This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

430.5
A367

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

ALEMANNIA.

Zeitschrift

für

Sprache, Kunst und Altertum

besonders des

alemannisch-schwäbischen Gebiets

begründet

von

† Anton Birlinger

fortgeführt

von

Fridrich Pfaff.

Zwanzigster Band.

Bonn
P. Hansteins Verlag.
1892.

LIBRARY
ROYAL GEOGRAPHICAL
UNIVERSITY

139927

Inhalt.

	Seite
Ludwig Eichrodt. Nachruf von August Holder (mit Bild)	1—6
Die Universität zu Freiburg i. B. in den Jahren 1806—1818, I, von Hermann Mayer	7—61
Breisgauische Urkunden von Eduard Heyck	62—73
Oberschwäbisches Volkstheater im 18. Jahrhundert von Paul Beck	73—97
Eine zweite Quelle zu Fischarts Jesuiterhütlein von Anton Englert	97—113
Die Volksmelodie des „Schecken" von Johannes Bolte	114—116
Das Hochaltarbild des Freiburger Münsters von Fridrich Pfaff	116—117
A. Stöber. Die Sagen des Elsasses, neue Ausg. von C. Mündel, I, bespr. von Hugo Meyer .	117—118
A. Poinsignon. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, I, bespr. von Fridrich Pfaff	119—121
H. Hansjakob. Schneeballen, I. II, bespr. von Fridrich Pfaff	122—123
Berichtigung zu Alemannia XIX, Tafel.	124
Ein „Arbeiterstrike" vor 370 Jahren von Christian Roder	125—129
Zwei bedeutsame Wendepunkte in der Geschichte der deutschen Dialektdichtung von August Holder	129—136
F. D. Ring, die Meistersänger in Strasburg, mitgeteilt von Fridrich Pfaff	136—137
Die Universität zu Freiburg i. B. in den Jahren 1806—1818, II, von Hermann Mayer	138—181
Ein wenig bekanntes Gedicht von Christian Friedrich Daniel Schubart von Paul Beck	181—183
Zwei Hochzeitsgedichte (von Johannes Grob 1676 und Gotthard Heidegger 1710) von Jakob Baechtold.	184—190
Einige Kindersprüche und Kinderspiele aus der Bruchsaler Gegend von Otto Heilig	190—199
Bastlösereime aus Franken von Otto Heilig	200—203
Der Teufel in schwäbischen Sprichwörtern und Redensarten von Wilhelm Unseld	203—206
Zwei Sagen (die große Glocke, der See) aus St. Georgen bei Freiburg i. B. von Hermann Mayer.	206—209
F. D. Ring, eine Sage aus der Rockenphilosophie bestätigt, mitgeteilt von Fridrich Pfaff.	209—210

Seite

Das Narrengericht zu Stockach von Joseph Sarrazin 211
Das Kammergericht zu Speier (Spruch) von Fridrich Pfaff 212
G. Volks Odenwälder Hausbücher I. II., besprochen von Fridrich Pfaff 212
Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei P. Abraham a S. Clara von Friedrich Lauchert . . . . 213—254
Zwei Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh. P. Tethinger von J. Neff . . . . . 254—269
Zu Johann Pedius Tethinger von Fridrich Pfaff . . . 269—270
Die Mundarten im mittelhochdeutschen Schulunterricht von August Holder . . . . . 270—276
Interompiment, genannt: der Stolperer. 1767. Von Paul Beck 276—280
Aberglaube und Bräuche der Bauern im Taubergrund von Otto Heilig . . . . . 280—285
Einige Proben der ostfränkischen Mundart von Tauberbischofsheim von Otto Heilig . . . . . 285—287
Schwäbische Kinderneecklieder, von Wilhelm Unseld . 287—290
Der Herrgott in schwäbischen Sprichwörtern und Redensarten von Wilhelm Unseld . . . . . 290—293
Reinmar von Zweter von Fridrich Pfaff . . . . . 293—295
Johanna Bayerin von Sendau von Stocker. . . . . 295—296
Der Bändeletanz zu Freiburg i. B. von Joseph Sarrazin 296—297
Pleiers Garel von dem blüenden tal hg. v. M. Waltz, besprochen von Karl von Bahder . . . . . 298—305
Der Minnesang des 12. bis 14. Jahrhunderts. Bearb. v. F. Pfaff. Abt. 1. Bespr. v. August Holder . . . . . 305—306
Leonard Korth. Volkstümliches vom Niederrhein, besprochen von Fridrich Pfaff . . . . . 307—308
Hansjakob. Unsere Volkstrachten, besprochen von Fridrich Pfaff 308
Berichtigung zu S. 99 und 105 308
Nachtrag zu S. 21 308

LUDWIG EICHRODT †

(1827—1892).

Am 2. Februar d. J., als an seinem heurigen Geburtstage, ist einer der liebenswürdigsten Vertreter der humoristischen Lyrik, dessen Muse zugleich die eigenartigste Ausprägung des schwäbisch-alemannischen Volkscharakters bezeichnet, aus dem Leben geschieden. Es ist — um ihn mit einem von ihm selbst erdachten Beiwort einzuführen — L. Eichrodt der „Rheinschwabe".

Daß er ein richtiger Schwabe war, konnte er an seinem Stammbaume beweisen. Es war ums Jahr 1720, dass der jugendliche Arzt Dr. Friedrich Andreas Eichrodt aus der württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart nach Karlsruhe übersiedelte, um daselbst zu praktiziren. In die „Tabell samtlicher

Burgerschaft der Fürstlichen Residenz-Statt Carolsruhe" ward er fälschlich als Eychenroth eingetragen. Doch hat er bald seinen richtigen Namen vorteilhaft bekannt gemacht. Er erwarb sich das Vertrauen aller Kreise in hohem Grade. Im Jahr 1738 wurde ihm das Amt eines „Stadt- und Landphysikus" übertragen, das er bis zu seinem Tode 1747 begleitete. Zwischenhinein war er auch Ephorus des dortigen Staatsgymnasiums. Als tüchtiger Botaniker ward er mit der Herausgabe eines Teiles des Pflanzenkatalogs über die bedeutenden Gärten des damaligen Markgrafen Karl betraut. Das war der Urgroßvater des jüngst verstorbenen Dichters. Die Zwischenglieder der wirklich „guten Familie" bildeten ein hervorragender Mediziner, (markgräflicher Leibarzt, tit. Hofrat) ein badischer General und ein Präsident im Ministerium des Innern († 1844).

Als der Sohn des letzteren, damals Kreisrat zu Durlach, wurde Ludwig geboren — „der geborene Dichter" als Sohn eines Dichters; denn der glückliche Vater schuf in jenen glücklichen Tagen auf den Geburtstag des regierenden Großherzogs Ludwig (9. Febr.) ein „vaterländisches Drama", ganz im Stile Schillers, schön in der Form, gedankenreich, gefühlvoll, echt poetisch, so dass wir uns hier in eine ganz andere Zeit als jene etwas steifleinene der zwanziger Jahre versetzt glauben.[1]) Erzogen wurde Ludwig in Säckingen, Heidelberg und Karlsruhe. Zu Heidelberg, Freiburg und München studirte er die Rechtswissenschaft, daneben aber auch mit besonderem Eifer Archäologie, deutsche Kulturgeschichte und neuere Philologie. Als richterlicher Beamter war er angestellt in Karlsruhe, Stockach, Baden, Bühl (1864) und Lahr (1871).

L. Eichrodts Vorliebe für schwäbische Eigenart wäre also wol ein Stück geistiger Familienerbschaft. „Blut wird nicht zu Wasser." Es fand in Württemberg in den verflossenen 2—3 Jahrzehnten kaum irgend eine öffentliche Feierlichkeit

[1]) Wir halten uns in diesem Punkte an die hierauf bezüglichen Mitteilungen des Nekrologs der Karlsruher Nachrichten Nr. 21. 22 vom 17. und 19. Februar 1892. Zugleich nehmen wir Anlass, auch zu erwähnen, dass eine Tochter des Urgroßvaters (Schwester des Generals), die an Kirchenrat Prof. Böckmann verehelicht war, aus reiner Begeisterung für die Dichtkunst einen Freund ihres Gatten, den bekannten F. G. Klopstock, 1774 und 75 in ihr Haus (Schlossplatz 2) aufnahm.

statt, die der Verherrlichung des poetischen oder künstlerischen Genius eines unserer Landsleute galt, wo er nicht durch seine Anwesenheit zur Hebung der geselligen Freude beigetragen oder wenigstens durch einen lyrischen Gruß der originellsten Art die Festgesellschaft aus der Ferne erfreut hätte. Gewöhnlich erschien er in Gesellschaft seines Studiengenossen und lebenslänglichen Freundes J. V. Scheffel auf schwäbischem Boden, wo beide in der Person des heiteren Oberamtsrichters W. Ganzhorn zu Neckarsulm den Dritten im Bunde wussten — gleich wolgemut bei Lied und Wein. (Vergl. Neue Wanderlust 1860: „Nach dem Württembergerländle lass mich rutschen, liebes Mändle", Original im Lyrischen Kehraus 1869 II, S. 184).

Gleich Scheffel war und blieb er auch als Dichter der Liebling der goldenen Jugend, d. h. des deutschen Studententums. Enthält doch das Allg. deutsche Kommersbuch (Verl. v. M. Schauenburg, Lahr) nicht weniger als 30 Proben seiner lebensfreudigen Muse, welche zum größten Teil heute noch mit Wonnegefühl gesungen werden! Unbestritten groß war er auf dem Gebiet des studentischen Heldengedichts („Der verlorene Sohn") und des kulturhistorischen Scherzlieds („Diogenes", „Gotenlied", „Krok der Alemanne", „Altes Schwedenlied" u. s. f.); durchaus einzig sind seine Biedermaierschen Satiren auf die (vielfach mit der Politik verquickte) litterarhistorische Kritik um die Mitte unseres Jahrhunderts („Litteraturballade", „Matthi-sonate", „Heines letzter Gedanke", „Hoffmännischer Tropfen", „Nach Scheffelmaß" u. a. m.), wodurch er weder dem Ansehen seiner dichterischen Persönlichkeit, noch dem freundschaftlichen Verhältnis zu den Betroffenen, soweit sie noch lebten, Schaden brachte. Seine patriotischen Gesänge (z. B. „Reichschoral", „Lied vom deutschen Volk") sind stimmungsvolle Widerspiegelungen der deutschen Reichsbegeisterung im großen Jahre 1870/71.[1])

[1]) Schon als Student schuf er jene heiteren Verse, die ihn so rasch bekannt machten. Vergl. seine „Gedichte in allerlei Humoren" 1853. Später erschienen von ihm (meist im Verlage seines Freundes M. Schauenburg, Lahr) „Die Pfalzgrafen", „Lyrischer Kehraus" I. II. „Lyrische Karikaturen", „Biedermaiers Liederlust", „Melodien", „Hortus deliciarum". Seine „Gesammelten Dichtungen" sind als humoristisches Testament des Dichters 1890 in 2 Bänden bei A. Bonz u. Kp. in Stuttgart erschienen.

Für uns Schwaben sang er sein „Rheinschwäbisch", eine köstliche Sammlung mundartlicher Gedichte in mittelbadischer [altkarlsruher] Sprechweise. Verlag v. G. Braun, Karlsruhe, 1868, 2. A. 1873. Es sind gar herzige Grüße, die der patriotische Dichter ins „linke Elsass" (wie der Breisgauer das württembergische Schwaben nennt) herübersendet. Diesmal redet er nicht mit den sieben Schwaben (siehe Widmung von „Biedermaiers Liederlust"), sondern mit allen Schwaben, die ein Herz für das große Deutschland haben. Schon früher hatte er dann und wann „politisirt", einige seiner hiehergehörigen Gedichte übertrug er später sogar aus dem ursprünglichen Hochdeutsch ins geeignetere Rheinschwäbisch.[1]) Ein köstliches Gedicht ist „Reichsäpfel" (1860), eine übermütige Satire (Faustiade) auf die lächerliche Triasidee vor 30—40 Jahren. (Kehraus II, 169 — in die Ges. Dicht. leider nicht aufgenommen). Im „Frankforder Firschtedag" 1863 lässt er seinen Volkspolitiker Horat. Treuherz, einen Vorgänger des im neuen Reich beliebt gewordenen „Bartikülier Bliemchen" (der G. Schumannschen Muse), anlässlich des Ausbleibens des Königs Wilhelm I. von Preußen in ahnungsvoller Weise folgende Worte singen:

Kommt odder kommt er net? so hat's als ghaißa,
Un in sei' Feischtle sich der *Bismarg* lacht.
Ja *der!* Mer sagt, dass er seim Herr sei' Ohr hat —
Wer waißt, was der verleicht noch alles vorhat!

Den schützenfestlichen Patriotismus jener wortreichen und tatarmen Tage illustrirt er in den „Sprachforschern" 1864, wenn er z. B. einen großdeutsch gesinnten Festgast seine begeisterte Tischrede also beschließen lässt:

Das *große Deitschland* werd se balvol macha,
We-mir recht oft un vil nor *zammekeemte:*
Wie mehnder as wie ehnder — horra hoch!

Gegen die undeutsche Weltbürgerlichkeit mancher Politiker sang er das Letzenburger Nationallied 1866:

Bin nicht französisch, nicht holländ'sch,
Geschweige *deutsch*, ich bin ein — Mensch,
Dazu ein durch und durcher
Geborner Letzenburcher.

[1]) Wol zu unterscheiden von dem Salondialekt (schwäbelnden Hochdeutsch) des Gebildeten. Vergl. „Der schwäbische Professor," Ges. Dichtg. II 453.

Er selbst behandelt die große deutsche Frage vom Standpunkt des beglückten Schwaben. Wer erinnert sich hier nicht jener humoristisch-satirischen Gesänge vom Hauptröhrle Kutschke, von Lulus Feuerdauf, vom Grammont, die — obwol von ihm ursprünglich kraichgauisch gesungen — doch sofort zu allgemein deutschen Zeitliedern wurden!

Die landläufige Auffassung der poetischen Muse L. Eichrodts hat unsern rheinschwäbischen Vetter mit Vorliebe der Scheffel-Baumbachschen Schule des lebenslänglichen Studententums zugeteilt. Nicht mit Recht, auch nicht im Sinne des Dichters. Nicht als ob er es als eine Beleidigung empfunden hätte, gleichsam nur im Schatten des berühmteren Freundes zum Dichter gediehen zu sein, sondern weil es ihn schmerzte, dass das eigentliche *Wesen* seiner Poesie ganz und gar verkannt werden sollte, hat er bei jeder Gelegenheit aufs entschiedenste sich verwahrt gegen die beliebte Zusammenstellung „Scheffel-Eichrodt-Baumbach". In Wirklichkeit hatte er mit ersterem nur gewisse gesellige Tugenden und Neigungen gemein. Vor einigen Jahren schrieb er mir z. B. „Meine letzten Verse sind wie meine ältesten, die ich zusammenschrieb, ehe Scheffel nur ein Gedicht veröffentlicht hatte," und an anderem Orte im Scherz: „Sagen Sie doch Ihren Landsleuten, dass wir beide uns lieber zutrinken als nachdichten."

Eine andere Vergleichung dürfte mehr für sich haben. Eichrodt war bekanntlich ein besonderer Liebhaber der Kunst, ein Kunstkenner — ein glühender Verehrer des Aesthetikers F. Th. Vischer. Er lebte sich in die Theorien des berühmten Kritikers so tief hinein, dass sowol sein Kunstgenuss, wie auch sein poetisches Schaffen unter dem Einfluss jenes großen Meisters ein eigenes Gesicht gewann. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der litterarischen Erscheinung Ludwig Eichrodts. Was dieser an satirischen Dichtungen schuf, war nur eine glückliche Anwendung des geflügelten Worts vom Vischerschen Begriff des „Komischen" als eines *umgekehrten Erhabenen*. Wie nahe er poetisch und politisch mit Vischer dem Schartenmeiersänger bekannt war, ist jedermänniglich bekannt. Auch Vischer selbst war ihm wol gewogen. Zum 50. Geburtsfest unseres Dichters 1877 schrieb der alte Schartenmeier dem jüngeren Biedermaier eine poetische Epistel, der wir folgende Stelle entnehmen:

Aeußerst gerne möcht ich sehen,
Dass Du so gesund verbleibst,
Dass Du — wenn's um mich geschehen —
Mir dann meine Grabschrift schreibst.

Niemals kommt von Dir Zuwid'res,
Was wie hohle Gasluft kracht;
Du schreibst vielmehr stets nur Bied'res,
Das die Menschen besser macht.

Biedermaier-Eichrodt schrieb postwendend ein Antwortschreiben zurück („Gesammelte Dichtg." II, S. 158), das also beginnt:

Den Sie nennen Biedermaier,
Ihm war's immer Himmelslust,
Schartenmeier'n mit der Leier
Sich zu werfen an die Brust.

Die bestellte Grabschrift, welche der überlebende Dichter jenem nach zehn Jahren (1887) schrieb, lautet:

NACHKLANG.

Schartenmeier ist hinüber,
Seufzet Biedermaier jetzt,
Und die Zeit erscheint ihm trüber,
Die ihm diesen Schlag versetzt.

Und es hängt auch Biedermaier,
Welchen nicht mehr alles freut,
An die Holzwand seine Leier,
Denn es ist nun andre Zeit.

Eichrodt schickte sich an, sein Haus zu bestellen — der „letzte Wille" des *Dichters* ist in der von ihm selbst besorgten Auswahl seiner Dichtungen niedergelegt. Schon im Vorwort zu den Lyrischen Karikaturen 1869 hatte er darüber geklagt, dass er vielfach nicht recht verstanden werde, weil eben „die Pfiffigkeit der Menschen allzu groß" sei .... Und heute wartet er noch auf eine nüchterne Würdigung seiner *wahren* Verdienste. Wird seiner heiteren Muse wol bald die wolverdiente litterarhistorische „Verklärung" zu teil? Wir wollen hoffen, denn das Beste auf der Welt ist eben doch das Lachen.

Winzerhausen. AUGUST HOLDER.

DIE UNIVERSITÄT ZU FREIBURG i. B. IN DEN JAHREN 1806—1818.

H. Schreiber hat seine „*Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B.*“ (3 Teile, Freiburg 1857—60) mit dem Ende des 18. Jahrhunderts im allgemeinen abgeschlossen. Nun ist aber bekanntlich gerade die nächstfolgende Zeit, der Anfang des 19. Jahrhunderts, so reich an Umwälzungen und Veränderungen jeder Art, wie vielleicht kaum ein anderer Abschnitt der Geschichte. Dass in einer solchen Zeit aber auch die Geschichte eines einzelnen Gemeinwesens *im* Staate des Wissenswerten nicht weniger bieten dürfte, als die Staatengeschichte überhaupt, dieser Gedanke ist es gewesen, der zur vorliegenden Arbeit geführt hat. Wie sollte die Hohe Schule zu Freiburg, in der Mitte eines Landes gelegen, das bei fast allen größern Unternehmungen jener Zeit als Durchgangsland diente, eines Landes, das sich gerade damals zu dem Staat, den es heute bildet, entwickelte — wie sollte sie von den Stürmen jener Zeit verschont, von den Zeitereignissen unberührt geblieben sein?

Was die *Anordnung* betrifft, so habe ich die ganze Arbeit zunächst in *zwei große*, wenn auch etwas ungleiche *Teile* zerlegt, die Zeit der *Regierung des Großherzogs Karl Friedrich* (bis 1811) und der des *Großherzogs Karl*. Wenn dabei des Zusammenhangs wegen manches aus dem zweiten Zeitabschnitt in dem ersten vorweggenommen werden musste, so wird man es entschuldbar finden. Innerhalb jener beiden großen Zeiträume habe ich das Zusammengehörige in einzelne Kapitel zusammenzustellen versucht, konnte also auch hier nicht streng chronologisch vorgehen.

Als *Quellen* wurden in erster Linie *Protokolle der Konsistorialsitzungen*, *Personalakten* usw. der hiesigen Universität benutzt. Von Druckschriften habe ich zu Rate gezogen *J. König* „Beiträge zur Geschichte der *theolog. Fakultät* in Freiburg,“ Progr. 1884; *E. Pfister*, die *finanziellen* Verhältnisse der Universität Freiburg von der Gründung bis zur Mitte des 19. Jahr-

hunderts." Freiburg 1889. Die übrigen ab und zu benutzten Schriften wie auch die betr. *Zeitungen* jener Zeit werden im Text an den betreffenden Stellen genannt werden.

Erster Hauptteil.

Die Regierung des Grossherzogs Karl Friedrich (1806—1811.)

I. Die Frage des Weiterbestehens der Universität.

Der edle Karl Friedrich hatte durch jene Veränderungen, die der Anfang des neuen Jahrhunderts in so ausgedehntem Maß gebracht, in ganz kurzer Zeit *zwei* Universitätsstädte, Heidelberg und Freiburg, bekommen: jene durch den Reichsdeputationshauptschluss (1803) mit der Pfalz, deren Herrscherhaus ausgestorben war, diese durch den Frieden von Pressburg (1805) mit den oberrheinischen Besitzungen des soeben von dem Gewaltherrn zu Boden geschmetterten Hauses Habsburg. So erwünscht nun der Erwerb gerade dieser zwei schönen Städte und ihrer herrlichen und fruchtbaren Gebiete für den neuen Landesherrn sein mochten und sein mussten, eine so große Gefahr schloss die Einverleibung der beiden Universitäten in denselben kleinen Staat für den Fortbestand der einen oder der anderen in sich. Denn dass das kleine badische Land nicht *zwei* Universitäten unterhalten könne, schien von vornherein klar zu sein, ebenso ausgemacht aber auch, dass Freiburg es sei, welches der an Alter, Frequenz und litterarischer Berühmtheit bevorzugten Nebenbuhlerin werde weichen müssen. Dieser Gefahr war man sich aber auch in der Breisgaustadt gleich nach dem entscheidenden Friedensschluss (26. Dez. 1805) bewusst. Wenigstens hieß es schon im Konsistorium vom 8. Januar 1806 „dass man sich darauf gefasst mache und jene Verfügungen vorbereitungsweise treffe, welche zur Aufrechterhaltung der Hohen Schule erforderlich sind." In dieser Hinsicht war denn auch schon am 31. Dezember 1805 beschlossen worden, eine kurze Darstellung über die dermalige Einrichtung,

einen Vermögensnachweis, den Personalbestand und eine tabellarische Zusammenstellung der Studienstiftungen zu machen, „um bei dieser Gelegenheit gleich auf der Stelle davon Gebrauch machen zu können.“ Und man ließ es nicht bei dem Beschluss bewenden, der demnächst zu erwartenden Besitznahmekommission von Kurbaden[1]) durch den damaligen *Prorektor Weißegger von Weißeneck*[2]) „und allenfalls zween Herren Dekanen“ den Besuch zu machen und die Hohe Schule „in casum casus“ zu empfehlen, sondern es wurde auch eine Deputation nach Karlsruhe bestimmt, um dem neuen Landesherrn selbst aufzuwarten und die nötigen Unterhandlungen mit dessen Ministern und Räten aufzunehmen. Diese Deputation, bestehend aus dem Prorektor, dem Prof. *Joh. Math. Alex. Ecker*[3]) als dem Dekan der mediz. Fakultät, und Prof. *Joh. Georg Jacobi*[4]), dem bekannten Dichter, musste nun freilich in Karlsruhe verschiedenorts die wenig tröstliche Aussage hören „der Kurstaat sei für

---

[1]) Den Großherzogstitel brachte bekanntlich erst der Beitritt zum Rheinbund, 12. Juli 1806. Offiziell führte ihn Karl Friedrich seit dem 13. August d. J.

[2]) Erst Professor d. histor. Hilfsdisziplinen, dann seit 1797 des Natur-, Staats- u. Völkerrechts vgl. Schreiber a. a. O. III S. 130 flg.

[3]) Vgl. *Bad. Biographieen*, herausgeg. v. *Weech* I. Bd. S. 209 und *Schreiber* a. a O. III. S. 216, sowie die *Gedächtnisrede* auf ihn von *K. Beck*, gehalten am ersten Jahrestag seines Todes. 5. Aug. 1830; endlich auch die 1886 erschienenen biographischen Aufzeichnungen seines Sohnes Dr. *Alex. Ecker* „Hundert Jahre einer Freiburger Professoren-Familie“ S. 25 flg. Ich füge noch folgende Einzelheiten aus den Personalakten hinzu. 1811 wurde Ecker Geh. Hofrat. 1818 machte er eine längere Reise nach Paris und London, um die dortigen weit vorgeschrittenen medizin. Anstalten kennen zu lernen. U. a. war er auch medizin. Referent beim Dreisamkreisdirektorium. Im Ganzen ist er 45 Jahre im Staatsdienst, 32 davon in dem der Universität tätig gewesen.

[4]) Vgl. Bad. Biogr. I, S. 419 und Schreiber a. a. O. III. S. 141. Er war bekanntlich der ältere Bruder des Philosophen Friedr. Heinr. Jacobi. Das Matrikelbuch der Albertina, der er 30 Jahre hindurch, 1784—1814, angehörte, beklagt seinen Verlust in folgenden Worten: dies 4. Januarii 1814 suprema fuit Joanni Georgio Jacobi . . . . . Albertinae ornamento delicioque nobilissimo ac celeberrimo parnassi Germanici veterano. cathedra eius adhuc vacat nec sane facilis erit huius iacturae reparatio.

zwei Universitäten zu klein, die von Heidelberg sei schon mit großen Kosten eingerichtet und nach Erfordernis der Unterthanen von verschiedener Religion organisirt" insofern nämlich daselbst die theologische Fakultät 3 Abteilungen, eine katholische, eine lutheranische und eine reformirte hatte. Schließlich schmeichelten sich die Deputirten aber doch, — wie es in ihrem Bericht an das Konsistorium heißt, — durch Vorstellungen soweit Stimmung gemacht zu haben, dass man die Erhaltung hoffen dürfe. Immerhin wurde aber nicht für überflüssig erachtet, jenes oben (S. 6) genannte Promemoria ausarbeiten zu lassen, in welchem man u. A. auf „die vorteilhafte Lage Freiburgs zu einer Universität und das Schöne und Bequeme ihrer Gebäulichkeiten und verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen" ausführlich hinweisen solle. Auch sollte hervorgehoben werden, dass im Aufhebungsfall die nicht unbeträchtlichen Einkünfte im Württembergischen aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gingen. Schließlich hielt man es aber auch für angebracht, angesehene und gewichtige Persönlichkeiten um ihre Verwendung für die hohe Schule anzugehen, so an erster Stelle den *Erzherzog Karl* als den (1796 erwählten — s. Schreiber III, S. 80) *Rector magnificus*. Auch an den Kurerzkanzler *Karl Theodor v. Dalberg* in Regensburg wurde (in Form einer Neujahrsgratulation) ein Schreiben geschickt, auf welches derselbe mit der Versicherung, „zu Aufrechterhaltung der hohen Schule Allthunliches beizutragen", antwortete. Endlich übergab man auch (Febr. 1806) durch Vermittlung des Generalintendanten *Monard* ein dahin gerichtetes Empfehlungsschreiben (mémoire) dem Divisionsgeneral *Clarke*, von dem man wusste, dass er bei den ersten französischen Ministern viel vermochte. Dem General Clarke (später von Napoleon zum Herzog von Feltre erhoben) verehrte man, um ihn noch günstiger zu stimmen, bei seinem Besuch der Universitätsbibliothek 5 Bände „histor. Gemälde oder biograph. Schilderungen aller Herrscher und Prinzen des Erzhauses Oesterreich."[1]) Ebenso wurde dem Intendanten Monard selbst, der auch persönlich in Karlsruhe und Paris Fürbitte einzulegen versprach, ein Gemälde, das er der Universität abkaufen wollte, als Geschenk angeboten und auf seine Weigerung hin förmlich aufgedrängt (April 1806).

[1]) Verfasser dieses Werkes war Weissegger.

Unterdessen bemühten sich die Juristen der Universität, vom Standpunkt des Rechts aus einer Aufhebung vorzubeugen. Der Professor des Kirchenrechts, Appellationsrat *Sauter* (vgl. Schreiber a. a. O. III, S. 136. Bad. Biogr. II, S. 238) suchte in einer ausführlichen Abhandlung nachzuweisen, dass dem jetzigen protestantischen Landesherrn positive Gesetze entgegenstehen, die Freiburger Universität aufzuheben, weil sie eine katholische kirchliche Korporation sei. *Mertens* (vgl. Schreiber III, S. 184), Professor des deutschen Staats- und Lehenrechtes, stellte denselben Satz auf, begründete ihn aber (mit staatsrechtlichen Gründen) darauf, dass die Hohe Schule eine öffentliche gemeinnützige Lehranstalt sei, ihr Fond größtenteils inkorporirte pfarrliche Einkünfte. Von jener erstgenannten Schrift Gebrauch zu machen, stand man aber nach reiflicher Ueberlegung ab, weil, „wenn man die Universität als eine geistliche Korporation qualifizirte, man sie am Ende selbst in die Damnationsmasse dieser Art von Körperschaften (Säkularisationsgüter! — s. unten S. 14) hineinwerfe." Den zweiten Aufsatz legte man zwar einem Schreiben an den schon erwähnten Kurerzkanzler bei, fügte jedoch furchtsam die Bitte hinzu „davon keinen diplomatischen Gebrauch zu machen, es trete denn der Fall ein, dass zur Rettung der Universität kein anderes Mittel mehr übrig wäre (welches man casu quo seiner kurfürstlichen Gnaden eröffnen werde.)" Dalberg selbst hielt übrigens diesen Aufsatz für recht gut und meinte, man dürfe hoffen, auf Grund desselben bei den Höfen in Stuttgart und Karlsruhe gerechtes Gehör zu finden. Er versprach auch (Schreiben vom 15. April) nochmals, was in seinen Kräften stehe, zu tun.

Aber auch die *Stadt* Freiburg wusste recht wol, was der Verlust der Hochschule für sie bedeuten würde. Der Magistrat setzte deshalb auch seinerseits eine Kommission ein, um zu beraten, wie man einer möglichen Auflösung entgegentreten könne. Auf eine höfliche Einladung hin schickte auch die Universität mit Freuden zwei Vertreter, Ecker und Albrecht (vgl. Schreiber III, S. 122), zu dieser Kommission.

Nach und nach schien sich denn auch die drohende Wetterwolke wieder zu verziehen. Die erste — nicht offizielle — Nachricht, dass die Universität vom Kurfürsten bestätigt sei, empfing Exprorektor Jacobi von dem aus Karlsruhe zurückkehrenden Hofrat *v. Drais* (vgl. Bad. Biogr. I, S. 194), dem

die Universität im Vertrauen auf seine Verwendung einen Ausweis über ihre finanziellen Verhältnisse mitgegeben hatte, und der auch in der Folgezeit dieses Vertrauen im vollsten Maß rechtfertigte. Derselbe (v. Drais) habe dem Kurfürsten namentlich das ruhige und sittliche Betragen der Freiburger Akademiker angerühmt, auch sei der Kurfürst — so wenigstens schmeichelte sich Herr v. Drais — mehr für die Universität dahier als für die zu Heidelberg[1]) eingenommen. Nur beschwerte sich Herr v. Drais bei Jacobi, dass einige Studenten in Freiburg nach dem Beispiel der Heidelberger Uniform zu tragen anfingen. Auf diesen Wink hin beschloss man natürlich alsbald, dass die Professoren gleich in ihrer nächsten Vorlesung den Studenten „nachdrucksam" vortragen sollten, „an den Röcken u. s. w. dasjenige wegzulassen und zu ändern, was einer Uniform ähnlich ist."

Eine offizielle Nachricht von Karlsruhe an das Konsistorium traf erst am 21. Mai ein, und zwar hieß es, dass man „zunächst die auswärtigen Renten der Universität zu retten gedenke, und wenn dies gelinge oder sonst Aussichten sich eröffnen würden, wie ohne eine der Staatskasse allzubeschwerliche Summe zur Deckung des Ausfalls ihre Erhaltung in hinlänglich gutem Zustand möglich sey", so werde man die Universität fortbestehen lassen und — wie es in dem Erlass der kurbadischen Hofkommission an den Magistrat der Stadt weiter hieß — „ihrem Fortkommen allen möglichen Vorschub thun." Der Kurfürst selber soll, als man die Aufhebung einer der beiden Universitäten bei ihm in Antrag brachte, die wahrhaft fürstlichen Worte gesprochen haben: „Mit Nichten, sie gehören nicht unserem Lande allein, sie gehören der Menschheit an. Fern sei der Gedanke, eine derselben aufzuheben, wir wollen ihrer sorgsam pflegen, und sie in Stand setzen, Tüchtiges zu leisten, damit das Licht der Wissenschaft, der wahren Aufklärung, von ihnen ausgehend sich fortan über Deutschland verbreiten möge." (Vgl. auch Pfister a. a. O. S. 127.) Auch jetzt

[1]) Die Eifersucht der beiden Universitäten machte sich auch in der Presse Luft. So führte das Freiburger Konsistorium bittere Klage darüber, dass schon öfters Stellen in der „Allgemeinen Zeitung" vorgekommen seien, in denen von seiten der Universität Heidelberg Anspielungen auf die Schwesterschule stünden, die ihr zum Nachteil und zur Herabsetzung gereichten.

hieß es wieder, dass zu diesem gnädigen Entschluss die Meldung von dem sittlichen und bescheidenen Betragen der Studierenden viel beigetragen habe. — Nachdem die Freudenbotschaft „zur tröstlichen Wissenschaft" genommen, wurde alsbald eine Denkschrift an den Kurfürsten sowie eine Aufwartung der Dekane bei Herrn v. Drais beschlossen (24. V.). Der Magistrat der Stadt aber verlieh dem Prorektor zum äußern Ausdruck des Dankes gegen ihn und das Konsistorium für ihre Bemühungen um die Erhaltung des Kleinods der Stadt das Ehrenbürgerrecht.

An demselben 21. Mai traf auch von Erzherzog Karl, dem hohen Rektor, ein schmeichelhaftes Schreiben ein, in dem er seiner Freude über die Erhaltung der Hohen Schule Ausdruck gibt und hervorhebt, dass dieselbe immer „durch gründliche Gelehrsamkeit ebenso als durch kluge Mäßigung und sich nie verleugnende Konsequenz bei allen Wechseln der Opinionen und der Interessen" sich ausgezeichnet habe.

II. Landesübergabe und Huldigung.

Unterdessen hatte durch den eben genannten Herrn v. Drais als Kurbad. „Besitznahmskommissarius" die definitive *feierliche Landesübergabe* des Breisgaus und mithin auch der Stadt und Universität Freiburg am 15. April im Münster — in Anwesenheit natürlich auch des corpus academicum — stattgefunden.[1]) „Zum Zeichen der Devozion" hatte die Universität ein *Programm: „Grundlinien zur Geschichte der albertinischen hohen Schule dahier"* durch Prof. *Ecker* anfertigen lassen, von dem schön ausgestattete Exemplare an den Kurfürsten, die Minister und Räte abgesandt wurden. Ein Auszug davon kam in das „Allg. Intelligenzblatt" (Nr. 37) zur weiteren Verbreitung.[2])

Von einem eigentlichen Programm bei der *Huldigung* (30. Juni)[3]) konnte man deshalb absehen; dagegen wurde Prof. Jacobi beauftragt, ein Gedicht zu machen. Auch von den

[1]) Vgl. auch Kleinschmidt „Karl Friedrich von Baden." Heidelberg 1878. S. 183. — „Allg. Intelligenzblatt" 1806. Nr. 30, 32, 33. — J. König a. a. O. S. 104 u. 139

[2]) Im folgenden Monat fand dann auch die Uebergabe der an Württemberg abzutretenden Landesteile statt (vgl. unten.)

[3]) Vgl. König a. a. O. S. 105 u. 141. — „Allg. Intelligenzblatt" 1806 Nr. 52, 54, 55, 56, 57.

400 Abdrücken dieses Gedichtes (Aufschrift: „Sr. churfürstl. Durchlaucht Karl Friedrich von Baden, ihrem gnädigsten Beschützer, huldigt am 30. Juni 1806 die hohe Schule zu Freiburg i. Br.“) wurden wiederum einige auf weißem Atlas für den Kurfürsten u. a. hohen Persönlichkeiten angefertigt. Was die in Aussicht gestellten Einzelabhandlungen der vier Dekane betrifft, so wurde angeregt, dass wenigstens eine oder die andere in *deutscher* Sprache geschrieben werde, weil man unter der Hand vernommen habe, „dass Sr. Churfürstl. Durchlaucht wie auch die meisten aus den Herren Ministern und größeren Staatsdienern nicht gern lateinische Ausarbeitungen lesen.“

Was den Akt der Huldigung selbst betrifft, so wurde von einem förmlichen Eidschwur abgesehen[1]) und nur verlangt, dass die einzelnen Professoren eine „Subjektionsformel“ unterschrieben, in der sie sich auf Ehr und Treu verpflichteten, den Kurfürsten von Baden und seine Nachfolger als einzige Landesherrn anzuerkennen. — Am Tage des feierlichen Huldigungsaktes versammelten sich die Professoren des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr im Ständehaus (jetzigen Erzbischöfl. Palais) und zogen von da auf den „Schwörplatz“ (Münsterplatz) mit den anderen Behörden und nachher in das Münster nebenan (vgl. v. Drais „Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden.“ Mannheim 1829. S. 213 und 214.) Abends war großer Freiball für die Professoren nebst ihren Familien und die Studenten[2]).

III. Einverleibung der Klosterbibliotheken.

Die neue Regierung war in väterlicher Sorgfalt gleich von vornherein bemüht, ihren beiden Universitäten in jeder

[1]) Auf eine Anfrage des Herrn v. Drais, wie man es seither bei Huldigungen gemacht habe, wurde vom Konsistorium geantwortet, man habe bis jetzt noch nie gehuldigt. Zwar hätten es seinerzeit die Schweden, Franzosen und Baiern verlangt, die Universität habe aber solches jedesmal von sich abzuwenden gewusst und sei ihrem Landesherrn treu geblieben, diese (die Habsburger) aber hätten nie eine Huldigung verlangt.

[2]) Für letztere wurden 40 Billete ausgeteilt: 8 für die Theologen, 17 für die Juristen, 7 für die Mediziner, 8 für die Philosophen; je 6 Studenten gingen auf *ein* Billet.

Weise aufzuhelfen. Namentlich sollte ihnen ein großer Schatz sich eröffnen in den *Bibliotheken der säkularisirten Klöster.* Schon im Juni d. J. hatte der Prorektor der Albertina letztere für diesen Fall dem Geheimen Referendar Maler, Kommissär in Angelegenheit der geistl. Stifter und Klöster, wegen ihres Einkünftenabgangs (s. unten) empfohlen, „weil sich vielleicht aus diesen Mitteln am füglichsten Etwas zum Besten der Universität machen lasse." Und am 21. August und 13. November beschloss man, direkt an den Klosteraufhebungskommissär die höfliche Bitte zu richten, dass die Klosterbibliotheken „wenigstens in Ansehen jener Werke, welche in der akadem. Bibliothek mangeln, wie auch der physikalischen Instrumente, Naturalien- und Münzkabinete, Kupfersammlungen u. a. in das Wissenschaftliche einschlagenden Apparaten der hohen Schule überlassen werden." Diesem Wunsche wurde denn auch insofern entsprochen, als die Universität von den breisgauischen Klöstern die erwünschte Auslese aus den „der Großhzgl. Hofbibliothek entbehrlichen" Bücherschätzen bekam, d. h. wenn die Hofbibliothek „das für sie Erforderliche daraus werde ausgewählt und erhalten haben." Den Anfang machte (Nov. 1806) das nahe liegende *Güntersthal*, dann folgten *St. Märgen* und *Wonnental*, etwas später *Tennenbach*, *St. Trudpert*, *St. Peter*, *St. Blasien*, *Säkkingen*, *Krotzingen*, *Allerheiligen in Freiburg*, *St. Margaretha in Waldkirch*, endlich 25. März 1807 das Paulinerkloster in *Bonndorf* und 3. Dezember desselben Jahres *Oehningen*,[1]) schließlich also *alle* Bibliotheken des Breisgaus[2]) mit Ausnahme von *Schuttern*, dessen Bücherschätze

[1]) Die Bibliothek der Benediktinerabtei in *Villingen* kam erst 1818, nach Aufhebung des dortigen Lyzeums, „vollständig" — d. h. nach Auswahl von „nur" 1340 Bänden für die Hofbibliothek — an die Albertina.

[2]) Auch auf die Bibliothek des Klosters *Beuron* in Hohenzollern machte der Kurator die Universität 12. November 1807 aufmerksam: man solle sehen, ob man sie, weil sie seiner Ansicht nach minder wertvoll sei, um geringen Preis oder umsonst mit Erlaubnis des Fürsten von Hohenzollern erhalten könne, wenn man die Sigmaringischen Untertanen von den Kollegiengeldern befreie. Er fügte noch die Mahnung hinzu, „mit der Resolution in dieser Sache zu eilen, weil es sehr wahrscheinlich sey, dass die Hohenzollernschen Häuser vielleicht nach Norden geschoben werden."

der Universität Heidelberg zukamen. *Gengenbach* wurde zwischen beiden Universitäten durchs Los verteilt. — Auf beiden Hochschulen sollten „alle Dubletten nach und nach in ein Verzeichnis gebracht und gegeneinander ausgewechselt werden." Bei einigen Klöstern, wie bei St. Blasien, St. Peter und St. Trudpert, wurde noch die Bedingung hinzugefügt, dass einige Werke, namentlich solche für die Pastoral ausschließlich brauchbare, die man füglich entbehren könne, als Pfarrbibliothek zurückgelassen werden sollten. — Freilich befand sich eine oder die andere dieser Bibliotheken nicht gerade im besten Zustand: in Waldkirch fand man z. B., dass die Stiftsbibliothek „durch Mäuse stark beschädigt worden sei", worauf die Hofkommission anordnete, dass man diese Bibliothek ganz nach Freiburg überführe, dort einen Katalog, da noch kein solcher vorhanden sei, anfertigen lasse und denselben zur Auswahl an die Hofbibliothek sende. Nichtsdestoweniger, und trotzdem das Beste vorweg nach Karlsruhe genommen wurde, war es doch eine recht bedeutende Erwerbung von vielfach sehr wertvollen Werken. Aus den zwei einzigen Klöstern St. Märgen und Allerheiligen (in Freiburg) wurden beiläufig 450 Bände, die Dubletten nicht mitgezählt, „brauchbarer" Werke berechnet. Die Kosten für die Ueberführung wurden — so meldete der Bibliothekskustos — durch ein einziges Werk, das die Bibliothek bis jetzt noch nicht besass, opera S. Augustini studio monach. e congreg. S. Mauri, vollauf ersetzt. — Schwierigkeiten im Herausgeben machte nur der Fürstabt von St. Blasien, welcher noch immer hoffte und versuchte, seine Bücherschätze nach Klagenfurt mitzunehmen, wo ihm und seinen Konventualen von Kaiser Franz ein Kloster als Unterkunft geschenkt wurde, das jährlich 40000 fl. Einkünfte abwarf. — Sonst wurden (mit Bewilligung der Regierung 4. III. 1807) aus manchen Klöstern sogar gleich auch die Bücher*kästen* mitgenommen, da man durch die Anschaffung solcher sich in beträchtliche Kosten zu stürzen befürchtete, aus St. Blasien schließlich (Erlass vom 23. XII. 1807) auch die Kanzel des Refektoriums. — Immerhin aber führte die Bibliothekkommission bittere Klage, dass selten ein schönes Werk nicht für die Hofbibliothek schon vorgemerkt sei, ja dass sogar bei solchen, die in zwei verschiedenen Klöstern sich vorgefunden, *beide* nach Karlsruhe wanderten (so z. B. die Pariser Polyglotte). Auf eine dies-

bezügliche Vorstellung beim Kabinet in Karlsruhe erhielt man in Aussicht gestellt, dass die Universität von den Dubletten je ein Exemplar bekommen werde, doch verstehe die Hofbibliothek darunter nur Exemplare von der nämlichen Ausgabe.

Ueber die der Universität überdies, namentlich durch Verwendung des neuen Kurators v. Ittner, zugewiesenen mathematischen, physikalischen und Naturalienkabinete aus Salem, St. Blasien und Meersburg, sowie die Buchdruckerei St. Blasien vgl. Pfister a. a. O. S. 129.

IV. Finanzielle Bedrängnis.

Hatte so die Universität eines nicht unbedeutenden Anwachsens ihrer Bücherschätze und Sammlungen sich zu erfreuen, eines Anwachsens, das nur durch die aus den napoleonischen Kriegen hervorgegangenen Veränderungen möglich geworden, so brachten anderseits gerade diese Kriege ihr auch mittelbare und unmittelbare *Verluste* derart, dass ihre Lage eine Zeit lang geradezu eine verzweifelte zu nennen und jedenfalls mit ein Anlass zu jenen Gerüchten und Versuchen der Aufhebung war. Betrachten wir uns also in Kürze diese allgemeinen *finanziellen Verhältnisse*. Einzelne Beispiele werden dieselben am besten kennzeichnen. Schon am 8. Januar 1806, als es sich um Anstellung eines Sprachmeisters handelte, wurde die Bewilligung jedes außerordentlichen Beitrags verweigert mit der Begründung, „es gehen ungeachtet der häufigen Klagen bereits gar keine Zinsen ein. Die Stipendisten werden schwerlich können bezahlt werden, wenn sich die Lage nicht bald ändert“ u. s. f. Das jährliche Defizit betrug damals schon 5—6000 fl. Dazu kamen aber nun noch etwa ebenso große Kriegslasten, die schließlich gänzliche Zahlungsunfähigkeit nach sich zogen und die Universität in die Notwendigkeit versetzten, ein beträchtliches Kapital aufzunehmen, um wenigstens für das laufende und das nächste Besoldungsquartal bezahlen zu können: selbst die Besoldung auch nur der ordentlichen Professoren war eine Zeit lang nicht mehr möglich. Dem Kapitularen des fürstl. Stiftes St. Blasien, Remigius Dord, wurde auf seine Bitte um Anweisung eines provisorischen Gehalts für die ihm übertragene Versehung der Lehrkanzel für Dogmatik und Polemik eröffnet, man habe geglaubt, in

dieser Auswahl eines provisorischen Lehrers aus einem der *bemittelten* Stifter des Breisgaus „eine weise Maßregel wahrzunehmen, wie einerseits dieses Lehramt nicht länger versäumt und anderseits die Kasse der Universität dadurch geschont werden könne." Einen Gehalt dem Bittsteller anzuweisen, „liege für jetzt außer den Grenzen der Möglichkeit." Man erwarte, so wird weiter auseinandergesetzt, auch wenn man freilich keinen Rechtsanspruch darauf habe, von der Opferwilligkeit des Fürstabtes, dass das Stift St. Blasien dieses „kleine" Opfer bringen und den betr. Lehrer ganz unterhalten werde. — Weniger wichtige Stellen, wie z. B. die eines Tanz- und Fechtlehrers,[1]) ließ man überhaupt unbesetzt. — Auch die *Pensionsauszahlungen* gerieten unter solchen Umständen begreiflicherweise ins Stocken. Schon 19. April 1806 wurde beschlossen, mit den Pensionen an diejenigen „Individuen", die nicht hier, sondern auswärts „domizilirt" seien, „an sich zu halten und die Betreffenden, wenn sie sich darum melden sollten, zur Geduld zu verweisen, bis wieder bessere Umstände eintreten" u. s. f. — Selbst bei weit geringeren Ausgaben z. B. für chirurgische Instrumente (40 fl.), die man noch vom Jahre 1805 her schuldig war, oder für eine Papierscheer und Federmesser (3 fl. 26 kr.) wurde dem Zahlungsausweis jeweils vorsichtig hinzugefügt, „wenn nämlich die diesseitige Kasse zu zahlen imstande sein werde." In dem auszubessernden Disputirsaal mussten (nach Konsisto-

[1]) Die Schicksale des in jener Zeit (Juli 1806) um diese Stelle sich bewerbenden und den Unterricht schon erteilenden Mannes kennzeichnen recht gut die Notlage der Hohen Schule. Im Jahre 1807 wurde er zur Probe auf ein Jahr angestellt mit 200 fl. Gehalt, nachträglich ward jedoch diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Eine Vorstellung des bedrängten Familienvaters hatte nur den Erfolg, dass das Konsistorium (11. Aug. 1808) aus Mitleid 100 fl. Unterstützung beim Kuratorium zu beantragen beschloss. Letzteres ging darauf ein, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass diese 100 fl. als milde Gabe und ohne Verbindlichkeit für die Zukunft anzusehen seien. Erst vom 1. Mai 1809 an erhielt der Mann seine 200 fl. Die den Unterricht mitbenutzende Stadt wurde um Einräumung eines Tanz- und Fechtbodens angegangen. Dieselbe erklärte jedoch, (30. XI.), kein einziges Gebäude zu besitzen. Schließlich fand der Tanz- und Fechtmeister selbst, nachdem ihm vom Konsistorium eine Zulage von 6 Louisd'or für den Saal bewilligt worden, einen Raum um die Miete von 8 Louisd'or.

rialbeschluss vom 31. Mai 1806) „die Lamberien mit Leinfarbe angestrichen werden, weil die Anstricharbeit mit Oel zu teuer zu stehen komme."

Um wenigstens für die allernötigsten Ausgaben das so sehr vermisste bare Geld zu bekommen, hatte man u. A. schon unterm 4. Februar 1806 dem Schaffner in Biberach die Anweisung gegeben, die Früchtevorräte zu verkaufen und die Gelder, wie sie eingingen, ohne Verzögerung an die Hauptkasse zu übermachen. Einen ähnlichen Befehl erhielt am 12. ds. Monats der breisgauische Schaffner. Auch der gesamte Weinvorrat des vorhergegangenen Jahres sollte sobald als möglich verkauft werden — wobei man sich tröstete damit, dass er, weil von geringer Güte, sich doch nicht lange werde halten lassen. Ein Angebot des damaligen Bierbrauers Gramm, 25—30 Saum à 8 fl. 15 kr. per Saum zu nehmen, wurde angenommen, da der Preis „für die Zeit annehmlich" sei. (8. III.) Im folgenden Monat (26. IV.) wurde an Getreide der Sester vom besten Weizen zu 2 fl. 6 kr., vom besten Roggen zu 1 fl. 24 kr. und von der besten Gerste zu 1 fl. 12 kr. verkauft. Um die künftige (Sommer 1806) Quartalbesoldung und andere „notdürftige" Ausgaben zu decken, beschloss man sogar, das Kirchensilber anzugreifen, zunächst (12. II.) sechs große silberne Lichtstöcke zu versetzen, für die man etwa 1000 fl. zu bekommen hoffte.

Aber die gewöhnlichen meist fortlaufenden Ausgaben waren noch das Wenigste. Weit drückender und empfindlicher für die Kasse waren die — auch jetzt, nachdem kein Krieg im Lande selbst mehr war — unaufhörlichen *Kriegslasten.* So wurde u. a. noch nachträglich im Juli 1806 dem Oberamt Badenweiler und dem Stabsamt Thiengen eine Kriegskontribution von 352000 fl. „vonwegen des vorletzten Krieges" auferlegt, wovon die Hohe Schule wegen ihrer Bodenzinsen in Thiengen und Mengen — die aber in letzter Zeit nie eingegangen waren — 481 fl. 58 kr. zu zahlen hatte. Dazu kam nicht lange darauf — und auch später — die Verpflegung französischer im Breisgau „kantonirter" Truppen. Als Kriegssteuer für 1807 mussten gleich zu Anfang des Jahres von der Hohen Schule 243 fl 23 kr. bezahlt werden.

Nun hatte man aber auch im Breisgau allein schon in den letzten 30 Jahren ca. 30000 fl. auf *Neubauten und Bau-*

reparaturen verwendet. Jetzt sah man gerade diese Bauschulden in erster Linie als „Gegenstand einer sehr ernsthaften Betrachtung“ an und kam schließlich zu dem traurigen Ergebnis, „bei der möglichsten Einschränkung aller Ausgaben bleibe von den dermaligen Jahreseinkünften nicht nur nichts übrig, sondern es müsse von Jahr zu Jahr bald mehr bald minder zugesetzt werden, nachdem die Pachtzinse in Schwaben ausgefallen.“

Mit diesen *schwäbischen Pachtzinsen* aber verhielt es sich folgendermaßen.

Bekanntlich hatte die Universität seit langer Zeit, zum großen Teil seit ihrem Bestehen, zahlreiche und nicht unbedeutende Güter auswärts. Namentlich war dies der Fall in Schwaben, das jetzt größtenteils zu Württemberg gekommen war. Nun scheint die württembergische Regierung vorgeblich oder in Wirklichkeit der Ansicht gewesen zu sein, daß — worauf Prof. Sauter, wie wir (S. 6) gesehen, in unvorsichtiger Weise Nachdruck gelegt hatte — die Albertina eine *kirchliche* Korporation und als solche der Säkularisation unterworfen sei. Schon am 3. Februar 1806 kam von dem Schaffner in Ehingen der Bericht, dass der kgl. württembergische Landeskommissär daselbst am 29. Januar die Schaffneien Ehingen und Munderkingen samt Zubehör in Civilbesitz genommen habe — trotz aller Protestationen und Vorstellungen. Gleich darauf, 13. Februar, kam ein ähnlicher Bericht vom Schaffner in Rottenburg, dass am 6. d. M. die Universitätsgefälle der dortigen Stadtpfarrei in Beschlag genommen und zum Zeichen dafür an die Pfarrhoftür das württembergische Wappen angenagelt worden sei. Auf diese und andere Schreckensnachrichten hin beschloss man, Schreiben an den König von Württemberg selbst, an den Kaiser Franz und an die beiden schon oben genannten Fürsten, den Erzherzog(-Rektor) Karl[1]) und den Kurerzkanzler um ihre hohe Verwendung zu schicken, an letzteren namentlich deshalb, weil die Albertina die einzige katholische Universität weit und breit sei. Ferner ließ man, da ein solcher Verlust bei der ohnehin schon bedrängten Lage als geradezu den Bestand der Schule bedrohend angesehen wurde, auch

[1]) Dieser versicherte in einem Antwortschreiben vom 17. III. die Hohe Schule seines fortwährenden Wohlwollens, erklärte aber zugleich auch, leider nichts machen zu können.

den kurbadischen Besitznahmskommissär davon in Kenntnis setzen. Endlich begab sich Professor *Hug* (über ihn s. Schreiber a. a. O. S. 151—153), ein gewandter Redner und eines der angesehensten und tüchtigsten Mitglieder des Lehrkollegiums, selbst — ohne daß ihm „die Qualifikation als Deputirter beigelegt wurde" — nach Stuttgart, um mit dem Minister Winzingerode und anderen Personen am Hof über die Angelegenheit zu sprechen. U. a. besprach er sich auch mit dem Geh. Rat v. Spittler,[1]) der in diesen Dingen im Staatsrat Bericht zu erstatten hatte. Dieser rief — so berichtet Hug selbst an das Konsistorium 20 II. — nach den Auseinandersetzungen Hugs aus: „Trefflicher Herr Professor! Sie doziren gut; wie wünschte ich, dass ich Sie und Ihre Gefälle der Universität Tübingen schenken könnte, Sie machten wahrlich einen doppelten Gewinn." Durch diese Aeußerung erschreckt habe er (Hug) „nun eingesehen, woran er eigentlich sei und auf eine gute Art das Kompliment abgewendet." Schließlich entließ ihn Spittler unter wiederholten herzlichen Versicherungen, sich für die Hohe Schule zu verwenden.

Unterdessen war aber Württemberg in der Beschlagnahme der Renten der Universität in Schwaben sowie im Ober- und Niederhohenbergischen ganz unbekümmert weitergeschritten. Und als es sich gerade damals um Wiederbesetzung des erledigten Pfarrvikariats Wendelheim daselbst handelte und das bischöfl. Ordinariat in Konstanz die Bewerber der Universität namhaft machte, erklärte das kgl. württemberg. Oberamt in Rottenburg offen heraus, „die Rechte und Gefälle der Universität seien zufolge des von kgl. württemberg. Oberlandeskommissionswegen erhaltenen Auftrags in Civilbesitz genommen worden und so könne das Patronatsrecht auf diese Pfarre für den gegenwärtigen Erledigungsfall von ihr nicht mehr ausgeübt werden." Nun war man gerade in diesem Fall sehr in Verlegenheit: auf der einen Seite wollte man natürlich sein gutes Recht „sich nicht platterdings aus den Händen winden lassen," anderseits aber hatte man zu befürchten, dass wenn man in diesem einzelnen und doch andern gegenüber immerhin weniger bedeutenden Fall Schritte thue, unter den gegen-

[1]) Derselbe war früher Professor in Göttingen. Er starb schon 14. III. 1810 im Alter von erst 58 Jahren.

wärtigen Umständen man „die Hauptsache am kgl. Hof in Stuttgart verderben könne." Man schlug nun eine Art Mittelweg ein, indem man auch diese Angelegenheit in die bewährte Hand des Kollegen Hug legte.

Aber dieser erhielt sowohl hier am württembergischen Hof als auch bei der vonseiten Oesterreichs zur Uebergabe der abgetretenen Länder beauftragten Kommission, an die er sich jetzt wandte, nichts als leere Versicherungen „sich thunlichst verwenden zu wollen." Ein Einschreiten, hieß es da, könne schon deshalb nicht statthaben, weil es noch ungewiss sei, ob nicht allenfalls die betr. Länder den „Adquirenten von Frankreich" übergeben würden. Der an der Spitze der genannten Kommission stehende Hofrat v. Steinherr wies ihn (Hug) daher auch – durch Schreiben von Günzburg vom 5. Mai — an den französischen Generalintendanten *Fririon* zu Ehingen, weil dieser von seinem Gouvernement zum Uebergabskommissär der schwäbisch-österreichischen Anteile bestimmt sei, die dem König von Württemberg durch den Pressburger Frieden zugedacht worden. — Zuvor wandte man sich jedoch an einen andern Franzosen, dessen Fürsprache man sich schon früher zu erfreuen hatte (vgl. S. 10), an Monard, der ebenfalls bei der Landesübergabekommission war. Ihm legte man einen förmlichen Rechenschaftsbericht vor über alles, was die württembergische Regierung an Rentenzinsen, Realitäten usw. in Beschlag genommen, und Monard versprach, dafür sorgen zu wollen, „dass es Württemberg zur Verbindlichkeit gemacht werde, der Universität die Gefälle verabfolgen zu lassen." Und am 30. April berichtete er, dass der Kriegsminister Berthier alles „begnehmigt habe, auch ihn deswegen belobt habe, was er bei der hiesigen Landesübergabe in den procès verbal habe fließen lassen." Man möge ruhig abwarten, bis die förmliche Uebergabe der an Württemberg gefallenen Länder vor sich gehe. Der König müsse die Gefälle unfehlbar verabfolgen lassen u. s. w. — Aehnliche Versicherungen, die immer noch einen „Hoffnungsschimmer weiter flackern ließen," gab durch Vermittlung Monards auch Fririon.

Wirklich kam auch endlich im Mai d. J. — also etwa um die gleiche Zeit, in der die endgültige Bestätigung des Fortbestandes der Hohen Schule bekannt wurde — die erfreuliche sichere Kunde, dass das württembergische Sequester auf

die schwäbischen Besitzungen aufgehoben sei.[1]) So konnten denn auch — zum erstenmal am 7. Juni — wenigstens die Pensionen wieder vollständig ausbezahlt werden, nachdem man noch im April d. J. beschlossen hatte, vorerst mit der Pensionsauszahlung an die auswärts Wohnenden an sich zu halten, und solche, „wenn sie sich melden sollten, zur Geduld zu verweisen, bis wieder bessere Umstände einträten . . . ." — Jetzt erst konnte man auch daran denken, auf jenen schwäbischen Gütern manches Schadhafte auszubessern, was man während der Kriegszeiten und so lange der Verlust derselben in Aussicht gestanden, unterlassen hatte. Immerhin fiel einstweilen durch die im Pressburger Frieden angeordnete Trennung der Herrschaften Triberg, der Städte Villingen und Bräunlingen samt den dazu gehörenden Gebieten vom übrigen Breisgau und deren Anfall an Württemberg das ziemlich beträchtliche Umgeld weg, so dass auch die Universität den bis jetzt davon bezogenen sechsten Teil — etwa 400 fl. — verlor. Eine Begünstigungsklausel beim Uebergabsprotokoll (Uebergabe durch Fririon 30. Mai), wonach die Universität im vollen Besitz ihrer Rechte wenigstens im Umfang der Schaffnei Villingen bleiben solle, führte man auf den bestimmten Willen Napoleons zurück.[2]) Bekanntlich kamen die genannten Gebiete noch in demselben Jahre an Baden zurück: Villingen und Bräunlingen am 12. September, Triberg (durch Tausch) am 17. Oktober. Die gemeinschaftliche Huldigung der Stände derselben fand am 22. November im Münster statt.

Natürlich konnte doch auch jetzt die Lage der Universität nach so vielen harten Schlägen nur sehr langsam eine bessere werden, und die ökonomischen Verhältnisse lagen noch immer zu sehr danieder, als dass man die vielfach einlaufenden Bitten um Gehaltserhöhungen, Pensionen u. s. f. berücksichtigen zu können glaubte (vgl. cons. acad. von 23. V., 20. VII. 1809 u. a. m.) Als sprechendes Beispiel der auch später immer noch bedauerlichen Lage einzelner angestellten Lehrer kann ein Gesuch des Lektors der französischen Sprache (Diderot) vom 5. Juli 1809 gelten, in dem dieser um etwas

[1]) Nur verlangte die württembergische Regierung, dass der jeweilige Pfarrvikar in diesen Pfarreien ein Württemberger sei.

[2]) Bericht des Syndikus von Villingen an Professor Hug.

Frucht und Brod für seine Kinder bittet! Man wies ihm ein Viertel Weizen und ein Viertel Roggen bei der Breisgauer Schaffnei an.

V. Verhältnis der Universität zum Gymnasium.

Aber die Ausgaben der Hohen Schule blieben nicht auf sie selbst beschränkt, sondern sie hatte infolge ihrer damals noch engeren Verbindung mit dem *Gymnasium* auch Anforderungen vonseiten dieses zu befriedigen. Z. B. scheint die Universität von jeher die jedes Jahr an Gymnasialschüler ausgeteilten Prämien bezahlt zu haben. So richtete denn auch am 17. Juli 1806 der Gymnasialpräfekt an den Studienkonsess das Ansuchen um Anschaffung von 13 Bücherprämien[1]). Man entsprach dem Ansuchen, gleichzeitig aber wurde die Bibliothekskommission ermahnt, darauf zu sehen, „dass diese Auslage den Betrag für die Medaillenprämien nicht übersteige." Zum letzten Mal wurden (für 14 von 146 Schülern) solche Bücherprämien von der Universität bezahlt am Schluss des Schuljahres 1806/07. (Konsistorialbeschluss 28. VII. 1807). Denn unterdessen hatte die *neue Organisation des Gymnasiums* stattgefunden, d. h. dasselbe war durch Verordnung vom 10. März 1807 der *Regierungsleitung allein* übergeben worden. Es hörte also jetzt auf, ein mit der Universität „wesentlich verbundenes" zu sein. Die betr. Bekanntmachung im Intelligenzblatt Nr. 25 d. J. 1807 lautete: „Das Gymnasium steht fernerhin unter der Oberdirektion der Regierung, welche gutfindenden Falls das Kuratelamt um seine Berathung angeht, aber die Entscheidung selbst giebt oder autorisirt. Damit war auch von jetzt an der Gymnasialpräfekt als solcher nicht mehr Mitglied des Studienkonsesses. Auch finden sich im Jahr 1807 die letzten Lyceisten im Matrikelbuch der Universität miteingetragen.[2]) Trotzdem blieben die Ansprüche, die für das Gymnasium an die Hohe Schule gestellt wurden, immer noch nicht aus. Die Besoldungen freilich des neuen selbständigen Gymnasiums wurden durch die vom Großherzog gnädigst übernommene Bedeckung gesichert. Dagegen ging man die Uni-

[1]) Die Gesamtzahl der in den fünf Klassen sich befindenden Schüler betrug in jenem Jahr 132.

[2]) Vgl. Schreiber a. a. O. III. S. 175. — siehe auch unten.

versität z. B. an, die Heizung der Schulzimmer zu bestreiten, ja noch einmal forderte man die Bezahlung der Bücherprämien wie bisher, oder aber eine entsprechende Summe Geldes. Trotz alles Sträubens musste sich schließlich die Hohe Schule auf Drängen des Hofkommissärs zu einem „jährlichen Pauschquantum von 200 fl." verstehen. — Leichter wurde es der Hohen Schule, einem anderen Wunsche, den Herr v. Drais im gleichen Jahr 1807 dem Konsistorium vortrug, zu entsprechen, nämlich von den ihr aus den Klöstern so reichlich geflossenen Bücherschätzen die in duplo vorhandenen Werke und Schriften an die zu gründende *Gymnasiumsbibliothek* abzugeben, „damit die Knaben künftig gebildeter beim Eintritt zur hohen Schule sich erfinden lassen mögen." Ja man versprach sogar, den jährlichen Zinsbetrag von einem bei der kgl. bayrischen Bezirkshauptkasse in Schwaz liegenden Kapital von 418 fl. Wiener Währung abzutreten, damit man damit einen kleinen Fond für eine Gymnasiumsbibliothek gründen könne. Aber nur zu bald scheint die Universität diese ihre Bereitwilligkeit als allzugroß bereut zu haben: am 25. Oktober 1810 erklärte sie auf eine hierauf gerichtete Anfrage seitens des Ministeriums, es stehe ja den Gymnasialprofessoren die akademische Bibliothek täglich, und auch den Gymnasialschülern an gewissen Tagen zur Verfügung; die Errichtung einer Gymnasialbibliothek erscheine also eigentlich unnötig. Erst im Jahre 1813 lesen wir, dass dem Konsistorium ein Verzeichnis derjenigen Bücher vorgelegt wurde, die infolge höchsten Erlasses vom 30. März d. J.[1]) an die Gymnasialpräfektur abzugeben sind: 198 Bände im ganzen, hauptsächlich griechische und lateinische Klassiker. Die Universität glaubte „durch diese Werke statt der für die Universitätsbibliothek aus den Zinsen von Schwazer Kapital zu jährlich 17 fl. 33½ kr. angeschafften Bücher, die nicht abgesondert von andern verrechnet und verzeichnet wurden, hauptsächlich aber durch 64 Bände der neuen Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften und der Plantin. Ausgabe der Werke des Justus Lipsius 4 Voll. in fol. u. a. eine hinlängliche Aequivalentsumme für die vom Jahre 1797 bis 1804 bezogenen Unterrichtsgelder, die beiläufig etwas zu 150 fl. betragen, erzielt zu haben."

[1]) Also geschah es erst infolge eines Druckes seitens der Regierung.

Aber in demselben eben genannten Ministerialerlass hieß es, dass das Schwazer Kapital dem Gymnasialfond einverleibt sei und die Bibliothek die seit 1797 aus den Zinsen angeschafften Klassiker an den Gymnasiumspräfekten abzugeben habe. In der Folge gab denn auch, wie es scheint,[1]) die Universität alljährlich Schulbücher im Wert der Schwazer Unterrichtskapitalzinse an das Gymnasium ab.

Nun unterhielt aber ferner die Universität für das Gymnasium den *Gottesdienst in der Kollegi(Jesuiten)kirche*, was auch auf jährlich etwa 500 fl. geschätzt wurde. Um so mehr verwunderte sich die Kuratel, dass doch immer noch bei jeder Gelegenheit Ansprüche gemacht wurden, z. B. wenn ein Ofen hergestellt (26. IX. 1810) oder Fensterläden angebracht werden sollten (8. XI. 1814), oder als man 1812 für eine zu errichtende lateinische Vorbereitungsklasse die Universität um (unentgeltliche) Ueberweisung eines Zimmers anging u. Ä. — Meistens entschied sich das Ministerium zugunsten des Gymnasiums. So war es auch in den nicht seltenen anderen Fällen, in denen *Universität und Gymnasium in Streit* kamen und in denen es sich herausstellte, wie wenig das Verhältnis der beiden Schulen zu einander streng geregelt war. So stellte z. B. 12. Dezember 1810 das Ministerium einen Abbé Sonntag als gemeinschaftlichen Lehrer des Französischen für Universität und Gymnasium an, mit der Bestimmung, dass „an seinem Gehalt 200 fl. vorschussweise aus dem landesfürstlichen aerario übernommen, aber auf den Universitätsfond angewiesen werden solle." Die Universität machte gegen diesen Beschluss Vorstellungen; dieselben fruchteten aber nichts, und schließlich musste man sich doch dazu verstehen. Als ferner laut Erlasses vom 22. Oktober 1811 die Gymnasiasten nicht mehr mit Ruten, sondern mit Karzer bestraft werden sollten, fragte das Kreisdirektorium am 6. November bei der Universität an, ob der für die Akademiker bestimmte *Karzer* auch zum Gebrauch für die Gymnasiasten hergelassen werde, oder ob man dem Gymnasium ein „anderes angemessenes Behältnis" dafür überlassen wolle. Man entschied sich für das Letztere. Und als dann der mit dem Aufsuchen eines solchen „Behältnisses" beauftragte Schaffner als das passendste und entbehrlichste Zimmer

[1]) Konsistorialbeschluss vom 4. Januar 1816, S. 163.

das im 3. Stock neben dem des Hausdieners gelegene bezeichnet hatte, weil dasselbe „am meisten abgelegen sey und unter der Aufsicht des Hausknechtes stehe, wenn allenfalls Unfug getrieben werden sollte," so hatte das Konsistorium nichts zu erinnern, als dass, „wenn deshalb einige Kosten erforderlich wären, solche hoffentlich nicht auf die Universität fallen werden." Auch bei dieser Gelegenheit wurde geklagt, dass bei allen möglichen Ausbesserungen im Gymnasium die Universität herhalten müsse, und später noch, im Jahr 1815 (7. Oktober), hielt man es für angebracht, den Gymnasialpräfekten aufzufordern, „die Gymnasialschüler in Hinkunft zum Ersatz desjenigen, was sie mutwillig zerstören oder besudeln würden, anzuhalten."

Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten aller Art zu regeln scheint man mehr bedacht gewesen zu sein; so wurde z. B. im Dezember 1811 genau bestimmt, „dass zur Erhaltung des nötigen Ansehens bei öffentlichen Erscheinungen der Vorstand und die Professoren des Gymnasiums sich jedesmal der Universität unmittelbar anschließen sollen." — Dagegen scheinen ganz grundlegende Bedingungen im Verhältnis der beiden Schulen zu einander nicht recht genau geregelt gewesen zu sein, so die des *Uebertritts vom Gymnasium zur Universität* sogar. Wenigstens ist es doch schon stark, wenn der Gymnasialpräfekt dem Konsistorium vom 28. Dezember 1810 einige „Individuen" anzeigen muss, die ohne Entlassungsschein vom Gymnasium in die philosophische Fakultät sich eingeschlichen haben. Auch von andern Gymnasien wussten sich Leute einzuschmuggeln, wie derselbe Gymnasialvorstand meldet, „die man bei einer vorschriftsmäßigen Immatrikulation des Konsistorium leicht zu entdecken wissen werde." Die Kuratel ermahnte daher auch die Universität, in Zukunft bei der Immatrikulation sorgfältiger zu sein, worauf der Prorektor auch gleich eine genaue Durchsicht der Immatrikulationslisten veranstalten ließ. Und durch Ministerialerlass vom 1. Juni 1810 und noch ausführlicher vom 25. Juli 1811 wurde eingeschärft:

1) keinem die Erlaubnis zum Uebergang auf die Universität zu geben, „bevor nicht ordnungsmäßig das ein halbes Jahr vorher jedesmal einzusendende Verzeichnis der den genannten Fächern (Theol. Jurisprud. Cameral. Mediz.) oder auch nur der Philologie, Forstwissenschaft, Mathematik, Physik

etc. sich widmen wollenden jungen Leute unter Bemerkung der vorgeschriebenen Eigenschaften anher vorgelegt und mit den betr. Ministerien Kommunikation gepflogen, sodann Resolution diesfalls und Erlaubnis zur Fortsetzung ihrer Studien erfolgt ist."

2) Besondere Zeugnisse, wie nach den Verordnungen von 1803 und 1808, seien nicht mehr nötig, sondern dafür solle „die von hieraus (Karlsruhe) oder dem Landespolizeydepartement rücksichtlich der Mediziner oder dem Kirchendepartement rücksichtlich der Theologen und Philologen zu erteilende *Staatserlaubnis* eintreten, welche durch das betr. Kreisdirektorium einzuholen und den Vorständen der hohen Schulanstalten auf die Vorlage der verordneten Verzeichnisse hin zu erteilen sey," und ohne welche durchaus kein Individuum auf der Universität immatrikuliert werden dürfe.

Aber trotzdem kamen schon in nicht allzulanger Zeit darauf Ueberschreitungen wieder vor, indem mehrere junge Leute sich dem „Studium der höheren Wissenschaften" widmeten, ohne die genannte hiezu unbedingt nötige Staatserlaubniss zu haben. Deshalb wurde untern 23. Juli 1812 vom Ministerium verordnet:

1) Kein Lehrer der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Kameralwissenschaften darf erstmals den ordentlichen Besuch seiner Kollegien erlauben, ohne dass ein jeder seiner Zuhörer sich gehörig in Gemäßheit der deshalb vorliegenden bestimmten höchsten Verordnungen über die erhaltene Staatserlaubnis zu seinen Studien ausweise.

2) Jeder Professor hat gleich nach Anfang des Lehrkurses ein Verzeichnis seiner Zuhörer mit Beschluss der Staatserlaubnis zu machen; diese Verzeichnisse sind vom Dekan der Fakultät zusammenzustellen und dem Ministerium zu überreichen.

Eine besondere „Qualifikation und Immatrikulationsfähigkeit" mussten natürlich auch Chirurgen, Tierärzte u. a. nachweisen.

Als später (Mai 1818) schärfere Verordnungen die Studierfreiheit besonders hinsichtlich der Mediziner und Juristen beschränkten, ließ das Engere Konsistorium unterm 3. Juni 1818 an das Ministerium die Bitte ergehen, „dass jedem aus der Philosophie mit der Note „gut" Aufsteigenden auch ohne erhaltene Staatserlaubnis jedes höhere Studium, ohne jedoch des-

halb auf Staatsdienste Anspruch machen zu können, frei gegeben werden möchte."

VI. Versuche zur Besserung in der wirtschaftlichen Verwaltung.

Wir haben oben gesehen, dass zur Besserung der immer noch nicht glänzenden finanziellen Lage verschieden Maßregeln getroffen wurden. Aber man sah bald ein, dass alle diese *Einzelmaßregeln* auf die Dauer nichts fruchteten. So ersuchte man denn endlich durch *neue umfassendere Vorschläge* das derzeitige Defizit zu decken. So hatte schon am 31. Juli 1806 der Prorektor angeraten:

1) vom Landesherrn zu verlangen, jene *Studienstiftungen* angreifen zu dürfen, auf welche *überrheinische* Familien, Distrikte und Gemeinden Ansprüche haben, die aber durch den Luneviller Frieden erloschen sind. Die den betr. Stiftungen anheimgefallenen Erträgnisse werden zu 2000 fl. berechnet.

2) Da die *Stadt* immer ihrerseits alles zu thun versprochen, was der Universität von nutzen sein könne, so wolle man sie auch jetzt angehen um Aushilfe durch Anweisung eines Fonds von liegenden Gütern, z. B. Gemeindematten u. A.

3) könnte aus dem *Kirchenvermögen* der neubadischen Lande der hiesigen Universität — wie es für die zu Heidelberg geschehen — ein bedeutender Zuschuss ausgemittelt werden.

4) könnten bei der *Universität selbst Ersparnisse* gemacht werden, z. B. durch Einstellung der Besoldung des Herrn v. Greiffenegg u. a., oder wenn die Universität und ihre Glieder vom Landesherrn die *Postfreiheit* erlangen könnten, was ca. 400 fl. jährliche Ersparnis machen würde.

5) Im nötigsten Fall könne man, was freilich im Augenblick unmöglich war — an den Kanonikaten zu Horb und Rheinfelden die Präbenden einziehen, was der Universität durch Urkunde vom J. 1468 von Herzog Sigismund erlaubt sei.[1])

So also, glaubte man, könne geholfen werden, *wenn der Landesfürst auch nur* eine geringe Summe aus der Staatskasse beilege. — An die Hofkommission wie an die Stadt wurden alsbald auch darauf sich beziehende Schreiben gerichtet. Der Großherzog ordnete auch schon am 8. Jan. 1807 „zur Ver-

[1]) Ueber diese Präbenden s. Näheres bei Pfister S. 128.

mehrung der Einkünfte" der Universität einen Zuschuss aus dem kathol. milden Fond — gleich anfangs 5000 fl. — und aus der wieder in Günzburg durch glückliche Unterhandlung gewonnenen Rente von dem vorderösterreichischen Studienfond an. Bald suchte jedoch die Universität darum nach, anstatt des Beitrags aus dem Religionsfond von den erkauften Kloster- und Stiftsgütern entsprechende *Liegenschaften* käuflich überlassen zu bekommen, weil „die Subsistenz der Hohen Schule durch *Realitäten* viel mehr radizirt und gesichert sei als durch Beiträge in barem Geld oder in Kapitalien." Sie kaufte dann auch damals den Mundenhof, das stiftsgüntersthalische Hofgut u. s. w.[1])

Was den vierten der oben genannten Punkte betrifft, so erhielt die Universität am 8. Okt. d. J. wirklich die *Postfreiheit*. Dieselbe wurde freilich schon durch Verordnung vom 5. Juni 1809[2]) insofern beschränkt, als sie jetzt nicht mehr die einzelnen Mitglieder der Hohen Schule samt ihren Familien zu genießen hatten, sondern nur noch:

1) Der Kurator in seiner auswärtigen Korrespondenz über Universitätsgegenstände,

2) der Prorektor während seines Amtes,

3) die Dekane in amtlicher Korrespondenz,

4) die Kanzlei- und Administrationsbeamten in Amtssachen,

5) die Universitätsbibliothek, der botanische Garten, das physikalische und das Naturalienkabinet und kurz alle subsidia litteraria, die durch ihre Direktoren Korrespondenz führen."

Die Bitte, „den Professoren wenigstens ein Aversum als Entschädigung zukommen zu lassen," wurde durch Ministerialverordnung am 18. Sept. 1809 abgeschlagen. — Später, im Jahre 1815 (11. Sept.) wurde vom Ministerium der Oberpostdirektion bedeutet, dass „den beiden Landesuniversitäten H. und Fr. das Brief- und Postwagenfreytum ebenso wie anderen Landesstellen zustehe," d. h. daß das engere Konsistorium, das akadem. Direktorium, die Wirtschaftsdeputation u. s. w.

---

[1]) vgl. Pfister S. 132 flg.

[2]) namentlich weil im Jahre zuvor das Postporto in allen bairischen Staaten erhöht worden war, so dass für alle die zahlreichen nach Oesterreich gehenden Briefe statt 10 kr. jetzt 22 kr. pro $^1/_2$ Bogen, und 28 kr. pro 1 Bogen bezahlt werden musste.

vom Postporto befreit, alle Sendungen in Geld aber bezahlt werden sollten.

Durch Erlass vom 7. Nov. 1807 wurde der Universität auf ihr Ansuchen hin — eben auch um durch das daraus erzielte Pachtgeld die finanzielle Lage zu verbessern — von der Regierung auf das Jahr 1808 (und die folgenden Jahre) das *Verlagsrecht des neuen oberrheinischen Provinzialblattes* zugestanden. „Redaktion, Druck und Verschleiß" wurden zuerst dem Magistratsrat Schnetzler als dem „Kommissär der Universität" überlassen. Derselbe hatte 400 fl. zu zahlen und eine bestimmte Anzahl von Exemplaren an die Universität, die einzelnen Professoren und die Regierung abzuliefern. Als Schnetzler jedoch schon im Oktober des Jahres (1808) sich Verhältnisse halber nicht mehr imstande erklärte, die Geschäfte weiter zu führen, wurde am 6. Dez. 1808 das Blatt um 700 fl. sowie die Buchdruckerei „samt allen Requisiten" um 200 fl.[1]) jährl. Pachtzins an *Buchhändler Herder* auf 10 Jahre überlassen. Dieser, bisher Hofbuchdrucker und Buchhändler in Meersburg, war durch Großhzgl. Verordnung vom 12. März 1808 auf sein Ansuchen als „akademischer Buchhändler" unter gesetzlich bestimmten Abmachungen nach Freiburg versetzt worden. Das Bezahlen besagter Pachtsumme kam übrigens Herder sehr schwer an; mehr als einmal sah sich die Universität genötigt, die bittersten Klagen zu führen, dass er seine Schuldigkeit so lange nicht abtrage. Schließlich beantragte das Engere Konsistorium — auf Anraten der Wirtschaftsdeputation — am 4. Novemb. 1812 beim Ministerium, den Vertrag mit Herder für nichtig zu erklären.

Aber nicht nur Prorektor und Konsistorium waren auf jede Weise bestrebt, Mittel aufzufinden, mit denen man der Geldnot abhelfen könne, sondern auch das *Ministerium* gab — nach Durchsicht des nach Karlsruhe geschickten Berichtes über den Finanzzustand der Hohen Schule[2]) und nach einer

[1]) In Büchern abzuliefern, welche die Universität selbst auswählt und mit 10% Rabatt erhält. — Ueber Herder vgl. den Artikel „Bartholomäus Herder" in den Bad. Biogr. III, S. 52 flg.

[2]) Dieser von der Wirtschaftsadministration entworfene Bericht musste notwendig zu denken geben. Dass allein an Steuern ca. 1000 fl. zu zahlen seien, abgesehen von andern Auslagen, hatte der Prorektor schon am 4. Dez. 1810 im Konsistorium geklagt. Weder

an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung[1]) — kund (29. Apr. 1811), dass es von der Notwendigkeit einer *umfassenderen Reform* überzeugt sei, und befahl daher dem Kuratorium:

1) Das bisher bestandene sog. *Oekonomische Konsistorium* als *aufgelöst* zu erklären;

2) dasselbe unter dem Namen „*Oekonomische Wirtschaftsdeputation*" durch ernannte Mitglieder aus den vier Fakultäten zu ersetzen.

Dass solche und andere Reformen vielleicht Schwierigkeit bei der Durchführung finden könnten, scheint man sich auch gar nicht verfehlt zu haben. Wenigstens wurde u. a. der für das Schuljahr 1811/12 zum Prorektor gewählte Prof. d. Medizin Laumeyer von der Regierung nicht bestätigt; vielmehr wünschte dieselbe, dem Prorektor des verflossenen Jahres, dem Juristen Ruef, das Amt zu verlängern, weil eben „bei den in Aussicht stehenden Reformen in der Wirtschaftsadministration man einen Mann haben müsse, der schon einmal das Amt bekleidet und die Mängel der zu verbessernden Oekonomie kennen gelernt habe."

VII. Veränderungen auf anderen Gebieten.

Die Erwähnung dieser Reformen in der wirtschaftlichen Verwaltung führt uns zur Besprechung der Veränderungen und Reformen in der *Organisation der Hohen Schule überhaupt*, soweit dieselben in diesen Zeitabschnitt fallen und von nennenswerter Bedeutung sind.

a. Rektoratswechsel.

Schon Ende 1806 (Schreiben vom 19. Nov.) hatte *Erzherzog Karl*, da er nach veränderter Sachlage nicht mehr imstande sei, „in dieser Eigenschaft durch seinen persönlichen Standpunkt vielleicht irgend einmal nützlich zu werden," das *Rektorat niedergelegt*, um der Universität „zu einer ihrer der-

in der Haupt- noch in der Schuldentilgungskasse war ein Vorrat vorhanden. Deshalb wurde auch damals wieder u. A. der Schaffner angewiesen, vom Kellervorrat ca. 200 Saum Wein zu verkaufen, um bares Geld zu bekommen.

[1]) Vgl. Pfister a. a. O. S. 136.

maligen Lage angemesseneren Wahl eines neuen Vorstehers freie Hand zu lassen. Daraufhin wurde beschlossen, „eine rührende Denkschrift“ an ihn abzuschicken und alsbald den *Großherzog* zur *Uebernahme des Rektorats* zu bestimmen. Letzterer — der schon (wie auch sein Vorgänger Karl Friedrich) Rektor der Heidelberger Universität war — nahm denn auch am 10. Jan. 1807 an, wie Prof. Albrecht im Allg. Intelligenzblatt Nr. 31 (Jahrg. 1807) ausführte, als der dritte des Zähringerstammes, der dieses Amt an der Albertina bekleidete, bezw. diesen Titel führte.[1])

b. Einsetzung eines „Kuratoriums.“

Eine einschneidende Veränderung in der Verwaltung beider badischen Universitäten brachte der Ministerialerlass vom 10. Jan. 1807, nach welchem für beide ein eigener am Orte selbst wohnender *Kurator* und in Karlsruhe ein besonderer unmittelbarer Berichterstatter in Universitätssachen an der Regierung ernannt wurde. Die Stellung und die Befugnisse des Kurators wurden durch die Verordnung vom 10. März d. J. näher bestimmt. Darin hieß es u. a. „der Kurator hat, als perpetuirlicher Kommissarius vom Hof, den Rang vor dem derzeitigen Prorektor, präsidirt dem Studienkonsess, und empfängt alle außergerichtlichen, gegen einen Konsistorialbeschluss ergriffen werdenden Rekurse, zur Vermittlung oder unmittelbaren Einberichtung an S. Kgl. Hoheit. Es ist demnach die großherzogliche Regierung, gegen den Eintausch anderer Staatsobsorgen, von der auf das Kuratelamt übertragenen Oberleitung in Universitätssachen entledigt. Der zeitige Prorektor als ebenmäßiger und ordentlicher Bevollmächtigter S. Kgl. Hoheit, präsidirt nach wie vor in dem akademischen Senat,

---

[1]) Der erste war Markgraf Karl von Niederbaden, geb. 1476, Rektor 1496, drei Tage nach seiner Immatrikulation; der zweite Markgraf Christoph v. Niederbaden, geb. 1477, Rektor 1497. — Ueber die Stellungen des Rektors und Prorektors vgl. die ohne Namen erschienene Schrift (von H. J. Wetzer) „die Universität Freiburg nach ihrem Ursprung, ihrem Zwecke u. s. w. Freiburg 1844.“ S. 21 ff. Die Schrift, für die auch damals (1844) wieder ernstlich bedrohte Schule geschrieben, bietet überhaupt einen Ueberblick über ihre Organisation usw.

welchen derselbe auch bey Solennitäten anführt, und dieses corpus bleibt überhaupt im Besitz aller bisher ihm anvertrauten Administrationen." Alle Berichte an den Großherzog oder an das Ministerium mussten von Prorektor und Konsistorium zuerst an das Kuratorium abgehen.[1]) Unmittelbar an den Hof sei ein Bericht nur dann zu senden, wenn „1.) der Kurator dringender Geschäfte wegen längere oder kürzere Zeit abwesend sei, 2.) wenn die Universität gegen eine Kuratelverfügung den Rekurs ergreifen wolle." — Durch diese Einrichtung wurde übrigens der Geschäftsgang vielfach recht schleppend und kostspielig. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so musste im August 1807 der Prorektor zu dem Kurator nach Zürich, wo derselbe gerade weilte[2]), reisen, um sich mit ihm betreffs des Vorlesekatalogs für das nächste Semester zu verständigen. Nun war aber der Kurator zufällig Geschäfte halber von Zürich auf einige Zeit abwesend und musste durch einen „Expressen" berufen werden, wodurch zwei Tage verloren gingen. — Aber auch geringfügigere Sachen, z. B. die aushilfsweise Vertretung eines Professors, die Verleihung von Prädikaten an Handwerksleute, — z. B. „Universitätsmaler")Senatsprotok. 2. XI. 1807.) — mussten dem Kurator angezeigt bezw. von seiner Erlaubnis abhängig gemacht werden. Auch hatte die Prorektoratswahl, obgleich bis Ende Oktober Sitzungen waren, jetzt schon Anfangs d. M. stattzufinden, damit der Kurator noch rechtzeitig dem Großherzog die Neuwahl zur Bestätigung vorlegen könne. Dagegen war dem Konsistorium schon im Februar 1807 bemerkt worden, dass der Kurator jedenfalls „den Rechten und Vorzüglichkeiten der Hohen Schule überhaupt, und auch in Betreff des Wissenschaftlichen nicht vorzugreifen hätte, ohne mit derselben oder dem Studienkonsess oder den Fakultäten Rücksprache zu nehmen. Auch wolle man die hiesige Hohe Schule in Anbetracht mehrerer ihr eigenen Verhältnisse nicht mit der Universität zu Heidelberg gleichstellen, weil zwischen beiden in verschiednen Hinsichten

[1]) Eingeschärft durch Verordnung vom 14. April 1809, nach dem kurz zuvor der Prorektoratswechsel mit Umgehung des Kuratoriums direkt an den Großherzog gemeldet worden war.

[2]) Er war zugleich außerordtl. bevollmächtigter Gesandter bei der Eidgenossenschaft.

ein großer Unterschied, z. B. in Ansehung ihres eigenen Fonds und deren Verwaltung, obwalte."

Als Kurator für Freiburg wurde der vormalige Johanniterordenskanzler Geh. Rat *v. Ittner* bestimmt. Seine feierliche Vorstellung durch den Hofkommissär v. Drais fand am 12. März (1807) im Konsistoriumssaal statt.[1]) — Ittner hat sich immer sehr eifrig für die Universität in Karlsruhe verwendet und sich unbestreitbare Verdienste um dieselbe erworben. (Vgl. auch S. 17.)

c. Einsetzung eines besonderen Amtmannes.

Eine weitere wichtige Einrichtung war die, dass durch Ministerialerlass vom 28. Mai *1810* für *Disziplinarsachen* ein besonderer *Amtmann* bei der Universität eingesetzt wurde.[2]) Einen Grund dazu mögen vielleicht die nicht enden wollenden Studentenunruhen — von denen unten die Rede sein wird — abgegeben haben. Das Konsistorium (in der Sitzung vom 19. Juni) beschwerte sich dagegen: es scheine diese Einrichtung einerseits unnötig, anderseits sei sie dem Konsistorium lästig infolge der dadurch bedingten neuen Ausgaben. Disziplinarsachen würden meistens durch das Prorektorat abgetan, welches je nach Wichtigkeit der Sache die Dekane der Fakultäten oder die Juristenfakultät beiziehe. Letzterer würden auch alle Rechtsstreitigkeiten der Studirenden zur Begutachtung übergeben und nach deren Antrag entschieden, was bisher zur allseitigen Zufriedenheit geschehen sei. Einem besondern Amtmann könne man doch nicht unentgeltlich den Dienst zumuten usw. Doch das Sträuben half nichts. Nachdem der zuerst vorgeschlagene Syndikus Leiner um Enthebung gebeten, wurde durch Ministerialverordnung vom 2. Juli die Stelle dem Hofrat und Prof. Mertens übertragen, „wenn von demselben keine besonderen Bedingnisse etwa auch wegen einer Besoldungserhöhung gemacht würden." Mertens nahm einstweilen an, behielt sich aber vor, wenn die Stelle ihm allzulästig oder in seinen übrigen Geschäften hinderlich sein sollte, sie wieder

---

[1]) Kurator von Heidelberg wurde Geh. Rat Freiherr v. Reitzenstein.
[2]) In Heidelberg schon am 7. Mai d. J. geschehen; vgl. Kleinschmidt a. a. O. S. 166.

abgeben, auch um eine angemessene Belohnung dafür ansuchen zu dürfen.

d. Lehrangelegenheiten.

In dasselbe Jahr 1810 fallen die ersten Verhandlungen des Bischöflich-konstanzischen Generalvikariats mit dem Ministerium wegen *Einführung eines Religionskollegiums* an der Universität, d. h. eines „zweckmässigen Religionsunterrichts für die Akademiker." Durch die Kuratel teilte das Ministerium die Angelegenheit dem Konsistorium mit, welches von den seitens der theolog. Fakultät gemachten drei Vorschlägen am 23. April 1811 den ersten genehmigte, wonach „der Unterricht in der Universitätskirche von einem in jeder Hinsicht tauglichen Mann am Sonntag nach einem wolgeordneten System in einer halbstündigen Rede abzuhalten wäre, worauf sodann das Messopfer folgen würde —" also ein Sonntagsgottesdienst, dem nur Akademiker beiwohnen dürfen. Ein geeigneter Religionslehrer, welcher zugleich ein theologisches Nebenfach einige Stunden in der Woche übernehmen könne, solle eine Besoldung aus dem Religionsfond oder einer andern geeigneten Quelle erhalten.

Am 23. Aug. 1811 wurde von der Regierung ein *Religionskolleg* genehmigt *für die philosophischen Schüler,* wöchentlich einmal in einem Hörsaal zu halten. Ausersehen wurde Prof. *Wanker,* der dafür von der Universitätskasse jährlich 100 fl. erhielt. Alle Angehörigen der philosophischen Fakultät, so wurde verordnet, müssen sich Zeugnisse geben lassen über den fleißigen Besuch dieses Kollegs, und nur auf Grund solcher Zeugnisse werden sie zu den höheren Fakultäten zugelassen. — Am 7. Sept. d. J. genehmigte sodann die Kuratel den Vorschlag des bischöflichen Vikariats, wonach neben den philosophischen auch die theologischen Schüler an diesem Religionsunterricht teilzunehmen hätten.

Was die Studien im Allgemeinen betrifft, so hatte man schon im Anfang des Jahres 1807 nach dem Vorschlag des Kurators v. Ittner *einheitliche Kollegiengelder* nach dem Muster anderer Universitäten, namentlich Heidelbergs einzuführen versucht. Freilich fand die Sache vorderhand noch starken Widerspruch. Erst am 12. Sept. d. J. wurde die Einführung

angekündigt — zugleich mit den unten zu nennenden Veränderungen.[1]) Drei Wochen später (1. Okt.) verlangten einige Professoren, dass die Schulbänke wegen der Kollegiengelder numerirt würden, damit man wahrnehmen könne, ob die Studenten ihre Schuldigkeit in dieser Sache getan hätten. Es sei solches bei andern Universitäten auch eingeführt. Das Konsistorium hielt es jedoch für besser, die Angelegenheit dem Belieben der einzelnen Professoren zu überlassen.

Die Einheitlichkeit der Kollegiengelder wollte übrigens nicht gleich allen behagen. Gelegentlich erfahren wir beim Durchlesen der deswegen damals erhobenen Beschwerden, dass z. B. bei der Juristenfakultät[2]) die Honorare bis jetzt verschieden waren je nach dem Stand, aus dem die Studenten waren; für Grafen betrug z. B. das Honorar für ein Kollegium 32 fl., für Freiherrn 24, für Adelige 18, für Bürgerliche 8 fl.

Weit eingreifender war eine andere Neuerung aus der gleichen Zeit, die einer *fast vollständigen Umwälzung des Studienplans* gleichkam. Schon längere Zeit hatte sich — nicht zur Freude des Konsistoriums — das Kuratorium damit beschäftigt. Im Sept. d. J. berichtete dann der Prorektor aus Zürich, wo er den gerade dort weilenden Kurator aufsuchte (s. oben S. 34) er habe aus den Akten in dessen Wohnung ersehen, „dass das künftige Schicksal der Universität nicht erfreulich sei.“ Und am 1. Okt. mahnte er die Kollegen vor allem zur Eintracht, „weil aller Wahrscheinlichkeit nach in der Folge Manches bevorstehe, was die Hohe Schule in ihrer Verfassung gewaltig erschüttern könnte, wenn die Glieder unter sich nicht in einem guten Vernehmen stehen.“ Alles sollte nach Heidelberger Muster zugeschnitten werden. Wie die Kollegiengelder von jetzt ab ganz nach Heidelberger Taxe zu bezahlen waren, so sollte jetzt *der ganze Studienplan* so viel als möglich dem der Schwesteruniversität angepasst werden. Zunächst wurden die *halbjährigen Kurse eingeführt*, d. h. die „obligaten“ Lehrfächer sind in einem halben Jahr (Semester) jeweils vollständig zu lesen. Dagegen wurden — trotz lebhaften Wider-

[1]) Veröffentlicht im Intelligenzblatt vom 8. Okt. — Ueber die Art der Bezahlung vgl. Titel IV. 18 der 1810 herausgegebenen akademischen Gesetze.

[2]) Ob auch bei den andern?

spruchs seitens des Konsistoriums — *die bisherigen Semestralprüfungen* abgeschafft.[1]) Nur die zur Erlangung von Stipendien in Stiftungen verlangten Prüfungen blieben natürlich bestehen.[2]) — Wol oder übel gab das Konsistorium zu diesen Neuerungen 15. Sept. d. J. (1807) seine Zustimmung. Freilich wurden auch später noch immer wieder Vorstellungen betr. eine Zurücknahme derselben gemacht. Z. B. erging sich ein Konsistorialbeschluss vom 19. Sept. 1808 dahin, „es sei sehr zu wünschen, dass die ehemaligen Semestralprüfungen wieder eingeführt würden, auch dass wenigstens für wichtige Lehrfächer *jährige* Kurse bestimmt würden, so dass die betr. Professoren im zweiten Semester jeweils die Fortsetzung lesen.....“ Beides werde „zur gründlicheren Erlernung der Wissenschaften und Beseitigung der Superfizialität vieles beitragen.“

Endlich suchte man auch einen schon lange schädigenden Misstand zu beseitigen, indem man die *Nebenferien* auf *eine und dieselbe* Zeit für *alle* Professoren zu verlegen beschloss, „damit die Studenten nicht den ganzen Sommer hindurch partielle Unterbrechungen und daher die Verleitung vor sich haben, auch die übrigen verlesenen Kollegien nicht zu besuchen.“ Auch *Anfang und Schluss des Semesters* überhaupt wurden wenigstens einigermassen festgestellt. Der Anfangszeitpunkt schwankte in den folgenden Jahren zwischen dem 13. und 30. April bezw. 25. Okt. und 4. Nov., der Schluss wurde auf 24. Sept. bzw. März festgesetzt. Doch stellte man es jedem Professor frei, je nach notwendigen Umständen früher oder später zu schließen, während andernteils wenigstens auf den gedruckten Vorlesekatalogen es meistens heißt, dass die Vorlesungen „unfehlbar“ an dem und dem Tag ihren Anfang nehmen.

Was die *Vorlesungen selber* betrifft, so durfte nach allerhöchster Verordnung vom Wintersemester 1810/11 an *kein Professor mehr nach eigenen Heften lesen*, sondern es wurden

---

[1]) Nur in der theolog. Fakultät wurden sie 3 Jahre darauf wieder eingeführt. Vgl. König a. a. O. S. 124 flg.

[2]) Nicht lange nachher kam eine Verordnung heraus, nach welcher bei diesen Prüfungen statt der bisherigen Noten andere einzuführen seien, nämlich: eminentia — profectus prorsus insignis — insignis — laudabilis — exiguus — nullus.

bestimmte Lehrbücher vorgeschrieben, an die man sich halten müsse, oder aber die Professoren sollten wenigstens einen gedruckten kurzen „systematischen Abriss" ihres Lehrfachs als Leitfaden für die Vorlesungen einstweilen herausgeben.

e. Aus einzelnen Fakultäten.

Besondere *Verhältnisse einzelner Fakultäten* anlangend, habe ich nur einiges Wenige zu erwähnen. Eine schwere Gefahr drohte der *juristischen Fakultät* durch eine im Allg. Intelligenzblatt vom 12. Nov. 1806 — ohne vorherige Benachrichtigung der Universität oder der Fakultät selbst — erschienene Verordnung, dass die Rechtskandidaten den *praktischen* Lehrkurs der Rechte auf der Universität Heidelberg wenigstens durch ein halbes Jahr „oder lieber ein ganzes" zu hören hätten. Auf die gegenüber dieser Bevorzugung der Heidelberger Hochschule ergangene Vorstellung des Konsistoriums anwortete v. Drais beruhigend, es sei dies nur eine zeitweilige Vorkehrung, und er sei bereit, „die eigenen Vorschläge der Hohen Schule über genügende künftige Einrichtungen im juridischen sowol als in andern Lehrfächern gelegentlich zu vernehmen." Und am 29. August 1808 sprach das Hofgericht den ausdrücklichen Wunsch aus, dass man die praktischen Kollegien auch hier wieder eröffne, „damit zum Nachteil der hiesigen Anstalt junge Leute nicht genötigt seien, mit größerem Kostenaufwand an der Universität zu Heidelberg diesen Teil der praktischen Jurisprudenz nachzuholen." Am 13. September erwiderte die juristische Fakultät, es werde in diesem Lehrfach so viel, ja in seiner Art noch mehr als in Heidelberg gelehrt, „welches sich durch die bloße Vergleichung der Anzeige der Vorlesungen an den beiden Universitäten zeige." Das Hofgericht beruhigte sich denn auch bei dieser Erklärung und gab sogar unterm 7. Okt. d. J. seiner Genugtuung darüber Ausdruck.

In demselben Sommerhalbjahr des Jahres 1808 musste an der Universität begonnen werden, über den *code Napoléon*, das neue Landrecht des Großherzogtums, zu lesen. Die amtliche Einführung (3. Febr. 1809) dieses Zivilgesetzbuches[1]) brachte dem

[1]) Mit gewissen, den Verhältnissen des Landes angepassten „Modifikationen."

Lande anstatt der Unzahl der bis jetzt geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen in den verschiedenen Landesteilen ein großes gemeinsames Gesetzbuch. Geltung erlangte es freilich doch erst mit dem 1. Januar 1810, da man vorher nicht erwarten konnte, dass Beamte und Untertanen sich genügend damit vertraut gemacht hätten. Auch dem Prorektorat der Hohen Schule war unterdessen vom Justizministerium ein Exemplar der amtlichen Ausgabe des Kodex zum Ratstisch der juristischen Fakultät übersandt worden mit dem Befehl, sich in ihren Rechtshandlungen von dem bestimmten Verbindlichkeitsziel an darnach zu richten. Der genannte Kursus des neuen bad. Landrechts an einer der beiden inländischen Universitäten war auch, seitdem der *Universitätszwang* 26. Juli 1810 für ganz Baden *aufgehoben* worden war, die einzige Beschränkung für die badischen Studenten, spez. die Juristen, während sie sonst studiren konnten, auf welcher Hochschule sie wollten. (Dies besagt § 17 der neuen Akademischen Gesetze vom Jahr 1810.) Gewisse später hinzugekommene Abänderungen veranlassten die Ministerialeröffnung vom 10. Februar 1812, dass „in jedem Semester Vorlesungen über das neue Landrecht *inbezug auf die im Badischen festgesetzte Abänderung* und bei den Vorlesungen über das ius criminale unter Rücksichtnahme auf das 8. Organisationsedikt gehalten werden" sollen.

In ebendemselben Jahre (1808) noch, in welchem in der iuristischen Fakultät über den Code Napoléon zu lesen begonnen werden musste, erging (19. Nov.) an die *philosophische Fakultät* von der Regierung die Aufforderung, dass einer ihrer Lehrer *Vorlesungen über Pädagogik* halten und gleich im laufenden Kurs noch damit beginnen solle.

Weit umfassendere Veränderungen sind in der *theologischen Fakultät* zu verzeichnen. Anschließend an den Erlass vom 8. Januar 1807, wonach von da an in Freiburg nur noch katholische, in Heidelberg nur noch protestantische Theologie zu lehren sei,[1]) wurden durch Eröffnung vom 28. Mai d. J. die *Heidelberger katholischen Theologieprofessoren Schnappinger, Dereser und Werk*, sowie der *(katholische) Professor der Philosophie Schmitt nach Freiburg* versetzt. Ueber die dadurch

[1]) Vgl. auch v. Drais „Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden" Mannh. 1829. S. 210.

notwendig gewordenen Verschiebungen und Veränderungen in der theologischen Fakultät[1]) vgl. König a. a. O. S. 105 ff., über die finanziellen Bestimmungen hierzu Pfister a. a. O. S. 130.

VIII. Das Lehrerkollegium.

Nach diesen und wenigen anderen Versetzungen und Veränderungen stellt sich das *Lehrerkollegium* der Hohen Schule folgendermaßen dar:

	theol.	iur. (u. camer.)	med.	philos. Fak.
Ordinarii.	6	6	6	6
Extraordin.		1	1	1
Assistenten.			2	

Dazu lasen dann noch in der philos. Fakultät ein Professor des Gymnasiums[2]) das *Französische* (statt des früheren Lektors) und Rat *Schnetzler* lat. Klassiker (Vergil u. a.), sowie der *protestantische Stadtpfarrer Wucherer*. Mit der Anstellung des letzteren verhielt es sich so. Bei der schon 1806 geplanten und 1807 erfolgten *Errichtung einer „evangelisch-lutherischen Stadt- und Universitätspfarrei"* war von vornherein bestimmt, dieselbe solle „so fundirt werden, dass jederzeit ein in Sitten und Kanzelgabe ausgezeichnetes, zu einer passenden Lehrstelle in der philosophischen Fakultät oder am Gymnasium, wo es erfordert werde, geeignetes, schon durch Erfahrung erprobtes Subjekt dahin gesetzt werden könne." Der erste in dieser Weise angestellte Stadt- und Universitätspfarrer also, Gust. Friedr. Wucherer,[3]) sollte zwei Vorlesungen „im mathematischen Fach" halten. Als er aber ankam, war die Lehrstelle für reine und angewandte Mathematik schon besetzt,

[1]) Schnappinger bekam Dogmatik zugewiesen, Dereser das alte und neue Testament, Werk Pastoraltheologie und Katechetik; die Philosophie wurde getrennt, und es erhielt Schmitt Logik und Metaphysik, Boll — bisher schon in Freiburg — praktische Philosophie.

[2]) Abbé Sonntag, 1812 zum Extraord. ernannt.

[3]) Vgl. Bad. Biogr. III, S. 522.

weshalb er mit den Vorlesungen für theoretische und experimentelle Physik beauftragt wurde. Zweimal mit seinem Gesuch abgewiesen — weil bei der dermaligen schlechten finanziellen Lage neue Ausgaben nicht möglich seien — wurde er endlich vom Engeren Konsistorium am 21. Mai 1813 als Ordentlicher Professor vorgeschlagen und als solcher am 19. Juli bestätigt, und zwar erhielt er die erledigte Lehrkanzel des Prof. Albrecht für Physik und Technologie. — *Lektoren* für Französisch und Italienisch gab es schon länger, später trat noch einer für Englisch dazu. — Endlich finden wir noch angezeigt einen *Tanz- und Fechtmeister*, sowie mehrere „*Meister*" für *Zeichnen, Malen und Musik*. — Bis 1811 kamen noch hinzu in der medizinischen Fakultät drei Doktoren (Privatdozenten) und ein Extraordinarius, in der philosophischen Fakultät ein Doktor (der zugleich in der medizinischen las) und ebenfalls ein weiterer Extraordinarius.

Die Gesamtzahl der in dieser Periode an der Albertina wirkenden Lehrkräfte beträgt also etwa *dreißig*. Unter diesen waren aber sehr bedeutende, zum Teil weit über die Grenzen des Heimatlandes hinaus *berühmte Namen*. Da die hervorragenderen fast alle teils bei Schreiber, teils in den Badischen Biographien oder an beiden Orten (und auch anderwärts) eingehender besprochen sind, so begnüge ich mich hier mit der Aufzählung ihrer *Namen* und ihres *Faches*.

a) Die *theologische Fakultät* zählte lange Jahre den vielleicht gelehrtesten Mann des ganzen Lehrkollegiums, jedenfalls einen der vielseitigsten Gelehrten von damals zu den Ihrigen, den schon (S. 21) genannten Geistl. Rat und Prof. *Leonhard Hug*.[1]) Von seiner Vielseitigkeit giebt uns schon der Lektionskatalog Zeugnis: las er doch nicht nur über das Alte und das Neue Testament, sondern auch über Biblische Altertümer, orientalische Sprachen, lateinische und griechische Klassiker, römische und griechische Literaturgeschichte usw. Sein Hauptwerk war die in diesem Zeitraum (1808) zum erstenmal herausgegebene „Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes." — Neben ihm glänzte als Stern erster Größe sein Freund *Ferd. Geminian Wanker*,[2]) Professor der Moral, vom

[1]) S. Schreiber a. a. O. III. S. 151 ff. Bad. Biogr. I, S. 405.
[2]) S. Schreiber III, 165. Bad. Biogr. II, 423.

Großherzog auf die 3. Ausg. seines Handbuches der christl. Moral (Wien 1810) hin am 18. Febr 1811 zum Geistl. Rat ernannt. — Unter den von Heidelberg nach Freiburg versetzten Theologen war namentlich *Dereser*[1]) literarisch tätig durch seine Uebersetzungen von Schriften des Alten und Neuen Testamentes (Jeremias Klagelieder u. Baruch, Frankfurt 1809, Briefe Pauli, Heilbronn 1809 u. a.) — Die andern Namen sind, außer den oben (S. 40) genannten, *Schinzinger*,[2]) Professor der Kirchengeschichte usw., und seit 1811 eine kurze Zeit *Felner*, (der dann Gymnasialpräfekt, 1814 Pfarrer in Merzhausen wurde.)

b) In der *iuristischen Fakultät* ragt namentlich *Ruef*[3]) als Professor des Römischen Rechts und Bibliothekar wie als Rat beim Appellationsgericht des Breisgaus hervor. Letzteres war auch der (schon genannte) Lehrer des Kirchenrechts *Sauter*.[4]) Natur-, Staats- und Völkerrecht trug *Weißegger* von Weißeneck[5]) vor, Deutsches Staatsrecht, Lehenrecht, code Napoléon *Mertens*,[6]) Kriminalrecht *Hartleben* (seit 1810), Kirchenrecht *Lugo*.

c) Bei der *medizinischen Fakultät* waren hochverdient der schon oben (S. 9) erwähnte *Ecker*[7]) und *Schmiderer*.[8]) Die Uebrigen sind: *Laumeyer* (für Pharmakologie usw. „vir in medendis oculis prae aliis peritus"), *Menzinger* (Botanik, Mineralogie usw.), *Morin* († 1809, Pathologie), *Müller* († 1809) und dessen Nachfolger *Schaffroth* (Therapie usw.).

d) *Philosophische Fakultät.* Der weitaus bedeutendste Mann ist jedenfalls der bekannte *Karl v. Rotteck*, dessen Bedeutung übrigens weit über das Gebiet akademischer Tätigkeit hinausgeht. In dem in Rede stehenden Zeitabschnitt lehrte er Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften und arbeitete an

---

[1]) Bad. Biogr. I, 173.

[2]) Bad. Biogr. I, 258.

[3]) Schreiber, III, 186. Bad. Biogr. II, 227.

[4]) Bad. Biogr. II, 238. — Einen Nekrolog brachte das Freiburger Wochenblatt Nro. 24 d. J. 1817.

[5]) S. Schreiber III, S. 130.

[6]) Bad. Biogr. II, 73.

[7]) Als Prorektor gab er 1807 als Programm heraus „Brevis enarratio eorum, quae anno elapso Academiae laeta et felicia acciderunt."

[8]) Schreiber III, 224.

der vom Jahre 1812 an im Druck erschienenen vielgenannten Weltgeschichte.[1]) Nächst ihm war eine Zierde der Universität und beliebt in der ganzen Bürgerschaft, die er bei jeder Gelegenheit mit seinen Gedichten erfreute, der schon oben (S. 9) genannte *Jacobi*. – Als Mathematiker war hervorragend der frühere Benediktiner *Rinderle*.[2]) Die übrigen sind *Boll*, *Schmitt*,[3]) *Wucherer* (s. S. 41) und *Albrecht* († 1813) (s. S. 42).

Ein unerquickliches Kapitel bilden die langwierigen und teils mit Bitterkeit geführten *Rangstreitigkeiten*, wie sie namentlich zwischen den von Heidelberg nach Freiburg versetzten und den gleichaltrigen schon in Freiburg sich befindenden Professoren statthatten. Schon bei der Prorektoratswahl am 1. Oktober 1807 gab es — nachdem der zuerst gewählte Professor Rinderle abgelehnt — Zwistigkeiten zwischen Schmitt und Albrecht, von denen jeder nach den Gesetzen der Anciennität das Vorrecht zu haben glaubte, gewählt zu werden. Der Streit wurde endgiltig erst durch die Ministerialverordnung vom 25. Februar 1808 entschieden, wonach die betr. Professoren „nach ihrem ersten Anstellungsdekret zu rangiren" angewiesen wurden, „ohne Rücksicht darauf, ob solche auf in- oder ausländische Lehrstellen lauteten." Diese Anordnung entschied für Albrecht, der auch am 24. März d. J. gewählt wurde. Dieser Streit, durch welchen die Wahl des Prorektors vom Oktober bis beinahe in den April verschoben wurde, war die Ursache, dass von jetzt an *nicht wie bisher im Spätjahr, sondern im Frühjahr* (um Ostern) *der Prorektoratswechsel* stattfindet.

Fast zu der gleichen Zeit glaubten sich die drei Heidelberger Theologen gegen Hug, dem auch das Dekanat ein halbes Jahr verlängert worden war, zurückgesetzt und „als Stiefbrüder" behandelt, als „Leute, die man von den akademischen Aemtern entfernt halten wolle". (Konsistorialsitzung 24. X. 1807). Bei einer andern ähnlichen Rangstreitigkeit zwischen Wanker, Schinzinger und Dereser einigte man sich schließlich dahin, durch das Loos zu entscheiden. Der edel-

[1]) Vgl. Schreiber III, 132. Bad. Biogr. II, 211. Ausführlicher hat das Leben des großen Mannes sein Sohn Hermann v. Rotteck beschrieben (Pforzheim 1843.)

[2]) Bad. Biogr. II, 188. Schreiber III, 116.

[3]) Siehe S. 41 Anm.

mütige Wanker aber, für den dabei der erste Platz herauskam, leistete freiwillig Verzicht darauf (31. VIII. 1808).

Um, wie es scheint, bei solchen Rangstreitigkeiten in der Besetzung von Ehrenämtern freie Hand zu haben, dem Würdigeren und Verdienstvolleren selbst gegen den dem Alter nach eher Berechtigten den Vorzug geben zu können, wurde durch Ministerialentscheidung vom 18. Juni 1810 „*die bisherige Observanz*, dass keiner zum Dekanat oder zu einer anderen akademischen Magistratur gelangen könne, der nicht seine Vormänner mit der akadem. Magistraturstelle bekleidet gesehen habe," *aufgehoben*. Am 7. Juli d. J. wurde die Aufhebung derselben „Observanz" auch bezüglich des Prorektorats verkündigt; tatsächlich hatte jedoch in diesem Falle eine solche, wie bemerkt wird, nicht bestanden. Freilich brach später noch einmal, bei der Prorektoratswahl zu Ostern 1813, ein Streit aus zwischen v. Rotteck und (dem Heidelberger) Schmitt. Und da auch das Konsistorium betr. des Turnus geteilter Ansicht war, so ließ man ihre beiderseitigen Eingaben an das Ministerium gelangen. Dieses verlangte einfach die Stimmenzahl zu wissen, und da auf Rotteck 8, auf Schmitt nur 4 Stimmen gefallen waren, so wurde für den ersteren entschieden, mit dem Bemerken, dass man die in älterer Zeit aufgestellten Grundsätze von einem unabänderlichen Turnus nicht anerkenne, dass vielmehr der zu erwählende Prorektor einfach eine entschiedene Stimmenmehrheit als Zeichen des größeren Vertrauens der Mitglieder des Kollegiums haben müsse. Natürlich sei man an diese Stimmenmehrheit an höchster Stelle nicht unbedingt gebunden usw. — Am gleichen Tag (17. IV. 1813) wurde auch Werk als Dekan der theologischen Fakultät bestätigt, nachdem heftige Debatten vorausgegangen und seine Wahl beanstandet worden war, weil derselbe das Doktorat nicht hatte.

Aber auch an *anderen Streitigkeiten* fehlte es leider im Lehrkollegium nicht. So reichte z. B. am 28. Februar 1810 *Sauter gegen v. Rotteck Injurienklage* ein, weil derselbe sich erlaubt hatte, im philosophischen Fakultätsprotokoll vom 20. Okt. 1806, § 1. über ihn mit folgenden Worten herzufahren: „Prof. Sauter, dieser Mann (ohnehin nur usurpatorisch eingeschlichen) hatte den Mut, den geschlossenen Akten noch eine Schrift, und zwar eine Schmähschrift gegen mich beizulegen." Nur wenn Rotteck, erklärte Sauter, diese grobe Unwahrheit und

Unbill bis zur Unleserlichkeit auslösche, stehe er (Sauter) von der Klage ab. Auf die Mahnungen des Konsistoriums hin löschte denn auch (im cons. ordin. vom 13. IV.) Rotteck alles Anstößige aus.

Fast kein Ende nehmen wollten die Unannehmlichkeiten, die man mit dem *Stiftungsverwalter Sartori* Ende 1809 und Anfang 1810 hatte. Demselben wurde nichts Geringeres als Unredlichkeit in der Verwaltung zum Vorwurf gemacht. Er war übrigens auch schon in die Angelegenheit des 1809 verstorbenen Münsterpfarrers und früheren Professors *Schwarzl*,[1]) die der Universität so arge Verdrießlichkeiten bereitete, verwickelt.

Bevor wir uns vom Lehrkollegium trennen, möge noch Einiges über die damaligen *Besoldungsverhältnisse* erwähnt werden. Dieselben waren schon bei den ordentlichen Professoren mitunter ziemlich verschieden. In der theologischen Fakultät erhielt z. B. Werk (vom 1. März 1807 an) jährlich 931 fl. nebst einer Kompetenz im Anschlag von 108 fl. und aus dem Religionsfond 200 fl., zusammen also 1239 fl.; sein Kollege Dereser erhielt selbst später, vor seinem Weggang als Stadtpfarrer nach Karlsruhe (Mai 1810) nur etwas mehr als 1100 fl. — Jacobi (philos. Fak.) wurde, wie schon erwähnt, noch unter österreichischer Herrschaft (1784) mit 1000 fl. jährlich angestellt, Ecker (mediz. Fak.) 1797 mit 1200 fl., Schaffroth (mediz.) bei seiner Anstellung (1809) mit 800 fl. nebst den Naturalien.[2]) — Für den anzustellenden Professor in der philosophischen Fakultät, der zugleich die neuerrichtete evangelische Stadtpfarrei zu versehen hatte (s. oben), wurde aus den breisgauischen Klostereinkünften eine Besoldung von 530 fl. in Geld, 10 Malter

[1]) S. Schreiber III, 168 ff.

[2]) Was diese Naturalien betrifft, so finde ich eine genaue Angabe von der Größe derselben erst später gelegentlich erwähnt. Prof. Duttlinger erhielt nämlich 31. Dez. 1833 als Entschädigung für die Uebernahme der Vorlesung über die neue Prozessordnung die „ganze Naturalkompetenz" bewilligt. Und da wird denn erwähnt, dass dieselbe bestanden habe aus: „3 Malter, 8 Sester, 6 Becher Weitzen, ebensoviel Roggen, 1 Malter, 4 Sester, 5 Messle, 7 Becher Gerste, und 7 Ohm, 5 Maas Wein." (Aus den Personalakten Duttlingers.)

Roggen, 20 M. Dinkel usw. ausgesetzt, nebst freier Wohnung in dem vormaligen Allerheiligenkloster (jetzigen Burgkaserne in der Herrenstraße), wo auch zuerst die Kirche war.

Von außerordentlichen Professoren erhielten z. B. Ittner (durch Ministerialerlass vom 25. Juni 1812) einen Anfangsgehalt von 400 fl., Dr. Moser (für Aesthetik u. Philol.) vom 9. Februar 1814 einen solchen von 500 fl. Der Supplent für griech. und hebräische Sprache erhielt monatlich 20 fl. — Dem, wie schon früher erwähnt, für Gymnasium und Universität gemeinsam angestellten französischen Sprachlehrer wurden jährlich 300 fl. ausbezahlt. Bei der Anstellung eines neuen französischen Lehrers am 10. Juni 1810 wurde diesem ausdrücklich vorgeschrieben, täglich zwei Stunden freien Unterricht am Gymnasium und eine Stunde an der Universität zu geben. Auch solle er auf Erfordern den Unterricht in der spanischen und englischen Sprache besorgen. Die jährliche Besoldung betrug dafür jetzt 700 fl.[1])

Mit den *Gehaltserhöhungen* hatte es in diesem und dem nächsten Zeitraum) bei der Geldnot immer seine Schwierigkeiten, und man schob die Gewährung darauf sich beziehender Bittgesuche zum mindesten immer lange hinaus. Man beschloss daher am 28. Dez. 1809, die Kuratel zu ersuchen, „sie wolle bei den bekannten ökonomischen Umständen der Universität durch zweckmässige Vorschläge beim Hof ins Mittel treten, dass die Universität instand gesetzt werde, ihre *Mitglieder standesgemäss zu besolden* und die anderweitigen Ausgaben nach dem Bedürfnis der Umstände zu bestreiten." Und was insbesondere die Ordinarii betrifft, so beantragte man später, am 21. Mai 1813, beim Ministerium, „dass die Zahl der ordentlichen Professoren in jeder Fakultät für immer bestimmt werde und der jüngste künftig in das Ordinariat eintretende Professor sich mit einem geringeren Anfangsgehalt begnügen müsse, welcher nach ihren Dienstjahren und Fleiss von Zeit zu Zeit vermehrt werden könnte, so dass drei Klassen von Besoldungen für die ordentlichen Professoren beständen."

Aber nicht nur wenn es sich um Gehaltserhöhungen handelte, sondern auch sonst suchte man gerade in den Be-

[1]) Diese Stunden wurden übrigens in den Lektionskatalog nicht aufgenommen.

soldungan so oft als möglich zu sparen. So beschloss man z. B. am 23. Januar 1810, als Prof. Hartleben — erst 1809 an die Hochschule berufen — als Kreisrat bei dem Kinzigkreis angestellt wurde, *dessen Lehrstelle* (er hatte über jurist. Encyklopädie und Methodologie usw. gelesen) *nicht mehr zu besetzen* mit „einem besonderen Individiuum," worauf die juristischen Professoren sich bereit erklärten, dass sie in diesem Falle in die Lehrfächer des Abgehenden sich teilen wollten („dass keiner zurückbleiben sollte"). Die darüber benachrichtigte Kuratel erwiderte aber am 2. Februar 1810 entrüstet, eine solche Kanzelverteilung geschehe nur zum größten Nachteil des wissenschaftlichen Unterrichts, wie es sich früher schon gezeigt, wo die Akademie auf dem Punkt gewesen sei „in den engen Kreis eines Lyzäums zusammen zu sinken, und wirklich habe es das Ansehen, als wenn dieses System wieder aufgestellt werden sollte." Die Lehre des Kriminalrechts, die Theorie und die Uebungen des praktischen Rechts seien so umfangreich, dass sie übrig genug einen Mann beschäftigten; man begreife daher nicht, wie die Herren Professoren es sich zu verteilen gedächten.

IX. Die Institute der Universität.

Dem verhältnismäßig recht umfangreichen *Vorlesekatalog*[1]) steht auch eine nicht unbedeutende — wenn auch mit der

[1]) Wie breit übrigens in jener Zeit die Vorlesungen in dem Verzeichnis angekündigt wurden, dafür nur folgendes Beispiel. „Hr. Prof. Hug trägt vor. . . Geschichte der griech. Bildnerey. Runde Bildnerey; ihre Entwicklung in allen Stoffen, bis auf Theodoros von Samos; ihr Fortgang zur schönen Kunst bis Polyklet — Verschiedenheit der Schulen — ikonische Bildnerey, ihre Höhe mit Lysippos. Zuflucht der Kunst zu den Ptolemeern; Rückkehr in ihr Vaterland; ihre Auswanderung nach Rom und Zerfall. Halbrunde Bildnerey über Holz- und Marmorflächen; im Erzgusse. Toreutik in edlen Metallen zu Tempelgefässen und Prunkgeschirren. Mikrotechnik; Myrmecidische Werke usw. Daktyloglyphik; Bildnerey in edlen Steinen; ihr Anfang und Wachstum bis Pyrgoteles; Zustand unter den Nachfolgern Alexanders; ihr neues Leben unter den Römern, und ihre Erhaltung bis auf Severus. Steine, welche bearbeitet wurden. Zustand der mechanischen Vorrichtungen und ihre Behandlung."

heutigen natürlich nicht zu vergleichende — Anzahl von Universitäts*instituten* zur Seite. Von der *Bibliothek* und ihrer Bereicherung in diesen Jahren war schon oben (S. 14 ff.) die Rede[1]) — Den Zwecken einer medizinischen Klinik diente das zum Teil der Universität unterstehende *Krankenhaus*[2]), das „auf 24 (später mehr) Kranke reichlich gestiftet" war. In diesem Haus wurden auch die praktisch-chirurgischen Uebungen abgehalten. Ferner wurde in einem besondern Zimmer derselben zu praktischen Uebungen in der Entbindungskunst „öfters Gelegenheit verschafft." Von einer besondern „auf 6 Kindbetterinnen erweiterten Gebäranstalt" (des Hofrat Ecker) ist erst später, W. S. 1816/17 die Rede. — Teils ganz neu geschaffen teils bedeutend bereichert wurden aus aufgehobenen Klöstern die *Sammlungen von Naturalien*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, das *anatomische Theater*, das *anatomisch-pathologische Museum* und das *chemische Laboratorium*. Einen recht ansehnlichen Umfang muss damals auch der *medizinisch-botanische Garten* schon gehabt haben. 1808 wurde der Kuratel auf ihr Verlangen ein vollständiges Verzeichnis der vorhandenen Gewächse eingereicht, worauf sie in Aussicht stellte, „durch ihre Korrespondenten in der Schweiz u. a. Orten die diesseitige Flora nach und nach zu bereichern." — Zu diesen Instituten und Sammlungen der Universität selbst kamen dann aber noch *Privatsammlungen* einzelner Professoren — so z. B. die des Prof. Schmiderer von „tierischen Eingeweidewürmern und Steinen, von kranken Tierknochen" usw. —, die bei Vorlesungen jeweils benutzt wurden.

X. *Studenten und Studentenleben.*

Endlich noch einiges vom *Leben und Treiben der Studenten* und von der *Frequenz* der Hohen Schule.

Wir haben oben gesehen, wie die Erhaltung der Universität zu einem guten Teil — wie es wenigstens hieß — dem

[1]) Besonders erwähnt wurde damals jeweils, dass sie an Inkunabeln sehr reich sei.

[2]) Vgl. Ecker, Nachrichten von der Einrichtung und den Gesetzen des klinischen Hospitals an der Hohen Schule zu Freiburg. (Rosset) 1808.

guten Betragen der Freiburger Studenten zuzuschreiben war. Ein Gleiches hatte man nun freilich in der Folgezeit nicht immer zu loben. Im Gegenteil. Noch im Jahre 1806 hören wir fast mehr als genug von Ausschreitungen der Studenten, bald schlimmer, bald mehr harmloser Natur. Angesichts solcher sah sich Ende Dez. 1806 Hr. v. Drais zu der Aeußerung veranlasst, „der gute Kredit der Universität in Ansehen der Sittlichkeit gehe so verloren." Entschuldigend gewissermaßen fügte er jedoch hinzu, dass „einige Heidelberger Studenten dahier seien, welche die hiesigen zu einem freieren Leben, wie solches in Heidelberg geführt werde, anreizen." Auch der damalige Prorektor zweifelte, wie es scheint, nicht an der Unschuld der eigentlichen Freiburger Studenten und warnte bei seinem Abgang vom Amte am 1. Okt. 1807 vor den Heidelberger Studenten, die im nächsten Schuljahr kommen würden, „in der Absicht, unter den hiesigen Vorfälle zu veranlassen, die vermögend wären, die Universität um ihren guten Ruf zu bringen, den sie bei S. Kgl. Hoheit wegen der sittlichen Aufführung ihrer Akademiker hätte." Es werde also für den neuen Prorektor eine der vorzüglichsten Sorgen sein, auf die Moralität der Studenten streng zu halten. Einige dieser Heidelberger erregten auch schon durch das Tragen von „gar sonderbarer" Kleidung in den Kollegsälen Anstoß. Dies, so beschloss man (31. Dez. 1806), solle von den Professoren selbst an den betr. Studenten gerügt, und wenn nötig, sollten solche von den Kollegien ausgeschlossen werden; überhaupt sei „ein solcher Unfug exemplarisch gegebenen Falles sogar mit Exklusion zu bestrafen." Den betr. Heidelberger Herren aber wurde eröffnet, dass sie im Fall der Fortsetzung ihres Treibens die Stadt zu verlassen hätten; denn es sei der Universität nicht darum zu tun, *viele* Studenten, sondern nur *gute und wolgesittete* Jünglinge zu haben.

Aber es kam auch in den folgenden Jahren nur allzuoft zu Ausschreitungen und sogar zu blutigen Händeln der Studenten sowol unter einander als auch mit der Bürgerschaft und namentlich mit dem Militär. So wurden z. B. am 11. Mai 1808 zur Nachtzeit zwei Bürger von Studenten misshandelt. Letztere wurden mit dreitägigem Karzer bestraft, aber „nicht als überwiesene Misshändler der Bürger, sondern als nächtliche Schwärmer und Anlassgeber zu Händeln." —

Am 9. Juni desselben Jahres wurden mehrere Studenten wegen grober Beleidigung der Garnisonsoffiziere vom Stadtkommandanten angezeigt usw. — Natürlich waren mitunter auch die Studenten die Herausgeforderten oder die Angegriffenen. Z. B. waren am 21. Februar 1808 im Schützenhaus und auf der Strasse „Leute aller Stände, Honoratioren, Studenten und Bürger," vom Militär mit Säbeln und Schlägen grob misshandelt worden ohne die geringste Veranlassung, wie es hieß, vielmehr habe es „den Anschein gehabt, als wenn die Soldaten hiezu einen Wink irgendwoher bekommen hätten." Zur Untersuchung wurde eine gemischte Kommission — der Oberpolizei-, Militär- und akademischen Behörde — eingesetzt. Außerdem wandte sich das erbitterte Konsistorium, obwol der Oberst der schuldig befundenen Soldaten Genugtuung in Aussicht gestellt hatte, direkt an den Großherzog und in einem anderen Schreiben an das Kuratorium.

Da aber in den meisten Fällen die Universitätsbehörde gegen ihre Mitglieder nicht streng genug einzuschreiten schien und so die Händel sich eher immer mehrten, so erinnerte das Kuratorinm unteren 31. August desselben Jahres daran, wenn nicht ernsthaftere Vorkehrungen getroffen würden, „so *laufe die Universität Gefahr, ihre Gerichtsbarkeit zu verlieren,* worauf es allem Anschein nach abgesehen sei. Es erfordere Klugheit, wachsame Aufsicht über die Sitten und öffentliche Ordnung, wenn man dieses abwehren wolle." Die Unordnungen seien sogar schon Sr. Kgl. Hoheit zu Ohren gekommen „und zwar auf eine Art, wobei der Universität vieles zu Schuld gelegt werde, und daher nicht ohne Grund zu besorgen stehe, dass man darüber in Verantwortung gezogen würde." Von einer direkten Vorstellung an den Hof sah man diesmal ab, weil der Kurator beim Ministerium jedenfalls gut sprechen werde.

Dieser, der Kurator, hatte jedoch in einem andern Schreiben aus demselben Jahre auf die zahlreichen freilich auch vielfach übertriebenen Gerüchte hin nochmals Veranlassung genommen, eine ernste Mahnung an das Konsistorium auf Abstellung öffentlicher Schwärmereien usw. zu richten, „besonders wäre darauf zu sehen, dass unter den Studenten *keine Verbindungen zu Landsmannschaften* oder andern unzulässlichen Zwecken entstehen, die sich dem Vernehmen nach unter der

Hand bilden sollen." Das Konsistorium antwortete entschuldigend auf diese Klagen: 1) Man könne es den Studenten nicht verwehren, Sommers bis Abends 11 Uhr, Winters bis 10 Uhr in öffentlichen Schenkhäusern zu sein, da solches allen Einwohnern der Stadt erlaubt sei. 2) solle das Militärkommando den Patrouillen einschärfen, nach dieser Zeit die etwa betroffenen Studenten mit aller Schonung erst zu warnen und dann erst . . . . auf die Wache abzuführen, auf Verlangen sie aber dem akademischen Pedell verabfolgen zu lassen. 3) Die Strafbaren seien mit Nachtarrest — von Abends 7 Uhr bis Morgens 5 Uhr je nach der Jahreszeit — zu bestrafen. 4) Betr. der *Landsmannschaften* habe man zwar einige Anzeichen, aber doch noch keine offizielle Anzeige von dem Vorhandensein solcher. — Man beschloss jedoch, einen Anschlag „intra valvas" oder in jedem Hörsaal zu machen, dass diejenigen Akademiker, die in solche Gesellschaften sich einlassen und äußerliche Zeichen, z. B. Kokarden, Achselschnüre, Hutquasten usw. tragen, sich dem Schutz der Universität entziehen und mithin für keine Akademiker mehr anzusehen seien. Man wartete aber mit dem Anheften dieses Anschlags dann noch, weil man hoffen durfte, die Sache mache sich von selbst, und weil man fürchtete, die Akademiker könnten dadurch nur noch mehr zu solchen Verbindungen aufgereizt werden. Wirklich konnte man auch schon kurz darauf die erfreuliche Bemerkung machen, dass „schon einige die Hutmaschen abgenommen," und man gab sich der frohen Hoffnung hin, „die übrigen würden es jedenfalls auch tun, weil sie wissen, dass die Universität dieses Unwesen mit Kokarden und Landsmannschaften nicht dulde."

Bald jedoch wurden energischere Maßregeln notwendig sowol gegenüber den Ausschreitungen der Studenten überhaupt als auch gegenüber den Landsmannschaften. Das Konsistorium vom 29. Okt. 1808 schon beschloss, ein Lokal für zwei Karzer auszusuchen für geringere und schwerere Vergehen, ohne dass die Eingesperrten Gelegenheit hätten, mit jemand zu reden. Dieser Beschluss scheint durch eine Mahnung des Kuratoriums veranlasst worden zu sein. Dasselbe hatte nämlich die Universität zwar gegen die Klage der Regierung wegen zu gelinder Behandlung der Studenten bei nächtlichen Ausschreitungen in Schutz zu nehmen versucht, legte aber der akademischen Behörde dringend ans Herz, zwei Punkte zu

beobachten: „1) Dass die Studenten, welche öffentliches Aufsehen und Zusammenlauft erregen, allemal mit zweitägiger Karzerstrafe belegt werden müssen; 2) dass, wenn solcher Studenten nur einer erkannt und eingefangen würde, der die Mitschuldigen nicht angäbe, eines solchen Arrest zu verschärfen und nach Befund der Umstände zu verlängern wäre. . . . .“ — Was sodann die *studentischen Verbindungen* betrifft, so wurde vorerst unterm 20. Februar 1809 durch Ministerialreskript eingeschärft, „dass keine willkürlichen Uniformen, keine Hutkordons und nur den Zivil- und Militärstaatsdienern vorbehaltene Auszeichnungen getragen werden“ dürfen. Eine *umfassende Verordnung* aber enthielt erst ein Ministerialerlass vom *4. Juni 1810* (veröffentlicht im Regierungsblatt d. J. Nr. 33). Nachdem in dieser zuerst von der „Bestrafung der Realinjurien der Akademiker zu Freiburg und Heidelberg“, die mindestens in dem Consilium abeundi bestehen müsse, geredet wird, heißt es weiter: „2) Alle geheimen Studenten-Orden werden durchaus untersagt, die bereits bestehenden gleich nach Verkündigung dieser Verordnung aufgelöst; 3) im Falle dieses nicht geschieht, so sind bei solchen Orden und Verbindungen, wenn sie auch außerdem keinen nachteiligen Zweck haben, die Oberen, Senioren, Werber, Sekretarien oder Agenten mit dem consilio abeundi und nach Maß der Strafwürdigkeit mit einfacher oder geschärfter Relegation zu bestrafen, die übrigen weniger gravirten Mitglieder mit 10—14-tägiger Karzerstrafe zu belegen . . . . 4) Haben aber Orden und Verbindungen noch außerdem gefährliche Endzwecke, so sind die Häupter und Werber zu verhaften, ihre Papiere zu versiegeln, und sie nach Befinden, wie vorhin gesagt worden, zu bestrafen. 5) Hausbesitzer und andere sollen einer solchen Gesellschaft bey schwerer Strafe keine Unterkunft gestatten. 6) Ebenso ist die Errichtung oder Fortdauer von Landsmannschaften unter diesem oder anderm Namen untersagt, und wird, falls sie mit geheimen Eiden oder Verpflichtungen verbunden ist, so, wie die vorgemeldete Errichtung von Orden bestraft..... Porektor, Senat und Konsistorium sowie alle Lehrer haben, falls sie von dergleichen Verbindungen Kunde erhalten, dem Universitätsbeamten sogleich Nachricht davon zu geben.“ Vgl. die akademischen Gesetze von 1810. V. Titel § 33 (u. 37).

Von dem Erfolg dieser Maßregeln in Freiburg finde ich leider nirgends eine Spur berichtet. Dagegen möge hier ein

Artikel aus Heidelberg in der Freyburger Zeitung Nr. 159 d. J. 1810 seine Stelle finden: „Die neulichen außerordentlichen Maßregeln der Regierung gegen die Verbindungen der hiesigen Studenten, welche die Frequenz der Universität nur (!) um 58 vermindert haben, sind von den herrlichsten Folgen gewesen. Es herrscht hier jetzt musterhafte Ruhe und Ordnung und eine seltsame Verträglichkeit der Studierenden unter sich, so dass auch von Duellen nichts mehr gehört wird. Neue Verbindungen werden bey der jetzigen energischen Verfassung um so weniger wieder entstehen, da die bey der letzten Untersuchung geführten Akten mehrfach gezeigt haben, wie die besseren Mitglieder der Verbindungen nicht selten durch ihre Obern getäuscht und gemißbraucht wurden. . . . .“ Dazu muss bemerkt werden, dass überhaupt in Heidelberg ein viel regeres Verbindungsleben herrschte. Tauchte doch daselbst in jener Zeit sogar einmal der Plan unter solchen Verbindungsstudenten auf, die ganze Akademie solle sich in 5 Korps teilen und ohne Ausnahme jeder Student zu einem dieser Korps gehören. — Es wurde tatsächlich in Heidelberg eine ganze Anzahl (ca. 20) solcher Leute teils relegirt, teils auf die Festung Dilsberg geschickt, während, wie gesagt, ich von Freiburg nirgends etwas derart erwähnt finde.

Dass man auch namentlich *politische* Umtriebe und Unruhen vonseiten solcher Verbindungen befürchten zu müssen glaubte, hatte wol seine Ursache einmal in dem Bekanntwerden der gerade damals wieder im Breisgau sich regenden Begeisterung für das Haus Habsburg, wobei man sogar vielfach eine Wiedervereinigung mit demselben anzustreben schien; sodann aber vielleicht auch insbesondere in folgender Tatsache. Im Sommer des Jahres 1809 waren *Vorarlberger Aufständische* auch in die Länder der Rheinbündler als der Vasallen ihres Zwingherrn eingefallen und hatten schwäbische Ortschaften überrumpelt, so dass ein badisch-württembergisches Korps gegen sie gesandt werden musste. Damals nun wollten auch 20 Freiburger Studenten zu den Aufständischen sich begeben; 5 von ihnen wurden jedoch unterwegs aufgefangen und nach Freiburg zurückgebracht, die andern entkamen.[1]) — Solcher Vorkommnisse wegen war man lange im Zweifel, ob

[1]) Vgl. Kleinschmidt a. a. O. S. 232.

man Studirende aus Vorarlberg aufnehmen solle oder dürfe. Auf eine Anfrage antwortete das Ministerium am 22. Nov. 1809, es sei nicht nötig, diese *Leute ganz* von der Universität auszuschließen und dadurch ihrer Frequenz zu schaden; indessen habe man mit verdoppelter Sorgfalt über ihr politisches Betragen zu wachen.

Im nächsten Jahr (1810) kamen die neuen *akademischen Gesetze* für die beiden Universitäten des Großherzogtums heraus (gedruckt in Karlsruhe in der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchdruckerei); dieselben waren notwendig geworden, weil nicht nur die bisherigen Gesetze der beiden Hochschulen in manchen Punkten von einander abwichen, sondern auch „in anderen Hinsichten eine Revision dieser Gesetze nötig befunden wurde." Abdrücke derselben mussten die Studirenden bei ihrer Immatrikulation unterschreiben.

Diese neuen Universitätsgesetze[1]) wurden u. a. auch der damals gerade neu entstandenen *Universität Berlin* zugeschickt, welche ihrerseits durch ein Schreiben vom 20. Febr. d. J. mittelst Beischließung eines gedruckten Gesetzesentwurfs ihre Entstehung angezeigt hatte. Man beschloss auch alsbald mit derselben wie mit einigen der ältern ein „Kartell inbetreff der Relegation" zu schließen.

Noch sei erwähnt, dass (bis S. S. 1811) den damaligen Vorlesekatalogen jeweils die Bemerkung hinzugefügt wurde: „Ueber den *sittlichen Zustand der* hier *Studirenden* wacht das Prorektorat und jeder einzelne Professor, welche alle den festen Vorsatz haben, die Disziplin zu handhaben, die guten Sitten, das ruhige und stille Betragen der Studirenden, durch welche die Universität sich die höchste Gnade des Landesherrn erworben hat, auch ferner gegen jeden Ruhestörer streng zu schützen." Erst vom W. S. 1816/17 an wurde dann wieder ein Zusatz gemacht: „Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Universitätsamt."

Wenn ich schließlich zur Besprechung der *Frequenz* der Hohen Schule übergehe, so muss ich bedauern, erst von dem W. S. 1807/8 an die Anzahl der Immatrikulirten (aus den Konsistorialprotokollen) genau angeben zu können. Aus dem

[1]) Denen übrigens unterm 13. Jan. 1812 der Großherzog noch einen Nachtrag betr. die Bestrafung der Duellanten hinzufügen ließ. —

Matrikelbuch selber lässt sich nur die Zahl der jeweils — zweimal im Jahr — neu Immatrikulirten ersehen.[1]) — Die Frequenz-Tabelle von dem genannten Jahrgang an also ist folgende:

Semester:	Inländer	Ausländer	Summe.
1807/08	234	84	318
1808	193	71	264
1808/09	239	75	314
1809	228	60	288
1809/10	252	73	325
1810	215	53	268
1810/11	236	66	303
1811	225	46	271

Sehen wir uns diese Zahlen einmal im Allgemeinen an, so mag zunächst *im Verhältnis zur heutigen Frequenz* uns die Gesammtzahl gering erscheinen. Wir müssen uns aber erinnern, dass noch in den siebziger Jahren die Zahl der Immatrikulirten fast durchgängig eine geringere war und bis im Jahr 1877 die Zahl 300 nur einmal (W. S. 1874/75) erreicht wurde. Sodann aber ist bemerkenswert, wie nach obiger Tabelle damals immer die *Winter*halbjahre die größere Anzahl aufweisen, während heutzutage das Gegenteil der Fall ist. *Mit Heidelberg verglichen* war freilich Freiburg damals bedeutend weniger besucht. Heidelberg hatte in jenen Jahren meist über 400 Studenten, und nur im W. S. 1810/11 sank dort die Zahl auf 317 und kam so der zu Freiburg beinahe gleich. Heidelberg hatte eben schon damals bedeutenden *Zuzug aus nichtbadischen Ländern*, während dies bei Freiburg in nur geringem Maß der Fall war. Während in Freiburg das Verhältnis der Ausländer zu den Inländern in jenen Jahren durchschnittlich 2 : 7 (1811 z. B. sogar 2 : 10) war, war es in Heidelberg durchschnittlich 5 : 2.[2])

[1]) Dieselbe betrug z. B. anno scholastico 1805/6: 90, davon 25 gymnasii studiosi; 1806/7: 134, davon 53 gymn. stud.; 1807/8: 84; 1808/9: 102 usw. — Unter den 1806/7 neu Eingeschriebenen wurde einer propter homicidium aus dem Album gestrichen!

[2]) Heidelberg hatte z. B. 1808/09: 294 Ausl. 125 Inl.; 1809/10: 330 Ausl. 107 Inl., 1810/11: 209 Ausl. 108 Inl.

Was die *Stärke der einzelnen Fakultäten* betrifft, so standen sich alle vier so ziemlich gleich, am stärksten freilich waren meistens die theologische und die medizinische. Das Hervortreten der letzteren ist namentlich der geringen Zahl der Mediziner in Heidelberg gegenüber bemerkenswert.[1] Heidelberg war eben schon damals sozusagen die Hohe Schule der Juristen,[2] während Freiburg zu einer solchen der Mediziner auserkoren scheint. Letzteres sprach auch der bekannte Anatom und Phrenolog *Gall*, der gerade in jener Zeit in Freiburg seine vielbesuchten Vorträge hielt, aus, als die Behauptung, *eine* medizinische Studienanstalt sei für das Land genug, ihm zu Ohren kam. „Heidelberg," sagt er, „wird schwerlich jemals zu einer vollkommenen medizinischen Studienanstalt gedeihen. Bedeutende Vorzüge scheinen mir für Freiburg zu entscheiden. Es wird gar nicht schwer sein, dort ganz passende Lokale zu finden, weil es an Gebäuden, die sogar mit Gärten umgeben sind, nicht fehlt. Freiburg hat außerordentlich reiche Stiftungen, die nicht weggenommen werden können, und nur noch einen sehr geringen Zuschuss von Seiten des Staates erfordern würden, um alle Auslagen für die ganze Universität zu bestreiten. Die Zuchthäuser und Spitäler befördern den klinischen, anatomischen und physiologischen Unterricht, was in Heidelberg so äußerst mangelhaft ist. Die Zahl der Mediziner ist schon gegenwärtig in Freiburg weit beträchtlicher als in Heidelberg, wo deren nur 18—20 sind usw. Es lässt sich auch nichts gegen die Biederkeit der Bewohner und gegen die unvergleichlich schöne und gesunde Lage, gegen die Wohlfeilheit der Lebensmittel usw. sagen. Freiburg scheint daher geeignet zu sein, der wahre Sitz der Musen und der Kultur, und vielleicht eine der vorzüglichsten Universitäten in Deutschland zu werden, besonders wenn man bedenkt, wie reichlich der Staat verdienstvolle Lehrer zu belohnen, und wie liberal seine Gesinnungen gegen das Fortwirken des Geistes zu sein pflegen."[3] — Wenn wir die Entwicklung bis

[1] 1808/09 z. B. zählte Heidelberg 40, Freiburg 83, also mehr als doppelt so viel!

[2] Deren es z. B. in dem genannten W. S. 1808/09 bei einer Gesamtfrequenz der Universität von 419 nicht weniger als 227 gab!

[3] Freiburger Intelligenzblatt. Nr. 63. Jahrgang 1807.

heute betrachten, müssen wir dem Mann in den meisten Punkten Recht geben.

Um nochmals auf die Gesamtzahlen der obigen Tabelle zurückzukommen, so dürfte es vielleicht auffällig erscheinen, dass von einem herabmindernden Einfluss der Kriegszeiten nichts oder kaum etwas zu bemerken ist. Nun brach aber gerade in einem dieser Kriegsjahre, *1809*, auch noch ein *ansteckendes Fieber* aus, das auch unter der Zahl der Studenten seine Opfer sich holte. Und da aus Angst viele weggingen, dachte man sogar einmal daran, die Universität zu schließen. Doch hören wir darüber das Matrikelbuch selber:

Infesti erant anno 1809 urbi Friburgensi menses Julius et Augustus. Complures enim iuvenes et puellas *febris nervica* corripuit, atque haud paucos etiam consumsit. Decem omnino academici a 15ta Julii usque ad 31mam Augusti tumulo sunt illati. Cum tot academici morbo decumberent, alii aegris inservirent, alii febris metu perculsi discederent, deliberarunt Patres academici, num decrescente in dies discipulorum numero scholae publicae sint claudendae, et anno scholastico, cuius terminus haud procul distaret, imponendus sit finis. Unanimi autem voto conclusum fuit, praelectiones publicas tamdiu continuandas esse, quamdiu sufficiens discipulorum numerus adfuerit; nulli vero denegandam esse licentiam, si ad suos reverti velit.

XI. *Festlichkeiten.*

Von den großen *politischen Ereignissen* und den mächtigen *Umwälzungen* jener stürmereichen Zeit[1]) und der Stellungnahme der Universität zu denselben erfahren wir — abgesehen von den Eingangs besprochenen Einwirkungen auf die Finanzen — aus den Protokollen soviel wie gar nichts. Auch das Ma-

[1]) Das Aufhören der römisch-deutschen Kaiserwürde verursachte u. a. eine Veränderung in den Doktordiplomen, insofern jeder Ausdruck von da ab weggelassen werden musste, der auf jene Würde Beziehung gehabt hätte (Konsistorialbeschluss vom 30. August 1806). Daher wurden seit diesem Zeitpunkt (Juli bezw. August 1806) die Worte des Textes jener Diplome: auctoritate sacra Caesareae Majestatis Francisci secundi et auspiciis Electoris Caroli Friderici etc. abgeändert in: auctoritate et auspiciis regiae celsitudinis Magni Ducis et principis nostri Caroli Friderici.

trikelbuch hat nur einmal eine Bemerkung. Zum Jahr 1807 stehen nämlich unter Memoranda u. a. folgende Trostworte: Hoc ipso anno, in quo Puni Germanorum, Borussi, in Napoleonis potestatem redacti, bellumque late in terris septentrionalibus saeviit, nos in otio collocati respiravimus et conquievimus paullisper ab aerumnis et calamitatibus tam diu toleratis.

Um so reichlicher fließen die Nachrichten über *Festlichkeiten* aller Art und deren Vorbereitungen. Ich zähle die nennenswertesten auf.

Am 27. Juli 1806 war zur *Feier der* schon am 8. April in Paris stattgefundenen *Vermählung*[1]) des damaligen *Kurprinzen* und späteren Großherzogs *Karl* mit *Stephanie Beauharnais*, der Adoptivtochter Napoleons, im Münster ein feierliches Hochamt mit Tedeum. Ich erwähne diese Feier namentlich auch deshalb, weil das Corpus academicum bei der an dasselbe ergangenen Einladung zur Teilnahme gleich die Bedingung stellte, dass ihm die Plätze der jetzt aufgelösten vorderösterreichischen Landstände überlassen würden, mit denen es 1790 bei einer ähnlichen Feier in Streit geraten sei. Um so mehr glaube man darauf ein Anrecht zu haben, als die Universität „Patron und collatrix der Münsterpfarrkirche" sei.

Dass auf ähnliche feierliche Weise neben dem *Geburtstag des Landesherrn* (22. Novemb.) auch alljährlich der Napoleons selber (15. Aug.) begangen wurde, braucht wol kaum erwähnt zu werden.

Größere Vorbereitungen traf man auf den *Besuch des Großherzogs im Mai 1807*. Schon im Konsistorium vom 18. April wurde beschlossen, „die Vorderseite der alten Universität gothisch zu bemalen, zu verzieren und zu beleuchten, sowie die Akademiker zu Musik, vielleicht auch einem Fackelzug, und einem zum Vortrag eines von Jacobi zu entwerfenden Gedichtes zu veranlassen" usw. — Bei einem *zweiten Besuch* am Abend seines Lebens, im Mai *1811*, hatte sich der Großherzog in seiner Bescheidenheit und wol auch weil er wusste, wie sehr der Hohen Schule das Sparen woltue,[2]) jeglichen

[1]) Vgl. u. a. das Allg. Intelligenz- und Wochenblatt für den Breisgau und die Ortenau. 1806. Nro. 34

[2]) War doch kurz vorher jener Bericht über den Finanzstand der Albertina nach Karlsruhe gelangt (s. S. 31).

Aufwand beim Empfang verbeten. Die Universität beschloss deshalb nur, Jacobi solle „ein Cantate machen, das dann die Studenten bei einem zu veranstaltenden musikalischen Aufzug mit Fackeln abzusingen hätten. Damit dieses mit Anstand und in Ordnung geschehe, habe jemand von Ansehen die nötige Leitung zu übernehmen." Einige von den „gesetzteren" Akademikern, nach späterer Vereinbarung aus jeder Fakultät drei oder vier, sollten ausgewählt werden, die „sich getrauten," dem Großherzog aufzuwarten und „das Cantate mit einem schicklichen Spruch ihm zu präsentiren."

Die *Heirat Napoleons mit Maria Louise* feiert das Matrikelbuch durch folgende Worte: Secunda Aprilis eiusdem anni (1809) Napoleon Galliarum Imperator et Rex Italiae cum Maria Ludovica Francisci II. Austriae Imperatoris, Bohemiae et Hungariae Regis filia nuptias iniit, quas Deus optimus diuturnae pacis pignus esse velit.

In demselben Jahre 1809, am 19. Nov., wurde zur Feier des so glücklich endigenden Feldzugs Napoleons gegen Kaiser Franz, den ehemaligen Landesherrn, und des schließlich errungenen Sieges über Erzherzog Karl, den einstigen Rektor der Albertina, in Form eines Pontifikalamtes usw. ein *Friedensfest* gefeiert.

Dass der oben erwähnte Wunsch des Matrikelbuches, der jedenfalls auch bei diesem Friedensfest allüberall gehegt wurde, dass sage ich, dieser Wunsch nach einem recht lange dauernden Frieden nicht in Erfüllung gegangen ist, lehrt die Geschichte. Der edle Karl Friedrich hat freilich den Wiederausbruch des Krieges, der Tausende seiner Landeskinder auf der Schnee- und Eisfeldern Russlands ins Grab gebettet hat, nicht mehr erlebt. Der Tod hat ihn vor diesem Schmerz bewahrt am 10. Juni. Er hat er im 83. Lebensjahr nach [illegible] hundertjähriger Regierung das Zeitliche gesegnet. Er war ein Landesvater im wahren Sinne des Wortes gewesen, dem das ganze Baden und nicht zu letzter [illegible] dankte, dass er von dem drohenden Untergang [illegible] wahrte. Mit Recht hob

[illegible] Gewandtheit.

Rotteck, der die Trauerrede[1]) auf den Verewigten bei der besonderen akademischen Trauerfeier in der Universitätskirche am 22. Juli hielt, hervor, dass derselbe „unser (d. h. der Universität) wankendes Gemeinwesen von neuem befestigt, unseren wissenschaftlichen und ökonomischen Bedürfnissen auf eine großmütige Weise gesteuert, und uns durch die gnädigste Annahme des unmittelbaren akademischen Vorsteheramtes . . . . die kostbarsten Pfänder seines Wohlwollens und seines Entschlusses gegeben, diese Albertina, das Monument der Liberalität seiner eigenen, erhabenen Stammesgenossen, für die Zukunft zu erhalten, zu schützen, zu erweitern."

Bei den *Leichenfeierlichkeiten in Karlsruhe,* der Ausstellung der Leiche, dem feierlichen Gottesdienst und der Ueberführung vom Residenzschloss bis Gottesau (23. Juni), von wo der Leichnam nach Pforzheim in die Fürstengruft gebracht wurde,[2]) war die Universität durch den Prorektor Ruef und je einen Professor der 3 andern Fakultäten, Schnappinger (z. Z. Dekan), Schaffroth (Exdekan) und Rotteck (Dekan), vertreten. Diese nahmen, wie die Trauerordnung vorschrieb, „in tiefer Trauerkleidung, mit stehendem Kragen auf den Röcken" teil. Sie wussten nach ihrer Rückkehr nicht genug zu erzählen, wie herzlich und ehrenvoll sie aufgenommen und behandelt worden seien, und wie sie die Zeit gut benutzt hätten, für die Universität Freunde und Gönner zu gewinnen bezw. zu bestärken, Vorurteilen gegen die Universität zu begegnen u. s. f. . . . „und so dürfe in dieser Hinsicht die Universität die Reisekosten nicht bereuen."[3])

Freiburg i. Br. HERMANN MAYER.

---

[1]) Auch im Druck in der Herderschen Universitätsbuchdruckerei erschienen.

[2]) Vgl. v. Drais a. a. O. S. 266 und den genaueren Bericht der Großhzgl. Bad. Staatszeitung d. J. 1811, Nro. 180.

[3]) Die Trauerkleider der Abgesandten, zu 40 fl. für die Person berechnet, glaubte die Wirtschaftsdeputation nicht aus der Kasse bestreiten zu können; man könne sich ja durch die Kuratel an das Ministerium wenden, um aus der Staatskasse die Kosten ersetzt zu bekommen. Aber die Kuratel schlug es ab, „weil man diesen Weg leicht umsonst einschlagen könnte;" man werde die Summe schon aus der Kasse ersetzen können usw.

BREISGAUISCHE URKUNDEN.

Die nachstehenden, meines Wissens ungedruckten und überhaupt unbekannten Urkunden wurden von mir im Universitätsarchiv zu Freiburg i. Br. „gefunden". Sie betreffen alle den Hof Weinstetten im B.A. Staufen, bringen aber Materialien zur Geschichte des Hochstifts Basel, der Johanniter im Breisgau, der Herren von Üsenberg, der Ritter von Staufen und überhaupt des breisgauischen Adels, und werden nicht blos deswegen und weil es auch bei den sonst erhaltenen ähnlichen Urkunden des 13./14. Jahrhunderts geschehen ist (besonders in der oberrheinischen Zeitschrift), hier im vollen Wortlaute abgedruckt, sondern auch darum, weil sie in hübscher Deutlichkeit und Vollständigkeit den ganzen langen Verlauf eines Rechtsgeschäfts und Rechtshandels nebst den Formalien dieser Umbildungszeit zu beobachten Gelegenheit geben. Von der Hinzufügung kurzer Ueberschriftsregesten konnte bei dem gleichartigen Bezug aller Stücke abgesehen werden.

Freiburg i. Br. *ED. HEYCK.*

I.

1271. Juli 14. Kenzingen.

Hesso et Rûdolfus domini de Üsenberc omnibus presentium inspectoribus rei geste noticiam cum salute. Ne veritas occultetur scire volumus universos et singulos presentium ‖ inspectores quod religiosi viri Rûdolfus commendator et fratres sacre domus hospitalis Jerosalemitani in Vriburg curtim in Winstat quam strenuus vir Gotfridus iunior ‖ de Stoufen vasallus noster a nobis tenebat in feodum ab ipso G. emere proponentes nobis attencius institerunt, quatinus cum bona feodalia quibus homagii honus est annexum eis non ‖ competant, nisi

proprietas usufructui et directum dominium consolidetur utili, proprietatem seu directum dominium et ius quod in eadem curti cum suis appendiciis habere dinoscimur in eos transferre ac eis cedere dignaremur. Nos itaque ut iidem religiosi viri dictam curtim ad utilitatem domus et ordinis acquirere liberius valeant et tenere receptis ab ipsis commendatore et fratribus xxx^{ta} marcis legalis argenti Vriburgensis ponderis conversis utiliter in solucionem debitorum nostrorum, quorum occasione quamplures milites nostri in obstagio sub expensis gravibus tenebantur, proprietatem seu dominium directum que ad nos pleno iure spectare noscuntur et generaliter quidquid iuris in predicta curti de Winstat cum suis appendiciis pratis agris vineis nemoribus pascuis terris cultis et incultis cum suis introitibus et exitibus aquis aquarumque decursibus venacionibus piscacionibus iurisdicionibus iuribus patronatus et omnibus aliis iuribus cuiuscumque nominis aut condicionis existant nobis ad praesens competit aut posset competere in futurum in eosdem religiosos transferentes eis cessimus et tradidimus sponte plene libere pure et de plano ad habendum tenendum possidendum distrahendum et de eis disponendum pro sue libito voluntatis, dictum G. ab homagio quo racione dictorum bonorum nobis astrictus fuerat absolventes . Renunciantes quoque exceptioni doli, minoris et non soluti precii, et decepcionis ultra dimidiam iusti precii, beneficio restitucionis in integrum auxilio iuris canonici et civilis consuetudinarii et statuti cuiuslibet, literis impetratis et impetrandis, et generaliter omni actioni excepcioni defensioni et rei, quibus a nobis huiusmodi facta translacio cessio et tradicio ullo unquam tempore a nobis aut heredibus seu successoribus nostris vel a quoquam alio convelli posset aut aliqualiter impugnari, vice eciam caucionis de eviolacione dictis commendatori et fratribus et eorum posteris per fidem vice iuramenti prestitam a nobis promisimus et promittimus legitime auctorizare et warandiam prestare, si in parte vel in toto supra proprietate seu directo dominio et iure quod nobis competierat in bonis huiusmodi et quod in eos transtulimus a quoquam fuerint impetiti, nos et utrimque nostrum in solidum et nostra et heredes ac successores nostros quoslibet ad hoc presentibus obligantes. In cuius rei robur plenius hoc instrumentum eis tradidimus sigillo meo H. predicti vice mea et dicti R. patruelis mei qui proprio si-

gillo nondum utitur fideliter communitum. Ego R. predictus dominus de Üsenberc quia adhuc sigillo proprio careo sigillo prefati H. patruelis mei presentibus sum contentus. Acta sunt hec publice in Kencingen debita legalitate adhibita presentibus Wal. dapifero, Frid. de Herbotzheim et Uol. dicto Zolner militibus, Hugone dapifero, Johanne de Sechingen et Martino aliisque fide dignis, iii^{a} feria ante Margarethe anno Domini m°. cc°. lxxi°.

Orig. (im Archiv der Universität Freiburg.) — Perg. Das Dreiecksiegel Hessos beschädigt; lesbar: + S'. H[E]SSONIS: DE[: . . . .]BERC:

II.

1271. Nov. 12. Orvieto.

Gregorius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis .. magistro et fratribus hospitalis Jerusalemitani in ‖ Alamania salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equi‖tatis quam ordo exigit rationis ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum‖. Exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat quod Godefridus de Stofen iunior miles Constantiensis diocesis curtim de Wistac[1]), quam a nobilibus viris Hessove[2]) et Rodolfo dominis de Uesemberg eiusdem diocesis tenebat in feudum, ad id accedente consensu predictorum nobilium, vobis vendidit pro certa pecunie quantitate et tandem iidem nobiles proprietatem huiusmodi curtis hospitali vestro et vobis donarunt intuitu pietatis, prout in litteris inde confectis plenius dicitur contineri. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati quod super premissis ‖provide factum est ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino ho-

[1]) l. Wistat.

[2]) Hessoue. l. Hessone.

ninum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel et ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Dat. apud Urbemveterem ii. idus novembris, pontificatus nostri anno primo.

Orig. — Perg. Bleibulle an roten und gelben Seidenfäden. Auf der Plica: Jacobus de Mevania.

III.

1296. Juli 12. Kenzingen.

Noverint universi presentes litteras inspecturi quod cum inter nos Růdolfum dominum de Üsenberg ex una et fratrem Růdolfum de Stoufen commendatorem‖sacre domus hospitalis sancti Johannis Jerosolemitani in Friburg et conventum domus eiusdem ex altera questio verteretur super legittimatione warandia et auctorizatione‖curie dicte Winstat cum pertinenciis eiusdem sicut coram domino .. decano sancte Trinitatis Spirensis iudice a sede apostolica delegato super hoc est actio instituta de communi‖consensu et voluntate compromisimus et compromittim[us per] presentes in magistrum Johannem Engelberti et magistrum Rinwinum cives Argentinenses tamquam in arbitros et pro medio elegimus et eligimus venerabilem p[atr]em dominum Petrum episcopum Basiliensem, ita videlicet ut causa huiusmodi usque ad festum assumptionis beate virginis proxime venturum per ipsorum sententiam terminetur, dantes ipsi magistro Johanni et magistro Rinwino potestatem examinandi causam eandem et decidendi, servato iuris ordine vel non servato, in scriptis vel sine scriptis, tempore etiam feriato in favorem hominum, de plano etiam et sine strepitu qualicumque et pronunciandi in Argentina termino et loco quo voluerint in absentia et presentia partium vel partis alterius, eis tamen vocatis per ipsos. Et si in unam sententiam concordaverint dicti magistri, illam nos promittimus servaturos hincinde sub periculo cause et sub pena centum marcarum

argenti quam pars parti sollempni stipulatione interposita se soluturam promisit, si qua decisionem et pronunciationem dictorum arbitrorum simul vel divisim factam non servaverit parte altera observante. Si vero quod absit inter prenominatos magistros divisa lata fuerit sententia, simul vel divisim uterque suam sententiam sub sigillo suo domino episcopo predicto a nobis pro medio electo destinet, ut ipse examinatis et inspectis causis et rationibus sententiam alterutrius predictorum magistrorum approbet et confirmet prout iudicat expedire. Nosque ipsius domini episcopi approbationi arbitrio et decreto cum sententia alterius premissorum concordanti stabimus in hac parte sub pena superius nominata, renuntiantes insuper pro nobis et nostris successoribus beneficio restitutionis in integrum omnique actioni exceptioni et iuris auxilio quibus contra premissa vel aliquid premissorum [ve]nire possemus aliquatenus vel iuvari, specialiter autem iuribus dicentibus generalem renunciationem non valere et literis impetrandis a sede apostolica vel aliund[e et] sp[ecialiter] forme dicte ea que de bonis maiori et minore durante compromisso huiusmodi et pendente. Placuit etiam nobis ut dicti arbitri terminum po[ss]int prorogare si opus fuerit et voluntas partium vel procuratorum eorum accedit. In quorum evidenciam nos dominus Růdolfus de Üsenberg sigillum nostrum et nos commendator et fratres dicti conventus sigillum domus nostre presentibus duximus apponendum. Datum et actum anno Domini m° cc° lxxxx° sexto, quinta feria ante festum beate Margarete, in opido dicto Kenzingen.

Orig. — Pergament (modernd). Von den 2 Siegeln nur noch der eine Befestigungsstreifen erhalten.

IV.

(1297. Mai 18 oder bald danach.)

. . Prepositus ecclesie Columbrensis, iudex subdelegatus ab honorabili viro . . domino decano ecclesie sancte Trinitatis Spirensis iudice unico a sede apostolica deputato, discreto

viro viceplebano || in Kenzingen salutem in Domino. Quia nobilis vir dominus Rudolfus de Üsenberg citatus coram nobis || apud Gebwilr sabbatho proximo ante ascensionis Domini querimonie commendatoris et fratrum domus hospitalis sancti Johannis Jerosolymitani in Friburg finaliter responsurus non comparuit nec pro se responsalem misit, parte altera sufficienter comparente, ideoque contra ipsum procedere possemus, ipsius tamen nobilitati ad presens deferre volentes mandamus vobis sub pena suspensionis ab officio auctoritate qua fungimur in hac parte quatinus eundem dominum R. peremptorie citetis ad proximam feriam secundam post festum Trinitatis ut compareat coram nobis in ecclesia parrochiali de Gebwilr petitioni subsecute finaliter responsurus . Tenor petitionis.

Coram vobis, domine iudex predicte, proposuit in iure frater Burchardus de Lŏweneke procurator generalis domorum hospitalis supradicti contra nobilem virum dominum Rudolfum de Ûsenberg quod cum idem dominus Rŭdolfus una cum patruele suo domino Hessone de Ûsenberg communiter vendiderit tradiderit et cesserit proprietatem seu dominium directum curie dicte Wistat cum pertinenciis eiusdem commendatori et fratribus dicte domus hospitalis in Friburg pro triginta marcis argenti et vice cautionis de evictione promiserit et obligaverit se cum patruele suo predicto et nichilominus in solidum sub fide prestita nomine sacramenti eisdem commendatori et fratribus dictam proprietatem et dominium directum curie prenominate auctorizare legitimare et warandiam prestare, seu in parte vel in toto a quaquam super premissis fuerint inpetiti, et bone memorie dominus Petrus episcopus Basiliensis asseruerit et sepedictus dominus Rudolfus non diffiteatur predictam proprietatem et dominium directum ad ecclesiam Basiliensem pertinere, propter quod predicti commendator et fratres ab ipso episcopo nomine ecclesie predicte sint impetiti, petit idem frater Bur. procuratorio nomine per vos sententiarie dictum dominum R. teneri ad auctorizationem legitimationem et warandiam supra dictas et eas prestandas et perficiendas sententialiter compelli. Et si predictam cautionem de evictione se negaverit prestitisse, petit eum per vos compelli quod adhuc eam sufficientem prestet super proprietate seu dominio directo curie supradicte cum pertinenciis eiusdem. Hec petit salvo iure addendi diminuendi ac omnis iuris beneficio in omnibus

sibi salvo. Porrecta est hec petitio anno Domini m°.cc°.lxxxx° septimo, sabbatho ante ascensionem Domini.

Orig. — Perg. Das S. des Propstes teilweise beschädigt; von der Unterschrift lesbar:
[S. . . . .] PREPOSTI COLVNBARIENS[IS].

V.

1297. Okt. 9. Kenzingen.

Nos Rûdolfus dominus de Üsenberg omnibus presencium inspectoribus rei geste noticiam cum salute. Ne veritas occultetur notum facimus universis presentes litteras ‖ inspecturis et tenore presencium recognoscimus et fatemur quod curtis in Winstat, quam patruus noster Hesso de Üsenberg nomine suo et nostro, cum adhuc minores ‖ annis essemus ut credimus, quamvis fratres infrascripti hoc nullatenus fateantur, vendidit et assignavit cum omnibus attinentiis suis, prout in instrumento super hoc confecto plenius continetur, viris religiosis . . commendatori et . . fratribus sacre domus hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani in Friburg Briscaugie Constantiensis dyocesis iure proprietatis perpetuo possidendam, numquam propria nostra fuit nec in ea dominium directum habuimus, sed utile tantum, eo quod prefatam curiam ab ecclesia Basiliensi nos et predecessores nostri in feodum tenuimus, ad quam directum dominium seu ius proprietatis tunc pertinebat et adhuc dinoscitur pertinere. Et quia prefatus patruus noster predictis commendatori et fratribus se nomine suo et nostro ad autorisationem et warandiam non solum quo ad titulum proprietatis sed etiam quo ad cauctionis periculum obligavit fide data nomine iuramenti, nos predictam venditionem et obligacionem nomine nostro et omnium successorum nostrorum pro nostra media parte dicte curie imperpetuum ratam habentes et tenore presentium innovantes promisimus et promittimus per presentes nos laboraturos et operam daturos personaliter cum effectu usque ad nativitatem Domini proxime venturam, quod ecclesia Basiliensis predicta prefatam vendi-

cionem ratam habebit et confirmabit, ius proprietatis predicte curie cedendo predictis fratribus liberaliter et legitime conferendo et renunciando specialiter et generaliter omni iuri quod sibi in dicta curia cum suis attinenciis competebat. Verum cum nos essemus minores annis tempore contractus predicti, ut supra memoravimus, quamvis fratres predicti nullatenus hoc concedant, et exhoc lesos nos fuisse nobis aliqualiter visum foret, prefati conmendator et fratres impredicte[1]) lesionis siqua fuit recompensationem et vexationis redemptionem ac etiam venditionis premisse ratificationem et warandie predicte promissionem seu innovationem nobis sex marcas legalis argenti ponderis Friburgensis dederunt et adhuc decem et novem marcas eiusdem ponderis nobis dabunt quando predicta autorisatio et warandia fuerit adimpleta et per nos cum effectu fuerit procurata . Ut igitur universa et singula premissa et in instrumento super predicta venditione confecto a nobis et nostris successoribus quibuscumque imperpetuum maneant inconcussa et robur optineant omnimode firmitatis, presentes litteras sepedictis conmendatori et fratribus tradidimus sigilli nostri munimine roboratas. Testes autem qui predicte[2]) promissioni interfuerunt sunt frater Gotboldus de Blůmenberg conmendator domus predicte, frater Heinricus de Rotwil sacerdos, frater Wern. de Wiswil, frater Cůno de Valkenstein, frater C. dictus Menwart, frater Al. de Munolfingen, frater C. dictus Wirtscaft fratres hospitalis predicti, et Růdolfus rector ecclesie in Capelle, et quam plures alii fidedigni . Datum Kenzingen, anno Domini m°. c°c°. Lx°x°x°x°. septimo, feria quarta ante Galli proxima.

Orig. — Perg. In der Plica ein B. *— Reitersiegel erhalten. Umschrift: S'.RVDOLFI.[NO]BILIS. DE.VSENBERG. Das Uesenbergische Wappenbild ist sichtbar auf dem Schilde, in der Fahne und als Helmschmuck des Reiters.*

---

[1]) sic. = in predicte lesionis . . . . . recompensationem.
[2]) Predicte steht zweimal.

VI.

1314. Jan. 10. Basel.

Nos Gerardus Dei gracia Basiliensis episcopus notum facimus universis ad quorum noticiam presentes littere pervenerint quod super causa vel materia questionis que iam dudum vertebatur vel verti credebatur inter predecessores nostros nosque et ecclesiam Basiliensem ex una et religiosos viros . . commendatorem et fratres domus hospitalis sancti Johannis Jerusalemitani in Friburgo Constantiensis dyocesis ex parte altera super curia dicta Winstat et iurepatronatus capelle ibidem dicte Constantiensis dyocesis cum omnibus pertinenciis eorundem ob bonum pacis et concordie et ad parcendum laboribus et expensis de communi consilio et unanimi consensu canonicorum nostrorum compromisimus et presentibus compromittimus una cum dicto . . comendatore et . . fratribus in honorabiles et sapientes viros dominum Ottonem de Aventicia canonicum ecclesie Lausanensis nostrum in spiritualibus vicarium generalem et magistrum Petrum prepositum ecclesie Columbrensis officialem curie nostre Basiliensis necnon fratrem Burcardum dictum de Löwenegge comendatorem domus hospitalis predicti apud Rinvelden tamquam in arbitros arbitratores et amicabiles compositores dantes eisdem mandatum et potestatem procedendi in ipsa causa et lite iuris ordine observato, ita ut si ius alterius partis clarum invenerint illud ipsi parti adiudicent, si autem dubium, tunc de plano sine strepitu iudiciali diebus feriatis vel non feriatis in quocumque loco maluerint partibus presentibus vel absentibus vocatis vel non vocatis et si per viam iuris inceperint, per viam arbitrationis vel compositionis ulterius procedere valeant et diffinire de alto et basso prout voluerint et eis videbitur expedire, promittentes presentibus pro nobis nostrisque successoribus, sub pena centum marcarum argenti solvendarum parti parenti arbitrio per partem arbitrium non servantem et sub periculo cause predicte, ratam et gratam nos habituros quicquid per eosdem arbitros seu arbitratores sententiatum laudatum vel arbitratum fuerit concorditer in premissis, renunciantes nichilominus pro nobis nostrisque successoribus omnibus defensionibus exceptionibus tam iuris consuetudinis vel facti privile-

giis et omnibus litteris impetratis vel impetrandis beneficio restitucionis in integrum et omni auxilio vel beneficio nunc competentibus vel in posterum competituris quibus contra premissa venire possemus vel in toto vel in parte etiam si renuntiationem exigant specialem. In cuius rei testimonium et robur sigillum nostrum una cum sigillo capituli nostri Basiliensis presentibus est appensum. Nos vero . . prepositus et capitulum ecclesie Basiliensis sigillum capituli nostri ad sigillum predicti domini nostri episcopi presentibus duximus appendendum in memoriam perpetue nostre ratihabicionis et testimonium omnium premissorum. Datum Basilee anno Domini m°. ccc°. quarto decimo, feria quinta proxima post festum epiphanie eiusdem.

Orig. — Perg. Vom S. des Bischofs ein Rest, das des Kapitels guterhalten.

VII.

1314. Febr. 8. Rheinfelden.

In nomine Domini amen. Noverint universi quos nosse fuerit oportunum. quo nos . . Hartmannus prepositus, . . Otto decanus et capitulum ecclesie Basiliensis compromissum per reverendum patrem et dominum Gerardum Dei gracia Basiliensem episcopum nomine suo et ecclesie predicte ex parte una et religiosos viros . . commendatorem et fratres domus hospitalis sancti Johannis Jerusalemitani in Vriburgo Constanciensis dyocesis ex parte altera super causa et questione, que vertebatur seu verti credebatur inter partes prefatas super curia dicta Wistat et iure patronatus cappelle ibidem cum eorum pertinenciis Constanciensis dyocesis, factam in honorabiles viros dictum dominum . . Ottonem de Aventicia canonicum Basiliensem et Lausanensem et generalem vicarium in spiritualibus domini episcopi predicti necnon magistrum Petrum prepositum ecclesie Columbariensis officialem curie Basiliensis atque fratrem Burcardum de Levnecke decretorum doctorem commendatorem domus hospitalis predicti aput Rin-

velden tamquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores necnon laudum eorum et diffinitionem promulgationem seu pronunciationem super bonis prefatis una cum predicto domino episcopo unanimiter et concorditer approbamus ratificamus et perpetuo pro nobis nostrisque successoribus presentibus acceptamus in singulis ipsorum articulis et universis. In cuius rei testimonium sigillum capituli nostri presentibus duximus appendendum. Datum aput Rinvelden anno Domini m.° ccc°. xiiii°, proxima sexta feria ante beate Scolastice virginis festum.

Orig. — Perg. Das S. ist abgefallen.

VIII.

1315. Juli 21. Kenzingen.

. . Wir Hug herre von Üsenberg und ich Friderich sin brůder tůn kunt allen die disen brief sehent oder hôrent lesen || das wir beide einhellecliche und willecliche uns verzigen haben und verzihen uns mit disem brieve mit gůten truiwen || vuir uns und vuir alle unser nahkomenden gegen den erberen geistlichen luiten brůder Hermanne von Hahberg comen||duire und den brůdern sante Johannes ordens spitales von Jherusalem des huses ze Friburg in Brisgôwe und gegen allen iren nahkomenden ane alle geverde alles des rehtes das wir hatten oder je gewunnen oder jemer gewinnen môhten an dem hove ze Wistat und an alle dem gůte so dar zů hôret. Weri ouch, das Got wende, das si deheiner slahte ansprache oder deheiner slahte schade angienge umbe den vorgenanten hof und swas dar zů hôret von jemanne von unseren wegen, den schaden geloben wir in abe ze tůnde bi unsern truiwen ane alle geverde. Har uiber ze einem urkuinde und das dis war und stéte belibe so han wir unser beider ingesigele gehenket an disen gegenwertigen brief. Hie bi waren dise gezuige: der edel herre maregrave Heinrich von Hahberg, her Cůne von Berghein, her Johannes Kôppli von Munzingen, rittere, Heinrich herre von Swarzenberg, . . der Kilchherre von Kuinzingen, . . der Våye,

Heinrich von Teningen, . . der Kåger und ander erber luite genûge . Dis geschach und wart dirre brief gegeben ze Kenzingen in dem jare do man zalte von Gottes gebuirte druizehenhundert iar und vuinfzehen iar, an sante Mariun Magdalenun abunde.

Orig. — Perg. Beide S. an Leinenschnüren. S. 1: neben dem Flug in seinem Beck-Schilde je rechts und links ein Stern. Umschrift +: S'.HVGONIS . NOBILIS . DE . VSENBERG: S. 2 (ohne die Sterne, kleiner): [S':] FRIDERICI. DE. VSENB'G. RECTOR . ECCE . IN . B(V?)RGH.:

Durch *ui* ist in dieser Urk. stets *u* mit übergeschriebenem *i* wiedergegeben.

OBERSCHWÄBISCHES VOLKSTHEATER IM 18. JAHRHUNDERT.

Allenthalben in Oberschwaben ward im vorigen Jahrhundert die dramatische Muse gepflegt, vornehmlich an den Klostersitzen, wo sich althergebrachtermaßen an jeden feierlichen Schulaktus, an die Schlussprüfungen oder auch an die Disputationen neben der obligaten musikalischen Kantate[1]), eine deutsche oder lateinische Komödie anschloss. Vor Allem war es das schon im Mittelalter hochkultivirte *Passionsspiel* mit seinen Büßern, Geislern und Flagellanten, welches durch seinen reichen, leidenschaftlichen und ergreifenden Stoff seine alte Anziehungskraft äußerte und mit Vorliebe, u. a. in der Reichsstadt BIBERACH sowie an verschiedenen oberschwäbischen Stiften aufgeführt wurde. In der Prämonstratenserreichsabtei *Schussenried* war es von langer Zeit her einheimisch. So lesen wir von der Vorstellung einer „Komödie von dem verstockten Sünder Horoazada (?), dem Christus einst sein heiligstes Blut ins Angesicht geworfen", welche am Karfreitage, den 18. April 1737 N. M. in der Klosterkirche nach der Passionspredigt unter

[1]) S. meinen Exkurs über das Volksschauspiel in m. Studie: „Aus einem schwäb. Reichsstifte im vorigen Jahrhundert" in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Culturgeschichte, 23. Jahrg.", 4. Bd. ff., 72 S. (Verlag von F. A. Herbig in Berlin.)

Mitwirkung von Patres, Fratres, Klosterschülern, „Studenten“ genannt, und einigem Volk vorsichging. Die Bühne war außerhalb des Chorgitters bis zur Kanzel aufgeschlagen, das Spiel in deutscher Sprache mit Musik von einem Klostergeistlichen abgefasst und dauerte gegen 3 Stunden; eine ungemeine Volksmenge, zum Teil aus weiterer Ferne, hauptsächlich indes aus dem Klostergebiete, wohnte demselben an; der Tempel reichte entfernt nicht hin, um alle Zuschauer aufzunehmen. Kirche und Beichtstühle wurden hiebei übel mitgenommen. Es war zwar zu Schussenried seit dem 17. Jahrhundert für theatralische Aufführungen ein eigenes sog. „Komödienhaus“ errichtet worden, allein das Passionsspiel hielt sich wie beinahe allenthalben und allezeit innerhalb der Kirche. Gerade für das Passionsspiel mit seinem umfangreichen Apparat hatte mit der Zeit die Zahl der Kleriker und Klosterschüler entfernt nicht mehr ausgereicht und musste man Laien herbeiziehen, infolge dessen auch der deutsche Text erweitert werden musste. Hatte so das Volk schon beim Zuschauen und Zuhören großen Gefallen an diesen szenischen Darstellungen gefunden, so steigerte sich jetzt, als es seine eigenen Leute auf den Brettern spielen und agiren sah, sein ihm von Natur aus innewohnender Sinn für das Spiel noch mehr und erhob es sich mit der Zeit im abgelaufenen Jahrhundert, — früher unseres Wissens in Oberschwaben nicht, — zu *selbständigen* Aufführungen (durch „eine löbliche Bärgerschaft!“) namentlich zur Faschingszeit. Der Spielplan war vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, religiös; dann und wann griff man auch nach recht weltlichen Stoffen; die Sprache der gewählten Stücke war selbstverständlich die Muttersprache und zwar vorherrschend nach der Schrift, und nur selten in der Mundart. So wissen wir u. A. von einer Aufführung „einer Komödie von Lamberto zu jedermann's Contento, dergleichen von ihnen vor und nach im Flecken drauf öfters gespielt worden“ durch die SCHUSSENRIEDER *Bürgerschaft* am 28. Februar 1737. Das Stück scheint nicht, auch nicht im Auszuge, gedruckt worden zu sein; somit lässt sich in Ermanglung aller andern Nachrichten über seinen Inhalt oder Gehalt nichts sagen, außer dass dasselbe damals ziemlich allgemein gefallen hat. Die Zeit dieser *Bürgervorstellungen* war in der Regel die Fastnacht, zu welcher noch Umzüge und allerhand Maskenscherz vorkamen, mitunter

auch der Sommer, wo dann vielfach im Freien gespielt wurde; im Karneval 1737 fand eine große Maskerade im Klosterhofe und Dorfe auf großen Wagen „mit etlichen Scenen und Umhängen“ statt. Auch aus dem nahen BUCHAU a. F., wo für die Bühne ein besonderer größerer Raum eingerichtet und eingeräumt gewesen sein soll, finden sich Notizen über theatralische Aufführungen im vorigen Jahrhundert; um die Faschingszeit herrschte daselbst immer ein reges Leben. Sogar des doch ziemlich starke Anforderungen an Spieler und Unternehmer stellenden Passionsspieles, welches freilich immer noch am meisten „zog“, hatte man sich an einigen oberschwäbischen, meist nicht an einem Klostersitze gelegenen und mehr entlegenen Landorten *selbständig* bemächtigt, und zwar hatte man dasselbe *ganz aus sich selbst allein* unter Ausschluss aller nicht einheimischen Elemente zur Darstellung gebracht, so in dem in den sog. „Stauden“ weltabgelegenen katholischen Pfarrdorfe WALD, wo am 15. und 19. März 1761 *„der Passion“* unter Aufgebot einer zahlreichen stattlichen Spielmannschaft optima forma gespielt wurde und wahrscheinlich schon früher im Jahre 1755 aufgeführt worden ist. Der Schriftsteller JOS. LAUTENBACHER, selbst ein gebor. „Stäudler,“ hat vor einigen Jahren den merkwürdigen umfangreichen alten gedruckten Passionstheaterzettel aufgefunden und im „schwäb. Diöcesanarchiv“ (II Jahrg., 1885, Nro. 2, S. 15 und 16) veröffentlicht, nach welchem wir hier ein *„Bauerntheater“* in reinster unverfälschter Gestalt vor uns haben und welchen wir daher bei der Bedeutung, die diese Theaterurkunde für den von uns behandelten Gegenstand hat, folgen lassen:

Die
In dem sterblichen Fleisch, für
Den Sünder Leydente
Liebe Gottes
Auf offentlicher Schaubühne in
Etlichen Geheimnussen
zu
Mitleydiger Betrachtung
vorgestellt
In dem Löblichen Marianischen
Pfarr-Gotts-Hauß
zu
Solar auf dem Wald

Anno 1761.
den 15. und 19. Märtz.
Mit Erlaubnuß der Oberen.

Mindelheim,
gedruckt bei Johann Peter Steiner.

ANMERKUNG.

Was angenehmes, und Gott gefälliges Werck seye die Betrachtung des Leydens Christi, erhellet aus den Worten des heil. Petri: Weil nun Christus im Fleisch gelitten hat, so waffnet auch ihr euch mit der gleichen Betrachtung. 1. Pet. 4 vers. 1. Von solchem dann denen einfältigeren einen klaren Eindruck zu machen, hab ich dieses nit einer Critischen, sondern Christlichen Welt vor Augen gelegt in folgenter Abhandlung, da In dem Musikalischen Vorspiel gezeigt wird, wie 1°. Lucifer wider den sündhaften Menschen von der Göttl. Gerechtigkeit Rach begehrend, von der Barmhertzigkeit mit Spott abgewisen 2°. Aufs neue mit den siben-Haupt-Sünden wider den Menschen sich verschwöret.

ERSTER CHOR.

Gott befihlt dem Abraham seinen Sohn zu schlachten.

I. Abhandlung.

Auftritt 1. Judas verkaufft seinen Meister. 2. Und gibt sein Falschheit zu bedecken Mariä alles schönes vor. 3. Welche jedoch mit Magdalena und Martha in großes Leyd gerathet. 4. So auff die Ankunfft Christi vergrößert wird. 5. Da er ihr, und den übrigen Freundten sein Leyden offenbahret. 6. Sich von ihnen beurlaubet. 7. Auf dem Ölberg in bittere Todsangst sinket. 8. Nach der Überwindung von den Juden gefangen. 9. Dem Annas vorgestellt. 10. Von Petro verlaugnet. 11. Von Caypha fälschlich angeklagt. 12. Von Maria beklaget, und von den Juden verspottet wird. 13. Folget die Reu Petri, und Sorgfalt der frommen Weiber.

ZWEYTER CHOR.

Abrahams Opffer.

II. Abhandlung.

Auftritt 1. Christus vom Judischen Rath zum Todt verdambt. 2. Darauf in Kercker geführt. 3. Auf welches Judas verzweifelt.

Personhnen.

Der Ehrbare Frantz Jos. Haug			Christus.
Jgf. Maria Veronica Haugin			Maria.
Ehr. gea.	Johann Hailer	Jünger.	Petrus.
	Andreas Marck		Johannes.
	Antoni Schmid		Jakobus.
	Antoni Miller		Judas.
Ehrengeachter Johann Lutz			Cayphas.
Ehrengeachter Johann Michael Kost			Annas.
Ehren Geacht.	Johann Georg Fischer	Rathsherren.	Nikodemus.
	Antoni Mayer		Joseph v. Arim.
	Martin Miller		Rabiacoba.
	Sebastian Landherr		Dirabias.
	Lorentz Fischer		Eleatzar.
	Frantz Jos. Knoll		Messa.
Ehrb. Bernard Spatz			Haubtma nn.

Juden. Udadricus Schneider. Malchus. Lorentz Baur. Zambri. Martin Strodel. Zephas. Dominicus Schwartz. Daffni. Johann Rager. Rabin. Bonaventura Seitz. Arhas.

Joseph Mayr, Raths-Bedienter.

Jungfr. Maria Elisabetha Schmidin. Magdalena. M. Veronika Wiedemännin. Martha. Johanna Merckin. Salome. Maria Millerin. Maria Jakobe. Juliana Voggin. Magd.

Haubt-Sünden.

Jgfr. Maria Anna Wagnerin. Hoffart.

Ehrengeachte Antoni Miller. Geitz. Ignatius Wagner. Unkeuschheit. Johann Lutz. Neyd. Joseph Carl. Fraß und Füll. Bernard. Spatz. Zorn. Johann. Steckenleutner. Trägheit.

Joseph Prey
Eustachi. Sirch. } Teufel.
Johannes Waibel

In der Music, welche gemacht, der Ansehlich und Kunsterfahrene Herr Johann Martin Kerler, Meritiertester Organist, und Schuelmeister in Angelberg.

Personhnen.

EhrGeachte Hr. Valentin Bander, Organist und Mesner in Simnach, Lucifer.
Jgfr. Maria Veronika Haugin. Gerechtigkeit
„ M. Elisabetha „ Barmhertzigkeit.
Ehrb. Antoni Böck. Abraham.
Aloys. Haug. Isaac
Joseph Haug. Engel.
Jgfr. Francisca Millerin. Verrad.

Alles zu grösserer Ehr des leydenten Jesu,
Und seiner schmertzhafften Mutter Mariä.

Aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir weite
durch eine gedruckte, glücklicherweise noch erhalten gebli
bene Theater-Ankündigung Kenntnis von einer „mit Erlaubn
der hohen Obrigkeit," das wäre also der damaligen regirende
Äbtissin des reichsunmittelbaren Clarissinnenstifts SÖFLINGE
im Sommer 1762 erfolgten Aufführung der „löblichen Bürge
schaft in *Söflingen*," einem fast unmittelbar bei Ulm gelegene
Marktflecken, in welchem von jeher allerhand Künstler z
Hause waren und dessen Einwohner sehr viel Neigung un
Geschick zu szenischen Darstellungen verrieten. Das Stück selbs
„Simon Magus," dessen Wahl an sich schon bemerkenswe
genug ist und dessen 2 Akte durch *Musik* mit einander ve
bunden waren, ist nicht gedruckt und auch sonst nicht erhalte
Es liegt von demselben bloß eine auf 2 unpaginirten B
ohne Angabe des Druckers und Druckortes in gr. 4° (21×1
Centimeter), aber bestimmt durch den Ulmer Stadt- und Kanzle
buchdrucker CHRISTIAN ULRICH WAGNER, „der Kaiser
Franciscischen Akademie der freien Künste und Wissenschafte
in Augsburg, und der Herzogl. Deutschen Gesellschaft i
Helmstädt Mitglied," einen der bedeutendsten und berühmteste
Drucker und Verleger, damals in Süd-Deutschland, gedruckte
nicht mit besonderem Titelblatt ausgestattetes, am Schlu
mit einer — einen nach dem Notenblatt spielenden Bassgeig
vorstellenden — Vignette geziertes Inhaltsverzeichnis vor, a
welches wir nachfolgend des Näheren verweisen, nebst a
gehängtem kurzem Szenarium und einer köstliche Figuren, w
den „Kachelbrecher," „Criminalrath" und das „Schlupfloch
usw. aufweisenden Aktorenliste vor, welches wol die Stel
der heutzutage gebräuchlichen Theaterzettel zu vertrete
hatte und als Einladung in die Nachbarschaft versandt wurd
In Ermanglung eines vollständigen Textes und derweitig
zeitgenössischer Nachrichten lässt sich ein abschließend
Urteil über dieses Schauspiel, von welchem man nicht einm
weiß, ob es in gebundener oder ungebundener Rede oder
gemischter Form abgefasst war, nicht abgeben; immerhin g
stattet das, was davon auszugsweise gedruckt ist, den Schlus
dass es noch ziemlich ungeschlacht und breit angelegt wa
ein Gemisch vom Mysterienspiel und dem bei den benac
barten Klöstern, namentlich im Wengenstift zu Ulm sehr ku
tivirten Schuldrama — von welchem es als durch Laien da

gestelltes Stück übrigens insofern wesentlich abweicht, als es Frauenrollen aufweist — und ihm weniger eine ästhetische, als bloß eine geschichtliche Bedeutung zukommt. Das Schauspiel hat die geschichtliche, ziemlich bekannte und vermutlich auch sonst schon dramatisch bearbeitete Persönlichkeit *Simons* des *Magiers* oder Zauberers zum Vorwurf und folgt hierin so ziemlich der Apostelgeschichte (Kap. 8, 9. ff.). Der aus dem samaritanischen Flecken Gitton gebürtige, vielfach gebildete Simon ließ sich zwar zum Schein taufen, zeigte aber gleich darauf, dass seine Taufe nur eine mit Wasser gewesen, indem er den Aposteln, namentlich dem recht gegensätzlich hervorgehobenen Simon Petrus zumutete, ihm das Geheimnis, wie man durch Auflegung der Hände den hl. Geist empfange, um Gold zu verkaufen. Er zog dann als Wundertäter und Charlatan in der Welt herum, mit ihm eine liederliche Dirne aus Tyros Namens Helena, und hatte ein ganz merkwürdiges Lehrgebäude ausgedacht, das auf einem Mischmasch von alexandrinischer Theosophie mit Juden- und Christentum beruhte und näher auf die Behauptung herauslief, er sei die höchste Kraft Gottes und Christus selber, als welcher er in Judäa nur scheinbar gelitten habe, seine Begleiterin Helena aber sei die fleischgewordene weltschöpferische Kraft Gottes (ἔννοια); endlich, der Mensch dürfe gar Alles tun, wornach seine Natur gelüste. Seine Zeitgenossen waren zu allem Aberglauben geneigt, seine Lehre empfahl sich der gröbsten Sinnlichkeit und so fehlte es ihm nicht an Anhang, namentlich in dem heidnischen Rom, wo er unter Kaiser Claudius gestorben sein soll. Seine Anhänger, die Simonianer, verehrten ihn in einer dem Jupiter nachgebildeten Gestalt, die Helena aber unter dem Bild der Minerva, des Urquells aller Vernunft und Wissenschaft. Das Stück endet natürlich mit der Entlarvung des Schwindlers und ist sicherlich einer geistlichen Werkstätte trotz der „Rittelmänninnen“ und „Kraußinnen“ nicht fremd, und hat vielleicht seinen Ursprung in dem benachbarten, im Drama überaus fruchtbaren Wengenstifte zu Ulm. Darauf weisen schon die geistlichen Zitate und die Schlussformel: O(mnia) A(d) M(ajorem) D(ei) G(loriam) hin. Der Zweiakter wurde nach der Vorankündigung, wenn anders man sich auf diese verlassen darf, viermal zur Sommerzeit gegeben; auch ist die am Ende gebrachte Notiz, dass zwei Plätze — der erstere

für das bessere Publikum mit beliebigem, in das Ermessen des einzelnen Besuchers gestellten Eintrittsgeld, der zweite für die gewöhnlichen Leute zu 4 Kreuzern — eingerichtet waren, nicht ohne Interesse und man wird wol in der Annahme nicht fehlgehen, dass das Spiel von Ulm aus, dessen Bewohner von jeher Söflingens lustiges Weichbild gerne und häufig aufsuchten, viele Zuschauer angezogen hat. Wir lassen nun das gedruckte Programm oder den Prospekt (2 unpaginirte Bll. ohne Druckangabe, wahrscheinlich von Wagner) in getreuem Wortlaut hier folgen:

Der
In Krafft und Würckung Gottes
durch
Simonem Petrum
in seinen entdeckten Betrügereyen
und Zauberkünsten
beschimpfte und gestürzte
SIMON MAGUS,
vorgestellt
von einer Löblichen Burgerschaft in Seflingen
den 24. 27. 29. Junii, auch 4. Julii 1762.

INHALT:

Es war ein Mann, mit Namen Simon, der ein Zauberer gewesen in derselbigen Stadt, und das Volck zu Samaria verführt, und vorgeben hatte: dass er ein Besonderer wäre. Dem gehorchten alle, vom Geringsten bis auf den Größten und sprachen: Dieser ist die Krafft Gottes, die man die große nennet. Sie aber sahen darum auf ihn, dieweil er sie lange Zeit bethöret hatte.

S. Scriptura: in Actibus Apostolorum C. 7 v. 9. 10. 11. Fusius A. R. P. Augustinus Calnot, O. S. B., in Commentario Literali, dissertatione de Simone Mago. Item R. P. Petrus Ribadeneira S. J. in vitis Sanctorum, fol. 995.

Das erschräkte Persien wird ermunteret, und billich: denn dem Betrug wird durch den Propheten Daniel auf den Grund gesehen. Danielis 14 C. Der auch jedermänniglich kund- und offenbar wird und zwar durch den Untergang Belis und seiner Götzenpfaffen.

Actus I. Scena 1.

Simon Magus beförderet seinen Anhang nicht nur durch das Wohlleben, so er seinen Anhängeren verschafft, sonderen

Scena 2.

Auch durch sein scheinheilig-frommes Leben; wordurch

Scena 3.

Er von vielen, und nicht ohne Ursach, geöhret wird. Dann

Scena 4.

Er sogar hart Gefangene auf freien Fuß durch ein Wunder stellet; welche

Scena 5.

Befreiung dem Kerkermeister teuer kommen wäre, wann nicht

Scena 6.

Simon Magus zu seiner Ehrenvergrößerung die Sach selbsten entdeckt hätte, die sogar er mit einem Haupt-Wunder zu unterstützen sich antraget.

Musica.

Actus II. Scena 1.

Scena 2.

So Ihme aber nicht- sonderen

Scena 3.

Simoni Petro gelinget. Deßwegen

Scena 4.

Er, Simon Magus, ganz beschimpfft von denen Seinigen sich absönderet; wordurch

Scena 5.

Er ihme neuen Anhang erwerbet; den

Scena 6.

Simon Petrus aufs neue zernichtet, folglich der gantze Betrug Simonis Magi jedermänniglich vor Augen ligt.

Beschluss in der Music.

Actores:

Audifax: Josephus Baumgartner.
Clepax: Johannes Schauler.
Helena: Catharina Rittelmännin.
Jadridoth: Joannes Nepomucenus Krauß.
Kachel-Brecher: DominicusKorner.
Kercker-Meister: Joannes Kraus.
Criminal-Rath: MathäusRittelmann
Simon Magus: MauritiusRittelmann
Simon Petrus: Georgius Ritter.
Urwachez: Christianus Rittelmann.
Schlupff-Loch: Mathäus Ritter.
Sagarlafex: Catharina Rittelmännin.
Ziabelj: Francisca Ritterin.

In der Music.

Daniel: Christophorus Kraus.
Elvimerodach: Joannes Nepomucenus Krauß.
Zwey Götzen-Pfaffen: Christianus Rittelmann. Joannes Kraus.
Königreich Persien: Maria Anna Kraußin.

O. A. M. D. G.

Der Schauplatz wird eröffnet bey Christoph Kraus, oder sogenannten Mode-Schuhmacher seiner Behausung. Ersterer Sitz stehet der Descretion anheim gestellt; sonsten gibt eine Person vier Kreutzer.

Mit Erlaubnis der Obrigkeit.

Verschiedene Jahre später im Jahre 1779 führte die „löbliche Bürgerschaft des baierischen Marktfleckens ILLERTISSEN„ ein Trauerspiel: „Heroische Vaterliebe" in 3 Aufzügen auf, dessen Gliederung gleichfalls in einem nunmehr überaus seltenen Flugblatt auf 2 unpaginirten Bll. mit besonderem durch eine Vignette geziertem Titelblatt nebst einer Liste der mitwirkenden Personen, aber ohne Szenarium und Angabe des Druckers und Druckortes in gr. 4° bei Wagner in Ulm gedruckt wurde. Das Stück steht ziemlich über dem Söflinger Drama; schon der Plan verrät ein merkwürdiges Ding: neben dem „rauhen König" und „falschen, treulosen Minister" des 17. Jahrhunderts kommt fast bereits etwas Ifflandscher Rühr- und Biedermannston zum Ausdruck: dazu das Wildnismotiv aus Genovefa und andern ähnlichen echt deutschen Volksbüchern. Und last not least figuriren auch noch ein Harlekin, Zauberer und „Karitätenmann" im Spiel. Verfasser ist wieder keiner angegeben; Musik scheint in dem Trauerspiel überhaupt nicht vorzukommen. Dasselbe scheint wie das vorige in einem geschlossenen Raume, und nicht etwa im Freien aufgeführt worden zu sein; unter den Darstellern kommt keinerlei weibliche Rolle vor. Auch von diesem Stück geben wir nachstehend den gedruckten Textauszug 2 Bll. unpaginirt, ohne Druckangabe wahrscheinlich von Wagner:

Die heroische Vaterliebe
ein Trauerspiel
in drey Aufzügen
vorgestellet
von der löblichen Bürgerschaft
des Churbaierisch Bayerischen Markt
Illertissen
Vignette Stadtnr
im Monat September 1779

INNHALT DES TRAUERSPIELS.

Kerophon, ein Vater dreyer Söhne, hatte lange seinem Fürsten treue Dienste geleistet. Epiphton, ein Minister am nämlichen Hofe, eifert mit Kerophon, und bringt ihn durch Verläumdung vom Brode.

Kerophon, aller seiner Güter beraubt, entzieht sich allem menschlichen Umgange, und verkriecht sich mit seinem Weibe und dreyen rechtschaffenen Söhnen in eine unzugängliche Wildniß. — Sie lebten da beysammen im äussersten Elende, Wurzeln und Früchte waren ihre Nahrung, welche die guten Kinder kümmerlich beyschafften.

Eben zur Zeit, wo die Mutter dieser Familie aus Noth erblich, trug sichs zu, dass der Fürst mit Epiphton und dem übrigen Gefolge in der Wildniß Kerophons Jagd hielten.

Epiphton, der im Gehölze einem Wilde nachjagt, stößt auf Mörder, und stirbt.

Der Fürst, von so einem unerwarteten Zufalle äußerst betroffen, schlägt ein großes Geld auf den Kopf des Mörders und weil er auf die Kerophonen Verdacht hat, verspricht er noch so viel jenem, der einen Kerophon als Mörder aufbrächte.

Die jungen Kerophonen hörten von der Sache, und aus Verlangen Geld zu gewinnen, womit sie ihren alten Vater beglücken konnten, wurden sie unter einander eins: *Einer aus ihnen, den das Loos treffen würde, müsse sich verstellen, als wäre er der Mörder Epiphtons, die andern zween sollen ihn ausliefern, und den dadurch erhaltenen Preis dem Vater bringen.* — Die List gelingt nur halb. Man kömmt auf den Betrug, und die Unschuld des Angeklagten wird aufgedeckt.

Der Fürst, von so einer seltenen Zärtlichkeit dieser Kinder gegen ihren Vater gerührt, erkennet die Unschuld des alten Kerophon, beschenket ihn aufs neu mit seiner Freundschaft, führt die ganze Familie mit sich nach Hof, und macht sie glücklich.

Wir sind vielleicht so glücklich, durch dieses Spiel den Kindern zärtliche Liebe gegen ihre Eltern einzuflößen, und dieselben zur gesitteten Ehrerbietung gegen diese zu ermuntern! — Und diese ist beinahe unser Ziel.

PERSONEN DES TRAUERSPIELS.

Kerophon, der Vater, Jos. Bischofberger.
Pao, } Söhne. Johannes Aschmer.
Liuz, } Söhne. Joseph Leibrecht.
Hieul, } Söhne. Georg Steinle.
Fürst, Herr Johann Doll.
Prinz, Johann Nepomuk Hausmann.
Valer, ein Hofherr, Caspar Fischer.
Jägermeister, Lorenz Merk.
Oberjäger, Conrad Deiniger.
Lachs, } zween Treiber, Remigius Schuler.
Mops, } zween Treiber, Johann Bolkart.
Bebajos, der Mörder, Joseph Brutscher.
Jäger, A. Joseph Bolkart.
Jäger, B. Nepomuk Müller.

Jäger, *C.* Georg Grosser.
Jäger, *D.* Johann Vogt.
Jäger, *E.* Anton Müller.
Jäger, *F.* Anton Beheimer.
Raritätenmann, Gotthart Eberle.

PERSONEN DER PANTOMIME.

Pantalon, Remigius Schuler.
Arlequin, Caspar Fischer.
Lipp, Conrad Deiniger.
Zauberer, Xaverius Bischoffberger.

Der Anfang ist genau um 2 Uhr.

Gewiss hat das Stück in den Ritterdramen, wie sie in Schwaben und Baiern blühten, eine oder mehrere Vorlagen oder Vorgänge. Einen solchen vermochten wir auch nach langerem Suchen tatsächlich in folgendem, im Jahre 1762 im ULMER WENGENSTIFT von der daselbst studirenden Jugend gegebenen, gleichfalls bei Wagner in Ulm (2 unpag. Bll. ohne besonderes Titelbl., mit Vignette am Schluss) gedruckten Stücke: „*Die kindliche Liebe in Japon.*" ein Schauspiel in 3 Aufzügen und 2 Singspielen mit Musik von P. JOH. GEORG NIEDERLANDER, (Textverfasser nicht angegeben), aufzufinden, in welchem ebenfalls 3 Kerophone und 1 Epiphton vorkommen!

Die kindliche Liebe
in Japon
ein Schauspiel
vorgestellt
in dem berühmten Stift und Gottes-Hause zu
St. Nicolai der Regulirten Chor-Herren des
H. Augustini ime Wengen in Ulm
von der daselbst studirenden Jugend
den 2. und 6. September. 1762.

Der Anfang ist genau um 2 Uhr.

INNHALT.

[illegible] Japon der Welt
[illegible] einer den
[illegible] andern zweenen als
[illegible] sehr grosser Lohn
[illegible] Weise Mittel zu
[illegible] Lohn an-
[illegible] und die daraus
[illegible] beglücket.

Unsre Schaubühne aber stellt diese drey Helden, die wir Kerophonen nennen, als ein vormals am Kaiserl. Japonesischen Hofe in hohen Ehren stehendes, nachgehends aber durch den Neid, und Verläumdung des Epiphtons jämmerlich gestürztes Geschlecht für, welches Stadt und Hof verlassen, und flüchtig gehen gemüsst, endlich aber in einer von aller menschlichen Zusprach abgesonderter Wildniß entweder aus Noth, oder aus Liebe zur Einsamkeit ihren kümmerlichen Aufenthalt genommen; worinn auch der Vatter das erwünschte Ende seines Elendes durch baldigen Tod, und endlich auch ihr Beneider den verdienten Lohn seiner Verläumdung durch die Hand eines Mörders gefunden hat. — Das Uebrige belehren die Aufzüge:

I. Aufzug.

Da izt 1. die bestürzten Brüder ihre Armuth, und Elend zu Gemüthe fassen, kömmt 2. der Kaiserliche Prinz in Begleitung des Epiphtons, um in besagter Wildniß zu jagen, an. Die drey Brüder bereden 3. vergebens die Mutter zur Flucht, welche 4. mit der Sicherheit ihrer Kinder getrost, gleichwohl ihr eigen Heil einer tieffen Höhle anvertraut, in welcher sie 5. bey dem Vorbeyzug des Prinzens, (welcher dieses Geschlechtens dasigen Aufenthalt aus dem Grabsteine des Vatters und der Beschaffenheit des Orts wahrnimmt) von dem Verhängnis ihres Beneiders vergewissert wird, dessen Tod sie 6. als eine vom Himmel ihres Geschlechtes wegen verhängte Strafe ansieht, und was sie nur gehört, dem Grabsteine einzuezen Willens ist, da sie 7. unverhofft von zweenen wunderlichen Schöpsen, welche die Kleider zweener Kerophoner antrugen, anfänglich erschröckt nachgehends aber über der gewissern Sicherheit ihrer Kinder wiederum getröstet wird. Ihr Trost aber ändert sich auf einmal 8. in großes Leid, da sie ihre Söhne unverhofft vor ihren Augen stehen, und in solche Enge getrieben sieht, dass sie schon nicht mehr fliehen können, weil bereits der ganze Wald mit zusammen geruffnen Bauren-Volcke den Thäter in Verhafft zu bringen, umgeben, und noch dazu der höchste Verdacht der begangenen Mordthat auf die Kerophonen verfallen war. Die Söhne aber gehen, 9. nachdem sie die Mutter auf eine scheinbare Weise getröstet haben, ihr grosses Vorhaben zu Wercke zu bringen, und werden 10. zum Prinzen gebracht.

I. Sing-Spiel.

Trauriger Abschied des jüngern Tobias vom väterlichen Hause.

I. Aufzug.

Weil nun auff den Kopff des Mörders sowohl als auf jeden der Kerophonen vieles Geld zum Lohne geschlagen war, so lässt sich 1. Aphobus von seinen Brüdern als den Mörder Epiphthons angeben, gestehet auch frey, dass er ein Kerophon sey. Worüber er seinen Brüdern, welche unterdessen mit etlichen Gold-Kronen beschencket worden, zu verwachen übergeben wurde, ungeacht 2. diese einige Gemüths-Regungen, welche sie nicht genugsam verbergen kunnten, verdächtig gemacht, welcher Verdacht sich 3. durch die Nachricht, dass sich die Grabschrifft vermehrt habe, zwar einiger Massen erringert, 4. aber durch die unverhoffte frühezeitige Flucht aller dreyen wiederum erwecket, und 5. durch bündige

Schlüsse des Rosolinkho vergrössert 6. durch der seltnen Kleider-Pracht zweener Bauren, welche sich für Kerophonen ausgeben und 7. durch Einbringung des wahren Mörders bis auf den höchsten Grad getrieben wird. Und weilen 8. der Prinz geglaubt, sie haben sich ihm nur genähert, an seiner Person so, wie an dem Epiphthon Rach zu nehmen, so wollte er nicht ruhen, bis er sich ihrer wiederum bemeistert hätte.

II. Sing-Spiel.

Freudige Wiederkunfft des jüngeren Tobias.

III. Aufzug.

Nachdem die drey Brüder der Mutter das empfangene Geld überbracht, und sie beredet, als würden sie von einem reichen Kauffmanne in sein Schiff aufgenommen, und in Sicherheit gebracht werden, gehen sie 1. sich dem Prinzen wieder zu stellen, und gerathen 2. unter seine Jäger, und 3. unter seine Bedienten, von welchen sie 4. dem Prinzen dargestellt werden. Sie bemühen sich vergebens, wegen ihrer Flucht zu beschönen, und 5. den Verdacht, dass sie Brüder wären, von sich abzuleinen, sondern werden 6. von bemeldten zweenen Bauren verrathen. Da nun 7. wegen ihrem Absehen Zweiffel entstunde, wird 8. die Mutter gefänglich eingebracht, in deren Gegenwart sich 9. das wahre Absehen von selbsten verräth, welches sowohl Belohnungs- als Verwunderungs- und höchst Ehrenswürdig angepriesen, und die Tugend ihrer theuren kindlichen Pflicht nachdrucklichst erinnert wird.

Auttor Musices

R. D. Joannes Georgius Niderländer, Exemptae Canoniae ad Insulas Wengenses Ulmae Can. Reg.

Auftrettende

aus verschiedenen Schulen.

Xamti, der Prinz, Praenob. ac Generos. Georg Frid de Dolle.

Die 3 Brüder
- Aphobus. Praenob. Franc. Michael Aug. Storr.
- Dorxa. Praenob Franc. Xav. Christmann.
- Bebajos. Hermannus Khuen.

Eumyrayne, die Mutter, Ambros. Lederer.

Vayrankhi, Jäger-Meister, Praenob. Nepomucenus Waibldo Breitfeld.

Rosolinkho, Hofherr, Michael Widenmann.

Zween Trabanten,
- Nobil. Anselmus Grünwald.
- Nikolaus Schweizer.

Der Mörder, Jo. Bapt. Kächele.

Zween Bauren,
- Mops. Philippus Glöggler.
- Laps. Jos. Ant. Schroff.

Jäger.
- Praenob. ac Generos. Sebast. Jos. de Dolle.
- „ „ „ F. Adolph de Dolle.
- Praenob. Antonius Christmann.
- Praenob. Franc. Aloysius Storr.
- Franciscus Walser.
- Nob. Sebastianus Kittler.
- Wendelinus Wülle.

Auftrettende
in den Sing-Spielen.

Tobias der Vatter, Jos. Bott.
Anna die Mutter, Ambrosius Lederer.
Raphael der Engel, Michael Widenmann.
Tobias der Sohn, Nob. Sebast. Kittler.

(Vignette.)

Im gleichen Jahre 1779 kam zu AUGSBURG, gedruckt bei Johann Bernhard Stadlberger, kathol. Buchdrucker, in kl. 4° (19 SS.) ein Heldenstück — vielleicht eine Art Textbuch oder eine Einladungsschrift heraus: — „*Magnoald* (= Magnus), der bey den jülischen Bergklippen große, und wundertätige Allgoyer Apostel vorgestelt von der wohllöblichen *Bürgerschaft* derselbigen Stadt, itzt FÜSSEN (im Allgäu) genannt den . . . Tag des Monaths . . . im Jahre 1779" in welchem Stück weder ein Verfasser noch der Komponist der vorkommenden Gesänge angegeben ist. Eingangs (S. 3 und 4) des (in der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindlichen) Heftchens findet sich kurz die Inhaltsangabe nach den Lebensbeschreibungen der Bollandisten auf den 6. Tag des September:

Der schwäbische Fürst Rectualla hatte unweit von den jülischen Bergklippen sein Hoflager. Abergläubischer Abgötterei ganz ergeben, ließ er sich von den betrügerischen Götzenpfaffen dahin bereden, seinen minderjährigen Sohn Mirdin dem Jupiter zu schlachten. Mit diesem Opfer vermeinte er auf Grund eines ihm von dem Orakel zu Theil gewordenen Ausspruches, den ungeheuren, die ganze Umgegend unsicher machenden Drachen zu erlegen. Um diese Zeit traf Magnoald, ein Gefährte der hl. Gallus und Kolumban und nicht minder durch Wunder als an Heiligkeit berühmt, in der Gegend ein, um auch hier dem noch heidnischen Volke das Wort Gottes zu verkündigen. Er hört von dem Drachen, macht sich flugs nach Rosshaupten auf, und nachdem er sein Gebet „brinneifrigst" an den wahren Gott gerichtet, erlegte er mit der Kraft des hl. Kreuzes dieses fürchterliche Ungethüm. Auf diese und andere dergl. herrliche Thaten nahm die ganze Gegend und deren Fürst Rectualla selbst das Christenthum an und richteten anstatt der dem Jupiter errichteten Altäre das hl. Kreuzeszeichen auf.

Die Geschichte des Magnus, eines der volksthümlichsten Heiligen im Schwabenlande und im Allgäu, wird nun in 5 Akten („Abhandlungen"), deren jeder mit Ausnahme des 3ten zehn Auftritte zählenden acht Szenen enthält, vorgeführt; von diesen allen ist aber nur ganz kurz der Inhalt an- und keineswegs der vollständige Text wiedergegeben. Dem Stücke geht ein „musikalischer Eingang" (S. 5—8) voraus, dessen Text vollständig gedruckt ist.

Zwischen das Spiel vom Magnoald ist in der Weise der alten Mysterienspiele ein Spiel aus dem alten Testamente eingelegt, das die Geschichte der Judith zum Vorwurfe hat. Die einzelnen Akte sind durch 2 Zwischenspiele und Chöre mit einander verbunden; natürlich fehlt nicht ein großer Schlusschor, zwischen dem die Stimmen des Schutzgeistes des geliebten Schwabenlandes und der Engel des Kreuzes ertönen. Letzterer hebt an:

So stürzt den Aftergott von dem Altare nieder,
Und stellt das Kreuz darauf und singet Dankeslieder!
Vergesset nie den Mann, der heut in diesem Wald
Den Höllendrach erlegt, den hl. Magnoald.

Nun folgt eine „Arie von zweyen“:

Der Engel des Kreuzes:	*Der Schutzgeist Schwabenlands:*
Nun ist das Götzenbild gefällt:	O Gnade! die das Land erhält!
Statt dessen ist das Kreuz errichtet:	Der Aftergott ist nun zernichtet,
Die Macht des Satans ist zernichtet,	Und Magnus hat das Kreuz errichtet.
Das hl. Kreuz durchglänzt die Welt.	Sein Predigtamt beglückt die Welt.
Seht! Jesus ist am Kreuz gestorben.	Wer ist's, der uns das Heil erworben?
Sein Kreuz hat euch das Heil erworben.	Ist's Jesus, der am Kreuz gestorben?
Die Lieb hat ihm das eingeflößt,	O Lieb! die uns so theu'r erlöst;
Dass er die Welt so theu'r erlöst.	Und uns den Glauben eingeflößt!

Zum Schlusse singt „der Engel des Kreuzes“:

Wohlan! so werfet euch zu des Erlösers Füßen!
Vermeidet nicht sein Kreuz mit Zärtlichkeit zu küssen,
Verfluchet noch einmal des Aberglaubens Wahn,
Und stimmet bei dem Kreuz ein Dank- und Bittlied an!

Das am Schlusse (S. 19) gegebene *Personenverzeichnis* enthält als

„SPRECHENDE PERSONEN“:

Magnoaldus, der große und wunderthätige Algoyerapostel.
Rectualla, der Fürst von Schwaben bey den jülischen Bergklippen.
Alkunus, der ältere Sohn des Rectualla.
Mirdin, der jüngere „ „ „
Aftimor, ein Gözenpfaff.
Kortun, der oberste Jägermeister.
Abignus, der oberste Hofmeister.
Amind, ein Sohn des Abignus.
Tannero und Judiph, Söhne des Kortun.
Lorban, ein Gözenpfaff.
Geman, *Lassun*, *Ardinaph*, *Allimin*, } adelige Höflinge.
Glamin, *Tamaskon*, *Fidmer*, *Andlas*, } Hirten.
Eine Schaar Soldaten.

Als: „SINGENDE PERSONEN“:

Bethulien.
Judith.
Ozias, ein Fürst.
Apardan, ein Herold.
Achior, ein Heersführer.
Drey Söhne und 3 Töchter Bethuliens.
Sammt dem ganzen Volke.

Im Beschlusse (d. i. Schluss-Chor):

Der Engel des Kreuzes.
Der Schutzgeist Schwabenlands.
Der ganze fürstliche Hofstab.

Wie man sieht, kommt im ganzen Stücke, ganz in der Weise des jesuitischen Schuldramas, keine einzige Frauenrolle vor. Dass das Stück in Wirklichkeit aufgeführt worden ist, unterliegt wol keinem Zweifel; als Schauplatz wird die Mitte des Waldes bei ROSSHAUPTEN (in der Nähe von Füssen, ad fauces Alpium Juliarum, Fauzen, Füzen, Fuossen) „von Morgens Früh bis spät Abends“ angegeben. Inhaltlich ist das Stück noch ziemlich roh und platt und es kann wenig literarisch-ästhetische, und eher noch etwas historische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen; der Verfasser muss offenbar weit hinter dem Gange zurückgeblieben sein, den die deutsche Literatur bereits um das Jahr 1779, das Entstehungsjahr des Spiels, eingeschlagen hatte.

Ein weiteres ebenfalls durch Wagner ohne Angabe des Druckjahres (vermutlich in den 1770er Jahren, auf 8 Bl., 12 unpaginirten Seiten, mit Titelbl. in gr. 4° vollständig, aber ohne Darstellerliste) gedrucktes Stück ist ein aus 3 Akten bestehendes Fastnachtspiel und wurde durch die Bürgerschaft des damals vorderösterreichischen Städtchens WEISSENHORN in der jetzigen baierischen Provinz Schwaben an einem Februartage gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aufgeführt. Der Text ist zum Unterschied von den vorerwähnten Auszügen vollständig gedruckt.[1]) Auf der Rückseite des mit einer (einen „Lyranten“ in halb liegender Stellung über seinem Instrumente darstellenden) Vignette geschmückten Titelblattes befindet sich eine kurze summarische Inhaltsangabe, worauf das Personenverzeichnis (aber ohne Nennung der Namen der Rollenträger) folgt; am Schlusse ist wieder eine Vignette mit einem in Tätigkeit begriffenen „Lyranten“ angebracht. Die Frauen-

[1]) In der Regel wurde bloß ein Auszug von den Stücken, wenn überhaupt etwas, gedruckt; der Abdruck des vollständigen Textes bildet aber immer eine Ausnahme.

rollen treten in diesem in der Sprache gegenüber den vorgenannten Stücken ziemlich fortgeschrittenen Singspiele mehr hervor. Inhaltlich sind indess „die Lyranten“ äußerst schwach und schon mehr ein „Leierkasten,“ eine Mischung von Phrasen der Renaissance-Operette mit bäuerischen Zankszenen, wobei sich namentlich ein „Schulmeister“ in oft geradezu widerlicher Weise breit macht. Die Fadheit des Inhalts liegt aber eben in der Natur der komischen Operette, dieser „dramatischen Missgeburt,“ dieser, wie sie Schubart drastisch bezeichnet, „in Frankreich ausgereiften Froschlaichgeburt,“ die nach demselben Schriftsteller (s. dessen „Leben und Gesinnungen“) keinen Wert hat, als dass sie manche gute Melodie dem Pöbel in den Mund streicht, und welche derselbe Schubart für den ernsthaften Schwaben so wenig wie den mutwilligen engen „Schleifer“ (d. i. einen deutschen Tanz im $^3/_8$tel Takt) für einen Theologen geeignet hält. Derlei Singspiele waren gerade um die Zeit des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts zu Ulm, wo sich namentlich die schwäbische Kreisversammlung an ihnen ergötzte, und in dessen Umgegend heimisch. — Dichter und Komponist sind wieder nicht angegeben. Die nach denselben am Orte angestellten Nachforschungen haben auch zu keinem Ergebnis geführt. Man glaubt indes in dem Schwank zuweilen fast Anklänge an den bekannten (i. J. 1777 als Mönch in dem Prämonstratenserreichsstifte Marchthal †) Volksdichter und Humoristen P. SEBASTIAN SAILER zu vernehmen, der ja zu Weißenhorn (i. J. 1714) geboren war, selbst eine Reihe von solchen, allerdings gelungeneren Scherzen und Possen verfertigt und also leicht möglicherweise auch hier die Hand im Spiele gehabt hat. Wir lassen nun auch dieses *Weißenhorner Singspiel* als mit den bereits vormitgeteilten Auszügen nicht unwichtigen, bis jetzt nicht gekannten Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Volkstheaterwesens, im Wortlaut folgen:

Die Lyranten
oder
Das lustige Elend.

Eine
komische Operette
in
dreyen Aufzügen
Aufgeführt von einer löblichen Bürgerschaft
in *Weißenhorn*
am . . und . . Tage des Hornungs
Ulm,
gedruckt bey Christian Ulrich Wagner,
Stadtbuchdrucker.

INNHALT.

Kein Elend ist so groß, welches auch nicht etwas Freude nach sich ziehet, — und nie fühlt man die Freude tiefer, als nach einem widrigen Schicksal. — — Dies ist eben die Lage unserer Lyranten. — Mangel des Geldes ließ sie lange im Lande umherschweifen, um bey guten Leuten Nahrung zu suchen. — Endlich entriss sie Liebe, Musik, und aufgeräumtes Wesen ihrer Armuth, und ließ sie in den Armen des unverhofften Glückes ganz der Freude ergeben, ihr voriges Elend vergessen.

PERSONEN.

Herr *Sillberg*, Landpfleger,	*Vogel*,	Lyranten.
Schulmeister des Dorfes.	*Leichtsinn*,	
Lucia, dessen Weib.	*Stock*,	
Wirthin vom Dorfe, und Base der	*Jörgel*,	Bauern.
Rosina, einer Bauerstochter.	*Michel*,	

Ein *Gerichtsdiener*.
Jäger und Bauern.

I. AUFZUG.

Leichtsinn. Arie.

Leih mir Reize, kleiner Amor,
Und verschönre mein Gesicht.
Mach mir Locken, bester Amor,
Schone doch der Haare nicht.

Dann werd ich den blauen Augen
Stolzer Mädchen nicht entgehn:
Und ich werde dann sie sehn,
Diese schönen Mädchenaugen.

Stock. Arie.

Der sich ein Weib genommen hat,
Wie sehr beneid' ich ihn?
Er sorget weder früh noch spat,
Welch' reizender Gewinn?
Sobald das Weib vom Schlaf erwacht;

Ist sie auf ihren Mann bedacht.
Die Strümpfe zu stricken,
Die Hosen zu flicken;
Auf dieses wird zuerst gedacht

Leichtsinn. Arie.

Sanft schiel' ich mit zarten Blicken,
Und sie schielen auch auf mich.
Ihre Liebe auszudrücken,
Röthen ihre Wangen sich;

Was soll diese stumme Sprache?
Sagt ihr Schönen, sagt es mir.
Doch, ich weiß die ganze Sache:
Liebe, Liebe fodert ihr.

Rosina. Arie.

1.

Wenn der erste Sonnenstral
Von dem Berg herunter lacht,
Und der Morgen kaum erwacht;
Dann eil' ich ins bunte Thal,
Mir Rosen zu pflücken,
Mich schöner zu schmücken.
Dort beseh' ich mich im Spiegel,
Jenes Teiches an dem Hügel.

2.

Da bewundr' ich meinen Gang,
Meines rothen Mieders Pracht,
Und der grünen Schuhe Tracht
Ueber eine Stunde lang;
Dann werden die Laffen
Mich alle begaffen.
Stolz will ich dann umhersehen,
Und wie eine Dame gehen.

Rosina. Arie.

1.

An jener Silberquelle sang
Menalk von sanftem Triebe,
Und das entzückte Thal erklang.
Damöt, von deiner Liebe
Die schüchterne Chlorinde brennt:
Und wagts nicht, ihn zu suchen;
Doch, weil sie seine Stimme kennt,
Horcht sie bey dunkeln Buchen.

2.

Er sang von Chlorens Zärtlichkeit,
Und jenen goldnen Stunden:
Da sich kein Gram, kein böser Neid
In Triften eingefunden.
Und da entschlief sie vom Gefühl
Der Liebe ganz durchdrungen,
Von Westen und vom Flötenspiel,
Entzückend eingesungen.

3.

Menalkas kömmt, und, welch ein Glück!
Ruht sie zu seinen Füßen:
Hier, sprach er, ist der Augenblick
Mich einmal satt zu küssen.
Chlorinde wurde ihn gewahr,
Und dacht ihn scharf zu büßen.
Allein, die ganze Buße war,
Sie wachend noch zu küssen.

Vogel. Arie.

1.

Leiden, Kummer, tausend Schmerzen,
Bringt die Liebe einem Herzen,
Wenn es nicht zu lieben weiß.
Amor, da er umherlauschet
Und die Sinne oft berauschet,
Stößt zugleich mit argem Fleiß
Den vergiften Pfeil der Lust
In die unverwahrte Brust.

2.

Obgleich Wonne und Vergnügen
In dem Worte Liebe liegen,
Wenn man nur recht lieben kann.
Leitet Freundschaft unsre Herzen,
Mischet Ehre sich ins Scherzen,
Geht die Tugend stets voran;
Dann entzückest du mit Lust,
Schöne Liebe unsre Brust.

Duetto.

Rosina. Kaum hab ich ihn recht gesehen,
Da will er schon wieder gehen,
Ach! so wart er doch auf mich!
Vogel. Ich will nach dem Dorfe gehen,
Da kannst du mich wieder sehen,
Kleine! Da erwart ich dich.
Rosina. Schnell will ich zur Wiese gehen,
Dann ins Dorf, um dich zu sehen,
Beyde. Unterdessen lebe wol!

Chor.

Wirthin. Wisset, ihr zerlumpte Schrollen!
Dass ich Frau vom Hause bin?
Ihr sollt euch von hinten trollen:
Alle. Frau, das gehet nicht so hin:
Wir sind Gäste, die bezahlen.
Schulmeister. Ich Schulmeister will vor allen
Mehr Respekt, mehr Respekt!
Denn ich bin ein gelehrter Mann.
Wirthin. Der immer in dem Wirthshaus steckt,
Mit Lumpen zecht, und saufen kann.
Fort, fort aus meinem Haus!
Schulmeister. Ich bin Schulmeister.

Wirthin. Fort, fort hinaus!
Bauer. Ich bin Geschworner.
Wirthin. Fort, fort hinaus!
Leichtsinn. Ich ein Gereißter —
Wirthin. Fort, fort hinaus!
Stock. Ich ein Gebohrner —
Wirthin. Fort, fort hinaus!
Leichtsinn. Violinist!
Stock. Bassist!
Wirthin. Hinaus mit dem Mist!
Alle. Frau, das geht nicht so geschwind!
Weiß sie, dass wir Gäste sind?
Schulmeister. Ich will Wein wo anders holen
Wirthin. Und ich will, ihr sollt euch trollen.
Bauer. Ich will was zu essen bringen.
Wirthin. Wenn sie doch zum Henker giengen!
Da könnten sie fressen, saufen, singen;
Aber nicht in meinem Haus.
Alle. Dann wollen wir fressen, saufen, singen,
Ihr zum Trotz in ihrem Haus.

II. AUFZUG.

Rosina. Arie.

1.
Pfuy! pfuy! pfuy!
Ey doch! das alte Bartgesicht!
Wie er nicht von der Liebe spricht?
Geh er — ich mag ihn nicht.
Pfuy! pfuy! pfuy!

2.
Such er sich eine Alte aus:
Dies steht ihm besser zu.
Er sieht wie unser Wächter aus:
Mich lass er nur mit Ruh.

Stock. Arie.

1.
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding!
Wenn man ihr Komplimente macht,
So wird sie gleich verliebt gemacht;
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding.

2.
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding;
Wenn man nur einem Manne gleicht;
So wird ihr Herzchen gleich erweicht;
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding.

3.
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding,
Geht man nicht ihre Liebe ein,
So stirbt sie fast vor Liebespein;
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding.

4.
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding:
Kaum bricht der frühe Morgen an,
So bittet sie um einen Mann:
Ein Weibsbild ist ein närrisch Ding.

Leichtsinn. Arie.

1.
Es fliegt die sanfte Ruh
Den frohen Fluren zu.
Es ruft oft mancher in der Stadt,
Der sehr viel Geld und Reichthum hat:
Wie vieles foderst du?
Ach! bleibe sanfte Ruh!

2.
Da fliegt die sanfte Ruh
Den frohen Fluren zu.
Wenn mancher auf das Unglück flucht,
Die Sorgen zu erdrücken sucht,
So fehlet ihm dazu
Nichts, als die sanfte Ruh.

3.
Es fliegt die sanfte Ruh
Den frohen Fluren zu.
Wenn Abends sich der Bauer matt
Vom Felde heimbegeben hat:
Drückt ihm die sanfte Ruh
Die müden Augen zu.

Leichtsinn. Arie.

1.

Ach hilf mir! Gott der Liebe,
Du siehst mein brennend Herz:
Sprach Damon, meine Triebe,
Ach! diese sind nur Schmerz.
Mein Mädchen hört mich nie?
Ich schmachte nur für Sie.
Komm Amor, komm und eile
Vertrau mir deine Pfeile.

2.

Amor lachte; welch Begehren?
Versetzt' er; sey doch klug!
Um ein Mädchen zu bethören,
Ist ein Blümchen ja genug!

Wirthin. Arie.

1.

Man müsste fühllos und von Stein,
Und nicht ein Frauenzimmer seyn:
Ein holdes, schwarzes Aug zu sehn,
Worunter so ein Angesicht
Von Freundlichkeit und Wonne spricht;
Und nicht in Flammen zu vergehn!

2.

Wenn dieser honigsüße Blick
Das Herze nicht entzücken sollte;
Wer hier noch streng, noch melancholisch bleiben sollte;
Verdiente nie ein zärtlich Glück.
O nein! o nein! ich will kein Stein,
Ich will ein Frauenzimmer seyn.

Stock. Arie.

1.

Orpheus bewegte Steine
Durch die Töne seiner Leyr,
Um ihn tanzen Berg und Hayne,
Tiger, Löwen und der Geyr.

2.

Achill sang in Arkadien
Der Schäfer sanfte Ruh,
Der Fluss blieb in dem Laufe stehn;
Die Heerde horcht ihm zu.

3.

Wir haben durch den Saitenklang
Ein Weib verliebt gemacht,
Und die eh wüthig auf uns drang,
Jetzt zur Raison gebracht.

Arie.

1.

Schulmeister. Freu dich mein Herz,
Denk an kein Schmerz;
Leb und laß leben in Freuden und Scherz,
Hab guten Muth,
Hoffe das Gut,
Verzag nicht, wenns schon schlimm hergehen thut.

2.

Hast was beym Tisch,
Fleisch oder Fisch,
Lass dirs wohl schmecken, laß einschenken frisch,
Lustige Ding
Erzähl und sing;
Weißt kein Histori, ein Fabel beybring.

Chor.

Alle. Juhesa! Freunde, seyd erfreut!
Heut ist ein Tag der Fröhlichkeit.
Juhesa! sa! sa!

Werft alles Leid zum Fenster 'naus,
Und ruft mit heller Stimme 'raus.
Runda, Runda,
Frau Wirthin, sey sie nicht so faul,
Schenkt ein, uns wässert schon das Maul,
Juhesa! sa! sa!

Wirthin. Kommt alle, kommt und folget mir,
Und netzt das Maul mit Wein und Bier
Runda! Runda!

Alle. Wir alle kommen, folgen ihr,
Und netzens Maul mit Wein und Bier.
Runda! Runda!

III. AUFZUG.

Recitativo.

Leichtsinn. Ein Blick von mir! es ist gethan!
Da fängt Kupid zu stürmen an:
Es frißt die heiße Liebesflamm
Der Mädchen Herze ganz zusamm.

Arie.

Ha, ha! die Wirthin ist verliebt gemacht!
Ha, ha! ich hab mir es zuvor gedacht!
Ha, ha! ich hab es weit genug gebracht.

Arie.

1.

Lucia. Was hab ich doch für einen Mann?
Der nichts als fressen und saufen kann.

2.

Ich wag mir keine halbe Wein:
Muss stets geplagt und nüchtern sein.

3.

Und wenn ich nicht so fleißig wär,
Hätt' er schon längst den Hof nicht mehr

Allegro.

1.

Ich weiß schon, was ich thu!
Damit er nicht mehr saufen kann,
Wend ich das Geld zur Wirthschaft an,
Und laß ihm keins mehr zu.

2.

Ich weiß schon, was ich muss — —
Ich setz ihn an den Katzentisch,
Und gib ihm weder Brod noch Fisch.
Dies sey der Männer Buß.

Arie.

Leichtsinn. Ich fühle ein Sengen, ein Brennen, ein Stechen,
Es ist mir, als wollten die Glieder zerbrechen.
Tipiti, Tapati,
Stapati, Mamati,
Tipiti, Tapati,
Mamati, Mock,
Tipiti, Mamati,
Mamati, Tock.
Hi! hi! ich armer Narr! es ist mit mir nun aus.
Es ist kein Mittel mehr, ich muß ins Narrenhaus.

Chor.

Es verschwindet alles Leiden,
Und das widrige Geschick:
Dieser Tag bringt tausend Freuden;
Er bringt allen neues Glück.

Aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir in dem im jetzigen baierischen Schwaben an der Senkel, 2 Stunden oberhalb Buchloë gelegenen, damals (seit 1764) dem gräflich Schenk von Castellschen Hause gehörigen, 650 Seelen zählenden katholischen Marktflecken WAAL noch ein zum Druck gelangtes Stück gefunden, welches sich betitelt:

„Der adeliche Taglöhner, ein Schauspiel in drey Aufzügen. Und der dankbare Sohn, ein Nachspiel in einer Handlung. Mit Erlaubniß des Reichs-Grafen Anton Schenk aufgeführt von den Herrn Studenten und (!) Bürgern des Reichs-Markts Waal 1791 (Landsberg a. Lech. 4 Bl).“

Alle diese Stücke sind wolgemerkt an *ländlichen*, zum Teil in reinen kleinen Bauernorten, wie Wald[1]) dargestellt worden: um wie viel mehr wird die dramatische Produktion in den oberschwäbischen Städten und Städtchen, vor Allem in Biberach, welches hierin weitaus die erste Stelle einnahm,[2]) dann aber auch zu Mem-

[1]) Hier waren die Mitwirkenden zweifelsohne Bauersleute, während dies in Söflingen, Illertissen, Füssen und Weißenhorn, damals schon nicht abgelegenen Ortschaften mit je etwa 1500 durchgängig katholischen Einwohnern, mehr Handwerker gewesen sein werden.

[2]) In diesem Biberach hatte sich das Spiel schon im Mittelalter eingewurzelt; später vom Jahre 1655 an hat man Nachrichten über Schülervorstellungen in diesem Weichbilde und vom Jahre 1686 bildete sich eine eigene Komödiengesellschaft, welche sich eines reichen Repertoires, namentlich auch Shakespearescher Dramen rühmen kann, als deren Direktor einige Zeit kein Geringerer als Wieland fungirte. Und als Kuriosum führen wir noch an, dass im Herbst 1800 französische Militärbeamte, die damals in Biberach und Umgegend im Quartier lagen, Schillers Räuber im bürgerlichen Schauspielhause zur Aufführung brachten.

mingen,[1]) Ravensburg, Wangen i. A., Leutkirch[2]) Isni, Saulgau und Waldsee, woselbst sich das Spiel bereits recht eingelebt und nach und nach auf eigene Füße gestellt hatte und eigene Theatergebäude zur Verfügung standen, gewesen sein!

Allein — die Nachrichten und Aufzeichnungen gerade über dieses kulturgeschichtliche Kapitel fließen — von Biberach etwa abgesehen — sehr spärlich, oder sind, wenn überhaupt noch vorhanden, sehr zerstreut und somit überaus schwer zusammenzubringen; namentlich sind die zuverlässigsten Belege, gedruckte Theateranzeigen, Texthefte und dgl. — Dinge, welchen ja von Anfang an keine sonderliche Bedeutung beigemessen wird — aus dieser, wenn auch nicht so entlegenen Zeit ungemein selten; unter den nahezu 25jährigen Kriegswirren und der darauffolgenden großen staatlichen Veränderung ist recht Vieles der Art, und auch noch später, weil nicht beachtet und gesammelt, unwiederbringlich verloren gegangen.

Ravensburg. PAUL BECK.

EINE ZWEITE QUELLE ZU FISCHARTS JESUITERHÜTLEIN.

Goedeke führt in seinem Grundriss Bd. II, S. 307, übereinstimmend mit Weller (Annalen II, 352) und Grässe (Trésor des livres), zwei Ausgaben der Schrift „Vom Vrsprung vnd wunderl. herkommen des Ordens der Jesuiter" an, eine datirte in 4° vom Jahre 1577 und eine undatirte in 8°. Mein Freund G. Schad in Schweinfurt besitzt beide Ausgaben der sehr seltenen Schrift und hat mir dieselben in liebenswürdiger Weise

[1]) Hier bestand u. A. seit 1610 eine im Jahre 1620 erweiterte Singschule bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, welche auch ein Theater auf dem Salzmagazin hatte, wo sie zu gewissen Zeiten auch Komödie spielten. Ein gedrucktes Stück dieser Art Gattung liegt uns aus dem Jahre 1739 vor: „Das durchlauchtige Bauren-Mägdlein, oder das glückselige Unglück, aufgeführt von der Meistersänger-Gesellschaft" (Memmingen, 1739, 4°, 4 Bl.).

[2]) Als Merkwürdigkeit führen wir an, dass am 3. Sept. 1797 hier von Unteroffizieren der Condéschen Truppen eine Komödie „L'orphelin de la Chine" gegeben wurde.

zur Benutzung anvertraut.[1]) Ich lasse eine genauere Beschreibung der beiden Drucke folgen.

A. Titel: *Von Vrsprung | vnd wunderlichem Herkom- | men des heyl: Ordens, der | IESVITER.* | (Verzierung.) | 1577. — 11 Bll. in 4°, O. O. u. Dr. Rücks. des Titelbl. leer. Am Schlusse: *Gott behůt.*

B. Titel: Die vier ersten Zeilen genau wie bei A. Darunter ein Papstbild. Unter diesem: *Ein schöns wunderbarlichs Büchlin vom Heyl Orden vnd herkummen der Jesuiter, Vnd wie Lucifer der Alt Teuffel kranck ist worden, auch wie der Bapst jn hat heimgesůcht in seiner Kranckheit.* — 14 Bll. in 8°. O. J., O. u. Dr. Rücks. d. Ttlbl. leer. Am Schl.: *Gott Behůt.* Auf der Rücks. des letzten bedruckten Bl. dasselbe Papstbild wie auf dem Titel.

Die beiden Ausgaben stimmen, von orthographischen Verschiedenheiten abgesehen, bis auf unbedeutende Textabweichungen überein. In den wenigen Fällen, wo solche vorkommen, hat *A* nie eine schlechtere, mehrmals aber eine bessere Lesart als *B* aufzuweisen. Man vergleiche:

V. 66. *A. Herrn*, im Reim auf „gern." *B. Herren.*
V. 87. *A.* Vmb mein Gewalt, vmb all mein Macht *B.* fehlt *all.*
V. 101. *A.* Doch solt jr jm verhalten nicht. *B.* fehlt *jr.*
V. 130. *A.* Dergleich man hin vnd wider find. *B. Dergleichen.*
V. 321. *A.* Was künt mir doch lieber gesein. *B. sein.*
V. 450. *A.* Nach dem seins Ordens brauch in helt. *B. seines.*
V. 543. *A.* Das ists Herr Guatter, sprach der alt. *B. Geuatter.*

Darnach ist es wahrscheinlich, dass von den beiden Drucken *B* der jüngere ist.

Im 9. Bd. der Curiositäten von Vulpius, S. 185 u. 186, ist der Inhalt des Reimwerkes unter Anführung einzelner Stellen mitgeteilt. Der Berichterstatter („Pilger, aus Friedberg in der Wetterau") hält G. Nigrinus für den Verfasser des Gedichtes und vermutet, dass das Büchlein, wie die meisten Schriften von Nigrinus, in Ursel gedruckt ist. Doch führt

[1]) Nach Weller befindet sich ein Exemplar der undatirten Ausgabe in Berlin, eines der datirten Ausgabe in Ulm.

der Verfasser des Aufsatzes keinerlei Gründe für seine Vermutung an.[1])

Der Inhalt des Gedichtes, welches aus 628 ungezählten Versen besteht, ist folgender:

Lucifer wird bei einem Aufenthalte in Rom totkrank und lässt Beelzebub und den Papst zu sich kommen. Er klagt ihnen, dass er seit dem Augenblicke leidend sei, wo Christus seine Macht gebrochen habe. Die Päpste und andere große Herren hätten zwar alles aufgeboten, um ihm wieder aufzuhelfen, doch habe Luther alle ihre Bemühungen vereitelt. Man entschließt sich, einen berühmten jüdischen Arzt, namens Aaron, um Rat zu fragen. Ein junger Teufel überbringt demselben einen mit Exkrementen von Lucifer gefüllten Kübel. Nach Besichtigung desselben erklärt Aaron, dass der Patient „voll junger Teufel" sei, und überschickt ihm eine heilsame Salbe. Der Papst schmiert Lucifer damit am ganzen Körper ein, und wie er „bey das hinderst Loch" kommt, „Da wischt etwas mit großem Braus Dem alten Teufel hinden aus." Beelzebub betrachtet das Ding näher und nimmt mit großer Freude wahr, dass es ein junges Teufelchen ist. Lucifer bittet den Papst zu Gevatter und schlägt vor, das Kind nach ihm Antichrist zu heißen. Auf die Einwendung des Papstes, dass dieser Name den Deutschen sehr verhasst sei, kommt man überein, dafür den gleichbedeutenden Namen „Jesuwider" zu wählen. Schließlich äußert sich Lucifer noch über die künftige Kleidung seines Sohnes und über die Art, wie sich derselbe einst in der Welt zu verhalten hat, und beschließt, denselben in Rom studiren zu lassen, ihn jedoch später nach Deutschland zu schicken, um dort das Luthertum zu verdrängen und die Deutschen wieder unter die Herrschaft des Papstes und der Hölle zu bringen.[2])

[1]) Im „Jůden Feind" (1570) von Nigrinus ist S. CLIIII ff. von jüdischen Aerzten die Rede, welche ihre christlichen Patienten zu Grunde gerichtet haben. Auch im Reimwerke befindet sich eine längere Stelle über die jüdischen Quacksalber. Hier heißt es u. a. V. 155 f., dass „der Jůdenhund" „Verderbet manchen guten Man, Der sonst kŏnt gsundes Leben han." Hat vielleicht diese Aehnlichkeit den Verf. des genannten Aufsatzes zu der fraglichen Vermutung veranlasst?

[2]) In der Schrift „Newe Zeytung . . . von den vier geistlosen Meůdmachern, vnnd auffrůrischen Jesuzůwidern . . . 1584" sind die

Das Thema des Gedichtes ist auch in Form eines Dialoges in Prosa behandelt worden. Auf das Vorhandensein dieser Bearbeitung wurde ich durch eine auf dem Vorsetzblatte des Schadschen Exemplars der Ausg. *B* eingetragene Notiz aufmerksam, welche von Vilmar, dem früheren Besitzer des Buches herrührt, der es seinerseits laut Eintrag im Jahre 1839 von Dr. Lud. Tross erkauft hatte.[1]) Die Bemerkung Vilmars,

---

beiden folgenden Strophen angeführt, welche wahrscheinlich einem längeren Spottgedichte auf die Jesuiten entnommen sind (Bl. Aiijb):

Weren die Sauwitter nicht geboren,
so hett der Bapst sein reich verloren,
Von Rom seind sie gesandt in alle landt,
Es seind die rechten gsellen,
[. . . . . .]
sie bawen fest,
die losen gest,
in einem heilgen schein.

Der Teuffel hat sie vermessen,
er hat sein lesten Treck geschissen,
macht ein gestanck in gantzer Christenheit,
da seind die Eselwitter,
jhren Namen bringens mit,
sie treten ein,
in Engelschein,
verrhaten land vnd Stett.

[1]) Dieser Schrift ist ein Exemplar des von Weller, Ann. II, 355, Nr. 83, beschriebenen Reimwerkes „*Der Jesuwiter Himmelfart*," 1585, beygebunden. Weller hält Jobin für den Verleger dieses Gedichtes, vielleicht aus typographischen Gründen. Der Inhalt desselben ist kurz folgender: Ein Jesuit sieht im Fiebertraum, wie sich die Teufel um seine Seele streiten. Es gelingt ihm, vor die Türe des Himmels zu entfliehen, wo er durch seine „vermeinte geistlichkeit" Einlass zu finden hofft. Trotz aller Vorstellungen aber wird er vom hl. Petrus zurückgewiesen, da die Lehren seines Ordens im Widerspruch mit der hl. Schrift stehen. Traurig kehrt er um und gedenkt, nach Rom zurückzukehren, um neue Ablassbriefe machen zu lassen. Da erwacht er plötzlich aus dem Traume und fasst nun den ernsthaften Entschluss, künftig in Uebereinstimmung mit der hl. Schrift zu leben. Das Gespräch zwischen dem

welcher den Dialog selbst wol nicht zu Gesicht bekam, verweist auf eine Erwähnung desselben in Weisslingers „Friss Vogel, oder stirb!“ (S. CCXX).

Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek dahier besitzt den Dialog in zwei Exemplaren, von denen das eine ein Handexemplar Weisslingers ist. Das andere Exemplar befindet sich in einem alten Sammelbande, welcher außer der genannten Schrift noch 13 religiöse und politische Streitschriften aus den Jahren 1619—1621 enthält.

Titel der Schrift: *WunderGeburt | Deß Alten HellGotts Lucifers. | Wie derselbe vor Ja- | ren zu Rom vnversehens Schwanger wor- | den, vnd mit grosser vnseglicher Pein, Qual vnd | Schmertzen, den ersten Jesuwiter in diese | Welt geboren habe. | Inn ein sehr artig, kurtzweilig vnd anmûti- | ges Gesprech*

Jesuiten und dem hl. Petrus nimmt fast die ganze Breite des Gedichtes ein. Die Darstellung ist trocken und witzlos. Es finden sich viele Anklänge an Fischarts Binenkorb. So enthalten z. B. die Verse 217—264 eine Reihe von Stellen, die ganz ähnlich auf Bl. 121—124 des Binenk. 1581a vorkommen, zum Teil sogar mit den daselbst befindlichen Randglossen. Vielleicht sind auch gewisse metrische Eigentümlichkeiten, besonders die häufige Verwendung tieftoniger Silben im Reime (vmbschwebet: strebet, Fegfeur: vngeheur, darumb: Christum, Thumherr: mehr, Statthalter: verwalter, usw.) auf einen Einfluss Fischarts zurückzuführen. Auch finden sich Anklänge an einzelne Stellen in Nigrinus „Gegensatz . . . der Lehr . . . Jesu vnd der Jesuiter, Straßb. 1581.“

Goedeke führt in seinem Gr. II, 285 nur eine Quartausgabe der Schrift vom J. 1586 an, die ich nicht kenne. Die Quartausgabe von 1614, welche Weller a. a. O. S. 356 beschreibt, unterscheidet sich von der Oktavausgabe keineswegs bloß durch die von Weller angemerkte Verschiedenheit am Anfange, sondern auch durch mehrfache Einschaltungen, Auslassungen und Textveränderungen. Der Bearbeiter der späteren Ausgabe hat das Gedicht um mehrere derbe Stellen bereichert und durch eine satirische Pointe abgeschlossen, indem er den Jesuiten nicht im Traume, sondern wirklich vor die Himmelspforte treten und nach seiner Abweisung von dort nach Rom zurückkehren lässt, um daselbst zu warten, bis der Papst selbst in den Himmel auffährt, freilich

Die Stund vnd zeit wann es geschicht,
Kein schreiben noch ist kommen nicht, usw.

verfasset, vnd den Herrn Jesuwitern | zu Ehrn in Truck verfertiget. | Solcher gestalt zu vor nie gesehen, oder in | Truck außgangen. | (Verzierung.) | *Gedruckt in diesem Jahr.* | (Verzierung.) – O. O., Dr. u. J. 14 Bll. in 4°. Rückseite des Titelblattes leer.

Die Hauptpersonen des Dialoges sind ein Bürger und ein Student. Letzterer erzählt dem Bürger den Schwank von dem Ursprunge der Jesuiter. Gegen den Schluss des Dialoges tritt noch ein Soldat auf, dessen Rolle jedoch fast lediglich darin besteht, zu sagen, dass, wie er gehört habe, die Jesuiter *vom Mars* herstammen sollen, was dann den Bürger zu dem Wortspiel veranlasst: „Ja sie kommen *vom Arss* her, aber von dess alten Lucifers Arss."

Die Erzählung des Schwankes im Dialoge zeigt eine im Ganzen ziemlich enge, vielfach wörtliche Uebereinstimmung mit dem Texte des Reimwerkes. Nur ist der Dialog breiter und ausführlicher als das Gedicht.

Der Umstand, dass die erwähnte Ausgabe der Wundergeburt sich in einem Sammelbande befindet, der außerdem nur Schriften aus den Jahren 1619 bis 1621 enthält, lässt keineswegs mit Sicherheit schließen, dass erstere gleichfalls in der genannten Zeit erschienen ist. Wenn dieses aber auch der Fall wäre, so bliebe immerhin noch die Frage übrig, ob die vorliegende Ausgabe die erste und nicht vielmehr ein Nachdruck einer früheren ist. Soviel aber lässt sich aus einer Vergleichung des Dialoges und des Reimwerkes mit Gewissheit schließen, dass die letztgenannte Schrift dem Verfasser des Dialoges als Vorlage diente. Schon die Bemerkung auf dem Titel der Wundergeburt „Inn ein sehr artig . . . Gesprech verfasset . . . Solcher gestalt zu vor nie gesehen . . ." weist auf das Vorhandensein einer früheren Bearbeitung des Stoffes in anderer Form hin. Außerdem aber macht der Dialog ganz den Eindruck einer Umarbeitung. So finden sich darin mehrfach Reimworte aus dem Gedichte entweder unverändert oder doch anklingend wieder. Nachfolgend die auffallendsten Beispiele:

Vrsp. V. 19 ff. Beelzebub O trewer *Held*,
Sprach er, Dich hab ich *auserwehlt*
Zum Obersten in meinem *Reich*,
Denn ich gar nicht weis deines *gleich*,

Du bist mir lieb, Ich hab dich *werth*,
Mehr denn den Himel vnd die *Erd*.[1])

Wunderg. Bl. A1Vb. Ach Beelzebub, du Großmechtiger *Held* vnd allergetrewster Diener, du weist, dass ich dich zu einem Obersten in meinem gantzen Reich *erwehlet*, verordnet vnnd ausserkohrn, dieweil ich deines *gleichen*, in meinen gantzen *Reich* nit finden kônnen. Ich habe dich allezeit geliebet, wie mein eigen Hertz, vnd hab dich hôher vnd *werther* gehalten denn Himmel vnd *Erden*.

Vrspr. V. 39 f. Kein Rhu kein rast ich hab im *Leib*,
Ich weis für Schmertz nit wo ich *bleib*,

Wunderg. Bl. Bb. es reist, es grimt, es zehrt mich im *Leib*, dass ich nicht weiß wo ich vor vnseglichem Schmertzen *bleiben* soll.

Vrspr. V. 105 f. . . . Viel Fürsten, viel gewaltig *Herrn*,
Mir hetten vffgeholffen *gern*.

Wunderg. Bl. Bij b. ob woln meine liebe Kinder, die Bâpst, vnd andere gewaltige grosse Fürsten vnd *Herrn* mir *geren* widerumb auff die Bein geholffen hetten.

Vrspr. V. 169 f. Es ist mit Jûden *Artzeney*.
Nichts denn ein lauter *Bueberey*.

Wunderg. Bl. Biijb. dass es mit der Juden *Artzeney* nichts dann lauter betrug vnd *bueberey* were.

Vrspr. V. 185 f. Ich weis ein weitberûmpte *Stadt*,
Darin man stets viel Jûden *hat*.

Wunderg. Bl. B IVa. ich weiss inn einer weitberûmbten *Statt*, da es ein Sinagog vnd Judenschule *hat*, . . .

Vrspr. V. 293 f. Da wischt etwas mit grossem *Braus*,
Dem alten Teufel hinden *aus*.

Wunderg. Bl. Cb. da wischt dem alten Lucifer mit grossem *prausen* vnd krachen etwas zum hindern Thürlein *herauss*.

Vrspr. V. 363 f. Im gantzen weiten Kreis der *Erd*,
Sind wenig dieser Ehren *werth*.

Wunderg. Bl. Cija. Es werden wenig Leut auff dieser *Erden* sein, die solcher Ehren *werth* sind.

Vrspr. V. 429 f. Wenn er nu kompt zu seinen *Jarn*,
Vnd sol bey frembden was *erfarn*.

Wunderg. Bl. Cija. wenn dieser vnser lieber Sohn zu seinen *Jahren* kommen vnd etwas *erfahren* soll.

---

[1]) Ich zitire durchweg nach Ausgabe A.

Vrspr. V. 570 f. Es hans verderbt die grobe *Knoepff*,
Die vngeschickte *Eselskoepff*.

Wunderg. Bl. Db. an vnsern groben *Knoepffen* vnd *Eselskoepffen* . . .

Das Vorkommen solcher Reime und Reimanklänge im Dialog ist, wenn auch nicht allzu häufig, immerhin auffallend genug, um etwa den Einwand, dass dieselben zufällig mit unterlaufen mochten und dass somit auch eine Benützung des Dialoges durch den Dichter des Reimwerkes denkbar sei, auszuschließen. Gegen eine solche Annahme spricht auch der folgende Umstand:

In der Wundergeburt sagt gegen das Ende der Erzählung Beelzebub zum Papst (Bl. D IIa):

Sprich mich nur getrost an, ich will dir Macht vnd stårck geben, vnnd dir beystehen wie ein Bruder, da hab nur keinen zweiffel dran,

Denn ich bin dein vnd du bist mein,
Ewig wir vngeschieden sein.

Im Gedicht lautet die betreffende Stelle (V. 617 ff.):

Fangs nur getrost vnd kecklich an,
An mir soltu ein Ghülffen han,
Ich wil dir geben Macht vnd Sterck,
Ich wil dir beystehn mit dem Werck.

Die obigen Verse aus der Wundergeburt finden sich also nicht einmal dem Inhalte nach im Gedichte. Hätte aber der Verfasser des letzteren den Dialog als Vorlage benützt, so würde er das fragliche Reimpaar sicher ebensogut wie manche Reimwörter herübergenommen haben, zumal da dasselbe inhaltlich nicht unbedeutend ist, indem es den Bund der Hölle mit dem Papste ausdrucksvoll bekräftigt, wie es denn auch äußerlich durch größeren Druck hervorgehoben ist.

Es bleibt nun noch die Frage offen, ob der Dialog kurze Zeit nach dem Reimwerk erschien oder ob er aus späterer Zeit stammt. Diese Frage berührt unser eigentliches Thema. Aus einer Vergleichung der beiden Schriften mit dem Jesuiterhütlein ergibt sich, das Fischart unzweifelhaft aus einer derselben, vielleicht auch aus beiden, einzelne Stellen entnommen hat.[1]) Eine Entlehnung aus dem Dialoge kann aber

[1]) H. Kurz bemerkt in seinem Aufsatze „Quelle von Fischarts Jesh.", Herrigs Arch., Bd. 34, S. 77: Es wäre interessant, auch noch das mir unbekannte Reimwerk „Vom Ursprung und wund. Herkommen der Jesuiten" (1577. 4°) zu vergleichen, usw.

nur dann stattgefunden haben, wenn der Dialog vor 1580 erschien, in welchem Jahre die erste Ausgabe des Jesuiterhütleins herauskam.

Bevor ich auf diese Frage näher eingehe, will ich diejenigen Stellen aus dem Jesuiterhütlein[1]) und den zwei anderen Dichtungen mitteilen, welche die Benützung einer der beiden letzteren, wenn nicht beider, durch Fischart dartun.

1. Im Jesuiterhütlein wird ebenso wie in den beiden anonymen Dichtungen die eigentliche Erzählung damit eingeleitet, dass Satan den Beelzebub (im *Vrspr.* und in der *Wunderg.* auch den Papst) herbeiruft und über das Elend jammert, in welches ihn Christus bei seiner Höllenfahrt gestürzt hat.

Vrspr. V. 79 ff. Was wölt jr fragen nach der Krenck,[2])
Beelzebub ists ingedenck,
Was ich für Noth erlitten hab,
Als Nazarenus kam hinab,
Stracks für die Hell, in mein Pallast,
Ein seltzam vnerhörter Gast,
Derselb das klag ich armer Tropff,
Hat mir zertretten meinen Kopff,
Vmb mein Gewalt, vmb all mein Macht
Hat mich derselb allein gebracht, usw.

---

[1]) Ich zitire nach Kurz, II, S. 238 ff.

[2]) Beachtenswert ist, dass der *Vrspr.* (und damit übereinstimmend die *Wunderg.*) ganz ähnlich wie die „Légende du Bonnet Carré" beginnt. Der Anfang der letzteren lautet:

Incontinent après que la grand Lucifer
Se vid tombé des cieux au plus creux de l'enfer, usw.

(vgl. Kurz, Fisch. II, XXXV f.)

Der *Vrspr.* beginnt:

Gott hat den alten Lucifer,
Vor zeiten aus dem Himel fern,
Verstossen in die Hell hinab.

Doch ist im *Vrspr.* Lucifers Fall in keine direkte Beziehung zur Haupthandlung gebracht, welche ebenso wie die im *Jesh.* in die Zeit nach Christi Triumph über die Hölle fällt, während sich die Handlung in der Légende nach Lucifers Sturz aus dem Himmel vollzieht.

Wunderg. Bl. Bija f. Denn als mein abgesagter vnnd verfluchte Todtfeind, der verfluchte Jesus von Natzareth auff ein Zeit in meinen Pallast kommen, ist er stracks wegs auff mich dar gangen, hat mich von meinem Stul herab mit Gewalt gerissen, hat mich darnach auff den boden mit aller macht darnider geworffen, ist mir mit gleichen Füssen auff den Kopff gesprungen, vnd hat mir jn dermassen zerknirschet, zerquetschet vnd zerstossen, dz ich lange zeit weder sehen noch hören kônnen. Darbey ers aber noch nit bewenden lassen sondern hat ein Creutz genommen, welches er in seinen

Auch der Grundgedanke des *Vrspr.* ist dem der französischen Satire ganz ähnlich. Wie hier das Jesuitenhütlein, erscheint dort der Träger desselben als Ausgeburt des Satans. Es lässt sich daher vermuten, dass dem Verfasser des *Vrspr.* das französische Gedicht, welches zuerst 1576, also ein Jahr vor dem *Vrspr.* erschien, bekannt war.

Uebrigens war der Einfall, die Jesuiten als Ausgeburt des Teufels zu bezeichnen, für die Gegner derselben sehr naheliegend und scheint schon länger sprichwörtlich verbreitet gewesen zu sein. Wenigstens weisen folgende Stellen bei Fischart darauf hin: „*Vber den vorigen H. Giesiten Orden, welchen doch etliche dess Teuffels letzten furtz, darmit er lang schwanger gangen, nennen . . .*“, mit der Randglosse „*Giesiter des Teuffels letzter Krach,*“ *Binenk.* (Ausg. 1581a, Bl. 27a), und „*Dann daher kompt es, das man spricht, Die Suiter vnd jhr gedicht Seien des Teuffels Letzter Furtz, Der doch vor Angst jhm ward zu kurtz.*“ *Jesh.* (Kurz III, S. 267). Schon im „Nachtrab. 1570“, nennt Fischart „*die Jesuwidrisch frucht*“ „*des Bapstumbs letzten scheiss.*“ Man vergleiche damit *Vrspr.* V. 339 ff.: Ach sprach der Alt (Lucifer), Ich halt darfür, „*Zum allerletzsten ist von mir Dis junge Teuflin komen her.* Keins werd ich machen nimermehr.“ Auch in einem fliegenden Blatte aus dem Jahre 1618 „Der Jesuiten Ankunft, blutdürstige Rathschläg und Practica“ (Scheible, Kloster, XIII, S. 24) werden die Jesuiten „*Satans beste Frucht und letzte Zucht*“ genannt.

Aehnliche Witze waren schon längst über die Mönche im Umlauf. Man vergleiche nur die in Bobertags „Vierh. Schwänk. aus dem 16. Jahrhundert,“ S. 388 aus Agricolas Sprichwörtersammlung von 1548 mitgeteilte Anekdote, worin erzählt wird, wie der Teufel, der als unseres Herrgotts Affe die Erschaffung des Menschen nachmachen will, gleichfalls einen Erdklumpen nimmt, aber statt „fiat“ „pfuat“ ruft, wodurch die Sache übel gerät und ein Mönch aus dem Erdenkloß wird, bei dessen Anblick der Teufel selbst sich entsetzt. (Vgl. Fischart, Binenk., Ausg. 1588, Bl. 88a, Randglosse.)

Händen getragen, vnd hat mirs auß allen Kräfften auff das Hertz vnd auff den Bauch gestossen, usw.

Vgl. *Jesh.* V. 39 ff. u.

V. 5 ff. Bald nach des Herren Himmelfart
Der Lucifer sich kümmert hart,
Das jhm sein Finster Höllenmacht
Zerstört het Christi Helle Macht.

2. In dem oben angeführten V. 82 des *Vrspr.* nennt der Teufel seinen Ueberwinder *Nazarenus*, in der entsprechenden Stelle der *Wunderg. Jesus von Natzareth.* V. 95 f. *Jesh.* sagt der Teufel:

Seidher so fangt an Jedermann
Dem *Nazarener* hangen an.

3. *Vrspr.* V. 116 nennt der Teufel den Papst seinen *Vertretter*, *Jesh.* V. 329 seinen *Statthalter.*

Vrspr. V. 25 ff. sagt er zum Papst:

Darnach O Babst dein Heiligkeit,
Die vns ist allezeit bereyt,
Vns jre trewe Dienst erzeigt,
Vnd vns von Hertzen ist geneigt,
Dich hab ich auch zum Herrn gemacht,
Zu höchsten Ehren dich gebracht,
Vnd vnter dein Gewalt gestelt
Die herlichsten in dieser Welt, usw.

Wunderg. Bl. Ba. Ach Bapst du allerliebster Sohn, . . . Dir ist bewust, *daß ich dich zu einem grossen Herrn gemacht, vnnd zun allerhöchsten Ehren dich erhaben, habe die aller Herrligsten vnd Gewaltigsten in dieser Welt vnter deine Gewalt gebracht* . . .

Jesh. V. 355 f. *Er wird* von wegen Danckbarkeyt
Vns stäts zudienen sein bereyt. (S. o. *Vrspr.* V. 26 u. 27.)
Jesh. V. 325 ff. Insumma, es gebürt dem Thier,
Welchs ich bracht auß dem Abgrund für,
Vnd setzt es in den Stul aufs Küssen,
Auff das all Welt jhm fall zun Füssen.
Vrspr. V. 103 ff. . . . *Demnach* meine liebe Kind,
Die Bebst vnd all jr Hoffgesind,
Viel Fürsten, viel gewaltig Herrn,

Mir hetten vffgeholffen gern,
Vnd Vleis ankehrten allzugleich,
Damit erhalten würd mein Reich, usw.
*Jesh.*V. 337 f. *Wird sich befleissen, vnser Reich*
Zuerhalten sampt seim zugleich.

4. Im *Vrspr.* wird erzählt, dass der Teufel nach seiner Niederkunft dem Papst den Vorschlag macht, er wolle ihm zu Ehren das Kind Antichrist nennen:

V. 391 ff. *Kein schöner Nam vff Erden ist,*
Denn deiner, Nemlich Antichrist.
Ach nein sprach Bebstlich Heiligkeit,
Es hat ein solch Gelegenheit,
Mit diesem Namen Antichrist,
Den Teutschen er verdechtig ist,
Er ist den Teutschen vnbekant,
Ein seltzam Nam in jrem Land,
Einer der nent mich Entenchrist,
Der ander weis nit was es ist,
Sie meyn es sey ein Hinderlist,
So bald sie hörn vom Antichrist,
Drumb wolt ich, wie man jm auch thet,
Das es ein andern Namen hett.
Darauff denn bald Belzebub sprach.
Ich weis ein Rhat zu dieser Sach,
Weils nit sol heissen Antichrist,
Sintmals den Teutschen seltzam ist,
So wöln vff teutsch wir nennen jn,
Wenn jr allbeyd habt meinen Sin,
JESV zu wider sey sein Nam,
Wie künt er bessern Namen han?
JESVWider vnd Antichrist,
Im Teutsch vnd Griechsen eines ist.

Wunderg. Bl. Cijb. Der alte Lucifer fieng zu seinem Herrn Gevatter an: Lieber Herr Gevatter, ich wolte jhn hertzlich gern nach dir nennen, denn ich habe viel Kinder, aber *keiner hat einen solchen schönen anmütigen Namen wie du hast nemblich Antichrist* . . . . Er (der Papst) wehrete sich mit Henden vnd Füssen, vnnd sagte: Es were ein vndeutscher vnd vnbekandter *Nam, der den Deutschen sehr verdechtig vnd*

verhast were, vnd kôndten jhn nicht nennen, hiessen jhn den Endtenchristen, Darumb möcht er für seine Person wol leyden, daß man dem Kind einen andern Namen gebe. Drauff tratt Beelzebub dar, vnd sprach: Weil es je den vndeutschen Namen Antichrist nit haben soll, so wöllen wir jhm einen rechten Deutschen Namen geben *vnd wöllen jhn Jesu zu wider, JESUWIDER nennen.* Denn diese bede Namen Jesuwider vnd Antichrist, in Deutscher Zungen, vnnd Griechischer Sprach einerley bedeutung haben.

Jesh. V. 507 ff. sagt Lucifer:

Dann vnsre Herd der Nam nicht Zieret,
Sonder vil besser jhr gebüret
Der herrlich Name Wider Christ,
Der Alters halb berhümet ist.
Aber weil der Nam Wider Christ
Noch etlichen zuwider ist,
Welche doch noch zugwinnen weren,
So that den Namen ich verkehren,
Vnd setzt das förderst recht darhinder,
Auff daß mans finden kônt dest minder,
Macht Christ Wider vnd Jesu Wider,
Für Wider Christ, den sonst kent jeder.
Jesh. V. 499 f. Sie nennen sich die Jesuiter,
Da sie wol hiessen *Jesu zu Wider.*
Jesh. V. 707. Der Luguollisch *Jesu Zuwider.*[1])

In V. 495 u. 509 des *Vrspr.* nennt Satan sein Kind „*vnser (das) JESVWiderlein*“, ebenso in der *Wunderg.* Bl. Civa (zweimal). Vgl. *Jesh.* V. 535 ff.:

Darumb ich disem Stichblatt mein,
Dem Vierhornigen *Widerlein,*
Keyn bessern Namen geben kundt
Dan meinen, usw.

So auch V. 775: „Nun kehr dich vmb, *du Widerlein,* V. 1039 „*O Widerlein* Cornipeta,“ V. 1049 „*Das Widerlein* stosst auff vier Ecken.“

---

[1]) Uebrigens schon im Nachtrab (1570) V. 3065. Kurz I, S. 80: „*Die Jesuwider, Christ zuwider.*“

5. *Vrspr.* V. 577 ff. sagt Satan zum Papst:

Darnach [soll mein Sohn] *sich stellen zůchtigklich,*
Vmb kein Weibsbild annemen sich.
Vnd das man jm des Glauben geb,
Das er gantz Keusch vnd zůchtig leb,
So sol er Eiuerig rumorn,
Die Kôchin, alte Pfaffenhurn,
Vertreiben vnd verjagen weit,
Das gibt ein Schein der Zůchtigkeit,
Denn spricht der Teutsch, das ist ein Man,
Der Vnzucht gar nicht leiden kan,
Er aber sol Erlaubnus han,
Sich vmbzuthun, gleich wie er kan,
Doch heimlich halt er seine Tůck,
Sonst helt man es für Bubenstůck, usw.

Jesh. V. 599 f. Zu hohen Herrn er sich gesell,
Bey denen er sich frômlich stell, usw.

Wunderg. Bl. Dıı. *Darnach můste er sich eusserlich fein Keusch vnd zůchtig stellen, die weibsbilder fliehen, vnd thun als sey er jhnen Spinnen feind, die alten Pfaffen Kôchin môchte er auch zum schein vertreiben vnd hinweg jagen,* da wird denn der Deutsche Maul vnd Augen auffsperren vnd sagen: Das ist ein feiner zůchtiger Mann, der die vnzucht vnd Hurerey der Geistlichen nicht passieren lest, *Sonsten mag er Hurn vnd Bubn wie er kan, allein dass ers nur heimlich halte.*

Jesh. V. 869 ff. *Sich stellen Eusserlich Andâchtig,*
Aber im Hertzen sein Schanddâchtig,
Im Schein *Eusserlich* Phariseisch,
Im Hertzen heymlich Saduceisch, usw.

Ib. V. 877 ff. *Vnter vermummter Hurerei*
Geloben Grose keusche Treu,
Die Pfaffenkôchin schelten hoch,
Vnd verkleyd Huren halten doch.

6. Man vergleiche noch *Vrspr.* V. 438 f.: „Was Farben jeder [Ordensgeistliche] tragen sol, *Rot, grůn, gehl, blaw, braun, schwartz vnd weis*“ und *Jesh.* V. 143 ff.:

Vnd Erstlich wollen wir zur hand
Auß aller Farb Thuch vnd Gewand,
Auß *Weiß, Schwartz, Blo, Gelb, Rot vnd Gro*
Eyn Eynigs Spitzhorn machen do.

Uebrigens findet sich schon in S. Dominici Leben von Fischart (1571) eine Stelle über die verschiedenen Farben der Mönchskutten. S. Kurz, I, S. 152, V. 717 ff. Ein ähnlicher Passus steht im Binenkorb, I. St., 2. Kap. (in den Ausg. von 1588 u. den folgenden auf Bl. 26a).

Aus der obigen Zusammenstellung ergibt sich, dass sich einige Stellen, denen sich ähnliche aus dem *Jesh.* gegenüberstellen lassen, nur im *Vrspr.*, dagegen nicht in der *Wunderg.* finden. So die beiden Schlussverse der oben unter Nr. 1 zitirten Stelle aus dem *Vrspr.*, ferner *Vrspr.* V. 26 u. 27 (Nr. 3 oben), Vers 103 ff. (Nr. 3) und der unter Nr. 6 angeführte V. 145.

Andererseits begegnen uns auch im *Jesh.* einige Anklänge an Stellen, die nur in der *Wunderg.*, nicht im *Vrspr.* vorkommen. Man vergleiche die oben unter Nr. 5 mitgeteilten Parallelstellen, wo zu beachten ist, dass das *Jesh.* den Ausdruck „*Eusserlich*" V. 869 u. 871 und die Lesart „*Pfaffenköchin*" nur mit der *Wunderg.* gemein hat. Außerdem finden sich noch folgende Uebereinstimmungen vor:

Wunderg. Bl. AIVa heißt es, dass Lucifer „den alten *Muckenkönig*[1]) *Beelzebub*" zu sich kommen ließ. Im *Jesh.* redet Lucifer seinen Diener, den er zitirt hat, mit den Worten an: O *Muckenfürst Beelzebub*, O Abdon auss der Heuschreckgrub, usw. (V. 39 ff.). Im *Vrspr.* lautet die derjenigen in der *Wunderg.* entsprechende Stelle: „Drumb fordert er *Beelzebub*" (V. 11.)

Wunderg. Bl. Ba. sagt Lucifer zum Papste im Anschluss an die oben unter Nr. 3 zitirten Worte: *Als ich meinen geschwornen Todtfeind Jesum von Nazaret, auff einen sehr hohen Berg gestellt, vnd jhme alle Reich der Welt, vnnd jhre Herrligkeit in einem Augenblick gezeiget hette*, vnnd jhme darauff kecklich zugemutet, so er niederfallen vnd mich anbeten würde, so wolte ich jm solches alles geben vnd zustellen. Als es aber der stoltze vnd eygensinnige Tropff nicht allein nicht annehmen wolte, sondern mich noch mit hefftigen scheltworten von sich jagte, Da kompst du, lieber außerwehlter Sohn Bapst, eben ins mittel, fielest vor mir nider, betest mich an, vnd

[1]) Bl. AIVb: seinen (Lucifers) getrewen Diener den alten *Bremen Koenig* Beelzebub.

empfiengest darauff die Reich der Welt vnnd jhre Herrligkeit von mir zu Lehen, darauss du meine Hertzliche Lieb vnnd Zuneygung gegen deiner Person leichtlich abnemen vnd ermessen kanst.

Mit dieser Stelle, welche sich im *Vrspr.* nicht findet, vergleiche man V. 299 ff. im *Jesh.* Nachdem Satan die Mönchskutte und die Bischofsmütze, die eine nach dem Muster der „Einsiedlerkappe," die er bei der ersten Versuchung Jesu trug, die andere nach dem Muster der zwei Hörner, welche er bei der zweiten Versuchung aufgesetzt hatte, durch seine höllischen Diener hat anfertigen lassen, fordert er dieselben auf, noch das „Hauptgehürn" mit drei Hörnern herzustellen, welches er bei der dritten Versuchung Christi gebrauchte,

Als wir jhn auff den Berg han gestellt
Vnd jhm gezeygt die Schätz der Welt.

Satan erzählt dann noch, dass er das „Gtrifacht Ghürn" auch damals auf dem Haupte trug, als er in Gestalt einer Schlange Adam und Eva im Paradiese verführte. Deshalb trage dieses Haupthorn billicherweise ein Haupt,

Welchs eben Gott wie ich auch glaubt,
Vnd beyds von Gott vnd Menschen raubt, . . .
Ja, dise Bestia vnd Bepstia,
Die ich zum Irrdisch Gott mach nah,
Insumma: usw. (s. die folg. Verse oben unter Nr. 3.)

Im *Jesh.* wird also die Belehnung des Papstes mit der irdischen Macht durch den Satan ebenso wie in der *Wunderg.* mit der dritten Versuchung Christi in Beziehung gebracht. Ohne Zweifel hat eine der beiden Schriften dieses Motiv der anderen entlehnt. Besson bemerkt in seiner „Etude sur Jean Fischart" S. 214, dass ihm nicht bekannt ist, woher Fischart die „bizarre Idee" von der Zurückführung der drei geistlichen Mützen auf die Kappenhörner des höllischen Versuchers genommen habe. Falls die Wundergeburt nach dem Jesuiterhütlein entstanden sein sollte, hätten wir also in jener die Quelle zu dem fraglichen Motive zu suchen.

Man vergleiche nun noch folgende Stellen:

Wunderg. Bl. Ciijb. Burger. Ich wolte, lieber Herr Studiose, von euch auch gern dieses vernemen, wo doch *das*

viereckete Jesuwider Häublein seinen *Vrsprung* her habe. Es ist doch je ein wunderliche *Wurffbarten*.

Jesh. Im Titel: Die Wunderlichst Legend vom *Vrsprung des . . . Viereckechten Hütleins:* Oder der Heiligen Quadricornischen Cornutschlappen vnd *Suiterhauben*. V. 785: O Schönes *Satanitenhäublein*. V. 695 nennt Satan das Hütlein sein *Wurfpeihel*. V. 799 f.: Sie (die Teufel) wurffens auch bei guter Rhu Eynander für *Wurfpeihel* zu.

Sehr interessant ist die folgende Stelle der *Wunderg.*, welche sich an die obige anreiht:

Student. Wenn ich euch, mein guter Freund, hievon einen gründlichen bericht, nach allen vmbständen geben wolte, so würden wir in ein gar weites Felde mit einander kommen, vnd würden wir mehr zeit dazu haben müssen, es kan aber dieses mal nicht seyn, so jrs aber begehrt, *soll es euch auff die künfftige Mess, gibt Gott Leben vnd Gesundheit von mir zu geschickt werden, Ich kenne einen artigen Poeten, der soll mir dieses vnser Gesprech, vnnd das Jesuwider Häublein in gute anmütige Reymen verfassen, die will ich trucken lassen,* vnd euch, vnd andern guten Gesellen mittheilen.

Ist die *Wunderg.* vor dem *Jesh.* entstanden, so ließe sich aus dieser Stelle folgern, dass der Verfasser der ersteren mit Fischart bekannt war und dass er diesen zur deutschen Bearbeitung der „Légende du bonnet carré" anregte.[1]) Auffallend ist aber, dass nach der obigen Stelle der Verfasser des Dialoges den ihm bekannten „artigen Poeten" auch zu einer gereimten Darstellung des Schwankes vom Ursprung der Jesuiter veranlassen will, da doch eine solche in dem von ihm selbst benützten Reimwerke bereits vorlag. Die ganze obige Stelle erscheint mir daher etwas verdächtig, und es mag recht wol sein, dass der Verfasser des Dialoges seine Leser damit irre führen wollte.

Vielleicht kommt noch einmal eine frühere Ausgabe der Wundergeburt zum Vorschein, welche für die Bestimmung des Verhältnisses dieser Schrift zum Jesuiterhütlein einen festeren Anhaltspunkt gewährt.

München. ANTON ENGLERT.

---

[1]) Wenn Fischart am Schlusse des *Jesh.* bemerkt, dass er den hier „Legentenweiß" behandelten Stoff vielleicht auch „Comedyweiß"

DIE VOLKSMELODIE DES „SCHECKEN."

Häufig begegnet es dem Volksliedforscher, dass er von dem Texte eines älteren Liedes zahlreiche Aufzeichnungen zur Verfügung hat, während die Weise, die mit dem Worte vereint doch erst den vollen Eindruck hervorrufen kann, trotz allen Suchens verschollen bleibt. Doch auch Melodien begegnen uns in Lautenbüchern und in den Tonangaben über manchen Liedern, zu denen die Textworte nicht zu ermitteln sind — und zwar ist dies im 17. Jahrhundert fast noch häufiger als im 16. der Fall.

So ist im Berliner Sammelband Yd 7854 die Weise der „Kaiserin" einem fliegenden Blatte von 1655 hsl. beigefügt (Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied III, 49 Nr. 21), deren Text bisher unbekannt ist. Aehnlich verhält es sich mit dem „Schecken."

Zuerst erscheint dieser über einem Spottliede auf den Leipziger Konvent der evangelischen Fürsten v. J. 1631, das bei Opel und Cohn, Der dreißigjährige Krieg, 1862, S. 207 abgedruckt ist: „im Ton, wie man den Schecken singt." Die Strophe besteht aus fünf Versen von je vier Hebungen mit der Reimstellung aabbb. 1639 dichtete der in Danzig weilende jugendliche *Johann Peter Titz*, ein Loblied auf das nahgelegene Jäschkenthal: „Hier wo die dicken Bäume stehn" nach „bekandter Melodey Von der Scheckin." Wie schon L. H. Fischer in seiner Ausgabe von Titzs Gedichten, 1888, S. 285 bemerkt, beweist das gleiche Strophenmaß, dass der Ton der Scheckin und des Schecken derselbe war. Genaueres teilt uns *Grimmelshausen* in seinem pikaresken Romane Trutz Simplex, 1670, Kap. 16 (= Simplicianische Schriften hrsg. von Tittmann, I, 68. 1877) über die Entstehung des Liedes mit. Er lässt seine Heldin, die abgefeimte Marketenderin Courage, selbst erzählen, wie sie ihren einfältigen Mann ins Feld fortschickt, um den grasenden Schecken zu fangen, während sie den angeblich kauflustigen Fähndrich unterdes auf andre Weise vergnügt.[1]) „Dieser Geschichten halber hat besagter Fähndrich

einführen wird, so mochte er dabei an eine ähnliche Bearbeitung des Gegenstands denken wie die, welche der *Vrspr.* in der *Wunderg.* erfahren hat.

[1]) Man vergleiche dazu den Pferdekauf des Edelmanns in der Gesangsposse „Pickelhering, kom geschwind herzu" (Engelische Comedien, 1620, Bl Aaa vija).

nachgehends ein Lied gemacht, der Scheck genant, anfahend: Ach was für unaussprechliche Pein usw., mit welchem sich in folgender Zeit ganz Teutschland etliche Jahr geschleppt, da doch niemand wuste, woher es seinen Ursprung hatte?" Der arme Hanrei aber erhielt den Spottnamen Springinsfeld. — Wenn nun auch diese Entstehungsgeschichte nicht auf Treu und Glauben hingenommen werden muss, so stimmt doch das Jahr 1629, in das der erwähnte Vorfall ungefähr veretzt wird, recht wol zu dem oben erwähnten frühesten Auftreten der Melodie; und die von Grimmelshausen zitirten Anfangsworte erleichtern die Nachforschungen nach dem vollständigen Texte. Leider ist mir dieser noch nicht zu Händen gekommen; ein in einem fl. Blatte von 1639 (Berlin Yc 1560) erhaltenes Lied ähnlichen Anfangs hat kürzere Verse und vierzeilige Strophen mit anderer Reimstellung:

Ach was für schwere Pein
Erleidet das Hertze mein,
Das es von einer Dama
Sol absentiret sein! (6 Str.)

Dagegen vermag ich eine geistliche Umdichtung in einem fliegenden Blatte der Berliner Bibliothek (Hymn. 10601) nachzuweisen: „Zwey schöne newe geistliche Gesang. Der geistlich Scheck vnd Bräutschafft genandt . . . Augspurg, bey Marx Anthony Hannas." 4 Bl. 8° o. J. (nach Bäumker I, 94 Nr. 310 auch zu „Ynßprugg bey Johann Gächen" gedruckt in einem jetzt im Paulusmuseum zu Worms befindlichen Sammelbande Nr. 21). Die erste Strophe lautet:

Der Geistlich Bräutigam.
Wie unaußsprechlig ist die freud,
Die mir in mein Hertz hat zogen so weit,
Zu meinem JEsu außerwehlt,
Der mir in meinem Hertzen gefehlt
Vor allen auff der gantzen Welt. (7 Str.)

Eine andre Umdichtung „Der Geistliche Scheck oder nutzliche Betrachtung deß Todts" verlässt den Wortlaut des weltlichen Liedes ganz und gar. Sie ist von einem Anonymus A. M. verfasst und steht in zwei fliegenden Blättern: Ingolstatt durch Gregorium Hänlin 1631 (Frauenfeld) und ebenda durch

Wilhelm Eder 1635 (Paulusmuseum in Worms); vgl. Bäumker I, 90 Nr. 291 und 93 Nr. 302. Beide Drucke enthalten zugleich die Melodie des „Schecken", die ich nach der mir durch Herrn Dr. Weckerling in Worms freundlichst zur Verfügung gestellten Abschrift hier mitteile.

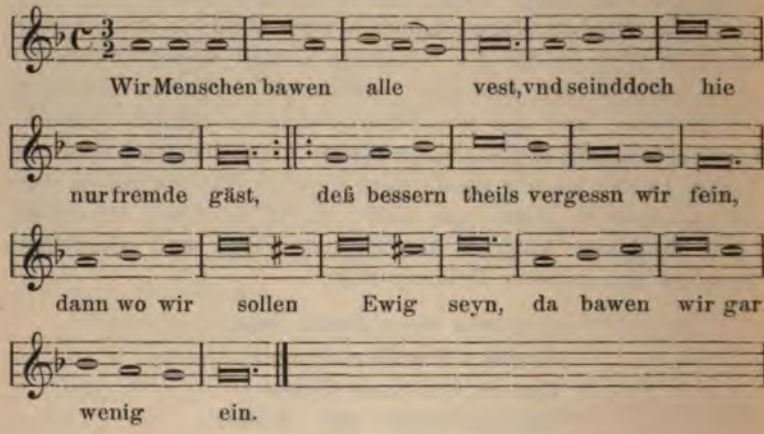

Diese Weise scheint auch einem durch den Tod einer Prinzessin veranlassten Trauer-Liede des Kapuziners Procopius († 1680), Mariale Festivale p. 246 zu Grunde zu liegen, das Arnim und Brentano in Des Knaben Wunderhorn (I, 222 und 548 hg. v. Birlinger u. Crecelius 1874) aufgenommen haben. Wenigstens ist die Strophenform genau dieselbe:

Es fuhr gen Acker ein grober Bawr,
Arbeitet wacker im Schweiß so sawr,
Im Frühling, Mertzen, May, April,
Im Feld stunden der Blümlein viel,
Die ihn anlachten in der Still.

Berlin. JOHANNES BOLTE.

DAS HOCHALTARBILD DES FREIBURGER MÜNSTERS.

Herr Dompräbendar *Leo* zu Freiburg i. Br. macht mir die merkwürdige Mitteilung, dass nach der Münsterfabrikrechnung von 1714 *Hans Michel Saur* das mittlere Blatt des

Hochaltars im Freiburger Münster übermalte. Es handelt sich um nichts weniger als die berühmte *Krönung der Jungfrau Maria*, eines der hervorragendsten Werke des Hans Baldung Grien. Meines Wissens ist diese überraschende Nachricht völlig neu, wenigstens fand ich in der gesamten mir zu Gebot stehenden Literatur kein Wort darüber.

Nach der Münsterfabrikrechnung ward 1709 der Aufsatz auf den Hochaltar gemacht — übrigens nicht der heutige, der aus neuerer Zeit stammt.

F. P.

Aug. Stöber. Die Sagen des Elsasses. Neue Ausgabe besorgt von Curt Mündel. Erster Teil: Die Sagen des Ober-Elsasses Straßburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1892. S. 151 8°. — 2,50 M.

Im Jahre 1852 widmete August Stöber seine „Sagen des Elsasses" Jakob Grimm nicht nur aus persönlicher Dankbarkeit für die Belehrung, die er aus den immer reicher strömenden Quellen der Grimmschen Schriften geschöpft, sondern auch im Namen seines Heimatlandes, dem dieser den Heinrich den Glichezaere zugesprochen, Weistümer und Sagen entnommen und gleichsam wiedergegeben hatte. Auch dankte ihm Stöber im Namen des größeren Landes, dem er politisch angehöre, weil durch die „Deutschen Rechtsaltertümer" auch die französische Rechtsgeschichte auf die richtige Grundlage gestellt wäre. Der wackere Mülhäuser Pfarrer fühlte sich Frankreich verpflichtet, aber den heiligen Namen „Vaterland" mochte er ihm nicht geben.

Nach 40 Jahren fügt nun Curt Mündel, der sich auch der deutschen Haussprüche im Elsass angenommen hat, die Sagen des Oberelsasses, denen 1893 die des Unterelsasses folgen sollen, als gleichwertiges Kleinod dem Schatze der Sagen des neuen Deutschen Reiches ein, und wir zweifeln nicht, dass der alte Stöber, lebte er noch, damit zufrieden gewesen sein würde. Auch die daran gemachten mehrfachen Aenderungen würden wahrscheinlich einen Beifall gefunden haben

Denn erstens ist ein gutes Dutzend Nummern ausgemerzt, die einen unvolkstümlich kirchlichen, moralisirenden oder gelehrten Charakter haben. Auch Nr. 66 wäre besser ausgeschieden worden. Zweitens ist ein starkes halbes Hundert bisher meistens nur durch die Alsatia oder die Alemannia oder auch noch überhaupt nicht veröffentlichter Sagen eingereiht worden. Sie stammen vorzugsweise aus dem südlichsten um Dürlinsdorf gelegenen und aus dem nordwestlichen Markircher Winkel des Oberelsasses. Wichtig darunter ist namentlich Nr. 23, weil sie die in Deutschland selten nachweisbare Einäugigkeit des Manns mit dem Lapphut, d. h. des wodanartigen wilden Jägers bezeugt, die bisher in der Alsatia $185^{6}/_{7}$ S. 131 versteckt war (vgl. mein Lehrbuch der Germanischen Mythologie S. 239). Wichtig ist ferner für die Deutung der Glocke auf das Gewitter in den Sagen Nr. 32 der Zug, dass die versenkten Glocken, die in andern Sagen mit Donnerknall um Johanni sichtbar werden, (Lehrb. S. 90), sich leuchtend im Frühling oder, noch genauer, in der Nacht des ersten Maies aus der Tiefe erheben. Wir erfahren nun auch von der weißen Jungfrau im Lauchthal Nr. 81, dass sie sich zeigt, namentlich wenn das Wetter sich ändern will, und aus den hinzugefügten Varianten der Sage von der weißen Frau auf dem Küppele Nr. 30, dass diese wie in so vielen deutschen Ueberlieferungen in einer schweren Kutsche heranrollt und, was für die Sagengeschichte von Belang ist, auch durch drei weiße Jungfrauen ersetzt wird. Ein dritter Unterschied dieser Auflage von der ersten liegt darin, dass sie mit reichlicheren, auch die neuere Literatur benützenden Anmerkungen ausgestattet ist, von denen einige, wie z. B. die zu Nr. 11: Die Hexe von Köstlach und zu 149: Die Gründung von Dreikirchen oder Dusenbach auch für den Fachmann sehr lehrreich sind.

An die Erwartung, dass auch der zweite Teil dieser Sammlung ebenso gut geraten möge wie der erste, knüpfen wir die kühnere Hoffnung, der Herausgeber möchte sich ein noch höheres Verdienst um unsere Kenntnis alemannischen, bez. fränkischen Volkstums dadurch erwerben, dass er eine umfassende Sammlung elsässischer Bräuche und abergläubischer Meinungen veranstalte, der ja gleichfalls die Alsatia bereits vorgearbeitet hat.

Freiburg i. B. HUGO MEYER.

A. Poinsignon. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt *Freiburg i. B.* hg. v. d. Städtischen Archivcommission. Theil I. Freiburg i. Br., F. Wagner, 1891. 8 u. 170 S. 8°. Mit 2 Plänen. — 2 M.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass in neuerer Zeit die städtischen Verwaltungen der *Geschichte* ihres Wirkungsgebiets eine stets steigende Aufmerksamkeit entgegenbringen. Wir nähern uns darin wieder dem Sinne und Wesen alter Zeit, die weislich mehr tat als nur der Sorge des täglichen Lebens Rechnung zu tragen. Die Hauptstadt des Breisgaus, die sich einer umsichtigen, geordneten und weitblickenden Verwaltung erfreut, kann sich auch einer eifrigen Pflege ihrer Geschichte rühmen. *Heinrich Schreibers* Geschichte der Stadt und der Universität Freiburg ist eine sehr tüchtige Leistung, die auch durch seines Nachfolgers Josef Bader Werk nicht verdunkelt werden konnte. Auch die verschiedenen (!) in Freiburg hausenden Geschichtsvereine haben Ersprießliches geleistet. In den letzten Jahren ist nun die Archivkommission der Stadt Freiburg durch ihren Archivar, den bereits rühmlich bekannten Kenner der Ortsgeschichte, Hauptmann a. D. *A. Poinsignon* selbständig auf den Plan getreten. Man hat begonnen das städtische Archiv durch Herausgabe von sehr sorgfältig gearbeiteten Regesten zunächst eines Teils der Spitalsurkunden, die Stadtbibliothek durch einen ebenso fleißig, aber leider nach dem hier wenig passenden Muster der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek behandelten Katalog zugänglich zu machen. Ein weit bedeutenderer Anfang ist aber nun in dem ersten Teil der *Geschichtlichen Ortsbeschreibung* gemacht. Ich freue mich berichten zu können, dass das Buch in allen Kreisen der Freiburger Bevölkerung lebhaften Anklang findet, und ich würde mich freuen, wenn meine Worte dazu beitragen könnten es auch andern ferneren Freunden geschichtlicher Kleinforschung beachtenswert und dann durch eigne Lesung lieb zu machen. In sieben Abschnitten behandelt das Buch die älteste Bauperiode, den französischen Festungsbau, die neuere Bauzeit, Bann- und Gemarkung, Wasserversorgung, Friedhöfe, Straßen und Plätze. Eine Fülle von durch jahrelange liebevolle Forschung gewonnenem Wissen ist in diesen Abschnitten ausgegossen. Zugleich ist die Anordnung klar und die ganze Behandlung so, dass jeder mit Vergnügen in diesem

Buche Freiburger Geschichte lernen wird. Den wertvollsten Teil bildet bis jetzt das alphabetisch geordnete beschreibende Verzeichnis der alten und neuen *Straßen*, welchem ein sorgfältiges Register zu Hilfe kommt. Als Fortsetzung sollen später die einzelnen *Häuser* der Stadt behandelt werden.

So sehr ich die ganze Arbeit lobenswert finde, will ich es doch nicht unterlassen kleine Fehler zu berichtigen oder erklärende Vermutungen, die mir beim Lesen eingefallen, mitzuteilen. Der Verfasser des Buches weiß wie das gemeint ist. Ich verfahre dabei einfach nach der Seitenzahl.

S. 44 werden Namen von in städtischen Urkunden genannten aber sonst unbekannten Gewannen aufgeführt. Darunter das *Büchelin*. Ich denke dabei an den *Büchlehau* nördlich von Wolfenweiler im Walde zwischen St. Georgen und Thiengen. Das *Gereut* dürfte die Wiese *Gritt* (mhd. *geriute*) gegen Hochdorf im Walde sein. Die *Philisthalden* ist offenbar das heutige *Phillistal* zwischen Haslach und Opfingen, nördlich des Hunnenbucks im Walde (wol zum Namen *Philistus*). S. 54 „An der *Lerchen*". „Die Erklärung dieses Wortes ist noch nicht ermittelt." Liegt es denn nicht ungemein nah an mhd. *larche*, *lerche*, nhd. *Lärche* d. i. *larix* zu denken? In dem Namen *Stechert* steckt unbedingt *—hart*. Die Auffassung (S. 55) „Die Consonanten l und r wechseln bekanntlich sehr oft" ist doch sehr äußerlich und im Grunde auch nicht richtig. 67 *Wühre* bedeutet keineswegs „Wasserleitung", sondern „*Damm*". Vgl. mhd. *wuor*, *wuore*, *wüer*, *wüere*. Die Vorstadt *Wiehre* (mit schrecklicher Rechtschreibung!) hat demnach ihren Namen von dem eingedämmten und daher Wühribach genannten Kronenmühlenbach oder von den Dämmen der Dreisam überhaupt (vgl. S. 12). S. 87 ist entschieden für Fremde nachzutragen, dass der mutige Stadtschreiber Mayer seinen Namen „von Fahnenberg" daher erhalten hat, dass er mit der weißen *Fahne* in der Hand bei der Belagerung 1713 sich in den Kugelregen wagte. 97: die Sage von einer Beschießung Freiburgs von Hebsack her ist nicht gar so unwahrscheinlich. Die Schanze, die der Stadtplan von 1644 aufweist, *ist heute noch vorhanden* auf der Stelle etwa wo die neue Karte von Baden 1/25000 auf ihrem Blatte 107 bei der „Ladstadt" den Höhenpunkt 445,6 verzeichnet. Leider fehlt sie wie so vieles Andre auf dieser neuen Karte. 100: dass *Immental* aus „Wimmerstal" verdorben

sei, wird nicht leicht Jemand glauben.[1]) Das Wimmerstal war wie die verschiedenen Waldwimmersbach, Neckarwimmersbach, Wimmersbacher Hof nach einem ersten Ansiedler oder Besitzer *Winemâr* genannt; später ist es eben nach den „Immen" genannt worden. 101 unten: warum wird nicht gesagt, wo sich der „handschriftliche Nachlass" eines Zeitgenossen befindet und wer der „Zeitgenosse" war? 114: *Maienwasen* fehlt im Register. 125: *Oberrennweg*. Es ist an den *Rennsteig* oder *Rennweg* im Türinger Wald zu erinnern. Rennwege sind alte Grenz- und Kriegspfade. 134 ist Anm.*) zu berichtigen. Mhd. *burcstal* bedeutet keineswegs „Ruine" sondern „Standort der Burg" oder überhaupt „Burg". Da nun viele Burgen gebrochen sind, findet man den Ortsnamen „Burgstall" oder „Burghalde" gewöhnlich auf Burgtrümmern angewandt. Vgl. „Burgstall" und „Burghalde" bei Sexau am Brettenbach. 137: an römische Erzbergwerke im Schlossberg ist doch nicht zu glauben. Die „Gewölbe", die unterhalb der Burg 1669 gefunden wurden, waren ohne Zweifel nichts als die Reste des bei fast allen Burgen vorhandnen alten Fliehgangs. 140: „Um sich ein Bild zu machen . . . . . kann man sich eine Vorstellung machen . . ."! Diese kleinen Ausstellungen sollen dem Lobe, das ich dem ganzen Buche zu spenden habe, in keiner Weise Abtrag tun. Und nicht nur der fleißige kenntnisreiche Verfasser dieser Ortsbeschreibung verdient dies Lob, sondern auch die Stadtverwaltung und die Archivkommission, dass sie solche Werke fördern. Das ist der richtige Weg: möge er auch fernerhin mit gleicher Sorgfalt und gleicher Lust begangen werden!

F. P.

Heinrich Hansjakob. Schneeballen. Heidelberg. G. Weiß. 1892. VII u. 212 S. 8°. — 2.50. M.

Dess. Schneeballen. Neue Folge. 1892. 264 S. 8°. — 3 M.

Dass wir es in Dr. Hansjakob, dem Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg i. B., mit einer ungewöhnlichen Erscheinung

[1]) Sprachlich bemerkenswerte volksetymologische Entstellungen sind dagegen *Nägelesee*, *Niemensgasse*, *Nussmannstraße*.

zu tun haben, ist allen Einsichtigen längst klar. Längst haben seine Schriften die Aufmerksamkeit weiter Kreise erweckt. Namentlich fanden seine eignen Lebenserinnerungen und die „wilden Kirschen", die er in seiner Vaterstadt Haslach im Kinzigtal entdeckt. Beifall. Die rückhaltlose Offenheit der Erzählung, die ungekünstelte Schlichtheit seiner Sprache und fortwährend bewiesne feine Beobachtungsgabe, die gesunde, wenn auch wol von manchem nicht geteilte, aber kräftige und urwüchsige Lebensanschauung machten Hansjakobs Schriften dieses Beifalls wert. Es ist kein Zweifel, dass wir in ihm einen Volksschriftsteller von Bedeutung zu begrüßen haben. Nun tritt er wieder mit zwei Bändchen „Schneeballen" hervor, und mehr als je bewährt er hierin die schon gefasste gute Meinung. In den „wilden Kirschen" führte er uns Kleinstadtbewohner vor, in den „Schneeballen" richtige Bauern. Da ist Alles wie es leibt und lebt, mit einer geradezu schlagenden Naturwahrheit. Es ist ja längst Mode geworden Bauerngeschichten zu erzählen und zu lesen — und zwar Gottlob andre als die eines Auerbach —; aber wahrlich die Bauern verdienen auch, dass man sich mit ihnen eingehend beschäftige, sie die geduldigen, treuen, opferbereiten Stützen des Staats. Das öde, allüberall gleiche, vielfach elende und jämmerliche Einerlei der Städte befriedigt ein poesiedurstiges, nach Eigenartigem strebendes Gemüt nicht. Sind die Bauern auch „Schneeballen", leicht geformt, oft zertreten, unbeklagt in Menge dahinschwindend, doch finden sich unter ihnen für den, der zu sehn und zu suchen versteht, mehr Charaktere als unter dem leichtlebigern und oberflächlichern Volk der Städte. Traurig, dass vielfach an den zuständigen Stellen so wenig Verständnis für die Eigenart des Landvolks und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung, wenn anders der Staat bestehn soll, herrscht. Die vielfach bittern Bemerkungen Hansjakobs über die Verordnungsplage, über das Verbieten von ländlichen Volksvergnügungen, weil gelegentlich auch wol einmal Ausschreitungen stattgefunden, haben guten Grund. Warum auch verordnet man das gute harmlose Landvolk — im Vergleich mit dem Durchschnitt der Stadtbevölkerung — in immer größere Verstimmung hinein? Ja warum! Fragt die Juristen, oder vielmehr fragt sie nicht, denn sie sind nicht verantwortlich für das, was sie nicht gelernt haben — Mein Rat ist: folgt Heinrich Hansjakob auf

seinem Gange zur Karfunkelstadt zu, dem alten Prozesskrämer, dem Wendel auf der Schanz, und zu der alten Herrlichkeit der Harmersbacher Reichsbauern, zu dem harten Vogt auf Mühlstein und seiner so traurig endenden sangreichen Tochter Magdalena, zum Jaköbele in der Grub und zum Eselsbeck von Hasle und erholt euch in der rauhen aber gesunden Bergluft, welche diese Erzählungen atmen, von dem die Sinne umnebelnden Dunst der Städte. Jeder Erzähler hat seinen Standpunkt, so auch Hansjakob: er ist katholischer Pfarrer; doch was er schreibt geht auch Protestanten an, jeden Volksfreund, mag er auch dem Glaubens- und Parteibekenntnis Hansjakobs fernstehn. Viel Poesie und Humor, viel Kulturgeschichte, viel gute Lehre schlummert in den stillen Tälern des Schwarzwalds; es gilt nur richtig zu sehn und zu sagen. Ich will dem Leser nicht vorgreifen und nur noch einige Bemerkungen anknüpfen. Die Namendeutungen im ersten Band der Schneeballen S. 3—4 sind falsch. *Heizmann* kann nicht von mhd. *heizen* kommen, ist vielmehr ein echter Kosename zu einem mit *hagan* oder wol besser *hadu* gebildeten Vollnamen. Ferner sind die *Armbruster* sicher nichts anders als die Abkömmlinge eines verschollnen Armbrustmachers. *Räpple* ist wol besser als Kosename zu *Ratbert* zu deuten. Auch die Deutung des Namens *Karfunkelstadt* (70—73) will mir nicht einleuchten, obwol ich keine bessere an ihre Stelle setzen kann. Ich fühle es Hansjakob nach, dass er unter dem Bann dieses eigenartigen Namens gestanden. Was das „kleine alte *Keltenweiblein* mit kleinen dunkeln Augen" S. 63 angeht, so verweise ich einfach auf *Birlinger*, rechtsrhein. Alemannien, S. 13 (291), und meine Besprechung in Zs. d. Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg IX, 109. Dass *Welschensteinach* und *Welschbollenbach* nichts mit *vallis Steinach* usw. zu tun hat, kann man aus Birlinger, r. A., 12 (290) ersehn. Zu dem leider verbotenen „Schurtig" von Stöcken (S. 42) ist zu bemerken, dass mhd. *schûr* neben „Hagelschauer" auch „Verderben", „Vernichtung" bedeutet. Uebrigens ist mhd. *schûrtac* = Aschermittwoch. — Doch ich breche ab: es handelt sich mir nicht darum kleine Nachträge zu liefern. So viel ist sicher: wer in Zukunft Kulturgeschichte des Schwarzwaldes treiben will, der muss Hansjakobs Schriften lesen. Man kann auf weitere begierig sein.

F. P.

Vff solichs lagend die miller 18 tag mit grossen kosten zů Hiffingen, ferzartten 40 g. Allso schraib her Cůnrat von Schellenberg bittlich aber[1]) *für sy; do schraib ain raut im wider hinuß: sofer die miller all gemainlich in ains ersamen rautz strauff gingen, so wolt ain raut sy burgerlich strauffen. Allso kamend sy an sant Simon vnd Jude aubend, was an aim samstag*[2]*), her. Do samlat man ain raut vnd hiß sy*[3]*) ire tegatt*[4]*) vff den thisch legen vff dem rauthus. Das tetten sy, vnd hie*[5]*) 4 legen (sy) in das Bickenkefid, 4 in das Oberkeffid vnd 4 in das Niderkefid*[6]*); vnd warend noch 2 nit hie, die komen och drin. . . . Vnd moretz am gůtemtag (Okt. 27)*[7]*) do lut man frůg zu raut; allso herschinend der miller wiber alle for raut, batten für ire man, desgelich grauff Fridrich,*[8]*) vnd die andren edellut batten och für die miller. Allso ward der raut rettlich*[9]*) vnd leit den millern gemainlich ain strauff vff, das sy sich ferschribend, dem raut zů geben fon irs abtrittz wegen zway hundert guldin in 2 jaren.*"

Diese Nachricht findet ihre Bestätigung durch die noch vorhandenen *zwei schriftlichen Urfehden* im hiesigen Stadtarchiv (Lit. JJ Nr. 200 u. 201); die eine — die eben berührte Verschreibung — ist dem Rate von den 14 Müllern insgesamt ausgestellt und hat folgenden Inhalt:

(Villingen) 1522 Oktober 27.

Cůnrat Lowler, Vlrich Egen, genannt Bickenmüller,[10]) Hans Franck, Jörg Fürholtz, Mathis Hirt von Wolmatingen, Thoman

[1]) Abermals.

[2]) Samstag den 25. Okt. war der dritte Tag vor Simon und Judas.

[3]) Die Müller.

[4]) Der Bürger erschien bei öffentlichen Anlässen mit dem Degen.

[5]) Je.

[6]) Es sind die Gefängnisstuben auf den inneren Tortürmen, nämlich dem östlichen oder Bicken-, dem nördlichen oder Oberen, dem südlichen oder Niederen Turme (letzterer abgebrochen).

[7]) Nachdem am Tage vorher, einem Sonntag, ein Gesellenschießen in Villingen abgehalten worden war.

[8]) von Fürstenberg.

[9]) Rätlich.

[10]) Die ehemalige Bickenmühle östlich vor der Stadt an der Brigach.

Müller, genannt Algöwer, Wolf Schärer der Müller, Vlrich Müller vor dem Rietthor,[1]) Cûnrat Egen, Jörg Tanner von Waltse,[2]) Cûnrat Loy von Engen, Hans Mölling von Roschach, Hans Müller von Ehingen und Jörg, der Müller in der Niedergrabenmühle,[3]) alle des Müllerhandwerks zu Villingen, bekennen:

Vor einiger Zeit ist vom Schultheißen, Bürgermeister und Rate eine Ordnung gemacht worden, wie sie sich mit Schweinen und Geflügel und anderem in ihren Häusern verhalten sollen. Sie beschwerten sich über dieselbe als eine „vnlidenliche" Neuerung[4]) und nahmen deshalb einen „abtritt" hinter Herrn Cûnrat von Schellenberg zu Hüfingen, Ritter, in der Hoffnung, ihrer Beschwerde durch dessen Hülfe und Fürbitte entladen zu werden. Derselbe hat denn auch mehr als einmal an die Herren von Villingen geschrieben und es zuletzt dahin gebracht, dass man sie, sofern sie sich gen Villingen in das Gefängnis stellten und in bürgerliche Strafe begäben, in Gnaden wieder aufzunehmen versprach. Sie haben nun auch Herrn Friedrich Grafen zu Fürstenberg und die Junker Jos Münch von Rosenväld, Oberamtmann Wilhelms Grafen zu Fürstenberg, und Burkhart von Schellenberg um günstige Fürbitte ersucht und sich in Villingen gestellt. Heute ist ihnen eröffnet worden, dass sie schwören sollen, dieses Gefängnis und was sich deshalb begeben hat, in keiner Weise zu ahnden und zu „äfern", ferner die „thurnlöse"[5]) zu erlegen und zur bürgerlichen Strafe 200 Gulden gemeiner Landeswährung auf Ziele zu bezahlen und zwar je 25 Gulden auf nächsten St. Martinstag (Nov. 11) und St. Joh. Baptistentag (Juni 24 1523) und dann jährlich auf diese Tage bis zur gänzlichen Abtragung. Dieses ohne Widerrede zu tun, haben sie geschworen und beurkunden es hiermit durch die erbetene Besiegelung der Junker Philipp Münsser von Sünchingen[6]) und Hans Yfflinger, beide sesshaft zu Villingen. Geben vff sant Simon vnd Judas aubent 1522.

---

[1]) Westliches Stadttor.

[2]) Württemberg. Oberamtsstadt Waldsee.

[3]) Oestlich vom Niederen Tor im ehemaligen Stadtgraben.

[4]) Worin diese Neuerung, die Ursache der Arbeitseinstellung, näher bestand, ist nicht ganz sicher bekannt. Wahrscheinlich wurde damals die noch vor d. J. 1566 geltende Verordnung erlassen, nach welcher ein Müller höchstens 3 Schweine und 12 alte Hühner, dazu einen „Guller" (Hahn), ferner nur 3 Kühe und 3 Pferde halten durfte.

[5]) Die bei der Entlassung aus dem Gefängnisse zu bezahlende Gebühr.

[6]) Sinkingen, jetzt mit Fischbach zusammengehörig, Bez. A. Villingen an der württ. Grenze.

Sg. des Phil. Münsser (Münzer): Drei Medaillons im Schilde, in jedem ein Adler, der Helm mit 2 besteckten Hörnern.

Sg. des H. Yfflinger: Lindenzweig im Schilde und auf dem Helme.

Perg.-Orig.

Die *zweite Urfehde* ist von dem unter den 14 Müllern genannten Konrad Loy, der sich des besonderen Vergehens der Beschimpfung der vom Villinger Magistrat gerufenen drei Müller von Oberndorf schuldig gemacht hatte. Ihr Inhalt ist:

(Villingen) 1522 Okt. 27

Cûnradt Loy, der Müller, von Engen ist in der Herren von Villingen Gefängnis gekommen aus folgender Ursache: Die Meister des Müllerhandwerks zu Villingen haben sich mit ihren Knechten von Villingen wegbegeben, „ir múllinen werloß vnd mûssig gestelt," wodurch die Herren von Villingen „genottrengt" wurden gemeinem Wesen zugut nach andern Müllern zu werben. Sie haben deswegen an den Rat von Oberndorf geschrieben, der dann drei fromme redliche Müller herschickte mit dem Befehle, denen zu Villingen mit dem Mühlwerk beholfen zu sein. Als nun er (Loy) und andere Meister nach ihrer Rückkehr ihre Hauswohnungen zu suchen willens waren, so begegneten ihnen auf den Wiesen unter Jörg Fürholtzen Mühle die drei Oberndorfer und erwünschten ihnen „ain gůten tag." Er dankte ihnen aber nicht, sondern schalt sie, warum sie einem Biedermann in das Seine gegangen seien ohne sein Geheiß, Wissen und Willen. Obgleich die Oberndorfer auf den ihnen erteilten Befehl hinwiesen, so begnügte er sich doch nicht, damit sondern redete, es sei nicht redlich von ihnen und sie hätten nicht gehandelt als fromme Leute. Damit hat er unrecht getan und daher solches Gefängnis und noch größere Strafe verschuldet. Gleichwol haben die Herren das Recht zurückgestellt und ihn in Gnaden von ihnen kommen lassen. Er verspricht nun eidlich, sich für das Vorgefallene nicht zu rächen und solches auch nicht zu gestatten, widrigenfalls der Rat ihn als einen meineidigen, ehr- und rechtlosen Mann betreten und strafen möge: Zur Beurkundung dieses hat er die ehrsamen Hainrich Genttin, Altprobst zu St. Plässin, (St. Blasien)[1], und Eucharius Gebhart, Bürger und sesshaft zu Villingen, um ihre Besiegelung gebeten.

Dieselbe Datirung wie oben.

Sieg. des H. Genttin: Im Schilde Mannskopf darauf wachsender Widder. Sieg. des E. Gebhart: Bekleideter menschlicher Ellenbogen, in der Hand ein Hufeisen.

Perg.-Orig.

[1]) Probst oder Amtmann im St. Blasianischen Pfleghof zu Villingen.

Das unkluge Unternehmen der Müller, welches einen Akt des Ungehorsams gegen die gesetzliche Obrigkeit und eine Uebertretung der Pflicht eines jeden Villinger Bürgers und Untertanen, „der Stadt Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden," bedeutete, ist also gänzlich misslungen und wir erfahren nie mehr, dass ein derartiger Versuch in Villingen wieder gemacht worden wäre.

Villingen. CH. RODER.

ZWEI BEDEUTSAME WENDEPUNKTE IN DER GESCHICHTE DER DEUTSCHEN DIALEKTDICHTUNG.

Am Schwäbischen nachgewiesen.

Die verschiedenen Versuche einer Darstellung der Geschichte jener oder dieser Dialektlitteratur hatten bis jetzt nicht viel Glück, denn es fehlte bei ihnen allermeist an einem sicheren Einteilungsgrunde zur Gliederung des reichen Stoffes. Die mundartliche Dichtung einzelner Volksstämme behufs ihrer geschichtlichen Würdigung an die *deutsche* Litteraturgeschichte anzulehnen oder ihr entsprechend aufzubauen, ist schon deshalb untunlich, weil sie auf ganz anderem Boden wuchs und unter grundverschiedenen Bedingungen sich entwickelte. Jedes hierauf gerichtete Unterfangen beruhte auf einer Verkennung des eigentlichen *Wesens* der mundartlichen Dichtung, welche ja überall, wo sie den Stempel der Ursprünglichkeit an sich trägt, um mit A. Stern zu reden, „hervorwächst aus einem Gefühl wirklicher innerer Zusammengehörigkeit mit der Volks*art*, deren Seele und charakteristische Eigentümlichkeit sie ausspricht." Auf dem Gebiet der stammheitlichen Volksdichtung ist es selbst dem berufenen Dichter nur dann ermöglicht, in litteraturgeschichtlichem Sinne „Schule zu machen," wenn er zugleich empfänglich ist für die Offenbarungen des Geistes, der die Eigenart seines Volksstammes bedingt und dessen Gepräge wir im Dialekt erkennen. Wer

hier die Probe nicht besteht, wird eben nur zum *Salondialektpoeten:* der Augenblick windet ihm Kränze, die Nachwelt aber verleugnet seinen Namen, weil der Mann sich unglücklicherweise am unrichtigen Platze zu „verewigen" suchte.

Bei einer richtigen Gliederung des Stoffs in der Dialektlitteraturgeschichte können und dürfen nur *sprachgeschichtliche* Gesichtspunkte den Ausschlag geben. Die einzelnen Abschnitte und Kapitel der mundartlichen Litteraturgeschichte gleichen den Aufzügen und Auftritten eines großen Volksstücks und stellen *sprachliche Landschaftsbilder* dar, welche so recht geeignet sein dürften, kulturgeschichtliche Zeitabschnitte innerhalb unseres Volkslebens zu kennzeichnen und von einander zu unterscheiden. Ja, es wird die Zeit kommen, wo die Wissenschaft begierig nach den Ergebnissen der dialektlitterarhistorischen Forschung greifen wird, um die allgemeine, wie auch die deutsch-nationale Litteraturgeschichte ausbauen zu können. Zu diesem Ende möchte es gerechtfertigt erscheinen, den geheimnisvollen Zusammenhang zwischen Volkssprache und Dichtkunst zunächst in zwei Fällen anzudeuten.

I.

Wie viel ist nur auch schon über den *Gottsched-Bodmerschen Streit* gesagt und geschrieben worden, — und doch ist das heutige Geschlecht sich nur in seltenen Fällen darüber klar, was derselbe für uns selbst eigentlich bedeute. Schon Moriz Rapp macht in seiner Physiologie der Sprache darauf aufmerksam, dass die süddeutsche Dialektpoesie zugleich mit der Blüte neuhochdeutscher Poesie erwacht sei. Trifft diese Annahme für die schwäbisch-mundartliche Dichtung auch nicht ganz zu, so gilt dies wenigstens für den *erneuten Aufschwung* den unsere Dialektdichtung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte. Jenes Zusammentreffen ist indessen mehr zufällig als wesentlich, denn die Anregung zur Dialektdichtung ging damals nicht in dem Sinne von unsern Klassikern aus, als ob dieselben mit ihrem Geiste die Träger der Mundart poetisch befruchtet hätten, sondern sie lag begründet in der Stellungnahme der Beteiligten zu den Gegensätzen von

„Schriftsprache“ und „Volkssprache.“ Die Mundart und ihr Verhältnis zur muttersprachlichen Einheit (Nhd.) bildeten gleichsam den Einsatz der kämpfenden Parteien.

Es waren merkwürdige Anschauungen, als im 18. Jahrhundert die alte, fast vergessene Verschiedenheit der Ansichten über die vermutliche Heimat des „guten Deutschs,“ welche im 16. Jahrhundert als sprachgeschichtliche Hauptfrage auf der Tagesordnung stand und im 17. Jahrhundert mit ziemlicher Einmütigkeit bereits zu Gunsten Meißens entschieden war, aufs neue in den Vordergrund gestellt wurde. Wir können von einem förmlichen Rückschritt sprechen, wenn wir uns die widerspruchsvollen Theorien *Gottscheds* vergegenwärtigen, der auf der einen Seite von der „Mundart der Gelehrten“ — als einer gewissen *eklektischen Art* zu reden, die in keiner Provinz im Schwange gehe und den „Kern und Auszug der oberdeutschen Mundarten“ bilde, — so großes Aufsehen macht und doch auf der andern Seite die *geschichtliche Entwicklung* der Schriftsprache so stark betont. Es heißt in der Tat den Begriff der sprachlichen Schönheit sehr willkürlich fassen, wenn er denselben mit der Vorstellung der „Allgemeinheit“ verbindet und darum die Mundarten, eben weil sie nach seiner Ansicht nur Ausnahmen von der Regel sein sollen, kurzerhand als unschön bezeichnet. Gegen sogenannte Archaismen und alle Provinzialismen hatte er eine unüberwindliche Abneigung.

Grundverschieden von ihm urteilt *J. J. Bodmer* über das Wesen der Mundart und deren Bedeutung für Dichtkunst und Sprachwissenschaft. „Die Einwohner in einigen Provinzen haben eine langsame, in anderen eine geschwinde, in dieser eine harte und abgebrochene, in jener eine sanfte und dabei vollständige Aussprache, je nachdem das Klima, die Luft und der Boden in die Organe derselben eine gewisse Beschaffenheit in mehrerem oder geringerem Grade der Zärtlichkeit gelegt hat . . . .“ (Diese mechanische Erklärung der mundartlichen Verschiedenheit war zu seiner Zeit eine kühne Theorie, deren Aufstellung seinem Scharfsinn alle Ehre macht; bekanntlich ist es erst der heutigen Wissenschaft vorbehalten gewesen, sie zu begründen und auszubauen). „Die Erfahrung zeiget, dass in anderen Provinzen viele gute Wörter und geschickte Redensarten von altem deutschen Herkommen behalten worden, welche sich in *Meißen* verloren

haben." „Es wäre eine kleine Tyrannei, wenn jemand sich die Gewalt anmaßen wollte, unschuldige und wolverdiente Wörter, die in ansehnlichen Gegenden noch in voller Blüte leben, aus bloßem Eigensinn zu verurteilen . . . . Wahrhaftig, die Verschiedenheit der Mundart in Sachsen gegen die Mundart in den übrigen Provinzen entsteht öfters daher, weil jenes *gute alte Wörter hat untergehen lassen, die diese unverändert beibehalten haben.*"

Obwol Gottsched und Bodmer die Mundarten im Grunde genommen immer bloß gelegentlich in den Streit hereingezogen, so hatten diese doch den Hauptgewinn aus demselben. Der Ausgang des Streites ist bekannt: der Anwalt der Volksmundarten hatte gesiegt und sein Erfolg bedeutete die Anerkennung des Rechts der bisher gewaltsam unterdrückten *Volkstümlichkeit* des deutschen Stils; man glaubte (wie Hettner recht zutreffend sich ausdrückt) wieder an die Möglichkeit einer Dichtung, welche vom lebendigen Volksgemüt selbst durchglüht sei.

Und was geschah? Dichterisch veranlagte Naturen des gebildeten Mittelstands fanden sich ermutigt, die Sprache der „kleinen Leute" in den Bereich der Dichtung zu ziehen und damit die gangbaren Ideen derer, welche im Banne des Dialekts leben, poetisch zu verherrlichen. So gelangte auch der geborene Dichter, soweit er nicht dem Los des Ersticktwerdens anheimfiel, zur Geltendmachung seiner Kräfte, selbst wenn es ihm ferner lag, seine Gedanken in das steife Neuhochdeutsch jener Zeit kleiden zu wollen. Hier knüpfte der originelle Sebastian Sailer an, um in seiner schwäbischen Heimat eine *selbständige Dialektdichtung* zu begründen, die sich rasch zu schöner Blüte entwickelte, — freilich auch *mit Verlassen des sprachgeschichtlichen Bodens* nach einem Jahrhundert wieder in sich selbst zerfiel.

Der schöngeistige Friedrich Nicolai hatte damals gerade Gelegenheit gefunden, die schwäbische Mundart und ihre Forscher und Dichter kennen zu lernen. Er schreibt über die Eindrücke, welche er hier empfing, an bedeutsamer Stelle (N. Biblioth. d. sch. Wiss. Bd. 14) folgendes schöne Wort: „Wäre die Dichtkunst in Schwaben, wo sie aufzublühen anfing, zur völligen Reife gediehen, so würde sich unser Geschmack ganz anders gewöhnt haben, wir würden uns unstreitig von dem, was *gutdeutsch* heißt, und von dem, was *edel und lächer-*

lich sein soll, ganz andere Begriffe machen, als jetzt." — Im Hinblick auf die eben begonnene zweite Periode der schwäbischen Dialektlitteraturgeschichte eine glückliche Prophezeihung!

II.

Die schwäbischen Gelegenheitsdichter und Zeitungssänger, deren Auftreten um die Mitte unseres Jahrhunderts eine bedauerliche Entartung der mundartlichen Muse und zugleich ein bedenkliches Abspinnen der stammheitlichen Produktionskraft bedeutet, schienen den Reigen der schwäbischen Dialektdichter ein- für allemal beschließen zu wollen. Das Volk weinte ihnen erst keine Thränen nach, denn gerade um jene Zeit hatte die großdeutsche Bewegung den Sinn unserer Landsleute für provinzielle Interessen geschwächt. Wie kam es nun, dass zu Anfang der sechziger Jahre im Schwabenlande plötzlich wieder aufs neue berufene Dialektdichter auftraten und von ihren Stammesgenossen sofort mit lautem Jubel begrüßt wurden? Es war auch diesmal wieder eine sprachgeschichtliche Erscheinung, welche dem mundartlichen Sang bei uns neues Leben verlieh und die dritte Periode der schwäbischen Dialektlitteraturgeschichte einleitete.

Die Anregung zu solchem Johannistrieb der schwäbisch-mundartlichen Volksdichtung ging — wie ich bereits in meinem Aufsatz über die neuere schwäbische Dialektlitteratur in „Bayerns Mundarten" I, S. 390 ff. gezeigt habe — von dem plattdeutschen Norden aus, „wo die Muttersprache in ihrer Entwicklung auf der zweiten Stufe der Lautverschiebung stehen geblieben war und ebendeswegen die Eigenart hatte, durch ihren Gegensatz zum Neuhochdeutschen das sprachmusikalisch geübte Ohr besonders anzusprechen." Hier war in der Person des bekannten *Klaus Groth* der volkssprachlichen Muse eine Kraft erblüht, deren hervorragende Bedeutung für die Verjüngung der deutschen Poesie noch gar nicht genugsam erkannt ist. Die prophetischen Worte seines sterbenden Vaters trafen in der That das richtige, als er zu dem kleinen Knaben sagte: Du kannst so schön singen; erfreue damit noch recht viele Menschen!

Seine merkwürdige Autobiographie „Lebenserinnerungen von Klaus Groth" 1891 (herausgegeben von Eugen Wolff in den deutschen Schriften für Litteratur und Kunst I 2) enthält zwischen den Zeilen nur bescheidene Andeutungen dessen, was er in seiner plattdeutschen Muttersprache suchte und fand, um in seinem „Quickborn" 1852 nicht bloß die Kluft, die in seiner norddeutschen Heimat die Gebildeten und das Volk bisher von einander trennte, versöhnend zu schließen, sondern zugleich auch ein getreues Bild des norddeutschen Denkens und Lebens nach dem Süden zu tragen und zum Heil der ganzen Nation die Tiefen desselben dort kennen zu lehren. Ueberhaupt war Klaus Groth von jeher ein guter Deutscher — sehr lange herzoglich augustenburgisch, bis das nicht mehr nötig war. Bismarck traf ohne allen Zweifel das richtige, als er im Jahre 1870 aus Rheims schrieb, seine Gedichte hätten mitgewirkt, die deutschen Stämme einander kennen und achten zu lehren.

Klaus Groth war vermöge seiner (größtenteils) autodidaktischen Vorbildung und volkstümlichen Stellung ganz der Mann, der sicheren Schrittes über die Vorurteile und Gefahren der höheren Intelligenz hinüberzukommen hoffen konnte. Schon in früher Jugend hatte er ein sinniges Verständnis für die mundartlichen Lieder des Volkes gezeigt, und mit Vorliebe sang er auch die Weisen der oberdeutschen Brüder nach, soweit sie an sein Ohr drangen (auch einige *schwäbische*).

Da er bald gefunden hatte, dass er sich seinen Vorgängern im Neu-Plattdeutschen — J. H. Voß, Bornemann, Bärmann, welche hochdeutschen Wegen gefolgt waren — nicht anschließen konnte, so schickte er sich an, durch ernstes Nachdenken und fleißiges Arbeiten die richtige Spur für sich selbst zu finden. Mit besonderem Eifer übte er sich in lautrichtigem Hören und Schreiben seiner anererbten Sprache, wie auch im Gebrauch der stammheitlichen Sprachregeln, um das Plattdeutsche für die Volkspoesie und für die sprachwissenschaftliche Forschung zu „retten." Schon in seinem 23. Lebensjahre (1842) stand sein Plan fest, *durch ein poetisches Kunstwerk*, z. B. Gedichte, die von jedermann gelesen werden, die plattdeutschen Stämme auf die unleugbaren Vorzüge ihrer „Sprache" nachdrücklich aufmerksam zu machen. Zehn Jahre später war der „Quickborn" eine der bedeutendsten Erscheinungen

der neueren Litteratur und der Litteratur überhaupt, in jedermanns Händen, — er selbst aber mit einem Schlag ein berühmter Mann, der Freund und Mitarbeiter des grundgelehrten Sprachforschers Karl Müllenhoff.

Der greise Klaus Harms hatte ihm den Vorschlag gemacht, das Buch also zu betiteln: „Ditmarschen, as et sprickt un wrickt, levt un wevt." Für den Dichter selbst aber war und blieb der Inhalt seiner poetischen Schöpfung kurz und gut ein Jungbrunnen — denn das bedeutete ihm der Quickborn in geistiger und gemütlicher Richtung. Auch an Gervinus hatte er das Manuskript gesandt; der bewährte Kritiker schrieb ihm zurück: „Sie brauchen weder Klaus Harms noch mich; Ihre Gedichte werden sein wie die Oase in der Wüste . . . ." Jedenfalls ist Klaus Groth der *erste mundartliche Dichter*, dessen Verse von hervorragenden Komponisten in Musik gesetzt worden sind, um *„auf Flügeln des Gesanges" durch ganz Deutschland getragen zu werden.*

Sein Erfolg war durchschlagend. Sobald der „Quickborn" floss, fand das Volk die von ihm bespülten sprachlichen Landschaften malerisch. Alles huldigte ihm — ein Berthold Auerbach (1856 zu Dresden) freilich in solch komischer Weise, dass dessen Benehmen gegen unsern Klaus Groth zugleich die unwillkürliche Kritik der Schwarzwälder Dorfgeschichten in sich schloss. Vgl. „Lebenserinnerungen" S. 42. Seine begeisterten *Briefe über Hochdeutsch und Plattdeutsch* 1858 fanden denn auch nur da Widerspruch, wo man über die innere Natur der Mundart und das eigentliche Wesen der mundartlichen Dichtung nicht im klaren war. Doch scheint die Sprachfarbblindheit des deutschen Volkes so gut wie geheilt gewesen zu sein, als er fünfzehn Jahre später die abschließenden Aufsätze *über Mundarten und mundartige Dichtung* (1873) in die deutsche Welt hinaussandte. Wenigstens fand jetzt die plattdeutsche Dichtung auf ihrem Ausfluge kein Hindernis mehr vor. Ein Fritz Reuter fuhr im Triumphe durch ganz Deutschland und ward z. B. in Schwaben mit der charakteristischen (litteraturgeschichtlich allerdings nicht zutreffenden) Bezeichnung „Der ander Neffle" begrüßt.

Wenn auf der einen Seite auch zugegeben werden muss, dass die erfreuliche Aufnahme der Dialekt*forschung*, welche damals in Frommanns „Deutschen Mundarten" und später in

Birlingers „Alemannia“ für Oberdeutschland die erwünschten Organe zum Austausch der verschiedenen Ansichten und Ergebnisse besass, viel dazu beitrug, die Tatsache einer *durchaus neuen, eigenartigen litterarhistorischen Erscheinung* nach Verdienst würdigen zu können, so steht auf der andern Seite doch soviel fest, dass *ohne den Vorgang und den Erfolg Klaus Groths die oberdeutsche Dialektdichtung nicht zum drittenmal erstanden und zu einer wahren Volksangelegenheit gediehen wäre.*

Die Dialektlitteraturgeschichte eines jeden deutschen Volksstammes wird seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen; seine Erscheinung bedeutet die Rettung des stammheitlichen Bewusstseins im neuen Reiche.

Winzerhausen. AUGUST HOLDER.

F. D. RING, DIE MEISTERSÄNGER IN STRASBURG.

In *Strasburg* existirte noch im Jahre 1780, in welchem Jahre sie sich selbst aufgehoben hat[1]), (siehe den Almanac de Strasbourg pour l'an 1781 . vers la fin) die Brüderschaft der *Meistersänger*, welche sich und ihre Privilegien vom Kayser *Otto I.* herschrieben. Der Verfasser, der im Jahre 1780 in Frankfurt bey Fleischern erschienenen *Brieftasche*, auf einer neuen Reise durch Deutschland, Frankreich, Helvetien und Italien gesammelt, sieht so ziemlich verächtlich auf sie herab — aber das verdienten sie — als ein so altes und ehrwürdiges Institut doch wol nicht. So schlecht ihre *Poesie* und *Musik* im Grunde auch sein mochte, so war sie doch von rechter Seite betrachtett das noch immer achtungswerte *Uberbleibsel* von dem, was unsre Vorfahren zur Erhaltung und Verbesserung unsrer Muttersprache, zur Ausschmückung der Dichtkunst und zur Vervollkommung der Tonkunst in ihrer Zeit und in ihrer Lage getan haben. Auch bey denen noch in den lezten Zeiten übrig geblieben gewesenen Meistersängern gehörte eine Art von Begeisterung dazu, um in ihre Zunft aufgenommen und darin geachtet zu werden, denn eine andre Belohnung als das Lob ihrer Mitmeister hatten diese Leute nicht und sie mussten noch überdem befürchten, dem Hohngelächter unbilliger Beurteiler unter ihren Zuhörern blosgestellt zu seyn. S. Lemgower auserlesene Bibliothek Band XX Seite 82.

Ich unterschreibe dieses Urteil ganz und um so mehr, da ich noch aus meinen Jugendjahren her, da die Strasburger Meistersänger jeden ersten Sonntag im Monat durch eine unten an der Gewerbslaube gegen dem Paradeplatz zu ausgehängte alte bemalte Tafel à deux battans aushiengen [!] und

[1]) Vgl. Alemannia I, 289.

das geehrte Publikum geziemend zu ihrem löblichen Meistersang einluden und ich aus Neugierde auch ein paarmal hingegangen war, weiß, wie sehr es gegründet ist und ich noch überdem hinzusetzen kann, dass vielleicht wahrer Patriotismus, ächte Bonhommie, vertraulicher Bürgersinn, ungeheuchelte Rechtschaffenheit und ein alt ernstes gesetztes Wesen bei diesen gemeinen Bürgern, unter einreißender französischer Frivolität, von jeher in einem sehr hohen und gewiss achtenswürdigen Grade gezeigt und bis auf die letzt erhalten hatte. Auch war manches unter ihnen tout simple bourgeois qu'il etoit, nicht ohne mancherlei Kenntnisse und wol wirklich Genie, wenigstens in der Anlage, der es nur an Entwicklung und Ausbildung gefehlt haben mag — was Zeit, Säculum und äußere Umstände nur immer erlauben wollten, das hat gewiss mancher unter ihnen, und mehr als man erwarten konnte, überflüssig geleistet. So mein eigner Grosvater *Joh. Martin Ring*, seines Handwerks ein Hosen od. Strumpfstricker dabey Wächter auf'm Münsterthurme und beym jeweiligen regierenden Ammeister — war — aus seinen Briefen zu urteilen, die er an seinen Sohn meinen sel. Vater, der auch *Joh. Martin* hieß, nach Frankfurt, Dresden, Ofen in Ungarn, Wien und Berlin geschrieben und die ich lange aufbewahrt hatte, ein solcher Mann und seine *gedruckte Gedichte*, von denen ich noch einige gerettet habe, zeugen von gewis nicht unfeinem Witze, von einem freundschaftlich sich ergießenden Herzen u. haben alle eine fließende Abondanz, auch sehr glückliche Versification. Ein ganzer Quartant von geistlichen mit eigner Hand geschriebenen Meistergesängen ist mir, da ich bei meiner Mutter Tod auf Reisen war, bey vorgenommener Versteigerung abhanden und wahrscheinlich in die Dr. Friedische od. von Dietrichsche Bibliothek nebst anderm gekommen, das ich sehr ungern vermisse. Ich rechne dahin *Speckle's* Charte vom *Elsas*, Albr. *Dürers* Triumpfwagen R. Maximilians 1, den ich in der Folge selbst im Vestibule des von Dietrichschen Hauses aufgehängt gesehen habe nebst ein paar pergamentenen Lehrbriefen, einiger meiner Vorfahren die *Sonntag Ring* hießen, welchen Namen meines Großvaters Bruder, der Pfarrer zu St. Aurelien und Canonicus zu St. Thomä gewesen, zuerst mit dem lateinischen Dominikus verwechselt hat, welcher Vornahme daher auch mir bei der Taufe beigelegt worden ist. Ehre also den Meistersängern — sie thaten was in ihrer Zeit und Lage nur immer möglich war — und waren — wenn es je noch solche gab — Leute — bieder — wie nicht leicht andre. —

Aus „Handschriftliche Aufsätze vom Geh. Hofr. Ring, in Carlsruhe" II, Stück 96. Handschrift 486a der Freiburger Universitätsbibliothek, in F. K. Grieshabers Nachlass von mir gefunden. Der Band enthält im ersten Teile in 123 Nummern Briefe an und von Ring und Aufsätze von ihm, im zweiten Teile 474 Gedichte Rings. Ueber Ring vgl. Allg. D. Biographie.

F. P.

DIE UNIVERSITÄT ZU FREIBURG i. B. IN DEN JAHREN 1806—1818.

Zweiter Hauptteil.

Die Regirung des Grossherzogs Karl (1811—1818).

I. Gefährdung auswärtiger Besitzungen und Rechte.

Die *Huldigung* bei dem neuen Großherzog Karl, dem Enkel Karl Friedrichs, fand vonseiten der Universität durch eine Abordnung am 25. August 1811 in Karlsruhe statt. Der Abgesandte, Hofrat Ecker, ward sehr gnädig empfangen und erhielt „alles Gute" für die Hohe Schule versprochen.

Schien so durch dieses Versprechen aus Höchstem Munde der Universität in nächster Zeit in ihrer Stellung innerhalb des Landes keine Gefahr irgend welcher Art zu drohen, so war dies um so mehr von außen der Fall.

Auf Befehl des Franzosenkaisers wurde am 15. Juli 1812 die *Pariser Universität in den Besitz der Güter der Albertina im Elsass* — der Propsteien Oelenberg und St. Ulrich — eingesetzt und an das Konsistorium das Ansinnen gerichtet, alle auf jene Besitzungen sich beziehenden *Urkunden* auszuliefern. Den mit diesem Befehl vom Vorsitzenden des Kollegiums in Kolmar Abgesandten befriedigte man einstweilen durch Mitteilung der „Inventarien" und meldete gleich die Angelegenheit dem Ministerium in Karlsruhe, beifügend, man habe einen Rückstand an Bodenzinsen, Gülten und Pachtschillingen von 112,900 Livres mit Recht anzusprechen. Das Ministerium riet, „von den Urkunden von besonderem Wert Abschriften fertigen zu lassen, und die Abgabe der verlangten Urkunden bis auf fernere Weisung vom Hof dermalen noch nicht geschehen zu lassen, zugleich habe man durch Ansinnen an den zu Straßburg befindlichen zur Uebernahme der Urkunden bevollmächtigten Kommissär den Versuch zu machen, ob derselbe nicht geneigt sey, die in Anspruch genommen

werdende Entschädigung . . . . gegen Zahlung eines Aversi zu übernehmen." — Nochmals verlangte am 13. August 1813 der „Inspecteur de l'académie" in Straßburg die Herausgabe benannter Urkunden. Inzwischen wurde der Krieg der Verbündeten gegen Napoleon glücklich geführt, und so hatte man Aussicht, dass der Sache eine andere Wendung gegeben werde. Schon während das österreichische Hoflager nach dem Einrücken der Verbündeten in Frankreich seinen Aufenthalt in Freiburg hatte, wurden von der Universität verschiedene Versuche gemacht, u. a. von dem damaligen Prorektor von Rotteck eine Bittschrift an Kaiser Franz und eine solche an Metternich übergeben — einstweilen im Drang der Kriegsgeschäfte natürlich ohne eigentlichen Erfolg. Erst nach dem glücklichen Ausgang des Krieges und dem ersten Sturze Napoleons glaubte man 26. Mai 1814 den günstigen Zeitpunkt gekommen, sich für die seit der Revolution verlorenen Güter der Hohen Schule[1]) zu verwenden, damit diese in den Besitz eines Teiles der Güter und Gefälle selbst wieder komme, oder doch eine entsprechende Entschädigung dafür erhalte. Man glaubte um so eher etwas zu erreichen, als in allen früheren Uebergabsurkunden jener Länder, in denen die Universität Besitzungen hatte, auf die Verwendung des späteren kgl. französischen Kriegsministers, des schon S. 10 genannten Herzogs von Feltre, hinzugefügt worden war: sauf les droits et les propriétés de l'Université de Fribourg. Aber eine an Metternich für den Wiener Kongress übergebene Vorstellung in dieser Sache wurde nicht einmal beantwortet. Als dann nach dem Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 und nach dem abermaligen Uebergang der verbündeten Heere nach Frankreich ein „Oesterreichisches Generalgouvernement des Ober- und Niederelsass" zu Kolmar errichtet worden war, wandte man sich an dieses, wurde jedoch von da an das Hohe Armee-Ministerium und von diesem weiter an das Großherzogl. Badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen. Letzteres erließ am 8. Febr. 1816 eine Verfügung, in welcher namentlich betont wurde, es komme jetzt darauf an, „eine Deduktionsschrift in Betreff der Arrérages oder Interkalareinkünfte vom Ausbruch der französischen Revolution

[1]) Vgl. Schreiber a. a. O. III, S. 74 ff.

an bis zur friedensschlussmäßigen Abtretung gedachter Güter an Frankreich in französischer Sprache zu verfassen und mit den nöthigen Beweisen zu versehen, welche dann der in Paris niederzusetzenden Liquidationskommission übergeben und nach Möglichkeit unterstützt werden würde."

Trotzdem nun alsbald die Wirtschaftsdeputation ein solches Ersatzforderungsverzeichnis verfasste und dasselbe von Abbé Sonntag ins Französische übersetzt und nach Karlsruhe abgeschickt wurde, war doch bis Ende 1816 so gut wie nichts geschehen. Man ließ deshalb auch dem Rektor der Universität Straßburg, der die auf jene elsässischen Güter sich beziehenden Urkunden forderte, am 19. Nov. d. J. erklären, dass, bevor die Albertina „mit ihren Schadloshaltungsforderungen wirklich befriedigt sey," eine solche Herausgabe nicht stattfinden könne. Und in Karlsruhe ließ man am 4. Dez. d. J. anfragen, ob denn die abgesandte Abhandlung an ihren Bestimmungsort abgeschickt worden sei.

Eine neue Stütze für die Forderung der Universität bot die unterdessen bekannt gewordene Note des kgl. französischen Gesandten vom 28. Oktob. d. J., wonach „unter der jetzigen französischen Regierung kein Verboth mehr für die dortseitigen (d. h. französischen) Gemeinden existire, ihre schuldigen Kapitalien und Zinsen an die diesseitigen Unterthanen und Gläubiger abzutragen." So glaubte deshalb auch die Albertina um so mehr jetzt das Recht zu haben, „ihre ehemaligen Bodenzinse im Oberelsass pro praeterito et futuro zu reklamiren." Von Paris[1]) schrieb man jedoch zurück, dass diese Forderung an Frankreich durch die dafür geltend gemachten Artikel aus dem Frieden von 1814 und aus der Uebereinkunft von 1815 keineswegs begründet sei. — Die Universität stützte sich aber in einem abermaligen Schreiben an das Ministerium nicht allein auf jene Verträge, sondern vielmehr noch auf das *Eigentumsrecht*. Dasselbe habe geschlafen während der Zeit fran-

[1]) Der Legationsrat Gerstlacher daselbst machte im Vertrauen schon vorher auf die Schwierigkeit des Wiedererlangens aufmerksam, weil es namentlich darauf ankomme, „zu beweisen, ob Frankreich bey der friedensschlussmäßigen Abtretung der Elsässer Güter auch die Verbindlichkeit zur Schadloshaltung für den früheren in via facti erworbenen Genuss derselben übernommen, oder ob die Universität seit dem Luneviller Frieden desfalls Schritte gethan habe."

werdende Entschädigung . . . . gegen Zahlung eines Aversi zu übernehmen.“ — Nochmals verlangte am 13. August 1813 der „Inspecteur de l'académie“ in Straßburg die Herausgabe benannter Urkunden. Inzwischen wurde der Krieg der Verbündeten gegen Napoleon glücklich geführt, und so hatte man Aussicht, dass der Sache eine andere Wendung gegeben werde. Schon während das österreichische Hoflager nach dem Einrücken der Verbündeten in Frankreich seinen Aufenthalt in Freiburg hatte, wurden von der Universität verschiedene Versuche gemacht, u. a. von dem damaligen Prorektor von Rotteck eine Bittschrift an Kaiser Franz und eine solche an Metternich übergeben — einstweilen im Drang der Kriegsgeschäfte natürlich ohne eigentlichen Erfolg. Erst nach dem glücklichen Ausgang des Krieges und dem (ersten) Sturze Napoleons glaubte man (26. Mai 1814) den günstigen Zeitpunkt gekommen, sich für die seit der Revolution verlorenen Güter der Hohen Schule[1]) zu verwenden, damit diese in den Besitz eines Teiles der Güter und Gefälle selbst wieder komme, oder doch eine entsprechende Entschädigung dafür erhalte. Man glaubte um so eher etwas zu erreichen, als in allen früheren Uebergabsurkunden jener Länder, in denen die Universität Besitzungen hatte, auf die Verwendung des späteren kgl. französischen Kriegsministers, des schon (S. 10) genannten Herzogs von Feltre, hinzugefügt worden war: sauf les droits et les propriétés de l'Université de Fribourg. — Aber eine an Metternich für den Wiener Kongress übergebene Vorstellung in dieser Sache wurde nicht einmal beantwortet. Als dann nach dem Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 und nach dem abermaligen Uebergang der verbündeten Heere nach Frankreich ein „Oesterreichisches Generalgouvernement des Ober- und Niederelsass“ zu Kolmar errichtet worden war, wandte man sich an dieses, wurde jedoch von da an das Hohe Armee-Ministerium und von diesem weiter an das Großherzogl. Badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen. Letzteres erließ am 8. Febr. 1816 eine Verfügung, in welcher namentlich betont wurde, es komme jetzt darauf an, „eine Deduktionsschrift in Betreff der Arrérages oder Interkalareinkünfte vom Ausbruch der französischen Revolution

[1]) Vgl. Schreiber a. a. O. III, S. 74 ff.

Patronatsrechte verloren, dieselben seien der Krone Württemberg angefallen. Zugleich lud aber auch schon an demselben 3. Juni d. J. das kgl. Württembergische *Katholische Geistliche Ratskollegium* die Universität ein, „die *Pfarreien Ehingen und Rottenburg* an S. M. den König gegen andere zu überlassen." Man sträubte sich lange und ging erst am 12. Mai 1814 bedingungsweise auf den Umtausch gegen zwei andere Pfarreien ein, was aber auch dann noch von dem Ordinariat verworfen und erst am 11. August d. J. genehmigt wurde.

Unterdessen aber hatte das Konsistorium am 8. Juli 1813 beschlossen, eine „triftige Deduction" beim Ministerium zu machen. Zu diesem Ende solle Prof. Sauter eine gründliche Darstellung aus den Stiftungsurkunden und den Grundsätzen des Kirchenrechts zusammenstellen, um eine Erklärung bewirken zu können, „dass die diesfallsigen Rechte der Universität wegen ihrer *besonderen Eigenschaft nicht* unter der allgemeinen Aufhebung obengenannter Rechte begriffen seyen." Nachträglich wurde jedoch die Angelegenheit an Mertens übertragen, der etwa Folgendes ausführte:

Jene Verordnungen über das Patronatsrecht der Standes- und Grundherren, der Gemeinden und Körperschaften gehn die Universität eigentlich gar nichts an, indem sie nicht Patronatsrechte besitzt und ausübt, sondern selbst *„parochus primitivus seu habitualis der ihr durch die Urstiftung inkorporirten Pfarreien"* ist. Dieselben sind eigentlich also nie erledigt, die Universität ernennt nur zu denselben von Zeit zu Zeit Pfarrvikare. Ein Beweis, dass die Universität wirklich in einem ganz andern Verhältnis als (andere) Patronatsherren steht, ist der Umstand, dass, — trotzdem schon durch Verordnung vom 14. Juli 1807 den Gemeinden das Kirchenherrlichkeits- oder Patronatsrecht benommen — sie doch seither als parochus primitivus ihr Recht der Pfarrvikarernennung ausgeübt hat und auch immer die höchste Bestätigung ohne weiteres erhielt, wie z. B. 1809 bei der hiesigen Münsterpfarrei . . . . . Auch ist schließlich „eine diesfällige Beeinträchtigung der Hohen Schule inbezug auf die im Königreich Württemberg gelegenen ihr einverleibten Pfarreien . . . . . *höchst präjudizirlich.*"

Aber alles half für jetzt nicht. Am 23. August wurde die Universität mit ihrer Vorstellung vom Ministerium *abgewiesen.*

mit der Begründung, dass gerade deswegen jenem früheren Erlass jetzt ein weiterer mehr ins Einzelne gehender gefolgt sei, um eben ausdrücklich jetzt die *Korporationen und selbst Privatpersonen* zu erwähnen, während im früheren nur *allgemein* von den bisherigen *Standes- und Grundherren* die Rede gewesen sei. *Also mache jetzt die Hohe Schule keine Ausnahme mehr.* Wohl oder übel musste sich das davon benachrichtigte Konsistorium vom 16. Sept. in das Unvermeidliche fügen, was man freilich nur in der Form tat, dass man beschloss, *„zu warten bis zu einem weiter eintretenden Fall einer Pfarreierledigung."* Man gab also nicht die Ansprüche überhaupt und für immer, sondern nur für den vorliegenden Fall auf.[1]) Jetzt erst wurde Sauter wieder gebeten, die Gründe, womit *er* die Rechte der Universität zu stützen gedenke, darzulegen. Er riet nun in der Sitzung vom 5. Okt. d. J., man solle von dem Verhältnis der Universität zu den ihr einverleibten Pfarreien gar nicht sprechen, sondern auf allem, was nicht ausdrücklich abgesprochen sei, indes verharren, übrigens zuwarten, was für Folgen aus dem Abgesprochenen etwa gezogen werden dürften. „Denn was man jetzt als gewisse und bleibende Rechte darstellen würde, könnte nur Anlass geben, nicht nur die übrigen, sondern auch die benannten anzufechten, weil es leicht sey, ein Haus zu erschüttern, dessen Fundamente untergraben worden seyen, und noch leichter, aus einem widrigen Grundsatz widrige Folgen zu ziehen." Er erinnere sich, fügte er noch bei, des Spruches „inimici hominis domestici eius."

Auch in Karlsruhe war man bemüht, der Universität wenigstens für die Zukunft zu ihrem Recht zu verhelfen. Am 24. März 1814 ersuchte das badische Ministerium jenes zu Stuttgart, „die Universität bey der Ausübung ihrer fraglichen Rechte nach den dortseitigen Staatsgesetzen zu belassen." Der katholische Geistliche Rat in Stuttgart zog jedoch aus der bedingungsweise und noch nicht einmal förmlich geschlossenen Abtretung seitens der Universität den Schluss, dass dadurch das Recht, über jene Pfarreien (Ehingen[2]) und Rottenburg)

[1]) Man hoffte wol auch, in ruhigeren Zeiten als die augenblickliche war, eher etwas zu erreichen.

[2]) Nach einer Meldung der kgl. württembergischen Landvogtei zu Ulm vom 14. März 1815 vergab der König von Württemberg

zu verfügen, an den König von Württemberg übergegangen sei, während doch gerade dieses Recht als Hauptbedingung der erst in Aussicht gestellten Abtretung von der Universität genannt wurde.

Tatsächlich kam man also trotz aller Verhandlungen keinen Schritt vorwärts. Selbst als durch die Verordnung vom 28. Dez. 1815 *die den Grundherrn 1813 entzogenen Patronatsrechte denselben wieder eingeräumt* wurden und die Universität sich alsbald unmittelbar beim Großherzog in Erinnerung brachte (März 1816), da antwortete das Ministerium am 10. April 1816: da die höchste Verordnung vom 28. Dez. 1815 *nur* die Standes- und Grundherren angehe, so könne rücksichtlich der Hohen Schule keine nachträgliche Entschließung gefasst werden. Man hatte also durch jene Berufung auf die „besondere Eigenschaft“[1]) der Hohen Schule und die in Anspruch genommene Ausnahmestellung gerade das Gegenteil erwirkt. — Eine wiederholte „feierliche Protestation“ des Konsistoriums vom 28. Okt. 1816 „gegen die Abtretung des Nominationsrechts auf beide Stadtpfarreien sowie gegen die Entziehung des universitätischen Klein-, Obst- und Blutzehnten des Filials Hausen“ hatte deshalb auch nur den Erfolg, dass durch Allerhöchste Verfügung vom 25. Nov. d. J. „die Universität mit ihrer wiederholten Vorstellung wegen Wiedereinsetzung in ihre Patronatsrechte“ jetzt endgültig und kurzerhand *abgewiesen* wurde.

Wieder flackerte ein Hoffnungsschimmer auf, als in demselben Jahre 1816 *König Friedrich von Württemberg* starb und ihm *sein Sohn Wilhelm nachfolgte*. Um sich bei diesem gut anzuschreiben und von ihm vielleicht eher etwas zu erreichen, beschloss man, wenn das Ministerium in Karlsruhe nichts dagegen habe, eine Abordnung gelegentlich des Ablebens des alten und der Thronbesteigung des neuen Königs nach Stuttgart zu senden. Eine solche ging auch am 2. Dez. d. J. wirklich ab, trotzdem von Karlsruhe die Erlaubnis noch nicht

---

auch die Kaplanei ad St. Catharinam in dieser Stadt (Ehingen) „vermöge Devolutionsrechtes“ d. h. weil von der Universität innerhalb bestimmter Zeit nicht besetzt. Dasselbe war schon früher mit der Pfarrei Ummendorf bei Biberach geschehen.

[1]) S. oben S. 129.

ausdrücklich erteilt war und vielmehr erst später, am 11. Jan. 1817 das Ministerium des Jnnern schrieb, dass man eine solche Abordnung nach Stuttgart *„für ganz unnöthig erachte."*

Aber noch ging es fast drei Jahre, bis endlich durch Ministerialerlass vom *24. August 1819 die Grund- und Patronatsrechte der Universität wieder gewährt wurden.*[1])

II. Die Kriegsjahre und ihre Folgen.

Die großen Ereignisse der Jahre 1812—1815 waren natürlich auch an der Albertina nicht vorübergezogen, ohne tiefe Spuren zurückzulassen. Gleich beim (ersten) Durchzug der nach Frankreich rückenden Truppen der Verbündeten im Dezember des Jahres 1813 wurde die *Universitätskirche* zu einem *Militärmagazin* hergegeben. In derselben wurden nicht nur Mehl und Früchte, sondern auch Branntwein und Heu untergebracht. Das letztere bat man[2]) der Feuersgefahr[3]) wegen fortzuschaffen und ein besonderes Heumagazin außerhalb der Stadt — etwa in dem vormaligen Holzhaus an der Dauphinéstraße vor dem Schwabenthor — einzurichten. Eine in diesem Sinne an das Dreisamkreisdirektorium gerichtete Vorstellung wurde jedoch von diesem am 23. Febr. 1814 abgewiesen, weil eine solche Verlegung aus der Jesuiten- oder Universitätskirche „aus mehrerley Rücksichten unthunlich sey."

Der *untere Stock des Hauptgebäudes* der Universität wurde zu einem *„Montirungsdepot"* verwendet. Auf eine dagegen von der Universität gerichtete Beschwerde hin verordnete freilich das Großherzogliche Direktorium des Dreisamkreises am 9. Dez. 1813, dass das Stadtamt dieses „Montirungsdepot

---

[1]) S. Pfister, die finanz. Verhältn. d. Univers. Freiburg, S. 148.

[2]) Konsistorialbeschluss vom 10. Dezember 1813.

[3]) Diese Furcht ließ eine am 9. Februar 1814 an das Engere Konsistorium gerichtete Anzeige des Sakristans der genannten Kirche nicht unbegründet erscheinen. Darnach hatten sich in der vorhergehenden Nacht angekommene Russen mit brennenden Pechfackeln an das Heumagazin gedrängt und Heu gefasst. Der heftig wehende Wind nahm das auf der Straße und unter der Thür liegende Heu mit sich fort, und so hätte in der stürmischen Nacht leicht eine große Feuersbrunst entstehen können. Das Gleiche sei übrigens auch in der vorhergegangenen Nacht geschehen.

unverzüglich daselbst auszuquartiren und entweder in das städtische Kaufhaus oder das neue Spital zu verlegen" habe. Dass man aber mit dem Befolgen dieses Befehls gar nicht so sehr eilte, bezeugt eine später nochmals vom Konsistorium erhobene bittere Klage wegen dieser Belästigung.

In denselben Dezembertagen des Jahres 1813 wurde man auch mit *Pferdeeinquartirung* im Universitätsgebäude bedroht. Dass eine daraufhin eingegangene Bitte des Konsistoriums vom 10. Dez., von *aller* Einquartirung befreit zu bleiben, nicht erhört wurde, ist natürlich.

Weil bei der Unruhe der Zeiten eine *Berufung des Plenums* nicht immer gleich möglich war, wurde der Wirtschaftsverwaltung in derselben Sitzung vom 10. Dez. erlaubt, wenn der Fall nicht ein ganz dringender sei, die Angelegenheiten für sich allein oder wenn möglich nach Beratung mit den Mitgliedern der Wirtschaftsdeputation — bei wichtigeren Sachen mit Beiziehung des Prorektors zu erledigen.

In denselben Monat Dezember[1]) d. J. 1813 fällt auch der *Besuch der verbündeten Herrscher selbst* und ihres Gefolges sowie ihrer Feldherrn gelegentlich ihres Durchzugs nach Frankreich. Zuerst traf, am 11. Dez., Fürst *Schwarzenberg*, ein; vier Tage darauf (15. d. M.) *Kaiser Franz* mit Erzherzog *Ferdinand*, Großherzog von Würzburg; am 22. d. M. endlich der *russische Kaiser*. Auch die Hohe Schule beteiligte sich lebhaft an dem frohen Empfang, der aller dieser Fürstlichkeiten wartete. In der obengenannten Sitzung vom 10. Dez. war beschlossen worden, dass bei Schwarzenberg der Prorektor mit den vier Dekanen, bei den Kaisern aber die ganze Schule in corpore erscheinen sollte. Als die Kaiser unter ungeheurem Jubel ihren Einzug in die Stadt hielten, wurden die alte und die neue Universität sowie die Bibliothek feierlich beleuchtet; ein nächtlicher Umzug der Akademiker mit Fackeln und Gesang beschloss die Festlichkeit. — Noch in demselben Monat trafen u. a. ein der Kosakenhetmann Graf *Platow*,[2]) der russische General *Barclay de Tolli*, im Januar der *König von Preußen*, *Metternich*, *Stein*, *Lord Castlereagh* u. a., am 7. Januar auch ganz unerwartet der *Großherzog*.[3])

[1]) Nachdem schon am 27. Nov. der österreichische Feldzeugmeister Kolloredo angekommen. Vgl. unten.

[2]) Mit 6 Regimentern Kosaken.

[3]) Das Matrikelbuch berichtet über diese Besuche: Anno 1813

Das *Durchziehen der Truppenmassen* selber wollte kein Ende nehmen, jeden Tag fast trafen, auch im Februar noch, neue ein. Dieselben weilten freilich meistens nur ganz kurze Zeit, wenn sie überhaupt sich aufhielten, in der Breisgaustadt, während die Fürstlichkeiten mit ihrem Gefolge bis Mitte Januar größtenteils blieben.[1]) — Und kaum war man von den genannten Truppendurchzügen und Einquartirungen seit Anfang März recht befreit, als schon im Mai d. J. gelegentlich des *Rückzugs aus Frankreich* neue begannen und wieder über zwei Monate andauerten. Auch im Jahr 1815 waren die durchziehenden Truppenmassen zwar nicht mehr so zahlreich, aber immerhin groß genug bei der noch gänzlichen Erschöpfung der Bürger. Dass unter diesen ungeheuren *Einquartirungslasten*[2]) auch die Albertina zu leiden hatte, lässt sich leicht

---

ad finem vergente coniuncti Austriae, Russiae, Borussiaeque, nec non et omnium Germaniae principum exercitus Rhenum transgressi sunt, magnum illud herculeumque opus perfecturi. Vidit urbs nostra maximam ingentium harum legionum per Brisgoviam in Helvetiam (die meisten gingen zunächst nach Basel) transeuntium, atque inde in Galliam irrumpentium partem celeberrimosque earum duces, inter quos unum, qui reliquis omnibus praeerat, nempe Carolum Philippum e principibus de Schwarzenberg, nominare sufficiat . . . . . Mit ähnlichen Worten wird dann der drei Monarchen gedacht und namentlich die Freundlichkeit des Kaisers Franz, des ehemaligen Landesherrn, und seines Bruders Ferdinand, „qui bibliothecam Academicam per integram et amplius horam perlustraverat", hervorgehoben.

[1]) Von Freiburg aus sandte damals (3. Jan. alten Stiles, 1814) u. a. Kaiser Alexander dem österreichischen Hofrat von Gentz für seine „verdienstvollen" Schriften den russischen St. Annenorden.

[2]) Im Ganzen waren vom 27. Nov. 1813 bis 1. Aug. 1814 in Freiburg einquartirt und verpflegt worden: 1274 Gesandtschaften (Generäle und Stabsoffiziere), 9295 Subalternoffiziere und Aerzte, 621,518 Gemeine, 12,025 Bediente, 136 kranke und verwundete Offiziere, zusammen also 644.248 Mann. Vom 22. März bis 31. Dez. 1815 waren es: 291 Generäle und St., 3308 Subalt. u. Ä., 72,263 G., zusammen also 75,862. Ich erinnere dabei daran, dass Freiburg damals nur 10,000 Einwohner zählte. — Zum Vergleich setze ich bei, dass z. B. die Stadt Lörrach mit 1927 Einwohnern im ersten Krieg vom 22. Nov. 1813 bis 1. Sept. 1814: 327,962 Mann, im zweiten vom 21. März bis 31. Dez. 1815: 82,955 Mann einquartirt und verpflegt hat; es kommen also hier doch noch bedeutend mehr, nämlich 205

denken.[1]) Ebenso aber auch, dass unter diesen Umständen in jenen großen Kriegsjahren[2]) die noch immer nicht glänzenden *Finanzen* der Universität aufs neue zerrüttet wurden. Zwar waren gleich zu Anfang der Regirung des Großherzogs Karl auch von Karlsruhe aus Maßregeln[3]) ergriffen worden, um die Universität so viel als möglich von Ausgaben zu entlasten. So lautete z. B. ein Erlass vom 30. Dez. 1811 dahin, dass „die theologischen Professuren künftighin mit nahegelegenen Pfarreien der Maßen verbunden werden sollen, dass letztere durch vicarii zu besorgen seyen, wodurch die Besoldung aus dem Universitätsfond wo nicht ganz, wenigstens größtenteils erspart werden könne." Das konnte aber natürlich nicht hindern, dass in der darauffolgenden Zeit die Lage immer schlechter wurde und dass schon am 10. Dez. 1813 der „Wirthschaftsdirektor" Schinzinger sich zu der Erklärung genötigt sah, dass „das Universitätsärarium in einer so äußerst beklemmten Lage sich befinde, wie vorher noch nie. Gegenwärtig seyen gerade noch 1000 fl. in der Kasse, und das laufende Besoldungsquartal werde schwer zusammenzubringen sein." Als Ursache giebt derselbe an, dass die Jahreseinnahmen, namentlich von den württembergischen Besitzungen, durch die auferlegten, ganz beispiellosen Kriegssteuern und Lieferungen außerordentlich vermindert worden seien. Dazu kamen aber

---

Mann auf *einen* Einwohner (in beiden Kriegen zusammen), in Freiburg nur 72, also nur der dritte Teil etwa.

[1]) Einige nähere Angaben hat Pfister a. a. O. S. 140.

[2]) Ueber die Ereignisse des Jahres 1814 äußert sich das Matrikelbuch: . . . . ad effectum nempe hoc anno perducebatur id, quod anno 1812 deperdito ac plane destructo in gelidis Russorum regionibus gallicano exercitu feliciter coeptum fuerat, labefacta arrogans Gallorum praepotentia, insolens totius Europae tyrannus Napoleon Bonaparte — *quod monstrum immane* (man vergleiche damit die Sprache des Matrikelbuches vom Jahr 1809 oben S. 60!) *Corsicana insula in generis humani internecionem avomuerat* — de Gallorum throno, quem iniuria occupaverat, omnibusque tyrannorum artibus satis firmasse sibi visus fuerat, deiectus atque in insulam Elbam ut ita dicam deportatus fuit . . . . . Kurz nachher heißt es von Napoleon, dass er sein Volk velut rapacem praedonum phalangem per orbem terrarum circumagebat.

[3]) Ueber die von Direktor Hartmann (Ende 1811) gemachten Vorschläge vgl. Pfister S. 138.

noch Ueberschwemmungen, Hagelschlag und die oben genannten großen Einquartirungen, — nicht nur in Freiburg selbst, sondern auch auf den Schaffneien, so dass an einen Pachtschilling von letzteren gar nicht zu denken war. Man beschloss deshalb, an das Ministerium eine Eingabe zu machen um Unterstützung oder wenigstens um die Erlaubnis, ein Geldanlehen von 8000 fl. machen zu können. Die vom Ministerium gegebene Erlaubnis vom 28. Jan. 1814 erstreckte sich jedoch nur auf 4000 fl. Aber selbst diese Summe konnte man nirgends erhalten,[1]) während unterdessen die Schuldenlast immer stieg. So meldete u. a. am 13. Januar 1814 der Oberschaffner von Ehingen, dass es ihm nicht möglich sei, seiner früheren Zusicherung entsprechend bis zum 22. d. M. das Geld (1000 fl.) an die Hauptkasse einzusenden. — Im Sommer dieses Jahres (1814) beschloss man auch gelegentlich der Wiederbesetzung des Lehrstuhls von Jacobi, der am 28. Jan. d. J. gestorben war, den Gehalt für dieses Fach zu vermindern,[2]) „da das universitätische Aerarium sich gegenwärtig in kläglicheren Umständen, als solches je der Fall war, befinde."

Aber wenn nur überhaupt der Gehalt zu rechter Zeit jeweils allen hätte ausbezahlt werden können! Am 3. August 1814 meldet die Wirtschaftsverwaltung, dass *die Universitätskasse nicht imstande* sei, die (am 22. d. M.) verfallenen *Besoldungen auszuzahlen* „wegen der von der Großherzogl. Obereinnehmerey dahier nicht erhaltenen Subsidien." In ähnlichem Sinn wird auch später, namentlich in der Sitzung vom 12. April 1815, Klage geführt und beschlossen, das Ministerium zu bitten, „es wolle dem Finanzministerio die Lage der diesseitigen Kasse nachdrücksam vorstellen und dadurch veranlassen, dass der besagten Obereinnehmerey der Auftrag zugehe, das jetzt laufende Quartal gleich bei der Verfallzeit an die Hohe Schule abzuführen."

Durch dieses öftere Nichtausbezahlen von Besoldungen wurden also auch *die einzelnen Glieder* geschädigt, wie es die

[1]) Noch im Sept. 1815 konnte Hofgerichtsadvokat Schmidt, dem gelegentlich einer Geschäftsreise nach Konstanz Vollmacht erteilt worden war, für die Universität 8000 fl. oder noch mehr aufzunehmen, nichts ausfindig machen.

[2]) Jacobi hatte schon bei seiner Berufung im Jahre 1784 (durch Joseph II.) 1000 fl. bekommen.

Universität durch die Kriegslasten unmittelbar wurde. Dass beide jedenfalls in jener Kriegszeit *mehr* zu leiden hatten als die Schwesteruniversität Heidelberg, wurde auch gelegentlich hervorgehoben. Am 26. Febr. 1814 trug nämlich der Prorektor dem versammelten Konsistorium die Frage vor, „ob nicht jetzt, wo — des harten Bedrängnisses der Gegenwart ungeachtet — in der frohen Aussicht auf eine zu bereitende bessere Zukunft Gemeinden, Körperschaften und Privatpersonen zu der vorzunehmenden *Landesbewaffnung*[1]) so reichlich beitragen, und auch die Universität Heidelberg einen schönen Beitrag ihrer Angehörigen von mehr als 800 fl. habe einliefern können: die Individuen der hiesigen Universität gleichfalls zur Darbringung *freiwilliger Gaben* aufgefordert, und der eingehende Betrag durch die Universitätsbehörde auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden sollte?“ Die Frage wurde verneint, und zwar in der Erwägung, dass die Professoren und Universitätsbeamten das verflossene Quartal nicht einmal ganz ihre Besoldung hatten ausbezahlt erhalten, dass was an Kollegiengeldern eingehe, „kaum einen Namen habe,“ und zudem die Frequenz wirklich sehr gering sei . . . ., dass die *Einquartirungslasten hier so stark* seien, *wie an wenigen andern Orten, wie z. B. in Heidelberg* es *nicht* der Fall sei. Man stand also von der Sammlung, „die doch kein nennenswertes, der Würde der Hohen Schule angemessenes Resultat brächte,“ ab und beschloss, es jedem Einzelnen zu überlassen, was er beitragen wolle.

Um den Bewohnern im einzelnen, so weit wie möglich, die Einquartirungslast zu erleichtern, hatte (beim Rückzug der Heere aus Frankreich) im Juni 1814 der Kommandant des Militärs, General v. Stockhorn, den Antrag gestellt, „den Bürgern die Soldaten wenn auch nicht aus dem Quartir, doch von der Kost abzunehmen, wenn man ihm etliche große Zimmer mit Küchen, wo die Soldaten kochen und sich selbst verpflegen könnten, anweisen würde.“ Als ein hiezu „vorzüglich taugliches Lokal“ nun bezeichnete man den im untern Stock des Kollegiums befindlichen sog. *Disputirsaal*[2]) nebst der daran-

[1]) Am 14. April 1814 kam ein Erlass heraus, die *Landsturmpflichtigkeit* der auf einer in- oder ausländischen Universität studirenden Akademiker betreffend.

[2]) Das ehemalige Refektorium der Jesuiten.

stoßenden Küche . . . . . Dass die Ausführung dieses Planes durch die notwendig entstehende Unruhe die Vorlesungen ganz gewaltig stören, wenn nicht unmöglich machen würde, lag auf der Hand. Entrüstet beschloss deshalb auch das davon unterrichtete Konsistorium am 7. Juli, „eine Protestation einzureichen und nur der Gewalt zu weichen; sobald das eingelegte Militär Störung der Kollegien verursache, dieselben zu schließen und an den Minister zu berichten." — Man stand, wie es scheint, daraufhin auch von der Ausführung ab.

Groß war die Freude gewesen über den so *glücklichen* Ausgang des *Feldzugs in Frankreich im Jahre 1814*, über die endliche *Niederwerfung Napoleons, die Einnahme von Paris*,[1]) die Wiedereroberung des linken Rheinufers usw.[2]) und man vergass darüber — wie das Matrikelbuch sagt — fast alle belli onera et incommoda. Aber leider sollte der Friede nicht allzu lange dauern. Während noch die pastores gentium, wie das Matrikelbuch der Albertina sie nennt, in Wien, wohin sie schon im Spätjahr 1814 gewandert waren „de vulneribus sanandis . . . . consulturi," in endlosen Beratungen sich ergingen,[3]) hatte Napoleon Elba verlassen und war unerwartet wiederum in Frankreich erschienen. So begann denn im März 1815 nochmals der Krieg mit all seinen Leiden und Lasten. Die *Universitätskirche* wurde nochmals zu Kriegszwecken benutzt, und zwar als *Oesterreichisches Haber- und Zwiebackmagazin* (23. Mai). Als zu diesem Zweck die Stühle in der Kirche großenteils ausgebrochen und weggeräumt werden mussten, da bemerkte das Konsistorium, dass es sich „wegen der bedrängten Lage der Universitätskasse gegen alle sowohl aus der Abbrechung der Stühle, als auch ihrer nachmaligen Wiederauf-

[1]) Der festliche Gottesdienst zur Feier dieses Ereignisses fand am 10. April statt. Man hatte dazu um so mehr Grund, als gerade auch in jenen Gefechten vor der französischen Hauptstadt *badische* Truppen unter der Führung des *Grafen Wilhelm von Hochberg* hervorragenden Anteil genommen hatten.

[2]) Am 30. Mai war feierlicher Gottesdienst zum Dank für die *Befreiung des katholischen Kirchenoberhauptes*.

[3]) Dasselbe Matrikelbuch meint, man könne über den Ausgang dieser Beratungen des *Wiener Kongresses* nichts weiteres bis dahin (März 1815) sagen, als was in Psalm 21, v. 19 stehe: Divisi sunt sibi vestimenta mea, et super vestem meam miserunt sortem.

stellung entstehenden Kosten verwahren" müsse. – Und als nach dem Krieg die Wiederherstellung der Kirche sich in die Länge zog, beschloss man am 20. März 1816, eine Vorstellung an das Ministerium zu machen: „dass es der hohen Schule . . . . . besonders wenn wider Vermuthen die Reparationskosten ihr aufgebürdet werden sollten, sehr erwünscht wäre, wenn die Kirche *nicht* wieder hergestellt würde, und dass sich vielleicht bald eine Gelegenheit zeigen dürfte, das Bibliotheksgebäude, welches der Feuersgefahr ausgesetzt sey, und bey dem immer mehr anwachsenden Büchervorrath ohnehin in Bälde werde zu klein werden, zu verkaufen und die geräumige *Kollegienkirche für die Universitätsbibliothek einzurichten.* Man unterstelle jedoch den Gegenstand dem höchsten Ermessen." Gerade acht Tag nachher kam von Karlsruhe die Antwort, man werde wegen Verwendung dieser Kirche weitere Entschließung sich vorbehalten, bis die Frage über den künftigen Sitz des Bischofs entschieden sein werde. Bekanntlich wurde sie später als Kirche wieder hergestellt.

Natürlich war aber die Herausgabe der Universitätskirche als Magazin nicht das einzige, wozu der Krieg nötigte, sondern, wie schon (S. 147) erwähnt, waren auch in diesem Jahr (1815) die Lasten der Einquartirungen, Lieferungen usw. wenn auch nicht so beträchtlich wie im vorhergehenden Jahr, so doch immerhin groß genug. Das Konsistorium beschloss daher auch am 17. Mai d. J. wieder eine Vorstellung an das Ministerium zu machen, dasselbe wolle „den *inländischen Pachtgütern der Hohen Schule die Befreiung von Militäreinquartirung, Lieferungen und anderen Kriegslasten* gnädigst erteilen, oder bey S. K. H. dem Großherzog wegen solcher Verleihung für die Hohe Schule sich hochgefällig verwenden." Die Bitte sei zu begründen 1.) mit der hilflosen Lage der Universität, die sich von den im letzten Feldzug getragenen Lasten noch nicht erholt habe, und namentlich mit der traurigen Tatsache, dass 2) „ohne den ungeschmälerten Bezug der Erträgnisse dieser Pachtgüter, bey deren Erwerbung die bessere Dotation der Universität der Zweck gewesen sey, nicht einmal die Besoldungen der Professoren bezahlt werden können;" 3) „weil von jeher wissenschaftliche Anstalten und vor allem hohe Schulen sich solcher Begünstigung oft selbst von feindlichen Heeren[1]) zu

[1]) Vgl. Schreiber, Gesch. d. Univ. III, S. 78.

erfreuen gehabt, und gleich liberale Ansichten erst im vorigen Jahre selbst die persönliche Befreyung der Heidelberger Professoren von der Einquartierungslast, wenn nicht allzustarke Durchzüge einträten, veranlasst hätten." 4) „Es sey zu hoffen, dass im Falle der Gewährung der Bitte auch die Württembergische Regierung eine ähnliche Befreiung eintreten lasse." Auf diesen Punkt wies man noch nachdrücklicher hin, als man wirklich aus Württemberg in Erfahrung gebracht hatte, dass Hoffnung auf solche Befreiung vorhanden sei, wenn das Badische Ministerium solches getan habe. 5) „. . . . das, was der Universität aus eigenen Mitteln zu ihrer Unterhaltung gebricht, würde doch blos allein durch verhältnismäßige Aushilfe aus der Staatskasse ergänzt werden" usw.

Aber die Hoffnung,[1]) dass diese Bitte gewährt werde, erfüllte sich leider nicht: ein Erlass vom 8. Juni d. J. führte aus, dass man *diese Befreiung nicht gewähren könne und die Universität wie andere beigezogen werden müsse.*

Acht Tage nach diesem Erlass, am 16. Juni d. J. berichtete die Stadtdirektion, sie habe eine Abordnung in das Hauptquartir des Fürsten von Schwarzenberg nach Heidelberg abzusenden beschlossen, um die *Errichtung eines Militärspitals* in Freiburg abzuwenden. Sie fordere die Universität auf, ein Mitglied von ihr dieser Gesandtschaft sich anschließen zu lassen, da man den Zweck namentlich dann zu erreichen hoffe, wenn man die Nachteile, die ein solches Spital für die Universität bringen könne, die Ansteckung nämlich und die Furcht vor derselben, beredt vorstelle. Die Universität bedeutete zuerst, „keinen Deputierten senden zu können wegen der Kosten, die sie zu bestreiten nicht imstande wäre." Erst als der Stadtdirektor erklärte, dass die *Stadt* die Kosten der *ganzen* Abordnung, also auch des von der Universität mit derselben abgesandten Mitglieds, tragen würde, schickte sie den bewährten Hofrat Ecker mit.

Wie sehr die langen unruhigen Zeiten, namentlich die beiden Kriegsjahre 1814 und 1815 mit all ihren Lasten und

[1]) Am 24. Mai begründet das Konsistorium seine Bitte um Aufnahme eines Kapitals damit, dass, wenn auch jene Befreiung . . . . *„wozu sich die Universität gegründete Hoffnung mache,"* gegeben würde, doch gleichwol „ihrem jetzt wirklichen, durch die vergangenen Ereignisse herbeigeführten Geldmangel keineswegs abgeholfen sey."

Anforderungen, die Finanzen der Universität zerrüttet haben, davon geben uns die noch lange fortdauernden Klagen — ähnlich den oben erwähnten — Zeugnis. Nach einer allgemeinen Berechnung der Universität selbst hatte sie *während der genannten beiden Kriegsjahre allein 10—12,000 fl. Schulden* gemacht. Dazu kam noch, dass — ebenfalls infolge der Kriege — kein Pachtschilling von den Universitätspachthöfen einging usw. Und die Besserung dieser Zustände ließ recht lange auf sich warten. Noch nach einer zwei Jahre später angestellten Berechnung betrugen die jährlichen *Ausgaben* 25,820 fl.,[1]) dagegen die reinen *Einnahmen* nur 21,017 fl., was also auch einen *laufenden jährlichen Abgang* von nicht weniger als *4803 fl.*, ausmachte. Man bat deshalb am 12. April 1817, „dieses Defizit *staatswegen* zu decken, vorzüglich durch *Inkorporirung einiger einträglicher Pfarreyen oder Befreyung der Universitätsgüter von Staatslasten.*“ Und als bald darauf eine *neue Besteuerung* der „*Universitätsrealitäten im Inland*“ eingeführt werden sollte, ließ das Konsistorium einen Bericht der Wirtschaftsdeputation nebst einer von Rotteck entworfenen „bündigen“ Erklärung an das Ministerium des Innern abgehen, in welch letzterer gebeten wurde, „dass die Universitätsrealitäten, als deren Erträgnis den Fond zu den — aushilfsweise von der Staatskasse zu bestreitenden — Besoldungen bilde, nicht von der Besteuerung (usw. nur), sondern auch von Zehendabgaben befreyt werden möchten, oder dass wenigstens der Beschwerde wegen übermäßiger Schätzung der Güter abgeholfen werden wolle.“

Auf die so große Opfer heischenden Kriegsjahre folgte übrigens bekanntlich — nachdem schon die vorhergehenden Jahrgänge keine sehr fruchtbaren gewesen waren — das *vollständige Fehljahr 1816*, das wiederum der Universität mit ihren vielen liegenden Gütern großen Schaden brachte.[2])

III. Veränderungen in der Verwaltung.

Ein Plan, der gleich nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Karl aufgetaucht war, nämlich *die juristische Fakultät* (von Freiburg) *nach Heidelberg*, die *medizinische* von dort *nach Freiburg*, zu verlegen, wurde zum Glück wieder aufgegeben.

[1]) Ueber die Einzelheiten vgl. unten.

[2]) Vgl. Pfister a. a. O. S. 143.

Dagegen trat nicht lange darauf eine recht tief in die gesamte Verwaltung der Hohen Schule eingreifende Veränderung ins Leben. Der *Kurator v. Ittner*, der sich um die Albertina unbestreitbare Verdienste erworben hatte,[1]) wurde nämlich als Direktor des Seekreises nach Konstanz *versetzt*. Angeblich und vorerst nur für die Zeit der Abwesenheit desselben wurde nun durch Erlaß vom 21. Okt. 1811 bestimmt:

1) ein sog. *Engeres Konsistorium* wird (neben dem Plenum) aufgestellt; dasselbe

2) besteht aus dem Prorektor als dem Vorsitzenden, dem Exprorektor und je einem (andern) Mitglied der vier Fakultäten.

3) Zu diesen vier (Fakultätsvertretern) sind von jeder Fakultät zwei Personen vorzuschlagen, von welchen sodann eine als Mitglied ernannt wird.

4) Die Geschäftsführung der vier Mitglieder dauert ein Jahr lang; damit aber nicht alle auf einmal abtreten, werden zwei an Ostern, zwei an Michaeli abgehen.[2])

5) Jedes Mitglied ist sogleich wieder wählbar, jedoch nicht gezwungen, die Wahl wieder anzunehmen. . . . . .

6) Wird ein Mitglied zum Prorektor ernannt, so ist natürlich ein anderer Beisitzer für den Rest des Jahres zu ernennen.

7) Dieses Engere Konsistorium hat *alle jene Geschäfte zu besorgen, die bis jetzt die Kuratel besorgt hat.*

8) Besonders wichtige Geschäfte,[3]) die auf die gesamte Universität Bezug haben, sind dem *Großen* Konsistorium (Plenum) vorzutragen.

9) Bei Stimmengleichheit ist das Votum des Prorektors entscheidend. . . . . usw.

Dass durch diese Einrichtung der, wie oben erwähnt (S. 34), ohnehin schon schleppende Geschäftsgang *nicht be-*

[1]) So sehr, dass die Freiburger Zeitung (Fortsetzung des Intelligenzblattes) in Nr. 73 d. J. 1808 schreiben konnte, die Universität habe sich von ihren Verlusten außer durch die Schenkungen des Großherzogs namentlich „durch den Eifer und die Sorgfalt ihres Kurators . . ., eines Freundes der Wissenschaften und ausgezeichneten Gelehrten, vollkommen (?) erholt."

[2]) Die an Ostern 1812 zuerst Abgehenden werden durch das Los bestimmt.

[3]) Z. B. Die Erkennung öffentlicher und geschärfter Relegationen, die Vorschlagung des Prorektors u. a.

schleunigt wurde, war wol bald einzusehen. Es kam aber nun noch hinzu, dass zwischen dem Ministerium und der Universität selbst als *vermittelnde Behörde* das *Kreisdirektorium* trat, und dass mit der Zeit über Dinge, welche durchaus nur Universitätseigentum und -interessen betrafen, wie über die Einrichtung einer Klinik, die Wiederherstellung der Kollegienkirche u. a., vom Ministerium an das Kreisdirektorium in erster Linie Bericht erstattet wurde. So kam es, dass man 25. Sept. 1817 sich entschloss, das Ministerium zu bitten, in allen diesen Angelegenheiten *unmittelbar* an die Universität zu berichten, und nur wo es sich nebenher um fremdes — von der Provinzstelle zu wahrendes — Interesse handle, *zugleich* auch mit dem Kreisdirektorium zu verhandeln, „oder dass — wenn solche separirte Berichterstattung nicht möglich ist — dem Kreisdirektorio wenigstens der Auftrag ertheilt würde, sich vordersamst mit der hohen Schule ins Einvernehmen zu setzen." Diese Eingabe erregte aber in Karlsruhe kein geringes Missfallen. Zuerst wurde lange gar keine Antwort erteilt. Dann aber schrieb am 7. April 1818 das Ministerium ganz gereizt, dass der betr. Wunsch um Abänderung des Geschäftsgangs „sehr auffallend und ungeeignet" gefunden worden sei, und dass man „von einer untergeordneten Stelle nicht erwartet habe, dass solche der ihr vorgesetzten obern und höchsten Stelle vorschreiben wolle, wie und auf welche Weise die desfallsigen Geschäfte besorgt werden sollen."

Eine weitere wichtige Veränderung war die vom Ministerium am 23. Dez. 1811 verordnete *Einsetzung einer ständigen Stiftungskommission*, bestehend aus zwei „tüchtigen und thätigen Personen, die zwischen den Exekutoren, der Stiftungsverwaltung und dem Konsistorium eine Mittelstelle zu bilden hätten." Das Konsistorium mahnte jedoch, „es wolle sich aus den consistoriales keiner melden, bis ein ordentlicher Gehalt für dieses so arbeitreiche Geschäft ausgeworfen sey." Letzteres geschah auch wirklich, und durch Ministerialbeschluss vom 1. April 1813 wurden Schinzinger und v. Rotteck mit je 200 fl. jährlichen Gehalts zu Stiftungskommissären ernannt. Die Ernennung sollte auf 6 Jahre gelten, jedoch sollten nicht beide zusammen austreten, sondern der eine am 23. April 1816, der andere am 23. April 1819. Bei dem ersten nötigen Wechsel aber schon, im Jahre 1816, beantragte man beim Ministerium

„die jetzigen zwei Exekutoren *für immer* in ihrem Amt zu belassen." Als Grund wird namentlich angegeben, dass sie sich jetzt „gut einstudirt" hätten und „ein neues Hineinstudiren schwierig" sei u. a. m.

Von einzelnen Veränderungen — wenn dieselben auch nicht Verwaltungsangelegenheiten sind — aus dieser Zeit bemerke ich noch folgende. Durch Erlass vom 15. Juli 1812 wurde bestimmt, dass künftighin *in allen Fakultäten bei den Promotionen die Professio fidei* wegfallen solle. Bei den *Immatrikulationen* hatte man sie schon vorher beinahe unvermerkt in Abgang kommen lassen.[1]) — Eine genaue Bestimmung darüber, wie es mit der *Aufnahme und Verpflichtung neuer Professoren* gehalten werden solle, wurde erst durch Ministerialerlass vom 21. Nov. 1817 gegeben. Danach sollte:

1) jeder neue Ordinarius oder Extraordinarius im nächsten halben Jahr nach seiner Ernennung entweder eine *lateinische Rede* öffentlich morgens 11 Uhr in der Aula halten oder ein *lateinisches Programm* durch den Druck bekannt machen;

2) hat jeder in einer Konsistorialsitzung das *Handgelübde* zu geben, dass er die Universitätspflichten erfüllen wolle;

3) hat er *dem Großherzog Treue und Gehorsam* zu geloben.

Letzteres, das Untertanen- und Staatsdienergelöbnis, war eigentlich das einzige, was *tatsächlich* nicht schon vorher stattgefunden hatte.

IV. Lehrkollegium und Lehrangelegenheiten.

Selbst im Lehrerkollegium machten sich allerhand Unregelmäßigkeiten, wie sie so unruhige Kriegszeiten mit sich bringen, geltend. In fast allen Fakultäten war lange Zeit hindurch ein oder meistens sogar mehrere ordentliche Lehrstühle nicht besetzt, und wurden die betr. Fächer durch Vertreter gelehrt. Der tatsächliche Bestand des Kollegiums war daher im Jahre 1818 folgender:

	theol.	iurist.	med.	philos.
Ordtl. Prof.	5	3	4	4
Außerordtl.	—	2	3	3
Doktoren	—	1	2	2
Gehilfen	—	—	1	—
	5	6	10	9

[1]) Bericht des Konsistoriums vom 17. Juni 1812.

Seit dem Tode des Großherzogs Karl Friedrich war ein *Lehrstuhl für Französisch errichtet* worden; dagegen war der für *Baukunst* nach dem Weggang Arnolds[1]) der 1816 in den Militärdienst übertrat, *eingegangen*. Als Gründe wurden angegeben: 1) Die misslichen Verhältnisse der Finanzen, 2) die Entbehrlichkeit dieser Kanzel, da in Heidelberg und Karlsruhe eine solche bestehe.

Freilich scheint die Zahl der ordentlichen Professoren und die Verteilung der Lehrgegenstände unter sie überhaupt nicht so genau bestimmt gewesen zu sein. Denn erst im Jahre 1813 wurde der schon oben erwähnte Antrag beim Ministerium gestellt, „dass die Zahl der ordentlichen Professoren in jeder Fakultät für immer bestimmt werde . . . .“

Gestorben sind in diesem Zeitraum die Professoren *Albrecht* (1813), *Laumayer* und *Jacobi* (1814) *Lugo* (1816) *Sauter*, *v. Weisseneck* (1817). Von neu angestellten Professoren sind zu nennen: in der juristischen Fakultät seit 1817 *Glatz*,[2]) in der medizinischen Fakultät seit 1818 Medizinalrat *Schütz*, in der philosophischen seit 1813 *Sonntag* (für das Französische), seit 1817 *Erhardt* (auf dem seit 1816 erledigten Lehrstuhl Schmitts). *Rotteck* trat 1817 *in die juristische Fakultät* an Stelle des am 14. März 1817 verstorbenen Weisseneck über. *v. Ittner*, bisher außerordentlicher Prof., wurde 1818 zum ordentlichen Prof. (für naturwissenschaftl. Fächer) ernannt. Vorerst nur provisorisch und erst im Winterhalbjahr 1818/19 als außerordentlicher, 1819 als ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät angestellt wurde der bisherige Hofgerichtsrat und später so bekannt gewordene *Duttlinger*.[3])

Was die *Besoldungen* betrifft, so war, wie oben (S. 47) erwähnt, insofern eine gewisse Regelung 1813 getroffen worden, als drei Klassen von ordentlichen Professoren inbezug auf

---

[1]) Seit 1811 außerordentlicher, seit 1812 ordentlicher Professor.

[2]) Derselbe las im Winterhalbjahr 1817/18: „Ueber die allgemeine Getreidetheuerung, ihre Ursachen, die Mittel ihrer Abwendung und Verhütung.“

[3]) Fünf Monate lang war trotz mehrfacher Anträge, von den drei erledigten jurist. Lehrstühlen wenigstens einen zu besetzen, gar kein Schritt von Karlsruhe aus geschehen. — Ueber Duttlingers Leben vgl. Bad. Biographien I, 204.

Besoldung gebildet wurden. Die Gehälter dieser Klassen waren auch wirklich sehr verschieden. So erhielt z. B. *Wucherer* bei seiner Anstellung im Mai 1813 einen Anfangsgehalt von nur 300 fl. und die halbe Naturalkompetenz,[1]) erst 1818 erhielt er „die ganze Professorsbesoldung" von 800 fl. und Naturalien im Wert von 200 fl.; *Schmiderer* dagegen, bekanntlich damals einer der ältesten Lehrer der Albertina, erhielt vom 23. April 1817 an 1405 fl. und eine Naturalkompetenz von 8 Saum Wein, 8 Mutt Weizen, 8 Mutt Roggen, 3 Mutt Gersten; dessen Kollege *Schütz* wurde im Februar 1818 schon mit einem Anfangsgehalt von 600 fl. und der gleichen Naturalkompetenz angestellt. Namentlich aber waren die geistlichen Professoren ungleich schlechter gestellt als die weltlichen, indem sie durchweg auch nur 600 fl. und die halbe Naturalkompetenz erhielten. Dieser Unterschied namentlich scheint jenen *ausführlichen Besoldungsplan* mit veranlasst zu haben, der *1817* dem Ministerium vorgelegt wurde. Denn der erste Punkt dieses Planes war der, dass der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Professoren wegfallen solle, und dass erstere nur dann von der Gleichstellung ausgeschlossen seien, wenn sie Nebengehalte von Pfarreien genießen Im Uebrigen wurde bestimmt:

a) Die ordentlichen Professoren bekommen die ersten vier Jahre 700 fl. und die Hälfte der Naturalkompetenz, nach 4 Jahren 800 fl. und die ganze Kompetenz, nach weiteren 4 Jahren die ganze Besoldung, welche

b) in 1000 fl. und 120 fl. an Früchten, zusammen 1120 fl., für *18 ordentliche Professoren*[2]) berechnet, also eine Gesamtsumme von 20,160 fl. ausmachte.

c) Die außerordentlichen Professoren und Supplenten erhalten 1) bei der theol. Fakultät 200 fl., 2) bei der jurist. 1200 fl., 3) bei der mediz. 1300 fl., 4) bei der philos. 1800 fl. — Die Sprach- und Exerzitienmeister erhalten zusammen 1160 fl.

Die Gesamtsumme der für Besoldungen jährlich verausgabten Gelder beträgt also nach diesem Plan 25,820 fl.[3])

---

[1]) Zum Vergleich sei erwähnt, dass der 1816 zum Sekretär der Universität ernannte Aktuar Biecheler 450 fl. und die halbe Naturalkompetenz erhielt.

[2]) 5 theol., 4 iurist, 5 med., 4 philos.

[3]) Vgl. oben S. 154.

Außer ihrer Besoldung hatten die Lehrer der Universität aber auch gewisse *Privilegien*, so z. B. das einer *ausgedehnten Zensurfreiheit*. Vor Missbrauch derselben ließ das Ministerium am 7. Oktob. 1811 strengstens warnen und untersagte, „über Schriften, welche im Namen der gesamten akademischen Behörde und Körperschaft erscheinen, weder in privat- noch andern, öffentlichen Schriften sich eines nachteiligen Urteils zu erlauben, bei Verlust dieser Freiheit selbst und einer nach Befund der Umstände zu erwartenden angemessenen Ahndung."

V. Die Institute der Universität.

Nicht mit Unrecht war die Albertina namentlich auf ihre *Bibliothek* stolz und hätte deshalb derselben auch gern einen den Schätzen entsprechenderen Ort angewiesen. Namentlich befasste man sich auf den Vorschlag Arnolds, des Professors der Baukunst, damit, die „ohnehin wenig besuchte Kollegikirche" für die Bibliothek zu bestimmen[1]). Die Kosten der Ausführung wurden von Arnold auf 1800—2000 fl. berechnet, eine Summe, die aus dem Erlös der Altäre, Orgel, Glocken usw. vollauf gedeckt würde. Dann habe Freiburg aber auch eine Universitätsbibliothek, wie sie nur wenige Städte in Deutschland aufzuweisen hätten. Man stimmte dem Gedanken Arnolds im allgemeinen bei, jedoch habe „die Ausführung des Vorschlags einsweils bis zu einer thunlichen Zeit auf sich zu beruhen, und sey dann wieder in Anregung zu bringen." Unterdessen trat Arnold ab und der Plan kam einstweilen wieder in Vergessenheit, wie es scheint. Da man übrigens wie gesagt nicht einmal die Besoldungen aus der eigenen Kasse glatt bestreiten konnte, so war von derselben noch viel weniger eine Aushülfe für die Bibliothek und ihre Ansprüche zu erwarten. Man beschloss daher, dieselbe „wie manches andere Bedürfnis der gütigen Vorsorge des Staates anheimzustellen," und darauf hinzuweisen, wie wenig die bisher für die Bedürfnisse der Bibliothek ausgesetzte Summe ausreiche. Das Ministerium ersah aus dem von der Hohen Schule eingeschickten Bericht, dass diese Klage recht wol begründet sei, und forderte unterm 4. März 1813 ein Gutachten darüber, wie hoch die

[1]) Vgl. S. 152.

Summe zu bestimmen sei und „in wiefern bei dem dermaligen Zustand des Aerariums etwa durch Erhöhung der Matrikelgelder, wie auch bei Doktorspromotionen oder wosonsther eine angemessene Beihilfe zu verschaffen sein möchte.“ Die Bibliothekskommission kam nun auf den Gedanken, dem Konsistorium (vom 23. April 1813) vorzustellen, man solle höheren Orts um die Erlaubnis nachsuchen, „*die Kirche zu einem anderen Zweck zu verwenden,* und die daraus entstehende jährliche Ersparung von ungefähr 700 fl. der Bibliothek zuzuwenden.“ Die Sache unterliege insofern keinem Bedenken, als Kirchen genug da seien und die Gymnasiasten z. B. gut in die eben so nahe Ursulinerkirche gehen könnten. Ein Schreiben aus Karlsruhe vom 3. Sept. konnte jedoch mit Recht dem entgegenhalten, dass die Ursulinerkirche für die weibliche Schuljugend gewidmet und deshalb eine Verlegung des Gymnasialgottesdienstes dahin unzweckmäßig sei. Anderseits halte man es auch für unglaublich, dass die Universitätskirche einen jährlichen Aufwand von 700—800 fl. erfordern solle; man möge jedenfalls darüber nähere Erläuterung eingehen lassen .... Ebenso möge die Universität, um mit einer Erhöhung der Gebühren für Doktorpromotionen sich befassen zu können, vorerst ein Verzeichnis einschicken darüber, wie hoch bis jetzt immer der Betrag gewesen sei. Einen Beitrag für die Bibliothek den Honoratioren der Stadt aufzuerlegen, wie beantragt worden sei, könne bedenklich sein, man müsse davon absehen.

Dass man nach den Kriegsjahren den Plan, die Universitätskirche als Bibliothek herzurichten, nochmals aufnahm, ohne aber einer Verwirklichung desselben auch nur im geringsten näher zu treten als das erste Mal, ist schon oben S. 152 erzählt worden.

Einem lange gefühlten Bedürfnis, wie es hieß, wurde Rechnung getragen durch die *Gründung* eines *polytechnischen Instituts* im Jahre *1818*. Der Unterricht, einstweilen unter der Leitung Wucherers, wurde noch am 3. Nov. d. J. begonnen.

Die Errichtung einer anderen wichtigen Anstalt hatte als unmittelbaren Anlass eine die Universität zu Heidelberg wieder einmal vor ihrer Schwester zu Freiburg bevorzugende Ministerialverordnung im Regirungsblatt vom 4. Juli 1816, worin den *Kandidaten der Medizin und Chirurgie, welche sich*

zugleich der Geburtshilfe widmen, die *Verbindlichkeit* auferlegt wurde, „*wenigstens ein halbes Jahr die Entbindungsanstalt zu Heidelberg oder eine andere ebenso vollkommene Gebäranstalt zu besuchen*, bevor sie zur rigorosen Prüfung in der Geburtshülfe zugelassen werden." Diese Verordnung also „unwirksam zu machen," beschloss das Konsistorium vom 21. Juli 1816, dass der derzeitige Prorektor Ecker[1]) mit dem Stadtdirektor Schnetzler sich besprechen sollte, wie man „ein Lokal" zur *Errichtung einer Entbindungsanstalt* von der Stadt abgetreten bekommen könne, „so dass dann zugleich mit dem Mangel einer solchen Anstalt auch die dermal anscheinende Nothwendigkeit jener Verordnung wegfiele." Noch in den letzten Tagen desselben Jahres wurde sodann eine Vorstellung an das Ministerium abgesendet und gebeten: 1) den Bau einer Gebäranstalt, der dem Staat *keine* Auslagen verursache, zu genehmigen, 2) zu verordnen, dass auch der Besuch der Freiburger Anstalt zum Bestehen genannter Prüfungen befähige . . . . . Zugleich wurde bemerkt, man sei sehr gekränkt dadurch, dass in der erwähnten Verordnung der Universität Heidelberg und selbst auswärtigen Hochschulen „ein der diesseitigen höchst nachtheiliger Vorzug beigelegt werde." Die hiesige medizinische Lehranstalt habe eine solche Einrichtung, dass sie sich mit jeder andern vorzüglichen Anstalt dieser Art messen dürfe; ihr zahlreicher Besuch sowol von In- als von Ausländern beweise dieses usw.

Ein Weiteres zur Förderung des praktischen Unterrichts für junge Aerzte geschah zwei Jahre später durch *Errichtung einer sog. ambulatorischen Kinderklinik* oder *praktischen Lehranstalt für Kinderkrankheiten*. In dieser sollten alle armen Kinder gepflegt werden, „welche im Waisenhaus, wie die, welche sonst durch die Güte der Armenkommission die Arzneien oder die Krankenkost oder beides genießen." Dieselbe war also eigentlich an eine stehende Anstalt, das Waisenhaus, angeknüpft. Eine solche Einrichtung war im allgemeinen auch schon 1809 in einem lobenden Schreiben des Ministeriums an Ecker gebilligt worden. Der Gedanke war jetzt (1818) von

[1]) Dieser war für seine während der Kriegsjahre den kranken und verwundeten russischen Kriegern geleisteten Dienste vom Kaiser von Russland zum Ritter des Wladimir-Ordens IV. Klasse ernannt worden (1815. 4. Januar alten Stils).

Medizinalrat Prof. Schütz wieder aufgenommen worden, welcher der medizinischen Fakultät den Vorschlag machte, eine solche Anstalt zu errichten, und um Unterstützung dafür nachsuchte. Nach der Genehmigung ließ dann Schütz am 13. Juni 1818[1]) die Stadtbezirkskommissäre ersuchen, die in ihren Bezirken wohnenden Eltern kranker Kinder, die die Kurkosten für sie aus den öffentlichen Kosten anzusprechen hätten, bei ihm jeweils in seiner Wohnung zu melden. Weil schon bald nach der Errichtung sogar viele Erwachsene Eingang suchten und das Unternehmen allerseits Anklang gefunden zu haben scheint, so wurde nach kurzer Zeit diese Kinderklinik zu einer *allgemeinen ambulatorischen Poliklinik* von den ersten Kinderjahren bis in das selbsttätige hohe Alter „für Leute, die teils für das akademische Hospital nicht geeignet, theils sich desselben zu bedienen gerade nicht nothgedrungen" waren. Schon im ersten Vierteljahr vom 16. Juli bis 16. Okt. 1818 wurden behandelt 152 (83 Erwachsene und 69 Kinder), davon geheilt 96, mit Linderung entlassen 18; es blieben in der Behandlung zurück 35, gestorben sind nur 3.

VI. Studenten und Studentenleben.

Dass in den oben geschilderten unruhigen Kriegszeiten die *Studien* vielfach gestört und oft längere Zeit ganz unterbrochen waren, wird niemand wundern. Denn ganz abgesehen von den eingetretenen Störungen infolge der Truppendurchzüge usw. galt es ja schon im Jahre 1813 für die Akademiker nicht in letzter Linie, mitzuhelfen und tapfer mitzukämpfen für die Befreiung vom Joche der Fremdherrschaft, wie sie ja auch schon früher[2]) immer in der ersten Reihe gestanden waren, wenn es gegolten hatte, Vaterland oder Vaterstadt zu verteidigen. Das Matrikelbuch selbst spricht sich darüber mit folgenden Worten aus: . . . . dum plures Academici regulari se militiae pro patriae ac Germanorum a iugo gallico liberatione adscribi fecissent, alii vero ad militiam subsidiariam,

---

[1]) Vgl. das Wochenblatt Nr. 56.

[2]) Vgl. Schreiber a. a. O. II, 103 u. 451. III, 104 u. „Geschichte der Stadt Freiburg" an verschiedenen Orten, namentlich im 4. Teil.

nationalem, (Landwehr)[1]) vocati essent, pauci dein, qui supererant, per continuos legionum atque omnis generis apparatuum bellicorum transitus, armorumque tumultus, nec non per animi ad ea, quae secutura essent, intentionem a litterarum studiis impedirentur.

Hauptsächlich auf Anregung des damaligen Pfarrers von St. Martin, Dr. Biechele,[2]) wurde am 18. Dez. 1817 an höchster Stelle beantragt, eine *aus vier Mitgliedern* (einem aus jeder Fakultät *und dem Universitätsamtmann* bestehendes *Sittenephorat* — wie solches in Heidelberg bestehe und wie früher eine ähnliche Einrichtung unter der Benennung Consistorium ordinarium auch in Freiburg bestanden habe — einzurichten. Dasselbe solle zum Zweck haben, „über die sittliche Aufführung der Akademiker zu wachen, und den Eltern, oder wem sonst die Aufführung einzelner Akademiker näher am Herzen liegt; auf mündliche oder schriftliche Erkundigungen Nachricht zu geben."

Von gröberen Vergehen und Ausschreitungen der Akademiker erfahren wir aus dieser Zeit nichts mehr. Das Konsistorium glaubte deshalb auch dem Verlangen der geistlichen Behörde, eine strengere Ueberwachung der Akademiker überhaupt einzuführen, entgegenhalten zu müssen,[3]) dass „in Freiburg die Studenten von jeher eingezogener gewesen seien, als irgend anderswo."

Um so mehr war man darauf bedacht, die neuerdings erlassenen Befehle gegen die schon früher verbotenen Ver-

[1]) Ein Erlass der Großherzogl. Generalkommission für Landesbewaffnung vom 14. April 1814 befahl, dass „die an einer der beiden inländischen Universitäten Studirenden an dem Universitätsorte in die 2. Klasse der *Landsturmpflichtigen* einzutragen sind, und die auf eine andere Universität ziehen wollenden sich zu Haus in die 1. Klasse eintragen lassen und versprechen müssen, bei eintretender Gefahr auf den ersten Rückruf zu kommen und den Vaterlandsvertheidigern zu helfen." — Zwei Monate vorher, am 19. Febr. d. J., war jedoch ein Erlass erschienen, wonach die *Theologen* und diejenigen philosophischen Schüler, die sich zum Studium der Theologie erklärt haben, von der Landwehr befreit werden können.

[2]) Derselbe hatte 1805 einen Ruf an die Albertina auf den Lehrstuhl der Dogmatik (nach dem Tode Klüpfels) ausgeschlagen vgl. Dr. H. Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster u. Pfarrei. Freiburg 1890. S. 156 und Bad. Biogr. I, S. 83.

[3]) In derselben Sitzung vom 18. Dez.

bindungen mit aller Strenge auszuführen.[1]) Schon jenen akademischen Gesetzen vom Jahr 1810 war bald nachher ein *Revers* hinzugefügt worden, den jeder Studirende bei der Immatrikulation zu unterschreiben hatte und in dem er das *Ehrenwort* gab, *kein Mitglied einer geheimen Ordens- oder landsmannschaftlichen Verbindung zu sein,* oder, falls er in einer solchen sich befinde, augenblicklich *auszuscheiden.* Am 25. Februar 1813 war sodann ein neuer Erlass des Ministeriums *„die Auflösung aller (?) auf der Universität oder sonst bestehenden Ordens- u. a. Verbindungen*[2]) *betr.“* erschienen, vermöge dessen binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, und über die „von den Individuen eingereichten Lossagungsreserve“ ein Verzeichnis von der Universität einzusenden war. Das Universitätsamt gab auch schon Anfangs des folgenden Monats (März) einen betr. Bericht ab, und bemerkte darin „es ergehe wegen einer unter den Akademikern bestehen sollenden Verbindung Concordia an die Behörden das Nöthige,“ d. h. es müsse näher Einsicht genommen werden und „falls diese Verbindung die genannten Eigenschaften hat, ihr das Sigill abgenommen und sie aufgehoben werden.“ Man kam wirklich zu der Wahrnehmung, dass sich jene Verbindung „durch eigene Statuten und ein Sigill, auch andere dem Vernehmen nach daselbst obwaltende Missbräuche zu einer im Großherzogl. Reg.-Bl. vom 25. v. M. num. V. erwähnten Ordensverbindung allerdings zu qualifiziren scheine.“ Ein daraufhin am 22. März erschienener Ministerialerlass verlangte von der Universität nähere Erklärung darüber, „wie sie die bis zur jetzigen Auflösung fürgedauerte Dultung einer besonderen, sogar mit Statuten und Protokollen versehen gewesenen Gesellschaft zu verantworten gedenke.“

Ein neues „*Dehortatorium,*“ diesmal namentlich auf die *Landsmannschaften*[3]) sich beziehend, erging auf allerhöchste Verordnung vom 2. Juni 1818.

---

[1]) Vgl. S. 51 ff.

[2]) Ueber das Unwesen dieser „*Orden,*“ ihre Zwiste mit der übrigen akademischen Bürgerschaft usw. vgl. z. B. Scherr, deutsche Kultur- und Sittengeschichte (6. Aufl. Leipz. 1876), S. 478.

[3]) Vgl. über dieselben z. B. Treitschke Geschichte des 19. Jahrhunderts II. Teil, S. 413.

Zum Schluss sei auch hier die *Frequenztabelle* der Hohen Schule innerhalb des in Rede stehenden Zeitabschnittes — als Fortsetzung zu S. 56 — gegeben.

	Inländer	Ausländer	Gesamtzahl
1811/12	249	58	307
1812	195	71	266
1812/13 [1]	188	69	257
1813	192	74	266
1813/14	120	59	179
1814	128	41	169
1814/15	211	61	272
1815	159	42	201
1815/16	199	73	272
1816	194	74	268
1816/17	238	73	311
1817	213	62	275
1817/18	244	81	325
1818	211	62	273
1818/19	268	69	337

Bemerkenswert ist diesmal von Einzelzahlen, dass die Zahl der *Angehörigen* der *philosophischen Fakultät* in diesem Zeitraum fast in stetem Zunehmen begriffen ist und die der Mediziner und Theologen übersteigt, einige Male [2]) sogar über 100 hinauskommt. Die geringste Stärke zeigen auch jetzt wieder die Juristen, deren Zahl [3]) sogar fast durchgängig hinter der (der sonst meist aber nicht immer, mit den Medizinern zusammengezählten) Chirurgen zurückbleibt. — Auch die übrigen Erscheinungen sind die gleichen wie die oben S. 56 und 57 beobachteten.

VII. Angriffe von auswärts und abermalige Gefährdung des Bestandes.

Es war nicht genug gewesen, dass die Albertina in den Kriegsjahren *materiellen* Schaden erlitten hatte, es sollten ihr auch anderweitige Angriffe und Verunglimpfungen, die wenig-

[1]) Unter den 64 zum erstenmal Immatrikulirten dieses Semesters steht obenan ein Serenissimus princeps Carolus de Fürstenberg philos. cand.

[2]) 1816/17 mit 101, 1817/18 mit 108 (1818: 100).

[3]) 1818 nur 18!

stens Versuchen zu einer Schädigung gleichkommen, nicht erspart werden. Als ein solcher Versuch ist zu bezeichnen die zu jener Zeit lange und eigentlich ganz unverdienter Weise ungeheures Aufsehen erregende Schrift eines Berliner Professors Dr. *Kiesewetter „Beschreybung einer Reise durch Teutschland in den denkwürdigen Jahren 1814, 15 und 16.“* 1. Teil, *Berlin 1816.* In diesem Buche hatte sich der Verfasser folgende Verunglimpfungen und Verleumdungen der Freiburger Hohen Schule erlaubt: „Freyburg, die andere badische Universität, die *aber (!) katholisch ist, steht Heidelberg unendlich (!) weit nach;* sie sollte vor einigen Jahren aufgehoben werden, allein sie *wusste sich von der französischen Regierung einen Schutzbrief zu verschaffen* und blieb ungestört. Die aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster erhaltenen Bücher wurden unter beide Universitäten vertheilt, aber die, welche Freyburg erhalten, *liegen noch unaufgestellt da* . . . . . Wie *kläglich* es um Freyburg steht, erhellet unter anderm aus der Menge Studenten, die alljährig *im Lande umherziehen und betteln.*“

Das über diese unverschämten Angriffe aufs äußerste erbitterte Konsistorium beschloss am 7. Nov. 1816 auf Veranlassung v. Rottecks, den Verfasser derselben bei seiner zuständigen Behörde, dem akademischen Senat in Berlin, förmlich zu belangen. Ferner sollte ein Verteidigungsaufsatz Eckers in eines oder mehrere der öffentlichen und verbreiteteren Blätter[1]) eingerückt werden. — In der Eingabe an den Berliner Senat wies man u. a. darauf hin, dass Kiesewetter für jene — übrigens tatsächlich unwahren — Angaben keine Quelle und keinen Gewährsmann anführe, selbst aber *niemals* in Freiburg gewesen sei. Seine Aussagen habe er also aus der Luft gegriffen oder aber aus dem Munde eines im Dunkeln schleichenden Feindes der Universität. Schließlich habe er „durch seinen engherzigen Ausfall auf die katholische Konfession, zu welcher die Glieder der Freiburger Universität gehören, und seine empörende ungerechte Insinuation wegen des französischen Schutzbriefes . . . . . in einer Zeit, deren Geist so dringend die innige Vereinigung der Gemüther aller Teutschen fordert,

[1]) Als solche wurden in einer weiteren Sitzung vom 14. Nov. bezeichnet die „Allg. Zeitung,“ die „Aarauer Zeitung“ und die „Hallesche Litteraturzeitung“

einen . . . . Samen des Misstrauens und der Entzweyung ausgestreut.“ Der Berliner Senat — so forderte man — möge daher den Herrn Kiesewetter zum *Widerruf* in einem zweiten Teil seiner Schrift oder in den gelesensten Blättern veranlassen und ihn „zur Namhaftmachung der etwaigen von ihm verschwiegenen Quellen oder Zeugen auffordern.“

Am 27. Dez. d. J. kam jedoch von der Berliner Universität die Antwort, Kiesewetter müsse entweder bei dem Kgl. Kammergericht oder bei der Kuratel der medizinisch-chirurgischen Pepinière[1]) als seinem kompetenten Gerichtsstand belangt werden. Am 5. März 1817 schrieb jedoch auch letztere, dass „diese Beschwerde, da sie den Prof. Kiesewetter nicht als Professor bei der Kgl. medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, sondern als Schriftsteller treffe, nicht zur dortseitigen Kompetenz gehöre, und man daher heimstelle, sich in dieser Angelegenheit an die kompetente Behörde zu wenden.“ — So musste sich denn das Konsistorium am 24. April d. J. mit folgendem Beschluss begnügen: „Da jede andere Behörde die nämliche Antwort geben könnte — indem Schriftsteller als solche nirgend ein besonderes Forum haben —, so habe der Gegenstand auf sich zu beruhen, bis sich etwa sonst eine Gelegenheit darbietet, den Prof. Kiesewetter vor dem Publikum nach Verdienst zu honoriren.“

Eine wie große Entrüstung und Aufregung übrigens die Schrift von Kiesewetter in der Stadt selbst hervorrief, dafür möge eine Stelle aus dem Freyburger Wochenblatt Nr. 96 des Jahres 1817 zum Beweis dienen: „Der zufolge seiner Vorrede kränkelnde Herr Verfasser, welcher Szenen aus seinen Reisen in der magischen Laterne des Gedächtnisses, durch das Rosenlicht der Einbildungskraft erleuchtet, an der weißen Wand des inneren Sinnes vorüberschweben lässt, hielt sich in Heidelberg nur einen Tag auf, sah keinen einzigen der dortigen berühmten Lehrer, wird aber in Heidelberg durch unparteiische Männer über den Fleiß und den Sinn für Wissenschaften der dortigen Studenten belehrt, und verzeiht diesen liebevoll die auffallende, deutsch sein sollende Tracht. Nicht so nachsichtig ist er gegen Freiburg gestimmt, und da er in dieser freund-

[1]) Des späteren Medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, einer militärärztlichen Bildungsanstalt.

lich schönen Stadt gar nicht war, so kann ihm die magische Laterne des Gedächtnisses nicht zu Hilfe kommen; er malte daher nur im Rosenlicht der Einbildungskraft mit Halbschatten; kein Wunder, wenn seinem Gemälde sogar dichterische Wahrheit fehlt. . . . . " Gegen den Vorwurf der Katholizität wendet sich das Blatt mit dem Bemerken, dass es keine katholische oder protestantische Mathematik, Philosophie. Augenkunde usw. gebe, den katholischen Glauben zu verleugenen habe aber Freiburg doch wol keine Ursache, da es von Kaiser und Papst konstituirt sei usw. So werden denn die Angriffe der Reihe nach mit Entrüstung zurückgewiesen und mehr oder weniger als Lügen oder Verdrehung der Tatsachen entlarvt.

Waren schon durch diese literarischen Angriffe die Gemüter in Aufregung geraten, so geschah dies in unendlich höherem Grade, als gerade um diese Zeit wieder das *Gerücht von der Aufhebung der Universität* umging — ja noch mehr! als wirklich in der Tat der *Bestand* der Albertina *aufs neue gefährdet* und noch mehr als je in Frage gestellt wurde.

Veranlasst wurde jenes Gerücht und der Gedanke an eine Aufhebung jedenfalls nicht in letzter Linie durch die *unaufhörlichen Klagen der* Universität selbst über Geldnot. Weiterhin mag aber — neben andern Gründen — auch folgender Vorgang nebst den daraus gezogenen Folgerungen in die Wagschale gefallen sein. Bei dem, wie oben (S. 146) erwähnt, Ende Nov. 1813 in Freiburg angekommenen österreichischen Feldzeugmeister *Kolloredo* machte mit anderen Behörden auch die Universität ihre Aufwartung. An der Spitze der Abordnung stand der derzeitige Prorektor v. Rotteck. Dieser soll nun, wie das Gerücht wenigstens vielfach in der Stadt umging, in seiner Anrede an den hohen Gast etwas von einem eigenen oder von *einem Wunsch der Universität*, *„unter das Szepter Oesterreichs zurückzukehren,"* haben verlauten lassen. Rotteck verwahrte sich alsbald gegen die Unterstellung dieser Aeußerung und gab den Wortlaut seiner bei jener Unterredung — die übrigens „wie in solchen Fällen gewöhnlich, meist in Komplimenten bestehend und unbedeutend war" — gehaltenen Anrede am 10. Dez. zu Protokoll. Nach diesem hatte er ausdrücklich von einem „für Stadt und Land *festlichen* Tage" gesprochen, da jeder andere Ausdruck, z. B. *„freudig"* der Missdeutung ihm fähig geschienen habe. Natürlich hatte er auch

von der Stiftung der Universität durch das Haus Oesterreich, sowie von den Kriegsfällen geredet, und dass wol das alte Wort sich bewahrheiten werde: *A*ustria *e*rit *i*n *o*rbe *u*ltimo[1]). — Die Aussagen Rottecks bezeugten die mit anwesenden Dekane Werk und Ecker, sowie der Kreisdirektor von Roggenbach mündlich und schriftlich. Werk entkräftete freilich sein Zeugnis, indem er hinzufügte, er habe 1) die Anrede nicht recht verstanden, 2) den Ausdruck „alte Anhänglichkeit" gehört, während Rotteck bestritt, letzteren Ausdruck gebraucht zu haben.

Wie denn auch immer die Sache sich verhalten mochte, das Gerücht von Aeußerungen, die auf eine gewünschte Wiedervereinigung mit dem *alten* Herrscherhaus ausliefen, erhielt sich, es wurde noch mehr dazugedichtet und — Feinde hat ja die Albertina immer gehabt, die eine solche Bemerkung, in der sich die Gesinnung der ganzen Hohen Schule widerspiegele, aufbauschten und zu ihrem Schaden oder geradezu zu ihrem Sturz am geeigneten Ort zu verwenden suchten. Dazu kam, dass in der Tat in jener Zeit die Stimmung in Freiburg und überhaupt in den altösterreichischen Landen des Breisgaus ganz für das Kaiserhaus war und vielfach eine Wiedervereinigung mit demselben herbeiwünschte.[2])

Alles dies also mag mitgewirkt haben zu dem immer mit größerer Sicherheit auftretenden Gerüchte von der Aufhebung und dazu, dass der Gedanke an maßgebender Stelle wirklich gehegt wurde. Schon gegen Ende des Jahres 1816 hieß es sogar einmal,[3]) die Aufhebung sei in der Tat schon ausgesprochen, und Prof. Wucherer bemerkte in der Sitzung vom 22. Dez., die Sache liege bereits, wie er wisse, in Stuttgart, und komme es nur noch darauf an, ob die kgl. württem-

---

[1]) Oder auch: *A*ustriae est *i*mperare *o*rbi *u*ltimo; in der deutschen Fassung: *A*lles *E*rdenreich *i*st *O*esterreich *u*ntertan.

[2]) Vgl. Treitschke, deutsche Gesch. im 19. Jhd. I. Tl., S. 530. War doch schon sogar ein Stempel fertig für eine Denkmünze, welche die Wiedervereinigung mit dem Hause Habsburg verherrlichen sollte. Und später schickten die österreichisch Gesinnten den Freiherrn von Sommerau und Dr. Schlaar nach Wien, um den Kongress diesen Willen kundzutun.

[3]) Auch in öffentlichen Blättern, so im Oppositionsblatt, in der Nürnberger, Augsburger und Aarauer Zeitung.

bergische Regirung die Hände bieten werde oder nicht. Diese Sitzung des Konsistoriums am 22. Dez. war eben zu dem Zweck anberaumt, Maßregeln für diesen äußersten Fall oder zu dessen Verhütung zu treffen. Dazu wurden zunächst alle diejenigen Akten, die sich auf die früher — 1781 und 1806 — zu Sprache gekommenen Aufhebungen bezogen, erhoben und vorgelegt. Das Ergebnis der Beratungen des Tages war, dass man *zwei Vorstellungen* zu verfassen beschloss, eine *kürzere* von Prof. Rotteck an den *Großherzog* selbst zu richtende, die dann ein Professor auf seine Kosten als Privatperson in Karlsruhe einreichen solle, und eine *ausführlichere*, die allenfalls gedruckt werden könne. Daneben wolle man mit der *Stadt* unterhandeln, dass diese auch einen Abgeordneten in die Residenz schicke, der dort die Sache vom Standpunkt der Interessen der Stadt aus vorlege. Auch an den *Papst*, der sich doch schon für die protestantische Universität Heidelberg — durch Zurückgabe eines großen Teiles der im dreißigjährigen Krieg weggeführten Bücherschätze — so willfährig erwiesen habe, eine Vorstellung zu senden, werde nicht ohne Nutzen sein.[1])

Unterdessen fand man es doch für das beste, gleich den Prorektor mit noch einem Mitglied des Konsistoriums nach Karlsruhe selbst zu schicken. Diese fanden am Hof „günstig" für die Universität gestimmt die Frau Markgräfin, den Marquis von Mouperny, den Staatsrat Guignard, den Minister Frhrn. v. Marschall, den Staatsrat Klüber u. a. m., *un*günstig dagegen den Staatsrat Eichrodt — welcher zuerst in Abrede stellen wollte, dass die Aufhebung im Werk sei — und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhrn. v. Hacke. Letzterer sagte den Abgesandten „glatt" heraus, Baden habe an *einer* Universität genug, und diese müsse „was rechtes sein." Freiburg werde „übervoll" entschädigt, wenn es einen *Bischof* und ein

[1]) Ein solches Schreiben wurde am 30 Jan. 1817 an den Papst (Pius VII.) abgeschickt. Man bat darin, der hl. Vater möge sich für die Albertina entweder beim Bundestag in Frankfurt oder beim König von Württemberg und dem Großherzog von Baden verwenden. An demselben Tag wurden auch Einbegleitungsschreiben an den Kardinal Consalvi (den päpstlichen Gesandten beim Wiener Kongress) und den päpstlichen Nuntius in Luzern abgeschickt. — Die Antwort des Papstes vom 2. Juni d. J. lautete sehr ermunternd.

Regiment erhalte. Auf die Vorstellung, dass durch die Universität jährlich 200,000 fl. in Umlauf gesetzt würden,[1]) erwiderte er: „Ja, die 200,000 fl. möcht' ich auch sehen! Doch ich hab's Ihnen schon gesagt: Die Sache geht mich nichts an, gehen Sie zu *Ihrem* Herrn Minister!"

Auch beim *Großherzog* wollte man die Abgeordneten damit vertrösten, „dass im schlimmsten Fall Freiburg volle Entschädigung erhalten würde," worauf die Herren von Freiburg erwiderten, eine solche Entschädigung sei gar nicht möglich. Am Schluss jedoch sagte der Landesherr: „Nun, ich sehe schon und habe mir's gleich eingebildet, dass hier nicht viel zu machen ist; — man wird es *beym Alten müssen bewenden lassen.*"

So freudig man letztere Worte aufnahm, so sehr sollte man sich — einstweilen wenigstens — getäuscht sehen.

Unterdessen hatte Rotteck sein Promemoria vollendet, und es lohnt sich, auf dasselbe näher einzugehen, nicht nur wegen der großen Bedeutung der mit Gewandtheit, Klarheit und Ueberzeugung abgefassten Schrift und ihres Verfassers selber, sondern weil dieselbe so großes Aufsehen erregte und die in ihr dargelegten Gründe eben schließlich doch zu einer günstigen Beilegung der Sache mögen beigetragen haben.

Rotteck beantwortet die *3 Hauptfragen:* 1) *Warum* will man die Albertina aufheben? 2) Welches werden die *Wirkungen* dieser Aufhebung sein? 3) Wäre die Aufhebung hiernach *politisch klug* und wäre sie *gerecht?*

Auf die *erste dieser Fragen* wird gewöhnlich die schon früher (1806) gegebene Antwort wiederholt: „Weil *zwei* Universitäten für das Land zu viel sind." Dagegen ist einzuwenden: a) Man darf hier nicht nach der *Volkszahl* des Großherzogtums selbst fragen, sondern es ist die *geographische Gestalt* des Landes in Betracht zu ziehen: Heidelberg liegt bekanntlich an der einen Grenze: von Freiburg ist es bis dort 40 Stunden, von Konstanz noch weitere 30 mehr! So weit also müssten die Bewohner der oberen Landesteile ihr Söhne nach dem ohnehin teueren Heidelberg schicken! b) fordert die *Religionsverschiedenheit* zwei Universitäten, c) kann der *Wetteifer* von zwei Universitäten nur nützlich sein . . . . . d) in pekuniärer

[1]) Vgl. unten.

Hinsicht nimmt Freiburg *keine* Unterstützung aus Staatsmitteln in Anspruch — denn was sie aus Staatskassen bezieht, ist nur der ihr angewiesene Ersatz für entzogene eigentümliche Renten —, während Heidelberg mindestens 60,000 fl. aus der Staatskasse erhält. — Wenn man als fernern Grund zur Aufhebung die *finanzielle Notlage* anführt, so rührt dieselbe nicht von der Unzulänglichkeit des Fonds her, sondern von zufälligen Ursachen, z. B. den vielen baulichen Veränderungen, die notwendig waren und die im Jahr 1816 allein 7000 fl. erforderten, von außerordentlichen Pensionirungsfällen, fünf aufeinander folgenden Weinfehljahren, den neu eingeführten ordentlichen Grundsteuern und -Lasten, den Kriegsbeschwerden und -Leistungen u. a. m. — Auch der *Rückgang der Frequenz* ist leicht erklärbar durch die zufälligen mannigfachen Bedrängnisse der Kriegszeit. Immerhin hat Freiburg an *In*ländern immer wenigstens *drei*mal so viel als Heidelberg.[1])

Auf die *zweite* Hauptfrage ist zu antworten, dass die *bisherigen Vorteile,* also namentlich die jährlich aus dem Ausland kommenden reinen Renten der Universität von durchschnittlich 20,000 fl. und was aus inländischen Gütern und Gefällen bezogen wurde (rund 25,000 fl.), *wegfallen.* Wegfallen wird auch alles, was die Professoren und Beamten mit ihren Familien, was die Studenten[2]) usw. verzehren. Zu dem Buchhandel, der jährlich viele Tausende von Gulden einbringt, stellen die Professoren der Albertina die meisten Verlagsartikel usw. Rechnet man die vielen und großen Stipendien dazu, so ist die Summe dieser jährlichen Nutzungen mit 200,000 fl. nicht zu hoch angeschlagen. — Ist der Wegfall von dem allem ein *un*mittelbarer Verlust, so liegt ein *mittelbarer* Verlust für den Staat in der *Verminderung der Steuerfähigkeit.* Das *halbe Vermögen* nämlich (etwa $^1/_2$ Million) der Universität würde *an Württemberg fallen,* auf immer *erlöschen* würden *viele Studienstiftungen,* die sofort entweder den betr. Familien — meist Ausländern— zufallen oder die in den Stiftungsbriefen verordneten weiteren Bestimmungen erhalten würden.[3]) Diese

[1]) Vgl. oben S. 166. [2]) Wenn jeder von den rund 300 Studenten nur 300. fl. jährlich verzehrt, macht das 90,000 fl!

[3]) Aus diesem Grunde könnte die Albertina auch nie wieder erstehen, und eine neue Universität zu gründen würde unsägliche Kosten erfordern.

Verminderung im Steuerertrag infolge Verarmung des Landes könnte aber durch die Renten der Universitätsgüter durchaus keinen Ersatz erhalten; denn diese *Renten fielen als Renten ursprünglicher Pfarreigüter* und vermöge der ausdrücklichen Verfügung in den Einverleibungsurkunden bei Aufhebung der Universität *an die Pfarreien zurück*, demnach *nicht* in die eigentliche *Staatskasse*.[1])

Diese pekuniären Verluste sind aber um so empfindlicher, als schon früher die dem Land in so vielfacher Beziehung woltätigen, den Geldreichtum und den Geldumlauf so mächtig vermehrenden und befördernden Abteien und Klöster, sowie die Ritterorden aufgehoben und ihr viele Millionen betragendes Vermögen großenteils außer den Umlauf des Landes gesetzt wurden Die Universität auch noch aufheben heißt dem Land den Herzstoß geben.

Der versprochene *Ersatz*, ein *Bischof* und ein *Regiment Soldaten*, ist nicht hinreichend; denn a) ein Bischof mit Domkapitel verzehrt nicht einmal so viel als der Universitätskörper an und für sich, abgesehen von den Studenten; b) ein Regiment ist bei dem Wechsel der Standquartire, namentlich im Krieg, wo Hilfe am nötigsten ist, ein ganz unzuverlässiges Hilfsmittel.

Was die *dritte Frage* betrifft, so ist zuvorderst daran zu erinnern, dass Heidelberg nicht selbständige Stiftung, sondern *nur Staatsanstalt* ist, also auch wie die übrigen Staatsstellen oder Behörden dahin oder dorthin versetzt werden kann, dass dagegen Freiburg *Staatsanstalt und Stiftung* ist und als letztere *nicht* versetzt, sondern nur aufgehoben d. h. getötet werden kann. Eine solche Aufhebung der katholischen Universität würde aber bei der zu zwei Dritteln *katholischen* Bevölkerung des Landes großes Aufsehen erregen. Freiburg ist eine *geistliche „Körperschaft,"* ihr *Gut Kirchengut*, . . . und *kann* also auch *nur durch die geistliche oder Kirchengewalt aufgehoben werden*. Endlich wäre auch nach den *natürlichen und allgemein bürgerlichen Rechten* die Aufhebung der Hohen Schule als *fromme Stiftung* ein schreiendes Unrecht.

Dies die Hauptgedanken des Rotteckschen Aufsatzes. Derselbe erregte in Karlsruhe großen Anstoß. Gleich am 24. Januar 1817 erhielten Prorektor und Konsistorium einen

[1]) Alles das wäre bei Heidelberg anders; durch Aufhebung der Ruperta würde der Staat wirklich viel gewinnen.

strengen Verweis von dort wegen Ausgabe des „Promemoria“ mit dem Befehl, dasselbe auf keine Weise weiterzuverbreiten und alle bereits ausgegebenen Exemplare so viel als möglich wieder zurückzuziehen. Das Konsistorium entschuldigte sich, das Promemoria sei nur als Manuskript und überdies — eben um es nicht in Verlag und so der allgemeinen Veröffentlichung preiszugeben — nicht bei Herder, sondern bei Rosset gedruckt worden, und man habe es nur an die verschiedenen einflussreichen Persönlichkeiten in Karlsruhe verschickt.

Noch mehr musste man befürchten, dass Anstoß erregt werde durch eine andere, wenn auch nicht von der Universität selbst ausgehende Schrift. Zum Verteidiger der Albertina warf sich nämlich der Verfasser eines *Aufsatzes in der „Isis“* [1]) (Nr. 62, 63, 64, 65) *„Vertheidigung der Universität Freiburg gegen ihre Regierung“* auf. Der Ton dieser Schrift war so heftig und unbescheiden, dass das Konsistorium am 24. Febr. 1817 beschloss, ein Schreiben an mehrere Minister abgehen zu lassen, in welchem die Universität als jenem Aufsatz völlig fernstehend bezeichnet werden solle.

Unterdessen bekam man völlige Sicherheit über das Schicksal der in Württemberg gelegenen Güter für den Fall der Aufhebung der Universität durch ein Schreiben des Schaffners von Ehingen. Dieser meldete, dass der badische Gesandte in Stuttgart bei dem König angefragt habe, wie es mit den Universitätsgütern in Württemberg stehe, wenn die Universität aufgehoben und mit der in Heidelberg vereinigt werde. Die Antwort des kathol. Kirchenrats in Stuttgart habe dahin gelautet, dass in diesem Fall „die bisher von der Universität Freiburg aus dem Württembergischen bezogene Gefälls- und Realitätenbenützung vorläufig legal erhoben und dann künftig zur Vermehrung des Studienfonds in Ellwangen gezogen werden möchte, weil die ehemals österreichische Fundation derselben

[1]) Die „Isis,“ herausgegeben in Jena von Hofrat Oken, der einst in Freiburg Medizin studirt hatte, gehört mit Ludens „Nemesis,“ dem „Weimarer Oppositionsblatt“, dem „Neuen rhein. Merkur“ u. a. zu den infolge der Pressfreiheit wie Pilze aus der Erde schießenden neuen Zeitungeu und Zeitschriften (vgl. Treitschke a. a. O. II, 406 flg. Gervinus, Gsch. d. 19. Jhd. S. 360.) Die „Isis“ war namentlich das Organ der Burschenschaften und der zu ihnen haltenden Jenenser Professoren.

für das Land Breisgau durch die Aufhebung der Universität Freiburg von dem dortigen Landesfürsten selbst ebenfalls aufgehoben werde."

Das sich mit großer Schnelligkeit und immer wieder verbreitende Gerücht von der Aufhebung hatte gleich auch seine nachteiligen Folgen, indem gleich (im Anfang des Jahres 1817) der Universität ein größeres Kapital aufgekündet wurde und man die Kündigung weiterer nicht ohne Grund befürchtete. Mit Gereiztheit schrieb das Ministerium am 22. Febr., es sei ungewiss, ob diese Gefahr durch die in den *Zeitungen* verbreiteten Nachrichten von Aufhebung der Universität, oder nicht vielmehr durch das „unauthorisirter Weise publizirte Promemoria" Rottecks veranlasst worden sei.

Die Angst und die „nur zu sehr begründete Besorgnis,"[1]) die Albertina möchte aufgehoben werden, wurde immer größer. Die Regierung scheint unterdessen die Hauptpunkte der Rotteckschen Schrift doch beherzigt zu haben und war sich auch selbst wohl bewusst, was für eine Aufregung und wie geringer Nutzen durch eine *gänzliche* Aufhebung erzielt würde. Sie trat deshalb auch ab und zu mit dem Gedanken und der Absicht hervor, ein sog. *Spezialschule*, bestehend aus *Gymnasium, theologischer und philosophischer* Fakultät, anstelle der vollständigen Universität in Freiburg zu errichten. Eine Zeit lang schwankte sie auch, ob am Ende doch Heidelberg eher fallen müsse. „Für die Erhaltung der Universität Heidelberg" schrieb damals Prof. Zachariae eine Schrift mit durchschlagendem Erfolg.

So sollte denn vorab in einer Schrift „das Zweckwidrige und Gemeinschädliche" dieser sog. Spezialschulen dargelegt, auch „die Nachtheile eines isolierten katholisch-theologischen Studiums" — mit Hindeutung auf das schnelle Entstehen und Wiederversinken der theologischen Anstalt in Ellwangen — geschildert werden.[2]) Endlich sollte nach dem Vorbild von Zachariae nochmals eine Schrift von Rotteck verfasst und diesmal allgemein veröffentlicht werden. Diese Schrift, eine

[1]) Wie man in der Konsistorialsitzung vom 30. Nov. 1817 sich aussprach.

[2]) Der Aufforderung wurde entsprochen in *Werks* Schrift „Ueber theologische Spezialschulen."

weitere Ausführung des oben besprochenen Promemoria von demselben Verfasser, erschien noch in demselben Jahr unter der Aufschrift „*Für die Erhaltung der Universität Freiburg*“ und ausdrücklich „aus Auftrag des Prorektors und Konsistoriums.“ (Sie hat anlässlich der hundertsten Geburtsfeier des Verfassers im Jahr 1875 einen Neudruck erfahren.)

Die Lage wurde immer bedenklicher. Lange blieb jegliche Nachricht ganz aus, und es war unheimlich stille wie vor einem Gewitter. Dann ließ Staatsrat Eichrodt, Referent für die Angelegenheiten der Albertina in Karlsruhe, in einem Privatschreiben sich ziemlich ungünstig aus. U. a. verwarf er bei Besprechung der Rotteckschen Schrift den Hauptbeweis, „dass die Albertina eine katholische Stiftung sey“, gänzlich. Auch erfuhr man, dass Heidelberg um eine katholisch-theologische Fakultät angesucht habe, dass also Freiburg *weder* eine Universität *noch* eine Spezialschule in Zukunft haben würde![1]) — In dieser traurigen Lage wurde beschlossen, den Prorektor selbst nach Karlsruhe zu senden und den Stadtmagistrat in Kenntnis zu setzen, er solle sogleich eine Abordnung der Bürgerschaft bereit halten, um dieselbe ebenfalls nach Karlsruhe abgehen lassen zu können, sobald der Prorektor hierher berichten würde, dass dieser Schritt notwendig sei.

Die *Beurbarungskommission*, die am 23. Januar 1818 von sich aus wirklich drei Abgesandte abschickte, wollte schon durch ein Privatschreiben von einer „bedeutenden“ Person „unerwartet gute Nachrichten für die Universität erhalten“ haben. Der Prorektor stellte übrigens den Abgesandten durch ein Schreiben an das Konsistorium vom 30. Januar das schmeichelhafte Zeugnis aus: „Die Bürger von Freiburg sind fortwährend feurig für unsere gute Sache, und ich könnte mir keine besseren Mitdeputirten . . . . wünschen als sie.“[2]) Auf

---

[1]) Den Inhalt der Werkschen Schrift, die Verwerfung der Spezialschulen, hatte auch Eichrodt „als seiner eigenen Ueberzeugung akkordirend“ erklärt.

[2]) Ganz anderes war es bei den ersten Verhandlungen im Anfang des Jahres 1817. Damals wurde vonseiten des Konsistoriums (Sitzung vom 23. Januar) bitter geklagt, „wie ungeschickt wenigstens, ja wie unedel die Vorsteher der Stadt gehandelt hätten, dass sie die Universität bisher noch mit keiner vertraulichen Eröffnung zu beehren für gut befunden u. s. f.“

die Bitte der beiderseitigen Abgesandten „um einige 1000 fl. jährlichen Zuschuss“ für die Hohe Schule versprach man „alles, was in den Kräften des Staates sey.“ Es hieß u. a., man bekomme wieder einen Kurator, übrigens sehe der Großherzog speziellen Anträgen entgegen. Minister v. Sensburg gab die erfreuliche Versicherung, „dass die bei der Juristenfakultät erledigten Lehrstellen wieder besetzt werden sollen,“ sowie dass „*andere das Fortbestehen der Universität nach allen ihren bisherigen Attributionen bezweckende Verfügungen*“ *unterzeichnet* worden seien.[1]) Bald bestätigte sich auch offiziell, dass der *Weiterbestand der Universität gesichert* sei.

Nun ergingen Dankadressen allerseits an alle die, die zu diesem günstigen Ausgang mitgewirkt hatten; die Abgesandten wurden im Triumph in die Stadt geführt, erhielten Ehrendiplome usw. Die zur Feier der Erhaltung der Albertina veranstalteten Festlichkeiten wollten kein Ende nehmen. Am 17. Februar war im Münster feierliches Pontifikalamt mit Te Deum. Die Akademiker zogen zu demselben unter Anführung ihrer Marschälle fakultätenweise ins Münster, wo das Bürgerkorps paradirte. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging es mit 3 Musikchören vor die Wohnung des Prorektors, wo zuerst ein Hoch auf den Großherzog, dann auf den Prorektor und die städtischen Abgesandten ausgebracht wurde. Der Abend wurde durch einen glänzenden Fackelzug gefeiert, bei dem die Akademiker Lieder, die einige unter ihnen selbst verfasst und in Musik gesetzt hatten, sangen. Dann fanden noch „andere würdige Vergnügungen“ statt.“[2])

---

[1]) Unter diesen „Verfügungen,“ hoffte man, werde sich endlich auch der schon so vielfach erbetene *Staatszuschuss* befinden — um so mehr, als die nachgesuchte Steuerfreiheit der Universitätsgüter mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden und deshalb weniger zu erhoffen war.

[2]) Alles Nähere ist zu lesen im „Freyburger Wochenblatt“ Nr. 15 d. J. 1818. Erwähnen möchte ich hier nur noch von den zahlreich angebrachten Inschriften die vier vom Bertholdsbrunnen: 1. Heil *Carl* Ludwig, Zähringens großem Enkel, dem Schützer, Erhalter, dem Musageten. 2. Dank dem Stifter der Hohen Albertina und Friede seiner Asche. 3. Freiburgs Bürger den Lehrern der Weisheit, der Jugend zweiten Vätern. 4. Die Stadt den Musensöhnen, Freiburgs Wahlkindern.

VIII. Die badische Verfassungsurkunde und der Tod des Grossherzogs.

Nur wenige Jahre war es der allgeliebten Großherzogin *Stephanie* vergönnt, als Landesmutter bei den in kurzer Zeit ihr so anhänglichen Badenern zu weilen. Welcher Jubel hatte geherrscht, als sie bald nach dem Regierungsantritt ihres Gemahls am 9. September 1811 zu einem mehrtägigem *Besuch* nach *Freiburg* und den oberen Landesteilen kam! Die Universität hatte zu ihrem Empfang eine Ehrensäule errichten lassen, auf deren Fuß eine Muse einer Grazie die Hand reicht, mit den Worten: „wo dem Fürsten die Musen, der Fürstin die Grazien huldigen, da sprechen getreue Völker mit Liebe und Freude die Worte der Huldigung nach.“ Der Besuch der Universität, des physikalischen Kabinets und des chemischen Laboratoriums durch die Großherzogin fand am 13. September statt. — Sichtlich welkte ihr Gatte, der noch so jugendliche Großherzog Karl, dahin. Doch war es ihm noch vergönnt, dem Lande die so lang ersehnte *Verfassung*[1]) zu geben, in welcher auch der Albertina gedacht wurde. Zunächst bekam sie das Recht, einen Vertreter in die Erste Kammer zu senden. § 31 der Verfassungsurkunde lautete: „Jede der beiden Landesuniversitäten wählt ihren Abgeordneten auf 4 Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkür. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig[2]).“ — Auch *finanziell* wurde der Bestand aufs neue gesichert. § 21 besagte: „Die Dotationen

[1]) 22. August 1818 hat er im Bad Griesbach die Urkunde unterzeichnet.

[2]) Betr. die Wahl selbst wurde bestimmt: „Die Wahl . . . . wird von einer jeden der beiden Universitäten in einer vollständigen Versammlung der ordentlichen Professoren vorgenommen. Sie kann nicht gültig vor sich gehen, wenn nicht wenigstens $^3/_4$ der aktiven ordentlichen Professoren erscheinen oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Kein Stimmberechtigter kann sein Stimmrecht anders, als in Person, ausüben, wenn er nicht erweislich zu erscheinen, ohne eigene Schuld, verhindert ist. Der jeweilige Prorektor ist landesherrlicher Kommissär bei der Wahlversammlung, unbeschadet seines Stimmrechts . . . . . Die Wahl geschieht durch absolute Stimmenmehrheit . . . . . .“ Vgl. v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung, Karlsruhe 1868. S. 103.

der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen *ungeschmälert bleiben.*“ [1])

Die *Dankadresse*, welche am 20. September d. J. die Albertina an den Landesherrn richtete,[2]) hebt hervor, dass durch diese Verfassung die Regirung des Großherzogs Karl „eine ganz eigene, von keinem Vorfahren erreichte, von keinem Nachfolger zu erreichende Glorie“ erhalte. Dann wird die Gunst betont, die den beiden Universitäten durch die Urkunde zuteil wurde: „Zur Theilnahme an der Landstandschaft berufen, und durch den feierlichen Ausspruch des Grundgesetzes fortan wegen unserer Dotation aller Besorgnisse entledigt, mögen wir uns der wiederkehrenden Aussicht eines würdevollen, durch Selbstgefühl kräftigen, durch ermunterte Thätigkeit fruchtbringenden Daseyns überlassen. Die gesetzliche Verkündigung gleicher Rechte für die verschwisterten Hochschulen verheißt beiden auch den kostbaren Fortgenuss der gleichen landesväterlichen Huld und der gleichen liberalen Pflege“ u. s. f.

In der von Schloss Favorite aus unterm 14. Oktober gegebenen *Antwort* spricht der Großherzog seine Freude aus, in den Adressen der beiden Universitäten „den Ausdruck der Zufriedenheit und des Beifalls jener ausgezeichneten Männer zu finden, welche dem erhabenen und gemeinnützigen Zweck dieser Universitäten mit so vielem Ruhm entsprechen. *Beide* so ersprießliche und interessante *Institute* nach Meinen Kräften für alle Zukunft *zu bewahren und zu erhalten* und denselben zugleich durch eine bestimmte Theilnahme an den landständischen Geschäften eine gebührende Stellung in dem öffentlichen Leben zu geben, war Mir eine sehr angenehme Pflicht.“

Nur einige Monate später *starb* Großherzog Karl in der Blüte seiner Jahre am 8. Dezember 1818, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Im Auftrag der Universität hielt am 31. Dezember d. J. Prof. Wucherer im Chor des Münsters die ergreifende *Trauerrede*[3]). Er hob darin natürlich auch ganz besonders die liebe-

---

[1]) Vgl. ebendaselbst S. 101.

[2]) Vgl. Karlsruher Zeitung Nr. 285.

[3]) Gedruckt bei Universitätsbuchdrucker Kerkenmayer.

volle Sorgfalt des Verstorbenen für die Albertina hervor, wie er, der Scheidende, noch die Fortdauer derselben für immer gesichert, wie aber jene Fortdauer zu einer lebenskräftigen und lebensfreudigen zu machen, ihm selbst leider nicht mehr vergönnt war. So setzte also die Universität das Vertrauen, Karls Werk weiter zu fördern, auf seinen Nachfolger Ludwig, und — wie wir wissen, hat letzterer dieses Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen.

Freiburg i. B. HERMANN MAYER.

EIN WENIG BEKANNTES GEDICHT VON CHRISTIAN FRIEDRICH DANIEL SCHUBART.

Schubart schreibt einmal selbst in seinen Lebenserinnerungen („Leben und Gesinnungen“ usw.), diesem ganz einzigen Buche, dass er während seines glücklichen, von 1775—1777 währenden Ulmer Aufenthaltes, neben seiner bekannten „Chronik“ Vorreden zu verschiedenen Büchern, Einleitungen, Nachschriften, Aufsätze in das gleichfalls der Hauptsache nach von ihm verfasste Ulmer Intelligenzblatt, und in auswärtige Zeitschriften, verschiedene Gedichte, Klavierstücke — und noch andere ihm selbst entfallene „*Kleinigkeiten*“ verfertigt habe. Zu diesen „Kleinigkeiten“ wird vermutlich auch der nachfolgend mitgeteilte *Prolog* zu *Lessings* 4 Jahre vorher erschienener *Emilia Galotti* gehören, welcher im Jahre 1776, also um die gleiche Zeit, wie das bei Wagner erschienene Vorspiel Schubarts: „Thalias Opfer,“ auf einem der Bibliographie bis jetzt nicht bekannten Flugblatte (2 Bl. unpaginirt. Titelblatt mit einer an ein Postament gelehnten Leier als Vignette: Textblatt mit hübscher Früchte und Pflanzen aufweisenden Vignette oben, am Schluss wieder mit einer Vignette; ohne Angabe des Druckers und Druckortes) bei dem Ulmer Stadt- und Kanzleibuchdrucker „der kais. französischen Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg, und der herzogl. deutschen Gesellschaft in Helmstädt Mitglied,“ einem der bedeutendsten und bekantesten Drucker und Verleger damals in Süddeutschland, in gr. 4° (16×26 cm.)

gedruckt wurde, übrigens bald darauf mit ganz unbedeutender Abweichung auch in der „Chronik“ (von 1776, S. 431) erschien. In allen älteren Ausgaben der Schubartschen Gedichte findet sich der „Prolog“ nicht. Am 1. Juli 1776 wurde nun dieses klassische Trauerspiel mit Fräulein Reichard als Titelrolle im Ulmer Stadttheater, welches aber zur damaligen Zeit noch kein eigenes Heim, sondern seinen Sitz noch in dem sehr bescheidenen „Wagenhaus“ aufgeschlagen hatte, ohne Zweifel durch eine fahrende Truppe und wol zum erstenmal in Ulm gegeben. Es war dies Allem nach ein Ereigniss für das Ulmer Theaterwesen, denn dieses scheint nach Schubarts eigenen Bemerkungen damals gerade nicht auf der Höhe gestanden zu sein; man habe wol zur Zeit der jährlichen Kreisversammlung Komödien und Koncerte, so gut man sie in der Geschwindigkeit zusammentreiben könne; namentlich die komische Operette, über welche, als für den ernsthaften Schwaben gar nicht geeignet, sich aber *Schubart* sehr absprechend äußert, habe da ihren Tummelplatz. Es ist unter solchen Umständen wol zu erklären, wenn *Schubart*, der sich für das Theater sehr lebhaft interessirte und auf welchen als nachmaligen Dichter der „Fürstengruft“ und Feind alles Höflingswesens gerade dieses das verderbte Hofleben zum Vorwurf nehmende Stück des von ihm als „Prosenmuster und Kunstrichter“ so hochgestellten Lessing einen tiefen Eindruck machen musste, seinen überströmenden Gefühlen auf bekannte Weise in einem Prologe Luft machte und im selben das Wetter über alle Höflinge und Marinellis herabwünschte. Wir lassen nun den „Prolog“ in diplomatisch-genauem Wortlaut nach dem Flugblatt folgen:

PROLOG
für
Demoiselle Reichard,
als
Emilia Galiotti
verfertigt
von
M. Schubart.
Den 1. Julii 1776.

Erlauchte Gönner unsrer Spiele
Hier steht *Emilia*
Zum erstenmal voll schüchterner Gefühle

In ihrer Unschuld vor Euch da! — —
Wie werden ihre Hände wanken
Wann sie die Rosenblätter pflückt,
Und wann vertieft in große — schreckliche Gedanken
Der Vater — ach! den Dolch nach ihrem Busen zückt.

O stärke mich Natur, und öffne du dieß Herze,
Dass sein Gefühl sich heiß und wahr ergießt,
Bey des Geliebten Tod und bey des Vaters Schmerze
Auch meine Thräne — wirklich fließt.
Und wenn aus weiter aufgerissner Wunde
Das Blut in Purpurtropfen quillt;
Ach![1]) wenn verbleicht die Röthe auf meinem Munde
Und Nebel meine Blicke hüllt —

So bebt mit uns vor dieser Scene!
Der Furchtbarsten! der Schrecklichsten!
Schenkt meinem Vater eine Thräne
Und mir — der Hingeopferten!
Wann dann ein Edler spräche:
O Himmel, räche! räche!
Die Unschuld! Säume nicht
Du furchtbares Gericht.
Dein Wetter soll die Marinellis treffen,
Die ihre bessre Fürsten äffen!
Sie hat die Höll heraufgesandt! — —
Und dann der Beyfall jeder Hand
Uns zuklatscht; wie belohnt ist da
Die glückliche *Emilia!* —
Seht Ihr schon ietzt in ihrer Mine
Des wahren Beyfalls Freuden nicht? —
Wolan! — *Ihr Gönner* dieser Bühne
Ich eile schon! — Mich ruft Natur und Pflicht.

Ravensburg. P. BECK

---

[1]) Hier hat die Chronik „Ja!“ statt „Ach!“

ZWEI HOCHZEITSGEDICHTE.

I.

Johannes Grob (1676).

Ueber den schweizerischen Epigrammatiker Grob (1643—1697) s. meine Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 457 ff. Das folgende in einem Einzeldruck der Stadtbibliothek Zürich enthaltene Hochzeitsgedicht für seine Schwester ist verzeichnet a. a. O., Anmerkungen S. 147. Ueber den Bräutigam, Johann Jakob Bodmer, gibt das handschriftliche Züricher Geschlechterbuch von Dürsteler folgende Auskunft: Hans Jakob Bodmer, Sohn des Pfisters (Bäckers) Felix, war Zwölfer bei der Wappen-Zunft, Spitalschreiber, und starb am 4. Juni 1710. Das Lied von Grob steht an der Spitze von 10 Gratulationsgedichten, welche auf dieser Hochzeit erschienen und folgenden Titel tragen:

Fröliches Zuräffen
Und
Herzliches Glükwünschen
Zu dem
Hochzeitlichen-Ehren-Fest
Des Vorgeachten, Ehrenvesten, und Fürnemmen
Herren,
H. Joh. Jacob Bodmers,
Wolbestelten Spittal-Schreibers, Lobl. Statt
Zürich, alss Herren Hochzeiters;
Und der
Vil-Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen,
J. Salomea Grobinn,
alss Jungfrau Hochzeiterinn.

So glüklich gehalten in Basserstorf,
den 25. tag Aprel.

Im Jahr
Herr BoDMer IVngfraV GrobInn LIebt,
Ia LIebstes Paar LIeb VnbetrVebt!

JN den edlen Frühlingstagen
Da die Erde sich verneut,

Nach des Menschen wol behagen,
Und sich alle Welt erfreut,
Ist uns auch der blumenlust
Neben andern wol bewust.

Jedermann geht jez spazieren
Und beschaut der blumen pracht,
Keiner wil die zeit verlieren
Da man frische kränze macht,
Sondern sucht ihm einen strauß
Bey der bunten Chloris auß.

Diser gehet in den Garten,
Welcher in den Mauren ligt;
Jener liebt die Blumens-arten,
Die man auf dem Lande kriegt:
Weil doch jeder Erden-plan
Jezt mit Blumen prangen kan.

Auf der hochen Berge Spitzen
Trift man oft auch Blůmlein an,
Die von schönen farben glitzen,
Die ein rechter blumenmann
Manches mal nicht minder liebt,
Alß die so der garten giebt.

Herr Hochzeiter hats erwogen,
Weil er auß der werthen Statt
Dem Gebirge zugezogen
Das der Token namen hat,[1])
Auch sich frisch hinauf gewagt,
Und den blumen nachgefragt.

Alß er eine hatt' ersehen,
Die ihm herz und geist entzukt,
Sprach er gleich: Es ist geschehen,
Meine reis hat mir geglůkt,
Ich versetze dise zier
Von dem berg' in mein revier.

[1]) Weil er von Zürich nach dem Toggenburg auf die Brautschau ging.

Er erwies sich unverdrossen
Wendte mûh und arbeit dran,
Darum wird, was er beschlossen,
In behender frist gethan,
Alle hindernuß verschwindt
Wo sich solcher fleiß befindt.

Heut ist nun der tag vorhanden,
Da er seinen Blumen-preis
Auß den Alp-erhabnen Landen
Artig abzuhohlen weiß
Und sie in die Statt versezt,
Die der Limmat-see benezt.

Ei wir wünschen, dass die stunde
Wol erwehlt und glüklich sey
Dass die Blum im neuen grunde
Zierlich blüh' und wol gedey':
Auch ihr Herr der sey zugleich
Segen- glük- und freudenreich.

Was im schönen Frühling blühet
Bringt hernach im Herbste frucht,
Weil sich die natur bemühet,
Und nach vierzig wochen flucht,[1])
Wird man sehen, dass diß jahr
Eines von den besten war.

Nun ihr Ehverlobten herzen
Nemt es doch nicht übel auf,
Dass wir etwas mit Euch scherzen,
Lasst den freuden ihren lauf,
Auf der Hochzeit stehts nicht fein
Wann man wil Catonisch seyn.

Lebet in erwünschtem segen
Lebet fried- und freuden-foll,
Nichtes bleib Euch unterwegen
Was man wünschen mag und soll:

[1]) Nach der Flucht (dem Verlauf) von 40 Wochen.

Gott der einzig segnen kan,
Henke nun das Amen dran.

Solches sezte mit flüchtiger feder freund-schwägerlich

Johann Grob in Herisau.

II.

Gotthard Heidegger (1710).

Ueber den Züricher Prosaisten Gotthard Heidegger (1666—1711) vgl. Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 474 ff. Das folgende Gedicht, das einzig bekannte von ihm, ist verzeichnet a. a. O., Anmerkungen S. 160. Paulus Schlumpf, dem es (wie Heideggers Mythoscopia romantica) gewidmet ist, lebte von 1652—1734 als Kaufmann in St. Gallen. Aus dem Inhalt des Liedes geht hervor, dass er 1710 eine zweite Ehe mit Witwe Maria Scherer einging. Das Gedicht steht in einer 8 Nummern enthaltenden Sammlung von Gratulationsliedern der Stadtbibliothek Zürich, betitelt:

„Glückwünschende Zurüffe,
Auf das Hochansehenliche
Ehren- und Hochzeit-Fest
Des Hoch-Edlen, Gestreng, Wol-Fürnehm und Weisen Herren
HERRN,
Paulus Schlumpf,
Des Lobl. Stadt-Gerichts Beysitzeren, auch
Marcks-Vorsteher Lobl. Stadt St. Gallen.
Und
Der Hoch-Edlen, mit Tugend Höchstbezierten Frauen
FRAU
Maria Schererin,
Weiland (Tit.) Herrn Hans Ulrich Menharts
Hinterlassene Frau Wittib.
Als solches mit höchster Vernügung vollzogen worden,
Dienstags den 28. Hornung des 1710. Jahrs.
St. Gallen:
Getruckt, bey Laurentz Hochreutiner.

Antwort:
Auf ein sehr verbindliches
Einladungs-Schreiben,
des
Edelsten Theanders.

GRosser Freund! Ihr ruffet mir zu den frohen Lustbarkeiten,
Die Ihr auf das Lifrungs-Fest hochgewünschter Beut bereiten!
Danck, und guter Will dagegen; dann das strenge Parlament,
So mir meine Macht umschråncket, fertigst[1]) anders hat erkannt:
Nein! Nein! sagten alsofort die befragte Leibes-Kräfte:
Nein! die rauhe Merzen-Zeit! Nein sechshundert Ämts-Geschäfte:
Nein! Die weit gestreckte Strasse[2]): Nein! Das Sorgenvolle Hauß:
Nein! in Summa Lords un Edle. Uber diß der Hochzeit-Schmauß
Würd er einem *Barsillāi*[3]), der ich heisse, wolbehagen?
Würde junger Gästen Muht meiner Runtzeln Blick vertragen?
Fehrne, fehrn mit solchen Tauben, von dem süssen Music-Spil;
Stummen, wo man *Vivat* ruffen; Krummen, wo man dantzen wil!
Edler Gönner, schenckt dafür einen Freunds-Blick disen Rissen;
(Schon sie, ihrem Placken gleich, nichts von Lust und Anmuht
wissen.)
Dennoch, so Ihr auch mich selbsten mit behörter[4]) Fackel sucht,
Bin ich ganz bey Euch, und Zürich weißt mich jetzund in
der Flucht: [A 2]
Der ich einmal Euer Glück, ohne Gast-seyn, weiß zu leiden:
Leidets auch, Hoch-Edler Freund! Laßt mich eben zu den
Freuden,
So, wie ich an jüngstem trauren meinen grossen Theil gekriegt[5]).
Ach! der Schmertz wil wider toben, wann ich denck: *Camilla*
ligt!
Dise, dise, die vormahl Euers Hertzens Lust gewesen,
Eu'rer Freunden Raht und Port, alles deß, so außerlesen
An- und Demuht-voller Spiegel, reich von wahrer Himmels-
Brunst,
Eckels-voll der Eitelkeiten, mit Gelehrte[6]), Geist und Kunst

[1]) Sofort.
[2]) Der Weg von Zürich nach St. Gallen.
[3]) Barsillāi vgl. 2. Samuelis 19.
[4]) Ueblicher.
[5]) Schlumpfs erste Gattin war gestorben.
[6]) Gelehrtheit.

Hochbegabet; doch noch mehr mit Aufrichtigkeit und Treue:
Die Ihr lang-gewährtes Creutz, gleich als ob es Honig seye,
So erbaulich und gelassen aus des Höchsten Kelch geschlückt,
All Ihr Sehnen unterdessen nur nach JESU fortgeschickt!
Ich gedacht, ein solches Hertz (sonders mir so gütig offen
Und so trôstlich, wann mich oft mancher Klag-Text hat betroffen,)
Müste nimmermehr erkalten, nimmer wissen von beschwehr,
Oder nåchst befreyt von diser nur auf Rosen gehen her:
Diser Hoffnungs-Zucker hat mir Ihr Leiden offt versüsset,
Mancher Titel-*Doctor*[1]) auch dessen fålschlich uns vergwüsset:
Aber Ihrer Seelen Artzet, dem sie weiser lieb gewest,
Hat den schwachen Lebens-Dachten[2]) (vor Sie nützer)[3]) auß-
gelescht,
Und die wahre Lebens-Flamm Ihr im Himmel angezündet,
Edle Seele! Lebe droben in dem lang verlangten Port:
Hier in unsrem Angedencken: Biß uns umschließt gleicher Ort.
Wehrter Gönner, unterdeß war der Himmel bald beflissen,
Auch Ergetzung und Ersatz überflüssig zuzuschiessen;
Nach den Wolcken kommt heut wider die verlohr'n-gemeinte
Freud,
Wie ein Phoenix aus der Asche: Wie zu früher Lentzen-Zeit
Eine Viol voller Lust aus dem Schollen-Kercker schiesset
Wie der Weg-Gang eines Freunds durch die Rück-Kunft wird
versüsset:
Traun! *Camilla* ist zurücke! Blut und Muht und Anmuht stralt.
Wie zuvor: Verstand und Tugend finden reichlich sich bezahlt:
Gleiche Liebe, gleiche Treu werdet ihr dazu verspüren,
Und (ich dencke) tausendmal in dem Mund die Worte führen:
Ey! es hat des Grabes Kercker wunderlich sich aufgethan,
Was ich tieff-verstattet meinte, daß ichs wieder haben kan!
Ubrig ist zu wünschen, daß, durch des Himmels sondren Segen,
Sich in so perfecktem Gleich muß ein süsses Ungleich regen,
Nemlich langer Jahren Reyhe, erstr'er Kåmpfen unbewust,[4])
Låhr von Wietren, angehåuffet mit durchgehnden Sommer-Lust,
Daß dem Schloß der Grünen Thür, und der Schantz vom
Schäfleins-Garten,[5])

[1]) Unwissende Arzt.
[2]) Docht.
[3]) Ihr nützlicher.
[4]) Ohne die Sorgen der ersten Ehe.
[5]) Wohnung von Bräutigam und Braut.

Solche *Commandantin* kann mit Lustvoller Müh abwarten,
Daß, wo vor[1]) die rauhe Dörner allzuträchtig angesetzt
Forthin lauter Rosen schimmern von dem Segens-Tau benetzt!
Biß Euch jene Lebens-Thür, in den Lebens-Garten lasset,
Da das Gottergeben Hertz, wartend, Posto hat gefasset,
Da wir, ohngespart beysammen, sollen, nach dem rechten Gust,
Ohne Plag der Stats-Geprängen, finden ståte Hochzeit-Lust!

Meines Hochgeehrten Juncker Vetter Gevattern,
Hochwehrter Frau Liebsten, und des samtlichen
Wol-Adelichen Schlumpfischen Ehren-Hauses
Den 2. Mertz 1710. Alt verbundenster Ehrer, und getreuer Diener
G. Heidegger, Inspector Colleg. Abbat.

Zürich. J. BAECHTOLD.

EINIGE KINDERSPRÜCHE UND KINDERSPIELE AUS DER BRUCHSALER GEGEND.

Ein längerer Aufenthalt im Kraichgau ermöglichte es uns, eine Reihe von Kinderliedern (häufig unter Beiziehung von Gymnasiasten, die in den betr. Ortschaften zu Hause sind) aufzuzeichnen. Zum Vergleiche sind herangezogen: *Ernst Ludwig Rochholz:* Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857 und *Hermann Dunger:* Kinderlieder und Kindersprüche aus dem Vogtlande. Plauen 1874.

Was die Mundart der gesammelten Sprüche anlangt, gilt für die hiesige Gegend dasselbe, was *Dunger* Seite IX für das Vogtland bemerkt: nur wenige sind ganz im Volksdialekte gehalten; bei den meisten findet sich auch in solchen Kreisen, wo sonst ziemlich reine Mundart gesprochen wird, ein Gemisch von Schriftsprache und Mundart.

1. ABRAHAM UND ISAK.

Abraham und Isak
schlugen sich im Zwieback;

[1]) Vorher.

der Zwieback brach entzwei,
Abraham bekam das Ei.[1]) (Forst).

Spiel: Bei den Worten „Abraham bekam das Ei" muss eines der Kinder hinfallen. — Der Spruch scheint auf die beabsichtigte Opferung Isaks durch Abraham zu gehen.

2. AJE, POPEIE.

Aje, popeie,
schlags Gickerle tot,
's legt mir keine Eier
und frisst mir kein Brot.[2])
(Bruchsaler Wiegenlied.)

3. AJE PUPPENTÄNZCHEN.

„Aje Bobbedenzel,"
was rappelt im Stroh,
's Kätzle ist g'storbe,
und's Maisl (=Mäuschen) ist froh —

wird von den Kindern in Langenbrücken zur Unterhaltung beim Heimgang gesungen.

4. APFEL, BIRN usw.

Apfel, Birn, Ziregell,[3]) Dopf,[4])
Ente, Feige, Eiche,[5]) Hopf',
Igel, Katze, Löwe, Maus
un[6]) der Peter Ponzer[7]) kommt heraus. (Langenbrücken.)

Ueber solche Abzählreime vgl. Rochholz, Seite 130 ff.

---

[1]) In Darmstadt singt man:
der Zwieback ging kaput,
der Abraham war en Jud.

[2]) Anderwärts wol besser: mein Brot. [3]) = Zirkel oder = Cirinke? [4]) = hochd.: Topf. [5]) Ursprünglich vielleicht Geige; vgl. den entsprechenden Spruch bei Rochholz. [6]) Ursprünglich vielleicht: Natter, Otter, Peter. [7]) Zusammenhang mit Pontius unwahrscheinlich; in Welschneureuth bei Karlsruhe heißt es: „un der Peter Banzt kommt heraus".

5. AUF DER HÖH'.

Uf der Höh
wächst der Klee,
Futter für mein Gäule;[1])
wenn mein Vater ins Wirtshaus geht,
macht die Mutter ein Mäule,[2])
wenn sie aber Kaffee trinkt,
hopft sie wie ein Distelfink. (Langenbrücken.)

Dieser Spruch, mit dem die Mutter geneckt wird, findet sich in derselben Fassung im bad. Taubergrund. Er scheint auf die Einführung des Kaffees zu gehen.

6. BATSCHE BATSCHE KUCHEN.

Batsche, Batsche, Kuchen,
der Bäcker hat gerufen,
wer will gute Kuchen backen,
der muss haben sieben Sachen,
Eier und Schmalz,
Butter und Salz,
Milch und Mehl,
Sachere[3]) macht den Kuchen gäl.[4])
(Langenbrücken.)

Vergl. zu diesem Koseliedchen *Dunger* Nr. 14. ff.

7. BLAUER, BLAUER FINGERHUT.

Blauer blauer Fingerhut,
steht den Mädchen gar zu gut;
das Mädchen das soll tanzen,
in dem schönen Kranzen,
das Mädchen, das muss knieen,
soll ein anderes ziehen.[5]) (Forst.)

Vgl. *Dunger* Nr. 327, 328.

---

[1]) = Gäulchen.
[2]) = Mäulchen.
[3]) = Safran. [4]) = gelb.
[5]) In der Gegend von Neckargemünd wird statt der Verse 3—6 gesungen:
Jungfer sie muss tanzen
in dem schönen Kranze,
Jungfer, sie muss Stützen stellen (die Arme in die Hüften setzen),
muss sich dreimal Jungfer nennen (dreimal den Kopf schütteln),

8. EINS, ZWEI, DREI usw.

1. 2. 3. 4.
Auf dem Klavier,
da liegt ein Ding,
das macht Kling- Kling,
Kling- Kling macht es,
Da, du bist es! (Bruchsal.)

1. 2, 3. . . . bis zwanzig,
die Franzosen zogen nach Danzig,
Danzig fing an zu brennen,
da bekamen die Franzosen das Rennen:
ohne Strümpf' und ohne Schuh'
flohen sie nach Frankreich zu.
Puff, druf! rein, raus!
Da, du bist gleich draus. (Bruchsal.)

Oder

1. 2. 3. . . . bis zwanzig,

Die Soldaten gingen nach Danzig,
Danzig fing an zu brennen,
die Soldaten an zu rennen;
mit Schlappen und Schuh',
so ging es nach Hause zu. (Langenbrücken.)

Ebenda wird noch hinzugesetzt:
Oog (?), Woog (Wage), Saidroog (Sautrog.)

Vergl. zu diesen Sprüchen *Dunger* Nr. 288.

9. HEIDELBEER UND HEDELBEER.

Heidelbeer und Hedelbeer[1])
wachsen hinter'm Kloster;
's gibt kein schöneres Mädchen mehr
als die N. N.

Jungfer, sie muss knien,
muss sich eine ziehen (aus dem Kreise der umgehenden Mädchen).

[1]) Mundartlich.

Pfui schäm' dich: pfui schäm' dich.
dass alles rappeln muss. Karlsdorf.

Über solche Liedchen, die beim Sammeln der Beeren gesungen werden, vgl. *Dunger* Nr. 79 ff.

Heidelsheim hat folgenden Spruch:

Himbeer und Braunbeer
wachsen hinterm Kloster.
's giebt kein schöneres Mädel mehr,
als N. N. seine Tochter.

10. HEILE. HEILE. SEGEN.

Heile, heile, Segen.
sieben Tage Regen.
acht Tage Schnee.
morgen tut's nimmer weh. Forst.

Zu diesem Kinder-Wundsegen vergl. *Dunger* Seite 27, 28, 29.

11. HINKELE. ZÄCKELE. WOOG.

Hinkele,[1] Zäckele,[2] Woog,[3] Schnook,[4]
Katz' komm 'rein, brech uf auf und zu!
Langenbrücken)

Spiel: Eine Reihe Kinder sitzen neben einander, eines muss als Katze fortgehen. Währenddessen wird das „Zäckele" in die Hand eines beliebigen Kindes gelegt. Sodann wird die Katze mit obigen Worten gerufen: errät sie, die Hand eines Kindes aufbrechend, wer das Hölzchen hat, darf sie sich in die Reihe der Kinder setzen; das andere muss seine Rolle übernehmen.

Ein ähnliches Spiel siehe bei *Dunger* Nr. 333.

12. HUPPE. HUPPE. HOTTE.

Huppe,[5] Huppe, Hotte,[6]
Will net geroode[7]

[1]) = althochd: huoninchilin, nhd: Hühnchen. [2] Zu Zacken, = Stecken. [3] = Wage. [4] = Schnake.

[5]) Huppe ist Mundstück der Schalmei. [6] Hotte, vielleicht = Tragkorb vgl. *Rochholz* S. 429. [7]) = nicht geraten.

Schmeiss i di in' Graben,
Fressen dich die Schaben.[1]) (Heidelsheim.)

Dieses Verschen wird beim Abklopfen der Weidenpfeifen hergeleiert. Über solche Bastlösereime vgl. *Grimm*, Mythologie 1190, *Rochholz* S. 182, *Dunger* S. 70. Ferner unten S. 200 ff.

13. IN DEM GARTEN STEHT EIN BAUM.

In dem Garten steht ein Baum,
auf dem Baum wächst ein Ast,
auf dem Ast ist ein Nest,
in dem Nest ist ein Ei,
in dem Ei ist ein Dotter,
in dem Dotter ist 'ne Maus,
Sankt Johannes, du bist draus.

Wird in Forst zur Bestimmung des Fangenden beim Fangspiel gesagt.

Vgl. dazu *Dunger* Nr. 88, 89.

14. KLIPFELE, KLAPFELE, HOLLERSTOCK.

Klipfele, Klapfele, Hollerstock,
wie viel Hörner streckt der Bock,
wie viel Hörner stehn? —
Hättst du recht geroote (geraten),
so wärst du net (nicht) geklipfelt worre (worden).
Klipfele, Klapfele, Hollerstock. (Bruchsal.)

Die Art und Weise dieses Spieles ist dieselbe, wie sie *Ph. Lenz* in „der Handschuhsheimer Dialekt" I. Wörterverzeichnis, Konstanz 1887, für Handschuhsheim beschreibt, siehe Seite 17.

Vergl. ferner *Rochholz* Seite 442.

15. KOMM WIR WOLLEN WANDERN.

Komm wir wollen wandern,
von einem Ort zum andern,

[1]) = Motten.

ri, ra, rutsch,
wir fahren über die Gutsch,[1])
wir fahren übers Glockenhaus,
hängt e schönes Engele haus,
hat e Gackele[2]) in der Hand,
möcht's gern essen,
hat kein Messer;
fällt ein Messer vom Himmel rab,
schlägt dem Engele 's Armele[3]) ab. (Forst.)

Vergl. zum Anfange *Dunger* Nr. 293; zur zweiten Hälfte *Rochholz* S. 308.

Vergleiche dazu den *folgenden Spruch* aus *Langenbrücken:*

Hängt ein Engele an der Wand, hat ein Gackele an der Hand, möcht's gerne essen, hat kein Messer; fällt ein Messer vom Himmel runner;[4]) schlägt dem Engele 's Köpfele runner; wo ist's Köpfele? 's ist ins Wasser gfalle, wo ist's Wasser? 's Wasser hat ein Ochs gsoffe.

16. MAIKÄFER FLIEG AUS.

Maikäfer flieg aus,
flieg ans neue Bäckershaus,
hol mir ein Weck und dir ein Weck,
bis sie kaane[5]) mehr häwe[6])

(Langenbrücken.)

In *Bruchsal* singen die Kinder:

Maikäfer flieg,
deine Mutter ist im Krieg,
dein Vater ist im „Hohland,"
Hohland ist abgebrannt,
dein Vater hat die Händ' verbrannt,
weil er mir ist davongerannt.

Vgl. zu beiden Sprüchen *Dunger* Nr. 59 ff, *Rochholz* S. 93 ff, S. 464 ff.

---

[1]) = Kutsche. [2]) = kleines Ei. [3]) = Ärmchen. [4]) = herunter. [5]) keinen. [6]) = haben.

17. REGEN, REGEN, TROPFEN.

Regen, Regen, Tropfen; die alten Weiber hopfen;
die jungen Weiber fasten 's Brot liegt im Kasten;
's Messer liegt daneben, mein Vater ist ein Weber;
meine Mutter ist e gute Fraa (Frau),
was sie kocht, das isst sie aa (auch). (Forst.)

In Bruchsal dafür *zwei*, von einander unabhängige Sprüche:

Regen, Regen, Tropfen, die alten Weiber hopfen, hopfen über die Dächer 'naus, wie e alte Rattmaus.

und: 1. 2. 3, hicke, hacke, hei,
hicke hacke Habermuß
die Katz, die hat ein' Fuß,
hätt(e) sie zwee (zwei),
könnt' sie steh',
hat sie aber vier,
deswegen ists ein Tier.

18. RI, RA, ROCK.

Ri, Ra, Rock,
der Summertag[1]) is do,
der Summer un der Winter
sin wie G'schwisterkinder.
(Forster Frühlingslied).

19. RINGELREIHE.

a) Ringe, Ringe, Rosen,
die Buben tragen Hosen,
die Mädli tragen Röck,
sie fallen all' in' Dreck. (Forst, Heidelsheim).

b) Ringe, Ringe, Reihe,
's Kätzle liegt im Beie)[2]),
s' Mäusle liegt im Hollerbusch,
schrei'n wir alle husch, husch, husch. (Forst).

c) Ringele, Ringele, Reihe,
Kätzle liegt im Beie,

[1]) Sommertag. [2]) = Bett, hebr.

Kätzle liegt im Hollerbusch,
macht auch: schuck, schuck, schuck.
(Langenbrücken).

d) Reihe, Reihe, Rose,
Sinke, sinke[1]), bloose[2]),
Satz, Satz, Satz[3]). (Karlsdorf).

Ueber diese Ringelreihen handelt *Dunger* Seite 52, ferner Nr. 316 ff.

20. SCHLAF, KINDLEIN, SCHLAF.

Schlaf, Kindle, schlaf,
im Garte sin drei Schaf;
drei weiße und drei schwarze,
die wolle mein Kindle kratze.
(Forst).

Vgl. dazu *Dunger* Nr. 1 ff. und Alemannia XIX, 103.

21. SIEBEN JAHRE SCHIESSEN.

Sieben Jahre schiesse,
acht Jahre biesse (= büssen),
neun Jahr' rumpedibum,
Fräulein N. stellt sich rum. —
Fräulein N. hat sich gedreht,
hat der Katz den Schwanz abdreht.
(Grombach).

Vgl. *Dunger* Nr. 323 bis 326; den Ursprung dieses Spieles erklärt *Rochholz*, Seite 467 ff.

22. SONNE, SONNE, SCHEINE.

Sunne, Sunne, scheine,
fahr iwr (über) Rheine,
fahr iwrs Glockehaus
's gucke drei scheene Boppe[4]) raus[5]);
die ei' spinnt Seide,

[1]) und [3]) bezieht sich aufs dreimalige Niederkauern.
[2]) = blasen.
[4]) = schöne Puppen.
[5]) = heraus.

die anner[1]) stickt Weide,
die anner spinnt 'n rote Rock
for[2]) unsere liebe — Herrgott!
(Langenbrücken).

Spiel: Anzahl Kinder hängen sich ein und singen das Lied. Am Schlusse darf keines „Herrgott" sagen; geschieht dies („verdappelt" es sich), so wird es durchgeschlagen.

Ueber die mythologische Bedeutung dieser Reime vgl. *Dunger* Seite 46, 47; *Rochholz* Seite 139 ff.

23. TROSS, TROSS, KÄPPLE.

Tross, Tross, Käpple[3]) der Müller hat e Räpple[4]),
e Räpple hat der Müller; 's Rad löfft[5]) am Triller;
am Triller löfft's Rad; der Becker[6]) fehrt[7]) nei's[8]) Bad.
ins Bad fehrt der Becker; der Rhein der hat den Necker,
den Necker hat der Rhein; der Himmel hat 'n Schein,
en Schein hat der Himmel; Korn isch[9]) kein Kimmel[10])
Kimmel isch kein Korn; der Jäger blöst[11]) ins Horn,
ins Horn blöst der Jäger, der Reiter hat 'n Degen,
ein Degen hat der Reiter, die Kuh die hat ein Euter,
ein Euter hat die Kuh, aus Leder macht mer[12]) Schuh',
Schuh' aus Leder: die Gans die hat e Feder,
e Feder hat die Gans, der Fuchs hat 'n Schwanz,
'n Schwanz hat der Fuchs — mein Brüderchen (Schwesterchen)
ist nichts nutz. (Bruchsal).

So singen die Mädchen, wenn sie ein Kind auf den Knieen schaukeln. Zu solchen Kettenreimen vgl. *Dunger* Nro. 112.

Bruchsal. OTTO HEILIG.

---

[1]) = andere. [2]) = für [3]) Verkleinerungsform von Kappe. [4]) Verkleinerungsform von Rappe. [5]) dialektisch für läuft. [6]) = nhd. Bäcker. [7]) und [8]) fährt hinein in das. [9]) = ist. [10]) = Kümmel. [11]) = bläst. [12]) = man.

BASTLÖSEREIME AUS FRANKEN.

In den Verschen, welche die Kinder beim Abklopfen der „Huppe“ (Weiden- oder Hollunderpfeife) herleiern, haben wir einen Nachklang von Zauberformeln zu erblicken, die im Altertum auf Bast und Rinde geschrieben wurden. Vgl. zur Frage Grimm, Myth. 1190. Der erste der Sprüche, die wir mitteilen, ist bereits im „Archiv der Zeitschrift für Unterfranken und Aschaffenburg“ 1891, S. 218 von uns als „*Tauberbischofsheimer*“ Bastlösereim mit einer jedoch zu abenteuerlichen Erklärung veröffentlicht. Wir können jetzt feststellen, dass besagter Spruch in derselben Gestalt noch in folgenden, im Sprachgebiet der ostfränkischen Mundart liegenden Orten: Dittwar, Dienstadt, Distelhausen, Poppenhausen, Hardheim, Wertheim zu Hause ist.

Er lautet: *Huppe, Huppe, Sühle*[1]),
fahr nei' (= in) die Mühle,
fahr nei' die Bach
fresse dich die Wach,
fresse dich die wilde Schwein,
muss mein Hüpple ferti sein.

Man wendet sich mit dem Spruche zuerst an die zu fertigende Huppe, dann an den Bast (Sühle); letzterer soll sich schnell lösen; er soll in den Staub, in die Bach fahren, von den Bachen [im Spruche zur Unterscheidung des vorhergehenden homonymen Wortes „Wach“(en)], den wilden Schweinen gefressen werden. Nachdem die Rinde unter Begleitung dieser Beschwörungsformel abgeklopft ist, muss „mein Hüpplein fertig sein.“

Ein schönes Beispiel für volksetymol. Umgestaltung bietet der *Krensheimer* Spruch, in dem zur „Mühle“ das nahe-

[1]) „Sühle“ (in der Mundart ausgestorben) deckt sich wol mit ahd. silo, sëlo, nhd. Siele, Sill = „Seil,“ das bekanntlich auch aus Bast gefertigt wird: vgl. unten als Anrede auch „Sellerholz“. Das Reimwort zu silo kann im ahd. nicht muli (nhd. Mühle, molina) geheißen haben. „Mühle“ im Spruch scheint daher Reflex von ahd. mël, mil = Staub, Mehl (vgl. Kluge, Etym. Wörterb. auch Mehltau) zu sein. Dafür spricht auch siele zu miele reimend in Freudenberg. Die lautliche Wandlung von ahd. *i* vor *l* zu *ü* wird durch parallele Erscheinungen im ostfr. Dialekte gestützt.

liegende „Korn", zur „Bach" die „Steine" getreten sind und in dem „fressen dich die Bachen" nicht mehr verstanden wird.

Er heißt: *Saft, Saft, Stühle,*
Kor[1]) *nei' die Mühle,*
Stä'[2]) *nei' die Bach,*
fress'n dicke Mag[3]),
fress'n dicke Baamezweig[4]),
muss die Pfäufe[5]) *lotter sein.*

Zu vergleichen sind folgende zwei Sprüche:

1. Aus *Büdingen* (Oberhessen):
Saft, Saft, sill,
Korn in de Müll,
Stan in de Gräve,
fresse mich de Räve,
die in alle Hecke sein;
Saft, Saft, seire,
heraus aus die Scheire,
Saft, Saft, sill,
bist du jetzt mill?

Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 145, Morgenblatt I. Feuilleton.

2. Aus *Friedberg* i. d. Wetterau:
Saft, Saft, Sinn
Kånn ean die Minn,
Schdaab ean die Bach,
dout mai(n) Paifche 'n healle, healle Krach.

Vgl. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen II, S. 102.

In *Rauenberg* (bei Wertheim) herrscht folgender Bastlösereim:

Huppe, Huppe, geh' raus,
geh ins Wirtshaus,
trink e Schöpple Wein aus,
mir aans (eines), dir aans
un alle gute Gsellen aans.

[1]) = Korn. [2]) = Steine. [3]) = Magen. [4]) Baumzweig. [5]) Pfeife.

Man vergl. dazu das nach Dunger „Kinderlieder und Kinderspiele aus dem Vogtlande," Seite 80 in Reichenbach gesungene Schmetterlingslied:

Zweisfalter, flieg auf,
flieg über's Wirtshaus,
sauf' a Kannel Bier aus.

Nahe liegt, dass auch das Liedchen, mit dem man das Fortfliegen des Maikäfers in Franken feiert, nämlich:

Käferle, Käferle flieg aus,
flieg ins Bäckerhaus,
hol gute Weck' raus,
mir einen, dir einen,
nur den bösen Buben keinen,

zu solchen Bastlösereimen in Beziehung getreten ist. Daher in *Freudenberg* folgender Spruch:

Saft, Saft, Siele,
kumm (= komm) in die Miele,
kumm ins Bäckerhaus,
lang' mir drei Weckli raus,
dir eens (eines), mir eens,
den arme Seele a eens,
dem grouwe Fleichel (groben Flegel) gar keens!

Es seien noch mitgeteilt die Sprüche von

Schönfeld: *Huppe, Huppe, geh raus,*
geh ins Scheißhaus,
kumm wieder raus,
krist (= kriegst) n schöne Strauß.

Königshofen a. d. Tauber:
Huppe, Huppe, wird' e Huppe,
Sooft (Saft) geh raus,
sunscht (sonst) krist die Schnuppe!

Von *Scheringen:*
Saft, Saft, Sellerholz,
der Bäcker hot en junge Wolf,

er springt über den Graben,
frisst all' meine Raben.

Von *Poppenhausen:*

Saft, Saft, geh,
spring wie e Reh,
spring ins Gras
mach dich recht nass.

In *Kupprichhausen* soll die Sitte herrschen, dass die Kinder beim Fertigen der Pfeifen kein „Sterbenswörtlein" sprechen dürfen, da sonst die Huppe zerspringe.

Der *Boxberger* Spruch lautet:

Saftige, saftige Weide,
i schlog dr uf die Seite,
i schlog dr uf die Ripp',
dass mei' liebe, guti Pfeife net verbricht!

Bruchsal. OTTO HEILIG.

DER TEUFEL IN SCHWÄBISCHEN SPRICHWÖRTERN UND REDENSARTEN.

1. Do schear i' mi' an Teuf'l drum.
2. Des hot d'r Teuf'l gseah'.
3. Dear ischt am Teuf'l z'schlecht, so'scht hätt'n dear scho' lang gholat.
4. D'r Teuf'l aber au'.
5. Dear ischt am Teuf'l naus koma.
6. Des ischt doch zum Teuf'l hola.
7. Dear frogt an Teuf'l d'rnoch.
8. Des ischt d'r hell Teuf'l.
9. Do möcht ma grad's Teuf'ls wer'a.
10. Mei'tweag gang zum Teuf'l oder zum Taud.
11. Dear will mit's Teuf'ls G'walt reich wer'a.
12. Gang zum Teuf'l und zua seiner Graußmuatt'r.

13. Jag da Kerle zum Teuf'l.
14. Des ischt d'r rei'scht Satan.
15. Dear hot da leibhaftiga Teuf'l im Leib.
16. Dea' soll d'r Teuf'l lothweis hola.
17. Des verschtand d'r Teuf'l.
18. Des mag d'r Teuf'l leasa.
19. Dear verschrieb am Teuf'l sei' Seel, wenn's naut tät.
20. Dear fürcht da Teuf'l net.
21. Des ischt a Teuf'lskerle.
22. Dear schwätzt am Teuf'l a' Auhr weg.
23. Ja d'r Teuf'l trau.
24. Do ischt älle Augablick d'r Teuf'l los.
25. Dear wünscht dea' zua älle Teuf'l.
26. Dear ischt fuchsteuf'lswild.
27. Mol da Teuf'l an d' Wa'd, no kommt 'r.
28. D'r Teu'henker.
29. Dear muaß Reacht hau', und wenn d'r Teuf'l auf Schtelza d'rhear kommt.
30. D'r Teuf'l sch . . . . ällaweil auf da graischta Haufa.
31. Dear glaubt an koin Herrgott und an koin Teuf'l.
32. Kloi' ab'r teuf'lhäftig.
33. Pfui Teuf'l sch . . . Häring.
34. Des ischt a reacht'r Schpeiteuf'l.
35. Gang m'r aweg, d'r Teuf'l ischt a Schelm, 's ischt am net z'trauat.
36. Dear hot's wia d'r Teuf'l, wenn ma deam da kleina Finger geit, no will'r glei' de ganz Ha'd.
37. D' Karta sind am Teuf'l sei' Gsangbuach.
38. Hol mi' d'r Teuf'l, wenn's net so ischt.
39. Wenn no dea' d'r Teuf'l hätt.
40. Des ischt d'r Teuf'l dear so schwarz sieht.
41. Dear reit't am Teuf'l zua.
42. Dear nimmts überhaupt, wia d'r Teuf'l d' Baura.
43. Dear ischt drauf nei', wia d'r Teuf'l auf a Seel.
44. O pfui Teuf'l und pfui Schind'r.
45. Dear ischt am Teuf'l gwieß gnuag.
46. Wo's Geald ischt, ischt d'r Teuf'l, und wo koi's ischt, ischt 'r zwoimol.
47. D'r Teuf'l hot gsait: Aelles no koi' Lehrbua und koi' Lehrmädle sei.

48. Bei Nacht gucket d'r Teuf'l in Schpiag'l.
49. Beim Teuf'l, 's ischt so.
50. Mei'tweag in's drei Teuf'ls Nama.
51. In d'r Naut frißt d'r Teuf'l Fluiga.
52. Gleich und gleich gesellt se gern, hot d'r Teuf'l zum Kame'feag'r gsait.
53. Des ischt d'r loidig Teuf'l.
54. Do hot ma nex wia's Teuf'ls Da'k davo'.
55. Marschir de zum Teuf'l.
56. Des ischt a dumm'r Teuf'l.
57. Des ischt a armer Teuf'l.
58. Do schtekt a Teufelei d'rhinter.
59. De Schwarze hot äll d'r Teuf'l gseah'.
60. Wo d'r Teuf'l net na will, do schickt 'r an alt's Weib na'.
61. Dui hot da Teuf'l lebendig im Leib.
62. Wen dea amol d'r Teuf'l hola tät, do wär d'r Schad net grauß.
63. Bei deam möcht's d'r Teuf'l auf d' Länge aushalta.
64. Des ischt a Gassalächler und a Hausteuf'l.
65. Do möcht d'r Teuf'l Schualmoischter sei'.
66. Wo d'r Herrgott a Kircha nabaut, baut d' Teuf'l glei a' Kapell d'rneaba.
67. Dea' muaß d'r Teuf'l reita.
68. Schear de zum Teuf'l.
69. Des isch d'r hell Teuf'lsbrota.
70. Wenn ma am Teuf'l schreit, no kommt 'r.
71. D'r Teuf'l ischt a Schelm.
72. Was hilft mi's, wenn dea' d'r Teuf'l holt, und i' muass 's Fuahrloah zahla.
73. Was Teuf'ls, was ischt do los?
74. D'r Teuf'l soll's hola.
75. Des ischt grad d'r Teuf'l.
76. Dear macht a Gsicht na, wia d'r leibhaftig Satan.
77. Net um's Teuf'l hola.
78. Ma muaß da Teuf'l aihra, dass'r aim nex tuat.
79. Des hot deam d'r Teuf'l ei'gea'.
80. Des wär's Teuf'ls, wenn i' des net na'brächt.
81. Des dankt aim d'r Teuf'l.
82. Des ischt d' Teuf'lsschmitz.
83. Woißt d'r Teuf'l was des ischt.

84. Folget ihr no meiner Lehr,
wan se glei es Teuf'ls wär.

Ulm. WILHELM UNSELD.

ZWEI SAGEN AUS ST. GEORGEN BEI FREIBURG i. B.

1. DIE GROSSE GLOCKE.

Eine ähnliche Sage, wie von der *Glocke in Waldkirch*[1]) und von der *Glocke Susanne in St. Georgen* auf dem Schwarzwald[2]) erzählt wird, findet sich auch in dem Orte *St. Georgen bei Freiburg i. B.* Die (alte) Kirche dieses Pfarrdorfes, etwa eine Stunde westlich von Freiburg an der Landstraße nach Basel gelegen, besass eine sehr schöne und große Glocke, die Susanne hieß[3]). Die Bewohner Freiburgs beneideten das Nachbardorf um dieselbe und wollten sie in ihrer Stadt haben. Sie wurde also — ob gekauft oder mit Gewalt genommen, stent nicht fest — eines schönen Tages auf einen Wagen geladen und die Straße hinein nach der Stadt geführt. Man war schon bis an den Markstein — nicht weit vom jetzigen Bahnübergang an der Baslerstraße —, der das Gebiet der Gemeinde St. Georgen von dem der Stadt Freiburg trennt, gekommen, als auf einmal der Wagen mit seiner Last stehen blieb. Und trotz aller Bemühung konnte er nicht mehr von der Stelle weiter gebracht werden. Das Staunen und der Schrecken der Um-

[1]) Vgl. Bernh. *Baader* „Volkssagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Gegenden." Karlsruhe 1851. S. 64.

[2]) Vgl. B. *Baader* a. a. O. S. 76 und *Mones* „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" VIII Sp. 532. Auch über die Basler Silberglocke geht eine ähnliche Sage. Vgl. B. *Baader* „Neugesammelte Volkssagen . . . ." Freiburg 1859. S. 7.

[3]) Bekanntlich heißt die größte Glocke auf dem Münster in Freiburg auch Susanne. *Marmon* („Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg i. B." Freiburg 1878. S. 47) hält für den richtigen Namen Hosanna.

stehenden wurde aber noch größer, als sich alsbald (aus der Glocke selbst wol) eine laute Stimme vernehmen ließ:

„I heiß' Susanne,
in St. George will i hange."[1])

Natürlich wagte man jetzt nicht mehr, noch länger einem so offen sich kund gebenden höheren Willen sich zu widersetzen. Man kehrte also um und fuhr mit der Glocke wieder gegen St. Georgen zurück, wohin sie sich auch gerne und leicht bringen ließ. — Noch jetzt heißt eine der Glocken auf dem Turm der Kirche von St. Georgen Susanne.

Wir haben also auch hier einige der von *Uhland* in den „*Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage*" (Band VIII, S. 588) aufgezählten Hauptzüge der so zahlreichen Glockensagen: den Namen Susanne, den Eigenwillen der Glocke, den Neid der Städter gegen schöne Dorfglocken, die Treue letzterer gegen ihre rechte Heimat.

2. DER SEE.

Hinter der Pfarrkirche von St. Georgen bei Freiburg, etwa 10—15 Minuten nach Norden von derselben entfernt, liegt an der Straße nach Opfingen, bevor dieselbe in den Mooswald sich hineinzieht, eine viereckige Niederung im Ackerfeld mit einem Rain von 1—3 M. Höhe. Von dieser Einsenkung ist bald eine größere, bald eine kleinere Fläche mit Wasser bedeckt. Der ganze Raum ist sumpfig, mit Weiden, Schilfrohr usw. bewachsen. Das Wasser aber ist namentlich in der Mitte und insbesondere an drei Stellen, „Brunnen" genannt, angeblich *unergründlich tief*. Man hat schon mit zwei aneinandergebundenen Gerüststangen hinabgestoßen, auch mit zwei sog. Mattenschnüren gemessen — alles ohne auf den Grund zu kommen. Schon öfters suchte man diesen See aufzufüllen, aber noch nie ist es — für die Dauer — gelungen. So hat man z. B. bei der Erbauung der jetzigen Kirche, in den Jahren 1866 ff., alle Steine und allen Schutt von der alten Kirche — die an demselben Platz wie die neue, nur in anderer Richtung, nämlich der Landstraße entlang, also west-östlich stand — dahin geführt und dort abgeladen, so dass

[1]) Ganz ähnlich lässt sich die Glocke zu Bernsweiler hören. Vgl. Otte, Glockenkunde ², 169 ff.

fast gar kein Wasser mehr zu sehen war. Auch sonst hat man schon mehrere 100 Wagen voll Schutt dahin geführt, aber immer und immer wieder kam das Wasser zum Vorschein und sank der Boden. In manchen nassen Jahrgängen war so viel Wasser darin, dass fast eine Mühle hätte getrieben werden können. Das Wasser ist lauter Grundwasser. Beim Auswerfen von Gräbern auf dem bei der Kirche gelegenen Gottesacker kam auch schon plötzlich solches zum Vorschein, während denn zur gleichen Zeit das im See meistens abnahm. — Man hat endlich im See schon öfters auch schöne Wildenten gesehen, die aber dann auch wieder lange Zeit hindurch nicht mehr sich blicken lassen

An diesen wunderbaren und geheimnisvollen See also schließt sich folgende *Sage* an. An dieser Stelle war früher einmal ein Schloss[1]), das mit dem auf dem nahen *Schinberg* (jetzt *Schönberg* genannt), der *Schneeburg*[2]), in Verbindung stand. Ein unterirdischer Gang verband die beiden miteinander. Auch führte ein breiter Fahrweg von der Schneeburg hinunter. Die Bewohner des Schlosses waren sehr übermütig, üppig und gottlos. In ihrem Uebermut und ihrer Begierlichkeit wollten sie sich auch im Sommer das Vergnügen des Schlittschuhlaufens nicht versagen. Sie ließen sich deshalb — zwischen ihrem Schloss und dem Dorfe St. Georgen — eine *Eisbahn von Salz* herstellen. Bei schlechtem Wetter gingen sie auf *Brodlaiben,* um trockenen Fußes von einem Ort zum andern gelangen zu können, oder aber sie gingen in *Stiefeln von aus-*

[1]) Nach anderer Angabe ein Kloster. Man soll nämlich auch schon eine Kirchturmspitze daselbst erblickt haben.

[2]) Hier spukt bekanntlich auch die *Tannhäusersage.* Vgl. H. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Freiburg 1839. S. 348 ff. Ein Aufsatz darüber vom Herausgeber dieser Zeitschrift wird später erscheinen. Unter der Schneeburg soll übrigens jetzt noch ein Keller mit Wein sich befinden. Man erzählt sich, die Bewohner des benachbarten Dorfes *Ebringen* hätten einmal darnach graben wollen, seien aber von staatswegen gehindert worden (wol wegen Baufälligkeit der noch vorhandenen Burgreste). Auch sonst sollen daselbst noch Schätze verborgen sein, wie ein Zwerg einem Manne, der Bausteine dort ausgraben wollte, geoffenbart hat, ihn vor weiterem Nachgraben unter Drohungen abmahnend.

gehöhltem Brod[1]) — Einer der Herren des Schlosses ließ, um unbemerkt überall herumschweifen und seinen Gelüsten fröhnen zu können, sein Ross umgekehrt beschlagen.

Dass die Bewohner der beiden Schlösser dem Gottseibeiuns verfallen waren, beweist folgendes. Als einmal der Schlossherr wieder von der Schneeburg herunter nach dem unteren Schloss fuhr, sprang beim Anfang des Dorfes ein Bursche von hinten auf den Wagen. Wie erschrak der biedere Dorfbewohner aber, als der Herr im Wagen umschaute und ihn *mit feurigen Augen* ansah (also der leibhaftige Teufel war)!

So wurde denn lange Zeit hindurch die tolle Wirtschaft auf dem Schlosse weitergetrieben. Da auf einmal war eines schönen Morgens das Schloss *versunken*, und man hat seither keine Spur mehr davon gefunden. An der Stelle aber, wo es einstens stand, hausen jetzt *Nixen* im See, welche diejenigen — namentlich die Kinder —, die zu nahe sich ans Wasser wagen, zu sich hinabziehen.

Freiburg i. B. HERMANN MAYER.

F. D. RING, EINE SAGE AUS DER ROCKEN-PHILOSOPHIE BESTÄTIGT.

Dem *Tischler* sollen die *Sägen* und anderes *Handwerkszeug* klingen und rumoren, ehe er einen *Sarg* zu machen bekommt[2]). Wer hat denn hier — möchte man fragen — die Ahndung, der Tischler oder die Säge? heißts in der allg. Litter. Zeit. 1795. n. 34. Hier eine Bemerkung, die ich in den Jahren zwischen Kind und Jüngling selbst gemacht und mit erfahren habe. Wir sassen alle beym Mittagessen — aus

[1]) Dieser Zug findet sich bekanntlich noch in mehreren Sagen, so z. B. in der vom *Titisee* (vgl. B. *Baader*, „Volkssagen aus dem Lande Baden und den angrenzenden Gegenden" Karlsruhe 1851, S. 39 und *H. Schreiber*, „Die Volkssagen der Stadt Freiburg i. B. und ihrer Umgegend" Freiburg 1867. S. 101), in der vom *Suggental* (Baader a. a. O. S. 61, Schreiber S. 78).

[2]) Wie das Richtschwert, wenn wieder eine Hinrichtung statt finden soll.

dem Eß- und Wohnzimmer des Tischlers, meines Vaters, gieng ein viereckigtes Loch in die Werkstätte hinunter, das mit einem passenden Deckel zugedeckt werden konnte, oft aber lag auch der Deckel neben dem Loche oder der Oefnung — und so auch diesmal. Mit einemmale hörte man ein Hobeln's, Sägen's und Rumoren's in der Werkstätte, ich horchte nun am Loche — es dauerte fort; andre horchten u. hörten das nemliche. Mein Vater und ein Geselle giengen hinunter, die verschlossene Thüre ward von ihnen geöfnet — und alles war stille u. an seinem Orte. Eine Viertelstunde darauf kam jemand und begehrte mein Vater solle kommen und dem so eben Verstorbnen Licenciaten Schatz, für den er nie etwas gearbeitet hatte und dessen Verwandte bey einem gantz andern Tischler arbeiten ließen, den Sarg anmessen. Er kam und hörte, dass der Sterbende noch im Sterben befohlen habe, seinen Sarg ja bey meinem Vater machen zu lassen. Mein Vater, den immer Gelehrte von Profession, weil er ein Mann von vielem Witze u. Kenntnissen war, selbst mitten unter seiner Arbeit besuchten und oft gantze halbe Tage bey ihm und seinen Kunstarbeiten zubrachten, war auch von diesem jungen Manne oft in Gesellschaft andrer besucht worden; daher wol die Liebe und das Andenken selbst noch im Sterben. Daß der junge Mann auch nur krank vielweniger sterbend sey, wusste von uns niemand. Meinem Vater, einem hellen Kopfe, wie ihm die gantze Stadt das Zeugnis gab, fiel nun die alte Sage um so mehr auf und er sagte bey dieser Gelegenheit in seinem ihm noch von Schulen her so geläufigen und durch viele und mannigfaltige Lecture noch immer wieder vergegenwärtigten Latein sein *Vexa me amplius* mir und andern mit lachendem Munde vor. Nur hätte er gewünscht, dass es der wackre junge Mann nicht möchte gewesen seyn, der in seiner Werkstätte so gespukt und so mit die alte Sage so fühlbar bestätigt hätte.

Aus „Handschriftliche Aufsätze vom Geh. Hofr. King in Carlsruhe." II, Stück 123. Eigenhändige Aufzeichnung Rings, mit dessen aus vielen Bänden bestehendem handschriftlichen Nachlasse durch F. K. Grieshabers Vermächtnis an die Universitätsbibliothek zu Freiburg gekommen und nun deren Hs. 486a.

F. P

DAS NARRENGERICHT ZU STOCKACH.

Die kleine Hauptstadt der Landgrafschaft Nellenburg, Stockach, besitzt das merkwürdige, in der Tat originelle Privilegium, — so schreibt die Schwäb. Chronik von 1792, Seite 118, — alle Jahre in der Fastnacht ein Narrengericht zu halten, das genau wie das Landgericht daselbst organisirt und besetzt ist. Ein Kaiser aus dem Habsburger Hause, Albrecht nach der Tradition, wollte dadurch seinem aus Stockach gebürtigen Hofnarren, der in einer wichtigen Kriegsangelegenheit der Klügste seiner Räte gewesen war, ein Denkmal setzen und mit seltener Dankbarkeit die Verdienste desselben bis ins tausendste Glied belohnen.

Das Narrengericht hielt am Fastnachtsdienstag auf öffentlichem Marktplatz seine Sitzung, in welcher aus dem Narrenbuch, dem Protokollbuch der Geckenzunft zu Stockach, „die Sottisen und Lächerlichkeiten großer und kleiner Menschen des Bezirks umher, größtentheils in Bänkelsänger-Poesey abgelesen und durch schnurrige Sentenzen entschieden wurden." Es versteht sich, fährt jener Bericht fort, „dass diese Publizität des Lächerlichen manche verdrüßliche Scenen schon veranlasste." Indessen behauptete die Stockacher Bürgerschaft — was vielleicht eines Plätzchens im Narrenbuch nicht unwert war — dieses angebliche Kaiserliche Privilegium mit eifersüchtiger Wachsamkeit. Als in den Jahren 1720 bis 1730 ein wichtiger Prozess darüber zwischen dem wirklichen Landgericht und den Assessoren des Narrengerichts entstand, entschied die Landesstelle in salomonischer Weisheit folgendermaßen: „man solle die Bürgerschaft mit Abschaffung des Missbrauchs beim alten Herkommen lassen."

Dies scheint denn auch geschehen zu sein, da die von der Schwäb. Chronik a. a. O. genannten „Briefe eines Reisenden" zu erzählen wissen, dass vor zwei Jahren, also anno 1790 das Narrengericht auf dem Marktplatz mit größter Feierlichkeit stattfand.

Freiburg i. B. JOSEPH SARRAZIN.

DAS KAMMERGERICHT ZU SPEIER.

Das Camergericht zu Speir
Ist des Khaisers Trutz,
Der Juristen nutz,
Der fursten Spott
Der Armen Jamer vnd Nott.

Bl. 17b der in meinem Besitze befindlichen Hs. des 17. Jahrhunderts, aus der ich Alem. XIX 169—173 die „Pratica" mitgeteilt habe.

F. P.

G. Volks Odenwälder Hausbücher. Nr. 1. *Bergluft.* Neue Gedichte und Sprüche in Odenwälder Mundart. Nr. 2. *Auf der Ofenbank.* Erzählungen in Odenwälder Mundart. Offenbach. 1891, 1892. Th. Steinmetz. 66 u. 64 S. 8° Je 75 Pfg.

An der den Mundarten lebhaft zugewandten Dichtung nimmt in Georg Volk der Odenwald auch seinen guten Anteil. Volks Hausbücher, die ich in jedes Volksfreunds — im engern und weitern Sinne — Hand sehen möchte, bieten mehr als die gewöhnlichen Sammlungen mundartlicher Gedichte. So häufig überwiegt allzusehr das rein Komische, und leider sind oft solche Dichtungen nur in Vers gesetzte Spässchen, wie sie überall umgehen, ohne Kennzeichnendes, ohne den „Erdgeruch" einer bekannten Landschaft. Gerade die neuern hessischen Mundartdichter sind größtenteils unerfreuliche Beispiele dafür. Keiner mehr hat die köstlichen Darmstädter Bilder „Datterich" und „Der tolle Hund" von Niebergall (Streff) erreicht. Volk nun hat mit gutem Bedacht einen andern Weg eingeschlagen. Ich finde es höchst lobenswert, wenn er die alte gute Volksweisheit — denn er selbst ist auch als Dichter doch nur ein Stück seines Volksstamms — sammelt und in heimischem Gewande vorträgt. Die Erzählungen, die er uns „auf der Ofenbank" mitteilt, sind gleichfalls sehr lesenswert; sie gehören zum Bilde der Odenwälder Landschaft und sind wie die Gedichte und Sprüche mundartlich gedacht wie geschrieben. Das Sprüchlein: *Schlechter Vezäihler, — Langweiler un Quäiler* kann auf Volk nicht angewandt werden.

F. P.

SPRICHWÖRTER UND SPRICHWÖRTLICHE REDENSARTEN BEI P. ABRAHAM A S. CLARA.

Mit allen echt volkstümlichen, in Sprache und Sinnesart gesund im deutschen Volksleben wurzelnden deutschen Schriftstellern der frühern Jahrhunderte teilt P. Abraham die Vorliebe für Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. Auch als gelehrte Männer lebten und dachten solche Schriftsteller, wie Geiler, Brant, Murner, Fischart u. A., denen sich in seiner spätern Zeit unser P. Abraham in dieser wie in mancher andern Hinsicht nicht unwürdig anschließt, mit ihrem Volke, für das sie schrieben, und redeten mit ihm seine Sprache, in ihrer natürlichen Gesundheit, auch wol in ihrer Derbheit. Dazu gehört eben auch der Gebrauch der Sprichwörter und Redensarten, von denen das Denken und die Sprache des Volkes so durchdrungen ist, dass sie sich unwillkürlich an ihrem Platze einstellen.

Bei einer durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten, besonders auch auf die volkstümlichen Elemente gerichteten Beschäftigung mit den Büchern des P. Abraham, wovon in den Jahrgängen XVII u. XVIII der Alemannia (1889 u. 90) einige Resultate veröffentlicht sind, konnte mir auch seine Vorliebe für den Witz und Verstand des Volkes in Sprichwörtern und Redensarten am wenigsten entgehen, und es zog mich an, beim Durcharbeiten seiner Bücher auch alles Material dieser Art auszuziehen, um es dann einmal zusammenzustellen, was jetzt nach möglichster Vervollständigung des Materials in vorliegender Arbeit geschehen ist.

Ihr Hauptinteresse hat eine solche für einen einzelnen Schriftsteller gemachte Zusammenstellung natürlich als Beitrag zur Charakteristik des betreffenden Schriftstellers, da ja der Natur der Sache nach das, was den Inhalt derselben bildet, auch sonst im Volksmund wie aus der Literatur bekannt und in den allgemeinen Sprichwörtersammlungen enthalten ist, ab-

gesehen etwa von besonderen Wendungen in Form und Ausdruck. Indessen hat es auch vom Standpunkte der Sprichwörterforschung sein Interesse, zu sehen, welche Sprichwörter und Redensarten einem zu dieser Zeit und an diesem Orte wirkenden Schriftsteller die geläufigsten waren, um sich ihm ungezwungen einzustellen, und in welcher Form sie ihm am geläufigsten waren; denn er hat sie ja von dem Volk gelernt, in dem er lebte, und redet damit wieder zu demselben Volke, wie um an Aussprüche des Volksverstandes zu erinnern, die er im Bewusstsein eines jeden Lesers voraussetzt, die einem jeden in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Die Art, wie Abraham die Sprichwörter als altehrwürdige Erfahrungssätze und Aussprüche des Volksbewusstseins respectvoll behandelt und sich auf dieselben zur Bekräftigung und Unterstützung dessen, was er selber seinen Lesern ans Herz zu legen hat, beruft, zeigt sich schon äußerlich in den Formeln, mit denen er sie oft anführt, und wovon ich hier zunächst eine kleine geordnete Zusammenstellung geben will, obwol die Beispiele überall in der nachfolgenden Sammlung zerstreut liegen:

Das alte Sprichwort. Es ist ein altes und wol eintreffendes Spr. Es ist ein altes und bekandtes Spr. Was die Alten im Spr. hatten. Bey denen Alten ware es ein gemeines Spr. Der alten Teutschen Spr. Nach dem Teutschen Spr. Wie der Teutschen Spr. lautet. Das gemeine Spr. ist bey den Teutschen. Ich wusste schon lang das Spr. Es ist sonst ein allbekanntes Spr. Nach allgemeinem Spr. Es ist ein gemein Spr.; es ist sonst ein gem. Spr.; es ist ja das gem. Spr.; wie das gem. Spr. lautet; laut des gem. Spr.; nach dem gem. Spr.; da doch das gem. Spr. uns erinnert.[1]) Oft heißts dann auch nur einfach: das Sprichwort: Es ist ein Spr. Ist dann nicht wahr das Spr.? Ferner Formeln wie die folgenden: Vor diesem hats geheissen. Es heist halt. (Und in spezieller Anwendung: Bey mir heißt es.) Sonst sagt man. Was man längsten gesungen und gesagt. Es ist ein altes. Es ist schon ein gemeines

[1]) Doch führt Abraham unter der Firma: „Das gemeine Sprichwort" gelegentlich auch Sprüche persönlichen Gepräges ein, wie er überhaupt den Begriff „Sprichwort" gelegentlich etwas weiter fasst, ihn namentlich auch auf die sprichwörtlichen Redensarten ausdehnt.

Ding. Es ist halt wahr. Es bleibt noch wahr.[1] — Gelegentlich wird freilich auch einmal ein oder das andere Sprichwort, mit dem sich Abraham nicht einverstanden erklären kann, in missbilligendem Sinne aufgeführt: Des gemeinen Pöfels mißgönnendes Sprichwort. (Je gelehrter je verkehrter.) Man muß sich in die Zung beißen über jenem Weiber-Concept. (Kleider machen Leute.) S. auch unter: Gedanken sind zollfrei, und unter: Mönch und Pfaffen.

Ich führe nun in meiner Sammlung die einzelnen Sprichwörter natürlich immer genau wörtlich so auf, wie sie Abraham an der betreffenden Stelle gebraucht, die öfter vorkommenden mit allen Varianten, woran sich auch diejenigen Stellen anschließen, in denen er ein oder das andere Sprichwort in freierer Weise in seine Rede verflochten hat; in Fällen der letztern Art waren natürlich die Stellen im Zusammenhang zu geben, um diese Art der Anwendung zu veranschaulichen. Auch habe ich, eben weil ich nicht nur verzeichnen wollte, welche Sprichwörter Abraham überhaupt kennt, sondern weil mir auch so viel auf die Form ankam, wie er sie im einzelnen Falle vorträgt, darum auch die Einleitungsformeln der oben angegebenen Art, wo ein Sprichwort mit einer solchen eingeführt wird, immer auch mit aufgenommen. Einen Ballast von Zitaten und Hinweisen auf andere Formen oder sonstiges Vorkommen einzelner Sprichwörter wollte ich nicht mit hereinziehen; das kann ja jeder, der die allgemeinen Sprichwörtersammlungen zur Hand hat, von selber nachschlagen. Hier wollte ich nur das zur Sache Gehörige, von mir selber aus den Quellen Geschöpfte geben.

Die Anordnung ist eine alphabetische nach Stichwörtern; und zwar habe ich dabei die eigentlichen Sprichwörter und die sprichwörtlichen Redensarten getrennt. Als dritte Abteilung schließt sich die Zusammenstellung von solchen volkstümlichen bildlichen Redensarten an, die nicht mehr eigentlich zu den „sprichwörtlichen“ Redensarten zu rechnen waren; die Grenze ist hier freilich oft etwas schwankend; doch wollte ich immerhin die 2. Abteilung nicht zu sehr mit nicht ganz hineinpas-

[1] Man beachte auch die vielfache Uebereinstimmung in diesen Ausdrücken der Anerkennung für die alte Spruchweisheit mit den von Zingerle aus mhd. Schriftstellern gesammelten Formeln, „Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter,“ S. 5 ff.

sendem Material belasten, dieses aber auch nicht preisgeben, da es im weitern Sinne doch auch in den Rahmen meiner ganzen Arbeit gehört. Endlich gibt die letzte Abteilung eine Auswahl von teils eigenen, teils entlehnten oder an Sprichwörter sich freier anlehnenden Sprüchen mehr individuellen Gepräges, aber in der Art des Sprichworts, die, soweit sie eigenes Gut Abrahams sind, sein Geschick zeigen, sich in der knappen treffenden Art des volkstümlichen Spruches auszudrücken. Eben weil meine Arbeit zugleich ein Beitrag zur Charakteristik Abrahams sein soll, glaubte ich auch eine solche Abteilung anhangsweise beigeben zu sollen. Doch durfte dieselbe nicht zu umfangreich werden, und soll nur eine enge Auswahl dessen sein, was mir im angegebenen Sinne am meisten aufgefallen ist. Irgendwo musste hier doch eine Grenze gezogen werden, und ich wollte sie mit Absicht möglichst eng ziehen. Ich wollte auch nicht so weit gehen, als z. B. Eiselein in seiner trefflichen, sonst an echt Volkstümlichem so reichen Sammlung der „Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes“ vielfach in der Aufnahme rein individueller Worte benannter Autoren gegangen ist, (auch in Wanders Sprichwörter-Lexikon ist dies gelegentlich der Fall), so gerade auch in Bezug auf unsern P. Abraham, den er überhaupt im Verhältnis zu dessen Reichtum an sprichwörtlichem Gut nicht oft, (an gegen 80 Stellen), dann aber fast ausschließlich nicht mit wirklichen Sprichwörtern und echten Redensarten, sondern eben in der angegebenen Weise anführt. So mochte ich auch z. B. die mir wol bekannte Stelle aus dem „Bescheid-Essen,“ die Wander III, 1711 anführt, eine gezwungene und unvolkstümliche Zusammenstellung von „zehn W“, und Aehnliches der Art, absichtlich nicht mit aufnehmen. Gerade aus den Werken des P. Abraham ließe sich, wenn man nur einigermaßen die Grenze weiter ziehen wollte, mit Leichtigkeit allein ein kleiner Band von geistvollen und witzigen Aussprüchen zusammenstellen.

Meine Zitate der einzelnen Werke beziehen sich auf folgende Ausgaben:

Judas der Ertzschelm. Bd. I, II u. IV: Salzburg 1710. Bd. III: Salzburg 1692.

Reimb dich oder ich liß dich. Salzburg 1708.

Etwas für Alle. Würzburg 1699.

Huy und Pfuy der Welt. Würzburg 1707.

Heilsames Gemisch-Gemasch. Würzburg 1704.
Todten-Capelle. Nürnberg 1710.
Abrahamische Lauberhütt. Bd. I u. III: Wien u. Nürnberg 1721. 23.
Geistlicher Kramerladen. Würzburg 1725.
Mercurialis oder Winter Grün. Augsburg 1766.

Von folgenden Werken waren mir keine Originalausgaben, sondern nur der neue Abdruck in der Passau-Lindauer Gesamtausgabe zur Hand:
Gack, Gack, Gack, Gack a Ga. Lindau 1846.
Sterben und Erben. Lindau 1846.
Abrahamisches Gehab Dich wohl! Lindau 1875.
Abrahamisches Bescheid-Essen. Passau 1836.
Narren-Nest. Lindau 1865.

I. SPRICHWÖRTER.

Als Adam ackerte, und Eva spann, wer war dann damal ein Edelmann? Judas II, S. 79. — Da Adam hackt — — — Todten-Capelle, S. 254.

Alles hat seine Zeit. Gehab dich wohl, S. 484.

Wie die Alten sungen, | So schreyen auch die Jungen. Gehab dich wohl, S. 196 - Folgends pipten die Jungen, wie die Alten gesungen. Gemisch-Gemasch, S. 50. — Was die Alten singen, das thut die Jugend springen. Mercurialis, S. 300. — Wie die alte Spatzen pfeiffen, so pippen auch die Junge. Judas II, S. 61. — Wie der alte Vogel singt, so pfeifen nach die Jungen. Bescheid-Essen, S. 120. — (Vgl. auch Judas II, S. 59: hab auch noch niemahlen gehört, dass die alte Frösch gequackitzet, und die Junge wie Nachtigall gesungen.)

Der Apfel fällt nit weit vom Stamm. Judas III, S. 29. — Ob schon das gemeine Sprüchwort will, dass der Apfl nit weit vom Baum falle. Gack Gack, S. 157.

Man sagt sonsten, quod differtur, non auffertur, *auffgeschoben ist nit auffgehoben*, Judas III. Dom. XXIII post Pent.

Das gemeine Sprichwort: *Die Bauren seynd Lauren, so lang sie dauren.* Judas IV, S. 158. Und sonst oft, z. B. Judas I. S. 106. 419. II, S. 388. Etwas für Alle, S. 692. Kramer-Laden,

I, S. 51. — Er konte gar leicht abnehmen, dass Baurn und Laurn in eine Haut genähet seyn. Judas I, S. 95. — (Lauber-Hütt, III, S. 175: Bauren seynd Lauren, der erste Baur ist schon ein Schelm gewest mit Namen Cain.)

Das gemeine Sprichwort: *es ist kein Dienstl so klein, es ist der Ehren werth.* Etwas für Alle, S. 47.

Drey Ding seynd einem Haus überlegen, ein Rauch, ein böses Weib, und ein Regen. Judas I, 174. (Narren-Nest, II, 37, mit der Abweichung: ein faules Weib; dort absichtlich so umgewandelt.) — Das Sprichwort: ein Rauch, ein böß Weib, und ein Regen seynd einem Haus überlegen. Reim dich, 89.

Aller guten Ding seynd drey. Reim dich, 410, mehrmals. Gack Gack, 40.

Wie schändlich stehet es, wann *das Ey will mehrer wissen als die Henne.* Judas IV, 204.

Auf einen Streich fällt kein Aichbaum. Judas III, 133. 134.

Das gemeine Sprichwort ist von der Eifersucht: *Wo keine Eifersucht ist, da ist keine Liebe.* Narren-Nest, II, 66.

(Jede Gleichniß hinkt), und *eigen Lob stinkt.* Mercurialis, 171. — Weil ich weiß, dass eignes Lob nach Knoblauch riechet. Reim dich, 55.

Eylen thut kein gut, sagte der Schneck, der 7 Jahr über die Brucken gekrochen, und gleichwol gestolpert. Judas III, 24.

Ende gut ist alles gut, Ende böß ist alles böß. Todten-Capelle, 227. — Wann das End gut ist, so ist alles gut. Judas II, 265.

Einen Esel führt man nur einmal aufs Eys. Judas III, 74.

Freund in der Noth, Freund in Tod, Freund nach den Rucken, seyn drey starcke Brucken. Lauber-Hütt, I, 368. — Freund in der Noht, Freund im Todt, und Freund hintern Rucken, seynd die drey allerstärckeste Brucken. Gemisch-Gemasch, 190.

Freund in der Noth gehen 77 auff ein Loth. Reim dich, 30. Lauber-Hütt, III, 135. 138. 143. Judas III, 284. — Freund in der Noth gehen wohl mehrer als 77 auf ein Loth. Kramer-Laden, I, 407. — (Lauber-Hütt, I, 440: die Patronen und Freunde dieser Welt seynd über gleichen Leist geschlagen, denn in der Noth gehen wohl mehr als 77 auf ein Loth.)

Der Spruch: *Es seynd nicht alle Freund, die einen anlachen.* Narren-Nest, II, 77.

Was an Galgen gehört, ertrinckt nit. Judas I, 11. 262. Was an Galgen gehört, findet in der Donau kein Grab. Judas I, 39.

Als ob *die Gedancken Zoll frey* wären. Judas IV, 156. — Wie thorecht seyn dann jene Adams-Kinder, welche die Gedancken für Zoll frey halten! Das., 157. — Wie sollen dann die Gedancken Zollfrey seyn? Das., 159. Und noch Aehnliches auf den folgenden Seiten.

Patientia colligit rosas. *Die Geduld bringt Rosen.* Narren-Nest, II, 24. (Das., 25: G. br. R., doch kommen die Knöpf noch zuvor.)

Das Sprichwort: *Wer sich in Gefahr gibt, der kommt darinnen um.* Todten-Capelle, 30.

Geld regiert die Welt. Judas II, Index Rerum. Bescheid-Essen, 608. — Geld richt alles in der Welt. Judas I, 33. II, 120. Lauber-Hütt, I, 59 f. — Das Geld gilt, es gilt das Geld alles in der Welt. Reim dich, 71. Geld stifft alles Uebel in der Welt. Gemisch-Gemasch, 37.

Es ist sonst ein allbekanntes Sprichwort, da man sagt: *Geld im Beutl, ist für alle Wunden ein Kräutl.* Bescheid-Essen, 634. Judas II, Dom. IV, Adv.

Wie gelebt, also gestorben. Judas III, 428 und öfter.

Gelegenheit macht Dieb. Mercurialis, 237. Gehab dich wohl, 101. — Die Gelegenheit macht einen Dieb. Judas IV, 312. — Die Gelegenheit die machet Lieb und Dieb. Judas I, 185. — Gelegenheit macht Lieb, Gelegenheit macht Dieb. Judas I, 187.

Das gemeine Sprichwort: *Den Gelehrten ist gut predigen.* Reim dich, 85.

Deß gemeinen Pöfels mißgönnendes Sprichwort: *Je gelehrter, je verkehrter.* Reim dich, 84.

Geschwindigkeit ist keine Zauberey. Todten-Capelle, 222.

Es ist wol nichts so klein gespunnen, es kommt an die Sonnen. Judas I, 420. Judas III, Dom. I, Adv. Etwas für Alle, 500. Gehab dich wohl, 516. — . . . daß nichts so klein gesponnen, es kommt am Jüngsten Tag an die Sonnen. Etwas für Alle, 563. — . . . . . ., dorten [am Jüngsten Tag] kommt es an die Sonnen. Judas III, 223. — Es ist kein

Faden so klein gesponnen, der dort nicht kommt an die Sonnen. Etwas für Alle, 493. — Allda wird wahr werden, nichts ist . . . . Mercurialis, 376.

Das Kind ist gestorben, die Gevatterschaft ist aus. Lauber-Hütt, I, 424.

Es ist ein altes, *Gewalt ist über Recht.* Mercurialis, 320.

Ein guts Gewissen ist das beste Kissen. Judas II, 328. . . . . ist ein gutes Kissen. Bescheid-Essen, 44.

Das allgemeine Sprichwort sagt: *Die Gewohnheit ist eineiserne Pfaid.* Reim dich, 172. Und sonst öfter, z. B. Judas I, 248 u. ff. — Zur Erklärung Judas I, 248: Ich wolte wünschen, daß ich auch machen könte, das Hemmet ausziehen, welches die Teutsche an mehristen Orten ein Pfaidt [bayrisch] nennen. Verstehe hierdurch die böse Gewonheit, so da im gemeinen Sprüchwort ein eiserne Pfaidt benamset wird, weilen sie nemlich gar zu lang tauret, und gar selten zerrissen wird. — Gemisch-Gemasch, 464: Wie das gemeine Sprichwort lautet, die Gewohnheit ist ein eisene Pfaid, welche so bald nit zerreist. — (Reim dich, 244: Es ist allbereit bey uns Christen das Fluchen und Schwören ein eisene Pfeyd, welche so bald niemand trennen wird, auch so übele Gewohnheit können wir, ich aber sag, wollen wir nicht lassen. — Das Schelten und Fluchen ist ihnen eine eyserne Pfaid, solche können sie gar hart abziehen. Lauber-Hütt, III, 320.)

Was die Alten im Sprüchwort hatten: *Wie gewunnen, also zerrunnen.* Judas I, 208, und öfter. — (Vgl. Judas II, 227: Daß der Pfennig, so unrecht gewunnen, wieder also zerrunnen.)

Gleich und gleich gesellt sich gern. Lauber-Hütt, I, 187. Mercurialis, 40. Narren-Nest, II, 124. — Weil sich gleich und gleich gerne zusammen gesellet. Todten-Capelle, 209.

Es ist ja das gemeine Sprichwort: *gleicher Kopff, gleicher Hut,* (gleiches Maul, gleicher Löffel, gleiches Pferdt, gleicher Zaum, gleiche Glocken, gleicher Strick, gleicher Dieb, gleicher Galgen.) Reim dich, 264.

Mit dem deutschen Sprichwort: *Wers Glück hat, führt die Braut heimb.* Gack Gack, S. 175. — Hat das Glück gehabt, dass er die Braut hat heimgeführt. Huy und Pfuy, 186. — Der hat gut Glück zu hoffen, der führt die Braut heim, *dem kälbern die Ochsen.* Bescheid-Essen, 482.

(Dass ihr nicht gar die Ochsen kälbern, sonst wüste ich nicht, was ihr mögte abgehen. Judas IV, 106.)

Wems Glück wohl will, der fahrt auf einem Schüßlkorb übern Rhein. Gack Gack, 174.

Glück und Glas, wie bald bricht das? Todten-Capelle, 75. — Glück und Glaß, wie bald wird ein Jungfrau zu was? Judas II, 95. — (Reim dich, 41: Leben und Glas, wie bald bricht das, Leben und Gras, wie bald verwelckt das, Leben und ein Haas, wie bald verlaufft das!)

Das Glück ist aus Flandern, es geht von eim zum andern. Gack Gack, 175. Judas II, 228. Reim dich, 257. — Geld und Glück ist aus Flandern, ... Etwas für Alle, 337. — (Lauber-Hütt, III, 2: Es ist ja wahr, und nur gar zu wahr, was man längsten gesungen und gesagt: Die Treu seye von Flandern, sie ist weder bei diesen, noch bey ein andern.)

Es ist nicht alles Gold was gleisst. Todten-Capelle, 61. . . . . was glantzet. Judas I, 300. 303. . . . . was scheinet. Judas III, Dom. VII. post. Pent. — Nicht alles, was glantzet, ist Gold. Nicht alles, was ein Kappen tragt, ist ein Münch. Reim dich, 31.

Gott vertraut, wohl gebaut. Lauber-Hütt, III, 12.

Gott verläßt die Seinen nicht. Lauber-Hütt, III, 11.

Gott verlast keinen Teutschen nicht. Judas I, 219.

Man sagt wohl recht: *Wann Gott jemand strafen will, so nimmt er ihm seinen Verstand.* Narren-Nest, II, 32.

Man thut halt die grossen Dieb perdoniren, und die kleinen stranguliren. Judas IV, 114. — Der Galgen gehört nur für die kleine Dieb, die Vornehme aber thut man verehren. Judas IV, 270. — Auf solche Weise sind die Gesetz nur für die Arme, kleine Dieb tut man henken, die grossen aber beschenken. Huy und Pfuy, 133. — (Judas II, 208: Zumahlen nur die kleine Dieb in excelsis, mit denen Storchen ihr Nest in der Höhe machen, und Lufftspringer müssen abgeben, die grosse aber in sonderen Ehren und Reputation erhalten werden, fast auf diese Weiß, wie die kleine Mucken und Fliegen in dem Spinnen-Geweb hencken bleiben, die grosse Vögl aber alles durchreissen.) — Wie ein Spinnen-gewöb, worin die kleine Mucken hangen bleiben, die gröste Vögel aber durchfallen. Reim dich, 249. — Es geht halt her, wie mit dem Spinnen-Geweb, kleine Mucken bleiben hangen, grosse Keffer wischen durch. Lauber-Hütt, III, 147.

Gut bringt Muth. Gack Gack, 175.

Das hab ich, ist besser, als das hätt ich. Etwas für Alle, 422. — Es ist besser ich habs, als ich hätts. Judas III, 152.

Es heist halt, *das Hembd ist mir nähender als der Rock.* Judas III, Dom. II. post Pascha. — Das Hemmet ist näher als der Rock. Judas IV, 218. 402.

[Blinde Henne.] (Reim dich, 353: . . . daß solche nit bißweilen mit einer blinden Gackerin ein Haber-Körnl finden.)

Heunt roth, morgen todt. Etwas für Alle, 469. Lauber-Hütt, I, 47. — (Reim dich, 41: Heut roth, morgen todt, heute Ihr Gnaden, morgen Gnad dir Gott, heut Ihr Durchleucht, morgen eine todte Leich, heut allen ein Trost, morgen tröst ihn Gott, heut kostbar, morgen ein Todtenbahr, heut huy, morgen pfuy.)

Der Himmel ist nit für die Gänß gebawet. Reim dich, 16 f., mehrmals. Huy und Pfuy, 164. Lauber-Hütt, I, 424. III, 179. — (Reim dich, 131: Also glaub einer, dass er (der Himmel) seye nicht für Gänß gebaut, deme antwort ich, ja, nicht für die Gänß noch für die Endten, sondern für die Menschen. — An den andern Stellen zum Teil ähnliche Herbeiziehung anderer Tiere

[Hochmuth.] Stolz kömmt vor dem Fall, wie man erfähret überall. Mercurialis, 168. — . . . . daß der Fall dem Hochmuth auf dem Fuß nacheyle. Judas II, 265.

Viel Hund seynd des Haasen Tod. Judas I, 122. Narren-Nest, II, 125. — (Judas I, 176: . . . wäre unfehlbar ein Haas so vielen bissigen Hunden zu einem Raub worden.)

Der mit den Hund schlaffet, stehet mit Flöhen auf. Gemisch-Gemasch, 193.

Hunde die viel bellen, beißen nicht. Narren-Nest, II, 127.

Wenn man den Hund auf das Jagen tragen muß, gibt es eine schlechte Hetzung ab. Mercurialis, 37.

Mit begierigen Hunden ist leicht etwas einzuholen. Das.

Der Hunger ist ein guter Koch. Bescheid-Essen, 631. — Huy und Pfuy, 188: Kein Gewürtz thut die Speisen also wolgeschmack zurichten als der Hunger, dieser ist der allerbeste Koch.

Jung gewohnt, alt gethan. Gemisch-Gemasch, 453 u. ff. — (Umgekehrt): Was jung getan, ist alt gewohnt. Reim dich, 173. — Cui puer assuescit: major dimittere nescit. Das heist: Jung gethan, alt gewohnt. Judas I, 257.

Der Spruch: *Junge Engel, alte Teufel.* Narren-Nest, II, 98.

Juristen böse Christen. Judas III, Index Rerum.

Das gemeine Sprüchwort: *Die Katz läst das Mausen nicht.* Judas I, 251 u. ff. (Judas I, 104: Ein Katz, welche das Mausen nicht lasset.) — Die Katz läßt das Mausen, und der Frosch das Quaken nicht. Narren-Nest, III, 76.

Wann die Katzen auslaufen, so tummeln sich die Mäus. Gehab dich wol, 440. — Wann die Katz nicht daheim ist, hat die Maus ihren Lauf. Narren-Nest, II, 139.

Wenn man Kinder und Narren auf den Markt schickt, so lösen die Krämer Geld. Bescheid-Essen, 450.

Kinder, Narren, volle Weibs-Personen *sagen die Wahrheit* ungescheuet:

Bei Kindern, Narren, Weibern, Wein,
Kann wol nichts lang verborgen seyn.

Narren-Nest, II, 29.

Man muß sich in die Zung beißen über jenem Weiber-Concept: Vestis facit virum: *Kleider machen Leut.* Wann die Weiber-Kleider Leut machen, so seynd die Schneider Gottes Pfuscher. Narren-Nest, II, 134.

Von kleinen fangt man an. Judas I, 234 u. ff.

Nach dem gemeinen Sprichwort: *Kein Scheermesser schärpffer schiert, als wann ein Knecht ein Herr wird.* Gemisch-Gemasch, 406.

Viel Köpff viel Sinn. Etwas für Alle, 472. — Das Sprichwort: Wie viel Köpfe, so viel Sinn! Huy und Pfuy, 30.

Eine Kranich peckt der andern so bald die Augen nicht aus. Gehab dich wohl, 371.

Das Sprichwort: Der Topff und *Krug gehet so lange zum* Ofen-Loch und *Brunnen, biß er zerbricht.* Todten-Capelle, 74.

Wer läuft, den darf man nicht ziehen. Mercurialis, 37.

Nach laut des gemeinen Sprüchwort, heist es: *das Letzte das Beste.* Judas I, 286.

Die Lieb ist ein Dieb. Judas III. 79 und öfter. Narren-Nest, I, 7.

Viel Lieben macht grosse Narren. Judas III, Index Rerum.

Auf ein Lug gehört ein Maultaschen. Judas I, 295. Mercurialis, 229. Bescheid-Essen, 417. 488. — (Vgl. Judas I, 287: Wann er allzeit hätte ein Maultaschen (nach dem

Teutschen Sprüchwort) müssen aushalten so offt er gelogen: ich halt davor, der Dieb wäre selten ohne geschwollene Backen gewest. — Vgl. auch Gemisch-Gemasch, 244. 247.)

Mendacem oportet esse memorem. *Ein Lügner muß eine gute Gedächtnus haben.* Huy und Pfuy, 136.

Es bleibt noch wahr, *Lust und Lieb zu einem Ding, macht alle Müh und Arbeit gering.* Gemisch-Gemasch, 380.

Das Sprichwort hat recht: *es ist nicht gut, wann eine Magd Frau wird.* Narren-Nest, II, 65.

Es ist ein Sprichwort: *wann Mönch und Pfaffen reisen, so regnets gern;* wer diesen Gauckelspruch ersonnen hat, ist mir unbewust. Reim dich, 421.

Der Müssiggang ist alles Ubels Anfang. Etwas für Alle, 452. — Müssiggang ist alles Unglücks Anfang. Judas I, 372. — Wo der Müssiggang, dort ist des Teuffels Anhang. Judas I, 353.

Der Spruch: *Es ist keine Mutter so bös, sie hat gern ein frommes Kind.* Narren-Nest, II, 99.

Ein jeder Narr ihm selbst bildt ein, sein Kolb der schönst thu seyn. Mercurialis, 309.

[Narren muss man mit Kolben lausen:] Man wird dich wol mit Kolben lausen. Lauber-Hütt, III, 202. — Närrinnen mit Kolben lausen. Narren-Nest, II, 70.

Eine Närrin kann mehr fragen, als zehn weise Leut antworten können. Narren-Nest, II, 60.

Es ist ein altes und wohl eintreffendes Sprüchwort, *daß der Neid bey denen Geistlichen und in denen Klöstern erzogen werde,* es beneidet einer den andern. Gehab dich wohl, 366.

Noth bringt zu Gott. Gehab dich wohl, 373 u. ff.

Nöthen lernen beten. Lauber-Hütt, I, 456. — Laut des gemeinen Sprüchwort: Der da steckt in Nöthen, lernt andächtig beten. Lauber-Hütt I, 468. — Gehab dich wohl, 373:

Warte nur auf Angst und Nöthen,
Gott wird dich schon lernen beten.

Indeme sonst gemeiniglich *die Noth* nicht allein das *Eysen . . . . . bricht.* Judas I, 223. — [Krankheit soll den Menschen zum Beten bringen:] Noth muß also Eisen brechen! Sterben und Erben, Vorbericht S. V.

Nach dem gemeinen Sprichwort: *Es sucht keiner den andern hintern Ofen, er seye dann selbst darhinter gewest.*

Gemisch-Gemasch, 225. — (Gemisch-Gemasch, 274: . . . . . haltet seinen Nächsten für böß und lasterhafft, und sucht ihn hinter den Ofen, welches ein ohnfehlbares Anzeigen, daß er selbst darhinter gewest ist. — Das. 283: Welcher den anderen hintern Ofen sucht, der brennt sich grob, und offenbaret seine eigene Boßheit und Missethat. — Auch das. 278.)

Der mit Pech umbgehet, besudlet sich, und der mit den Hund schlaffet, stehet mit Flöhen auf. Gemisch-Gemasch, 193.

Gern rasten ist viel Rost. Narren-Nest, II, 37.

Ein räudiges Schaaf steckt die andere alle an, . . . ein fauler Apffel machet alle andere faul, so darneben liegen. Judas I, 182.

Er sitzt in Röhren und kann sich Pfeiffen schneiden wie er will. Todten-Capelle, 61.

Ein Schalk macht zehen. Mercurialis, 309. — Da ein Aff hundert ja tausend Affen macht. Todten-Capelle, 31.

Wie grösser der Schelm, je grösser das Glück. Judas I, 11. 44. — Es heist auch gar offt, je grösser der Schelm, je besser Glück. Judas III. Dom. VI. post Pent. — Hat wol geheissen, ..., je besser das Glück. Judas IV, 105, zweimal 106.

Wer schmiert der fährt. Bescheid-Essen, 50 u. ff.

Da doch das gemeine Sprichwort uns erinnert, *die Schönheit vergeht, die Tugend besteht.* Judas I, 139. — Die Gestalt vergehet, die Tugend bestehet. Judas III, Dom. II. Quadr.

Es ist das gemeine Sprichwort: *der Schuster soll bey seinem Leist bleiben.* Gehab dich wohl, 448.

Ein Schwalm macht keinen Jahrmarckt. Judas I, 181.

Das alte Sprichwort: Daß oftermalen *die besten Schwimmer ersaufen* und zu Grunde gehen. Bescheid-Essen, S. 625.

Hohe Steiger fallen bald. Hohe Singer werden bald heisser. Judas I, 235 f. Hoch gestiegen, hoch gefallen. Judas III, 520.

Stultus und Stoltz wachsen auf einem Holtz. Lauber-Hütt, I, 161. Narren-Nest, I, 33. — Es ist halt wahr, dass Stultus, Stolperer und Stoltz wachsen auf einem Holtz. Judas II, 249. — Hochmuth und Stoltz, wachsen auff einem Holtz. Judas I, 454.

Sonst lautet wohl das Sprüchwort: *Wer sucht, der findt.* Judas I, 93. — . . . . . ., laut sonst das gemeine Sprichwort.

Judas III, 267. — Man sagt sonst, ... Kramer-Laden, 1, 341.

Wo die Sünd ein Gast ist, alldort setzt sich auch die Straff zum Tisch. Reim dich, 199.

Nach allgemeinem Sprichwort: *es ist kein Kräutel für den Tod gewachsen.* Bescheid-Essen, 637. 639. — Ihr habt nimmermehr | Vorm Tod ein Kräutl gfunden. Reim dich, 86. — (Reim dich, 174: Für die Schwindsucht wachst ein Kräutel, für die Dörrsucht wachst ein Kräutel, für die Lungelsucht wachst ein Kräutel, für die Wassersucht wachst ein Kräutel, für die Gelbsucht wachst ein Kräutel, aber nur die Sterbsucht nicht, nicht, nicht, nicht. — Narren-Nest, III, 54: Das glückselige Arabien, worinnen alle Kräuter wachsen, wie zu Padua, ausgenommen das Kraut vor den Tod nicht.)

Im trüben Wasser ist gut fischen. Etwas für Alle, 479. 680.

Bey denen Alten ware es ein gemeines Sprichwort: *Es ist nichts so Ubles in der Welt, so nicht was Gutes in sich hält.* Lauber-Hütt, III, 245. — Es ist selten ein Schad, es ist ein Nutz dabey. Todten-Capelle, 217.

Unrecht trifft seinen eigenen Herrn. Gehab dich wohl, 371.

Versprechen und halten, steht wol bey Jungen und Alten. Judas III, 48.

Es ist wol Schein,[1]) dass *der Verstand nicht vor der Zeit komme*, ihr denckt nicht soweit hinaus. Judas IV, 206.

Das alte Sprichwort: *Vor gemacht, und hernach betracht, hat manchen Schad und Leid gebracht.* Lauber-Hütt, III, 400.

Das gemeine Sprichwort: *Vorwitz macht die Jungfrauen theuer.* Gemisch-Gemasch, 287.

Diese drey W. W. W. Weib, Würffel, Wein, brachten ihn um das sein. Judas III, 334.

Es ist schon ein gemeines Ding: *Wer die Wahrheit geigt, dem schlägt man den Fidelbogen ums Maul.* Lauber-Hütt, I, 261. — (Judas I, 97. [Die Wahrheit sagt]: Ich hab das nechstemal geigt, und da hat man mir den Fidelbogen um das Maul geschlagen.) — Es ist ein gemein Sprichwort: Welcher die Wahrheit geigt, und das, was wahr ist, singt, dem wird die Geige gezeigt, dass sie am Kopfe zerspringt. Mercurialis, 219.

---

[1]) Es zeigt sich, ist ersichtlich, ist schîn, in der alten Bedeutung.

Wie das Sprichwort lautet: *Wasser ohne Wind, und faule Leiber stinken bald.* Narren-Nest, II, 34.

Wohl recht: *Die Weiber haben lange Röck, und kurze Sinnen.* Narren-Nest, II, 33.

Das Weiber-Regiment
Nimmt selten ein gut End. Narren-Nest, II, 55.
Willst du wol fahren bis an das End,
Gib nicht dem Weib das Regiment. Das.
Es sey im Haus nicht wohl gethan,
Wenn die Henn kräht, und nicht der Hahn. Das., 56.

Ich wuste schon lang das Sprichwort:

Guter Wein, gute Freund, gutes Geld,
Führen den besten Preiß in der Welt.

Gemisch-Gemasch, 189.

Das Sprichwort: *Weit davon ist gut vor dem Schuß.* Todten-Capelle, 95. Judas II, 78.

Das Werk lobt den Meister. Mercurialis, 308.

Das gemeine Sprüchwort laut: *Es muß ein kalter Winter seyn, wann ein Wolf den andern frißt.* Gehab dich wohl, 371.

Bey mir heist es: *ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann.* Judas I, 185. — Vor diesem hats geheissen: *ein Mann, ein Mann, ein Wort, ein Wort.* Judas I, 289. — Das Sprichwort, e. M., e. M., e. W., e. W. Judas IV, 415. Ferner: Lauber-Hütt, I, 262. Bescheid-Essen, 127. — (Gehab dich wohl, 56: Die alten Teutschen, wie Helmodius schreibet, haben ihre Bärt überaus lang wachsen lassen, und wann sie sich an den Bart gegriffen, so war es schon ein gewisses Parola, e. W., e. W., e. M., e. M. — Gack Gack, 24: Es ist ja der alten Teutschen Sprichwort deinem alten teutschen Gemüth nicht gänzlich entfallen, als nämblich, e. M., e. M., e. W., e. W.)

Es ist sonst ein gemeines Sprichwort: *Man kan dem Guten nicht zu viel thun.* Lauber-Hütt, III, 370.

Zu viel ist ungesund. Lauber-Hütt, III, 371.

LATEINISCHE SPRICHWÖRTER.

A bove majori discit arare minor. Judas II, 50.

Bis dat qui cito dat, nil dat qui munere tardat. Mercurialis, 34.

Cantores amant humores, Musikanten seynd wie die Endten. Bescheid-Essen, 268.

Clara dies Pauli, bona tempora denotat anni. (Bauern-Regel.) Huy und Pfuy, 103.

Cui puer assuescit, major dimittere nescit. Judas I, 257.

Dat Galenus opes etc. Etwas für Alle, 102.

Dives eram dudum, fecerunt sed tria nudum: | Alea, Vina, Venus, tribus his sum factus egenus. Huy und Pfuy, 20. Judas I, 145.

Ex risu multum poteris cognoscere stultum. Narren-Nest, II, 73.

Es heißt im gemeinen Sprichwort: Fortes generantur fortibus, Heroes heroibus. Todten-Capelle, 121.

In vino veritas. Etwas für Alle, 289.

Mendacem oportet esse memorem. Huy und Pfuy, 58.

(Bey denen Lateinern das Sprichwort: Militia, Malitia. Kramer-Laden, I, 51. — Dieses Wortspiel, ohne ihm anderwärts noch den Charakter eines Sprichworts beizulegen, gebraucht P. Abraham auch an andern Orten gern, wo er auf den Soldatenstand und dessen Fehler zu reden kommt.)

Nux, asinus, campana, piger, sine verbere cessant. Narren-Nest, II, 39.

In einem Sprichwort ists:

Ostende mihi mendacem, ostendam tibi incestam;
Ostende mihi veracem, ostendam tibi castam.

Oder: Ostende mihi furacem, ostendam tibi mendacem;
Ostende mihi mendacem, ostendam tibi furacem.

Narren-Nest, II, 41.

Plerumque fovea aliis destinata, fodienti occurrit. Judas III, Dom. I. post Pent.

Quando bibo vinum, loquitur mea lingua latinum. Judas I, 408.

Regis ad exemplum totus componitur orbis. Judas II, 51. Weiterhin auch öfter bloß: Regis ad exemplum.

Scilicet in vulgus manant exempla Regentum. Es hebt der Fürst so bald nichts an, gleich folgt ihm der gemeine Mann. Etwas für Alle, 22.

Similis simili gaudet. Narren-Nest, II, 124.

Sunt mala terna domûs, imber, pigra (für mala) foemina, fumus. Narren-Nest, II, 37.

Ulula cum lupis, cum quibus esse cupis. Judas I, 177

ITALIENISCH:

Sol di parole amico, non vale un fico. Gemisch-Gemasch, 190.

II. SPRICHWÖRTLICHE REDENSARTEN.

Einen *abkämpeln*. Judas I, 139. IV, 375. Etwas für Alle, 650. — Mit dem Prügel abböglen. Narren-Nest, I. 23.

Unter das *alte Eisen* werffen. Etwas für Alle, 408. — Unter das alte Eisen gehören. Judas IV, 208.

So jemand aus seines Herrn Gnad fallet, sagt man: *Er hat ausgefressen*. Lauber-Hütt, I, 363.

Wer das *Bad* müsse *austrincken*. Judas III, 379. — Sie möchten das Bad austrincken. Judas II, 73. — Dieses Bad muß ein jeder austrincken. Reim dich, 171. — Das Bad, so er andern zugericht, muste er selber austrincken. Judas III, 543. — Ferner Lauber-Hütt, III, 250.

Ich solle hinfüran *kein Bärenhaut mehr versprechen, die ich noch nit gewiß habe*. Judas III, 414.

Scilicet ut retro, *wie die Bauren die Spieß tragen*. Etwas für Alle, 30. 274. Judas IV, 93. — Hinter und für sich, wie die Bauren zun Stifflen eilen. Reim dich, 217.

Auf beyden Seiten Wasser tragen. Mercurialis, 228.

Kein Blatt vor das Maul (fürs Maul) nehmen. Judas III, 33. Etwas für Alle, 248. — Sich kein Blätl für das Maul nehmen. Judas I, 99. — Ein Blättl fürs Maul nehmen. Kramer-Laden, I, 510. 511.

Das Blättel hat sich gewendt. Judas IV, 20. 421. III, 544. Etwas für Alle, 315. 416. Mercurialis, 286. — Das Blättel kehrt sich um. Judas II, 26. III, 545. — Wenn das Blätlein sich wendet, und der Wohlstand sich endet Mercurialis, 52.

Einen groben Bock schiessen. Etwas für Alle, 103.

Einen Bock melcken. Kramer-Laden, I, 407.

Den Bock für den Gärtner ansehen. Narren-Nest, II, 30. — (Der) . . . sich just zu dem Officio schicket, wie der Bock zum Gärtner. Judas III, 17.

Ein paar Augen, wie ein abgestochener Bock. Judas I, 416. — Schaut mit den Augen aus, wie ein abgestochener Geißbock. Judas II, 315. — Die Augen verkehrt er wie ein abgestochener Bock. Narren-Nest, I, 19.

Man muß den Bogen nit allezeit gespannter halten. Judas III, 362. — Wisse, dass das Ueberspannen gemeiniglich den Bogen, die Faulheit aber das Gemüth bricht. Narren-Nest, II, 38.

Man bratet keinem eine Wurst, man macht keinem etwas besonders. Lauber-Hütt, I, 314.

Es einem *braun machen.* Judas IV, 41. — Es gar zu braun machen. Judas I, 177. IV, 306. — In Trincken und Spielen es nit braun machen. Judas III, 162.

Was mich nicht brennt, das blaß ich nicht. Lauber-Hütt, I, 425. — Was dich nit brennt, das blase nicht. Lauber-Hütt, III, 7.

[Sich brennen:] Der brennt sich grob. Gemisch-Gemasch, 283.

Nahend *beym Brett.* Judas III, 274. — Beym Brett sitzen. Z. B. Judas I, 104. 115. IV, 205. 246. 268. Reim dich, 77. Manche, so bey dem Brett, das ist, in hohen Stellen und Aemtern sitzen. Gehab dich wohl, 383. — Der nechste beym Bret (seyn). Judas II, 111. Reim dich, 217. Der nechste beym Breth, aber bey jenem, wo der Teuffel die Seinige hoblet. Reim dich, 217. — Zum Breth kommen. Judas IV, 363.

Harte Brocken schlücken müssen. Judas I, 15. II, 444. III, 326. IV, 371. Bescheid-Essen, 16. — Große Brocken . . . . Judas IV, 185. — Grobe Brocken . . . . . Judas IV, 392. Etwas für Alle, 136. — Bittere Brocken . . . . Kramer-Laden, I, 73.

Wir sitzen in der Brüh. Todten-Capelle, 249.

Ist meine Hoffnung *in Brunnen gefallen.* Judas III, 300. IV, 384. — Ihr Hoffnung fällt in Brunn. Etwas für Alle, 351. Lauber-Hütt, III, 61. — Dafern mir nur die Gnad Gottes nit in Brunnen gefallen. Reim dich, 102. — Ist also der Ochsen ihr Traum in den Brunnen gefallen. Huy und Pfuy, 118.

Das Sprichwort ist schon 3 Meil hinder Babylon bekannt: *Er saufft wie ein Bürsten-Binder.* Etwas für Alle, 647 f.

Ein Capitel geben. Etwas für Alle, 475.

Er stellet sich, *als wann er nicht könte drey zehlen.* Etwas für Alle, 50. — Daß ihr mehrer könt als drey zehlen. Reim dich, 124.

Der Bub wird *auseinandergehen wie ein Dudelsack.* Gehab dich wohl, 491.

Fasching oder Fastnacht halten *in Ehren, wer wills wehren?* Reim dich, 23.

Sie sehen aus, als wenns erst neulich *aus einem Ey* wären *geschählet* worden. Todten-Capelle, 175.

Entschuldigungen, welche denen Lugen so *gleich sehen, wie ein Ey dem andern.* Gehab dich wohl, 95.

Einen *auf das Eis führen.* Gack Gack, 86.

Darumen man insgemein pflegt zu sagen: Es ist *erstuncken und erlogen.* Judas I, 291. 300. III, 421.

Einem *vom Esel aufs Pferd helfen.* Judas II, 12. — Vom Stroh auf die Federn helfen. Kramer-Laden, I, 521.

[Eselskopf in der Milchsuppe:] (Judas IV, 266: Eine solche Hungers-Noth, dass ein Eselskopff um 80 Silberling verkaufft worden, ist noch keine Milch-Suppen dabey gewest.)

Auf der Eselbanck sitzen bleiben. Kramer-Laden, I, 22.

Der sahe *so roth* im Gesicht aus, *wie ein Feyertag in einem Bauern-Calender.* Gehab dich wohl, 374.

Einem *die Feigen zeigen* (oder weisen). Oft, z. B. Judas I, 20. 135. 345. II, 150. IV, 166. 384. Etwas für Alle, 80. Gehab dich wohl, 373. Lauber-Hütt, I, 63. 131. 432. Bescheid-Essen, 116. — Den Daum zwischen den zwey Fingern weisen. Judas I, 44.

Fersen-Geld (geben). Kramer-Laden, I, 376. Reim dich, 28.

Feuer im Dach. Oft. Judas I, 37: Dahero kommt das Sprüchwort, so jemand gantz erzürnt, es seye schon Feuer im Tach. — Judas III, 178. IV, 313. — Erzürnen, dass das Feuer ins Tach komme. Judas II, 434. III, 554.

Einem *einen Filtz geben.* Judas I, 69. IV, 177. Etwas für Alle, 473. Kramer-Laden, I, 410. Und öfter. — Einen Filtz bekommen. Etwas für Alle, 366. Huy und Pfuy, 122. Da hat er wiederum einen Filz ertappt. Huy und Pfuy, 194.

Mit faulen Fischen umgehen. Judas I, 45. 193. III, 477. IV, 433. Reim dich, 26. 44. Lauber-Hütt, I. 171. 226.

(Reim dich, 212: Was einmal mit faulen Fischen dem frommen Patriarchen Jacob ist hinterbracht worden.)

Fischen auf der ungekehrten Banck. Judas I, 193. — Er fischt gern auf der Banck. Judas IV, 416.

Den Fleck neben das Loch setzen. Todten-Capelle, 155. 249.

Die Flöh husten hören. Todten-Capelle, 28.

Vögel *in Folio.* Etwas für Alle, 313.

Den Fuchsschweiff streichen. Judas III, 286. — Den Fuchs-Schwanz streichen. Narren-Nest, III, 127. — Die Fuchsfedern streichen. Judas III, 382.

Tragen den Fuchsbalg im Busen herum. Lauber-Hütt, I, 409.

Das fünffte Rad in dem Wagen. Judas I, 373.

Drähen die Augen gegen den Himmel wie die Gänß. Lauber-Hütt, III, 158.

Einem *den Garaus machen.* Z. B. Judas IV, 81. 105. Reim dich, 40. Etwas für Alle, 25.

Ihnen *fliegen die gebratene Vögel ins Maul.* Judas III, 155. — Daß uns sollen gebratene Vögel ins Maul fliegen. Bescheid-Essen, 529. — Daß einem . . . . fliegen. Judas I, 370.

Einem *den Geggen stechen.* Judas II, 51.

Gehe heim, laß dich erschießen! Narren-Nest, II, 70.

Siehe wie diese daher pranget, *wie eine Geiß an dem Strick.* Mercurialis, 239.

Ein ohnverständigen Ochsenkopf, deme sein Amt *anstehet, wie dem Geißbock der Klag-Mantel.* Gemisch-Gemasch, 41.

Es heißt halt: *Geld, ich hab dich lieb.* Gehab dich wohl, 291. Lauber-Hütt, I, 242.

(Wann einer *geschossen* ist, so ist es ihme kein Lob. Reim dich, 321.)

Das heist *vil Geschrey, wenig Ay.* Judas III, Dom. Pass. Lauber-Hütt, I, 273.

Geschwind wie der Wind. Judas II, 270. 447. III, 446. IV, 238. — So geschwind wie der Wind, der nicht sieht, der ist blind! Judas IV, 203.

Er seye *weder gesotten noch gebraten.* Judas II, 195. Reim dich, 313.

Das gemeine Sprichwort ist bey den Teutschen, wann man fragt, wie gehts, mein lieber guter Freund? Da ist die

Antwort, so und so, allein, Gott seye Lob, *weil wir nur gesund seynd.* Huy und Pfuy, 169.

Das Sprichwort, daß man sagt, *Er hat weder Glück noch Stern.* Kramer-Laden, I, 23. — Wofern er solle in dem Fall Glück und Stern haben (wie der Teutschen Sprichwort lautet). Gack Gack, 22. — Welche ihr Glück und Stern bey ihr suchen. Gack Gack, 53.

Sie hocken immerzu im hinteren Ofen wie ein Goglhopf. Gemisch-Gemasch, 30.

Ins Graß beissen. Judas IV, 319. Kramer-Laden, I, 2.

Das Gras hören wachsen. Narren-Nest, II, 75. — Er hört das Gras in den Elisischen Feldern wachsen, und die schwindsüchtigen Flöh, in Seraglio zu Constantinopel, biß auf Paris, husten. Todten-Capelle, 28.

In der Arbeit hast du *ein Haar gefunden*, es graust dir darvor. Judas I, 92. Ich hab noch nie ein Haar in der Arbeit gefunden, daß mir darvor grausen sollt. Judas III, 155. — Durch die Arbeit, an der sie aber einen solchen Eckel und Grausen tragen, als hätten sie ein Haar darinnen gefunden. Huy und Pfuy, 178. Und sonst.

Haar lassen. Todten-Capelle, 316.

Haas im Pfeffer. Judas I, 169. Narren-Nest, I, 38. Wie ein Haas im Pfeffer gelegen. Judas IV, 298.

Dero Buesen *mit Haasen-Balg gefüttert.* Reim dich, 136. — Den Brustfleck mit Haasen-Balg gefüttert. Reim dich, 218. — Daß dieses oder jenes Soldaten sein Montur inwendig mit Haasen-Bälchen gefüttert. Lauber-Hütt, III, 3.

Den Haasentantz nehmen. Judas III, 398.

Der Hacken einen Stiel finden. Reim dich, 79. — Wie er dieser Hacken möchte ein Stihl finden. Judas I, 136. — Hätte er der Hacken wohl einen andern Stiel gefunden. Gehab dich wohl, 409.

Der Hahn im Korb. Narren-Nest, II, 56. — Ein grosser Hahn im Korb. Reim dich, 168. — Du übermüthiger Pracht-hans und Hahn im Korb. Gehab dich wohl, 421. (Huy und Pfuy, 130: Der Aman wolte bey dem Hoff des Königs Assueri allein Hahn im Korb sein; hat aber endlich müssen auf dem hohen Galgen krähen.)

Es ist zwar ein altes und bekandtes Sprichwort, wenn man von einem Menschen, der sich in sich selbst vergehet,

oder auf teutsch nicht gar zu *regulier* in seinem Verstand und Hirn-Häusel ist, sagt: *Er ist nicht recht zu Haus.* Todten-Capelle, 265.

Wie er *aus frembden Häuten* möchte *Riemen schneiden.* Judas IV, 158.

Ihre Kleinodien und Silbergeschirr zu den Juden zu schicken, *Hebräisch zu lernen.* Mercurialis, 153.

Für einen selzamen Heiligen halten. Judas III, 174.

Es gehet ihm nichts ab, als der Schein, sonst wäre er Heilig. Judas IV, 157. — Willst du gleichsam dir einen Schein auf den Kopff nageln, und kurtzum ein Heiliger seyn. Judas III, 360.

Man pflegt insgemein von einer angenehmen Sach zu reden, *er hebts auff wie ein Heiligthumb.* Judas III, Dom. IV. Quadr.

Herr mein Fisch! Oefter, z. B.: Holla! sagt er, Herr mein Fisch! Lauber-Hütt, I, 16. — Da wird es heißen: . . . . Narren-Nest, I, 87. Zu dem Geld hätt ich gesagt: . . . . Narren-Nest, I, 52. — Der Teufel wird einmal zu ihr sagen, Herr mein Fisch. Gemisch Gemasch, 236. — Ferner Judas III, 348. Lauber-Hütt, I, 226. Bescheid-Essen, 691. — (In seinem Beutel hiesse es immer: Her mein Fisch! Dieser Fischfang ist bey jetziger Welt ganz gemein, es heißt fast überall: Her mein Fisch! und sagt mancher, der bey dem Brett sitzt: Ich fisch, ich fisch in meines Herrn Teich: . . . . Lauter gute Fisch, aber die besten Fisch seynd, welche einen guten Ducaten-Rogen haben: Her mein Fisch! . . . . Usw. Gehab dich wohl, 169 ff.)

Das Hertz fällt in die Strümpff. Judas II, 221.

Hangt der Himmel alle Tag voller Geigen. Judas IV, 106. — Wann der Himmel, wie man sagt, voller Geigen hanget. Reim dich, 18. — Es ist ein gemeines Sprichwort, wann einige Welt-Menschen die grosse Himmels Freuden wollen zu erkennen geben, so pflegen sie zu sagen: Der Himmel ist voller Geign. Lauber-Hütt, III, 110.

Daß sie sagen und klagen: Ihr Haus seye bestellt *wie der Himmel, wo man weder isset noch trincket.* Judas IV, 97. — Daß Weib und Kinder wie im Himmel gelebt; denn daselbst thut man weder essen noch trincken. Gemisch-Gemasch, 18.

Vermerkte gar bald, *wo der faule Hund vergraben lag.* Mercurialis, 82.

Leben wie Hund und Katzen. Judas III, 325. IV, 85.

Hundshaar auflegen. [Gleiches mit Gleichem curieren.] Narren-Nest, I, 18.

Mit dem Juden-Spieß laufen. Todten-Capelle, 69. 127.

Die Arbeit *fliehen, wie der Jud den Speck.* Etwas für Alle, 452. — Grausset ihnen vor der Arbeit, wie einem Juden vor dem Speck. Huy und Pfuy, 176. — So unwerth, wie der Speck in einer Judenkuchel. Etwas für Alle, 516. — So gern sehen, als wie der Jud das Schwein-Fleisch. Narren-Nest, II, 10. — So viel, als man Speck find in einer wol aufgeraumbten Juden-Kuchel. Judas IV, 130. — Ich wolte ehender bey einem Juden ein Speck finden, als bey ihme ein böses Wort. Gemisch-Gemasch, 42.

Wann ihr Besoldung soll zweymahl im Jahr *Junge haben.* Etwas für Alle, 670.

Wie Carfunkel vor dem Ofenloch. Narren-Nest, II, 76.

Ovem lupo committere: *Die Katz zum Schmeer setzen.* Narren-Nest, II, 139.

Spreizt sich der Herr *wie die Katz im Sack.* Gehab dich wohl, 242. — Der Kerl hat sich gewaltig gespreizt, wie eine Katz im Schul-Sack. Gehab dich wohl, 371. — Spreitzt sich, wie die Katz im Schulsack. Lauber-Hütt, I, 227.

Gleich den Katzen, die vorn lecken, und hinden kratzen. Judas II, 69. — Hüte dich vor . . . . . Narren-Nest, II, 135.

Nach Hauß schleichen, wie die Katz aus der Speiß-Kammer. Todten-Capelle, 33. — Daß sie wie die Katz aus dem Tauben-Schlag, mehrentheils sine lux & sine Crux, wie jener Lateinische Dorf-Schulmeister gereimt, quasi incognito, aus der Welt schleichen. Todten-Capelle, 61 f. Auch 215. — Zum Thor hinaus schleichen, und sich nicht einmal umsehen, wie der Iltes aus dem Tauben-Schlag. Todten-Capelle, 117.

Den Kehraus tantzen. Oft, z. B.: Judas I, 332. III, 205. 280. 414. 514. Etwas für Alle, 173. 698. Huy und Pfuy, 93. — (Wenn) bereits all sein Glück den Kehraus tanzen will. Reim dich, 257. — Wie sein Glück den Kehraus gesungen. Judas IV, 53. — Den Kehraus nehmen.

Judas IV, 238. — Wird mit dir bald der Kehraus werden. Gehab dich wohl, 516. — Einem den Kehraus machen. — Reim dich, 108. — Biß der tobende Wind den Köhraus pfeiffe. Gemisch-Gemasch, 11. — Laß sie nur zum Tantz gehen, du wirst einen seltzamen Köhraus erleben. Gemisch-Gemasch, 31.

Mache dir einen Knopff auf die Nasen. Judas I, 7. Gehab dich wohl, Titel. Lauber-Hütt, III, 309 u. ff. — Einen Knopff an ein Tüchel machen. Judas IV, 245, u. öfter.

Einem den Kopff waschen. Z. B.: Judas IV, 127. 192. I, 20. II, 285. 450. Etwas für Alle, 233. f. 437. Kramer-Laden, I, 409. — Einem den Kopff zwagen. Etwas für Alle, 659. — Mit einer scharffen Laugen den Kopff waschen. Judas IV, 363. — Einem mit der scharpffen Laugen den Kopff zwagen. Judas I, 183 f.

Auff solche Köpff gehört kein andere Laugen. Judas IV, 231. Kramer-Laden, I. 414. — Als gehört für einen solchen Kopff . . . . Reim dich, 211. Vor einen solchen tollen Kopff gehört . . . . Lauber-Hütt, III, 214. — Zu dem Kopff gehört ein saubere Laugen. Judas IV, 276.

Einen Korb bekommen. Etwas für Alle, 206. — Einem ein Körbel geben. Reim dich, 20.

Man sagt, *Kraut für die Narren.* Sterben und Erben, 3. Mercurialis, 156. — Kraut für diese Narren, aber Fünffingerkraut auf ihre Mäuler. Gack Gack, 164. — (Judas II, 214: Nur gar nicht feiste Wachtlen, wie Gott den Israelitern geschickt, sondern ein Kraut diesem Narrn, dann aus Geitz traut er ihm nichts anders zu essen. — Judas II, 213: [Erzählung von einem „verbainten Ketzer," der an einem Fasttag Fleisch ißt, nur um katholischen Bauern Aergerniß zu geben, und sie mit den Worten verhöhnt:] Siehe, wie wol dieses Bißl mir wird schmecken, Kraut aber für die Papisten.)

Den Krebs-Gang nehmen (oder gehen). Z. B. Judas II, 19. III, 306. IV, 6. 327. Reim dich, 44. 74. 77. Gemisch-Gemasch, 119.

Zum Creutz kriechen. Z. B. Judas III, 334. 423. IV, 182. Gehab dich wohl, 375.

Er will es gekiechlet haben. Judas I, 150. — Weil ers allzeit wollte kiechlet haben. Reim dich, 37. — Man thut ihms nicht kiechlen. Judas II, 434. — Man wirds euch wohl

nicht küchlen. Reim dich, 75. — Er thut es keinem küchlen. Bescheid-Essen, 57. — Keinem thut man Küchlein bachen. Sterben und Erben, 4.

Wann der Ungelehrte eine ungemeine Sache *wie ein Kuh ein neues Thor anglotzet.* Todten-Capelle, 23. — Laß schauen; schaut doch ein Kuh auch ein neues Stadel-Thor an. Judas IV, 296.

Da müßte wohl eine Kuh lachen. Narren-Nest, I, 97.

Es ist schon einen Kuppelpeltz werth. Judas III, 54.

Kurtz und gut. Judas II, 387. Und öfter.

Das Kürtzere ziehen. Z. B. Judas I, 122. II, 280. IV, 53. 194. Gemisch-Gemasch, 136. Huy und Pfuy, 32. — Den Kürtzern ziehen. Reim dich. 230. Todten-Capelle, 88. Kramer-Laden. I, 510. — [Mit dem gleichen Bild auch:] Das Längere ziehen. Reim dich, 77.

Wer lacht, muß zahlen. Todten-Capelle, 75.

Ueber Einen Leist geschlagen. Z. B. Etwas für Alle, 433. Reim dich, 90. Gemisch-Gemasch, 166. Lauber-Hütt, I, 423. — Ueber gleichen Leist geschlagen. Lauber-Hütt, I, 440. Kramer-Laden, I, 407. — Ueber solchen . . . . . Gemisch-Gemasch, 279. — Waren ganz und gar über diesen Laist geschlagen. Judas III, 273. IV, 421. — Nicht alle seynd auf diesen Leist geschlagen. Kramer-Laden, I, 330.

Auf die lange Banck schieben. Etwas für Alle, 548. Reim dich, 113, mehrmals. Gehab dich wohl, 252 u. ff.

Lassen Gesetz Gesetz seyn. Judas IV, 271. — Hat er Himmel lassen Himmel seyn. Judas IV, 115.

Läuß in den Beltz setzen. Judas III, 415. Lauber-Hütt, I, 117. — Die Laus . . . . soll man auf kein Weiß in Beltz setzen, dann er kriecht selber daran. Judas II, 175. Aehnlich Mercurialis, 237. — (Den Fleiß ohne F. in Belz setzen. Judas III, 282.)

Es kriecht einem etwas über die Leber. Judas I, 15.

Eine durstige Leber haben. Bescheid-Essen, 344.

Der Lentz sticht einen. Judas I, 352.

(Wieder hören lassen) *die alte Leyren.* Judas IV, 423. Lauber-Hütt, I, 413. — (Da kommt an statt der Harpffen Davids die alte Leyren. Gemisch-Gemasch, 460.)

Sagt der Reiche: *Das Geld ist mir lieb, der mirs stiehlt ist ein Dieb;* . . . spricht der Gelehrte: die Bücher seynd mir

lieb, ... [Und noch einige ähnliche Variationen.] Judas I, 427. — (Reim dich, 327: Demuth ist mir lieb, wer mirs stielt der ist ein Dieb, Teuffel gelt du biß ein Dieb?)

Lirum Larum Leffelstiel, Genß gehen barfueß. Reim dich, 429 f.

Ein Loch durch die Freude machen. Mercurialis, 56.

Am Löffelkraut nagen [= löfflen.] Huy und Pfuy, 167.

Lügen, daß sich die Balcken biegen möchten. Gehab dich wohl, 86. Judas III, 355. Narren-Nest, II, 43. Gleich wie mancher also aufschneidt, daß sich die Balken biegen. Gack Gack, 50. — Lügen, daß sich die Bäum möchten biegen. Sterben und Erben, 1. Lauber-Hütt, I, 322. Liegen und auffschneiden, daß kein wunder wäre die Bäume möchten sich biegen. Reim dich, 35. (Gemisch-Gemasch, 248: Wann zu einer jeden Lug allzeit solte bey dem Verkauffen sich ein Baum biegen, so wurde in kurtzer Zeit ein gantzer Wald bucklet.) — Lügen so sehr, dass sich der Thurn zu Cölln möcht auff die andere Seiten biegen. Judas I, 354. — Erstlich hat er stark gelogen, daß sich fast der Himmel gebogen. Narren-Nest, II, 39.

Er lüge in Hals hinein. Judas III, 345.

Der Gesell war so *mager wie ein Ladstecken.* Judas I, 57. — Mager und dürr, fast wie ein Ladstecken. Judas II, 92. — Wie man sagt, Zaun-dürr. Kramer-Laden. I, 381.

Ihr Wahr taugt mir auff meinen Marckt nicht. Reim dich, 104.

Seine Haut gegen Marck tragen. Etwas für Alle, 414.

Wie man pflegt zu sagen, *Matthaei am letzten.* Judas III, 174. Reim dich, 68.

Mäusel-still. Etwas für Alle, 247. — So still wie ein Mäusel. Judas III, 400.

Mehr können als Birnen braten. Narren-Nest, II, 67.

Ist eine *alte Metten.* Gehab dich wohl, 230.

Das haist *vil Milch geben und wider ausschütten.* Huy und Pfuy, 4.

Aus einer Mucken einen Elephanten machen. Judas IV, 234, und mehrmals. — Ist aus einer M. ein El. worden. Kramer-Laden, I, 492.

Mit gleicher Müntz bezahlen. Z. B. Judas III, 181, und öfter. Etwas für Alle, 163.

Ein bekandtes Sprichwort: *Er schaut wie ein Nadelmacher.* Etwas für Alle, 393.

Buben, die noch *mit der Nasen auf die Ermel schreiben.* Judas III, 59. — Ein mancher junger Spitz-Bub, so mit der Nasen noch die Aermel anspieglen. Judas IV, 201. — Ein armer Schlucker, der mit der Nasen muß auf den Ermel schreiben. Judas I, 209.

Sonst sagt man: *Nichts ist gut für die Augen.* Mercurialis, 269.

Der Vatter seye *nit weit her*, und die Mutter *habe nit weit heimb.* Judas IV, 15.

Aus der Noth eine Tugend machen. Judas II, 434 und öfter. Mercurialis, 218. Bescheid-Essen, 366.

(Will allzeit) *oben schwimmen, wie das Pantoffel-Holtz.* Judas I, 436. Gemisch-Gemasch, 509. Bescheid-Essen, 166. Narren-Nest, I, 79 f. — Etwas für Alle, 237: Der Weiber Natur mit dem Pantoffel-Holtz gleichet, so in allweg nur will oben schwimmen.

Es heist zuweilen *zu einem Ohr hinein, zum andern wider herauß.* Judas III, Dom. XI post Pent. IV, 416, mehrmals.

Spann fein beyde Ohren an Pflug. Reim dich, 131.

Oktobersaft. (Der Wein.) Gack Gack, 83. Mercurialis 140. — October-Wasser. Gehab dich wohl, 390 f.

Ich wolte lieber Omeissen hüten. Judas III. 367.

Heut habt ihr mir *ein Gutes in Beltz gegeben.* Judas I, 104. — Herr Hofprediger, ihr habt mich heut ziemlich auf den Pelz geschossen. Bescheid-Essen, 282.

. . . *Daß nit mehr kanst sagen pfaff.* Judas I, 57.

Der ein lauterer Dalck ist, und *in die Pfannen getretten.* Lauber-Hütt, III, 226.

Nach dieser Pfeiffen muß ein jeder *tantzen.* Reim dich, 171. — Pfeifft dir ein Liedl auf, darnach sollst du tantzen. Judas II, 36. — Tantze wie dir Gott pfeifft. Lauber-Hütt, III, 280 ff.

Einem *das Placebo singen.* Judas IV, 204. I, 46. 106. Narren-Nest, III, 126.

Einem die Planeten lesen. Judas III, 554. IV, 160. 369. Reim dich, 88. Gemisch-Gemasch, 448. Kramer-Laden, I, 410. — Sein Weib, die ihme stäts die Planeten gelesen. Judas III, 488.

Einen Raben waschen. Judas IV, 215. — Einen Mohren waschen. Judas IV, 276. 116. Kramer-Laden, I, 406.

Haben *geschlaffen wie die Ratzen.* Judas IV, 184.

Es gibt eine Red in die ander. Judas III, 362.

Reim dich Bundschuh. Judas I, 10. Etwas für Alle, 429.

Reim dich oder ich liß dich. Titel.

Es reimbt sich wie ein Faust auff ein Aug. Reim dich, 21. Judas II, 57. — (Reim dich, 231: Ein guter Soldat muß sich reimen, wie ein Faust auff ein Aug.)

Den Reißaus nehmen. Z. B. Judas IV, 84. 356. Huy und Pfuy, 167. Etwas für Alle, 195. 292 f.

Den Rest geben. Oft, z. B.: Judas I, 117. 230. 244. 332. — Den Rest bekommen. Etwas für Alle, 178.

Ein Roß um eine Pfeiffen geben. Lauber-Hütt, I, 201.

Zuvor muß man alles erwägen, auf daß man nicht *auf dem Roß-Marckt einen Esel einhandlet*, und Ruben für Rettich einkauffet. Judas I, 16.

Ein Sau aufheben. [Einen Fehler machen. Misserfolg haben.] Judas I, 162 zweimal. 181. IV, 126. 326. Gemisch-Gemasch, 119. — Eine grosse Sau aufheben. Reim dich, 328. — Eine grobe Sau aufheben. Judas I, 42. Kramer-Laden, I, 84. — (Judas IV, 326: Warum sie dasmahl das Glück verlassen? warum sie dasmahl auf Hochteutsch ein Sau aufgehebt?)

Wo man zur Tafel *mit der Sauglocken läutet.* Gehab dich wohl, 193. — Wenn einer musiciren thut, daß die Säu die Noten fressen. Judas I, 212.

In Sausen und Brausen. Judas II, 44. — Lebte in stetem Braus. Judas II, 26.

Schabab. Judas IV, 20 mehrmals. Reim dich, 182. Huy und Pfuy, 167. Todten-Capelle, 233. Lauber-Hütt, III, 398.

In die Schantz schlagen: Judas, III, 458. IV, 119. 218. Reim dich, 20. 119. Huy und Pfuy, 181.

Ein Schelm in der Haut seyn. Judas IV, 414. III, 163. Etwas für Alle, 174. 687. Huy und Pfuy, 125. Kramer-Laden, I, 365.

Schlimp, Schlamp, Schlodi. Judas I, 70.

Daß ein Fehler dem andern *die Schnallen in die Händ giebet.* Judas I, 239. — Ein Elend reicht dem andern . . . . .

Reim dich, 109. — O wie offt gibt ein Sünd der andern . . . . . Gemisch-Gemasch, 45. — Gibt ein Müssiggänger dem andern die Thür in die Hand. Narren-Nest, III, 89.

(Also machen es die meisten Handwerker und Professionen, welche, wann sie die ganze Wochen hindurch entweder im Winter bey der Karten, oder im Sommer in dem Garten ihre Zeit zubringen, nichtsdestoweniger an Sonn- und Feyertägen arbeiten. Darunter keine mehr beschäftiget seynd als die Schneider, also zwar, daß schon ein gemeines Sprüchwort entstanden: wann man von einem geschwinden und arbeitsamen Menschen reden will, pflegt man zu sagen:) *Er tummelt sich wie ein Schneider am Ostertag.* Gehab dich wohl, 69.

So *wirff ich auch meine Schnitz darein.* Judas III, 362.

Sonst sagt man, *die Schuh ab, und der Höll zu!* Judas II, 215. — Nur geschwind die Schuh aus und der Höll zu, macht euch nur geschwind auf die Reiß. Lauber-Hütt, I, 191. Auch das. 200. III, 170. — (Gemisch-Gemasch, 296: Er hat mich angerollt, wie ein bissiger Kettenhund, ich soll nur gleich die Schuh abziehen, und zum Teufel fahren.)

Der Schuh druckt einen. Z. B. Judas I, 15. 145. II, 19. IV, 162. 364. Gemisch-Gemasch, 398. — Dieser Schuh thut einen jeden trucken. Reim dich, 171.

Auf deß Schusters Rappen reiten. Judas I, 197.

Bey denen Leuten ein teutsches Sprüchwort, wann man einen gar höfflich Lügen strafft, so sagt man, *er schwälbmet.* Judas IV, 167.

Hunger ausstehen, *daß einem die Schwarten krachen.* Reim dich, 96.

Er spreitzt sich wie ein nagelneues paar Schweitzer-Hosen. Judas I, 197.

Mit des *Seilers Hals-Tuch* beschenkt werden. Judas II, 4.

Einem Spanisch vorkommen. Z. B. Judas I, 78. 94. III, 144. 173. 363. IV, 364. Gack Gack. 17. Bescheid-Essen, 521 u. ff.

Soll ich um eine solche Zeit *wie eine einsame Spatzen auf dem Dach sitzen.* Gehab dich wohl, 405.

Spendir-Hosen (anhaben). Narren-Nest, II, 37.

Diese Gesellen *waren just in dem Spital Krancke,* und hatten solche Laster-Sitten an ihnen. Gemisch-Gemasch, 279.

Einem einen Stein in den Garten werffen. Judas II, Widmung. III, 350. Reim dich, 104. Kramer-Laden, I, 101.

Wider den Strohm schwimmen. Judas IV, 249.

Zwischen zweyen Stühlen niedersitzen. Judas IV, 194.

Einem die Suppen versaltzen. Judas IV, Dedicatio. Reim dich, 26. Gemisch-Gemasch, 288. Kramer-Laden, I, 410.

Die Suppen verschütten. Mercurialis, 156.

Wie ist halt der Teufel ein Schelm. Bescheid-Essen, 353.

Mit des Teuffels Danck bezahlen. Judas IV, 108. — Bleibt ihr des Teuffels Danck. Judas IV, 130.

Dank dirs der Teichsel. Lauber-Hütt, III, 169.

Man mahlt den Teufel jetzund schwärtzer als er ist. Lauber-Hütt, I, 424.

Dem Teufel ein Ohr abschwören. Z. B. Judas III, 297. Gemisch-Gemasch, 517 u. ff. Narren-Nest, I, 29. — Der hat schon manchem Teufel ein Ohr abgeschworen. Judas III, 24. — Du hast allen Teufeln in der Höllen die Ohren abgeschworen. Judas III, 281. — Wenn es dessenthalben zum Schwören kommt, so verliehrt der Teuffel ein Ohr. Etwas für Alle, 255.

Daß man ins gemein pfleget zu sagen: *es stinket wie der Teufel.* Huy und Pfuy, 96.

Daß es dem Teufel möcht davor grausen. Gehab dich wohl, 515. — Daß es dem Hencker möcht grausen. Judas II, 57.

Hat der Teuffel den Sattel, so nehm er auch das Roß. Judas I, 36.

Manches Raben-Aß, die *des Teuffels sein Reit-Sattel.* Lauber-Hütt, I, 214.

Die liebe teutsche Redlichkeit. Judas III, 274. — Teutsche Redlichkeit. Kramer-Laden, I, 506 u. ff. — Redliche Teutsche Aufrichtigkeit. Kramer-Laden, I, 505.

Gut Teutsch heraus reden. Kramer-Laden, I, 510, mehrmals.

Vor seiner eigenen Thür kehren. Etwas für Alle, 684. Huy und Pfuy, 12. — Vor anderer Leuthen Thür kehren. Etwas für Alle, 683.

Vor der Thür ist draussen. Z. B. Judas II, 282. III, 64. Reim dich, 131. 184. 248. Gehab dich wohl, 20. 258.

Einem den Stuhl vor die Thür setzen. Narren-Nest, II, 23. — Einem den Strohsack für die Thür werfen. Gack Gack, 145.

Toll und voll. Bescheid-Essen, 389.

Der Trachter von Nürnberg. Etwas für Alle, 306. Das gemeine Sprichwort, wegen des Trachters von Nürnberg. Das. 226.

Es ist um ein Trinck-Geld zu thun. Judas IV, 351.

Einem eins verreiben [anschwärzen]. Judas III, 543. 544.

Ich kenne euch Vögel aus dem Gesang. Judas IV, 270. — Den Vogel kennet man aus dem Gesang, und die Glocken am Klang. Mercurialis, 254. Auch 277.

Wasch mir den Beltz, und mach mir ihn nit naß. Judas III, 277 f. Da heißt es, ... Kramer-Laden, I, 44.

Einem eine Wäsch zurichten Judas, I, 444, öfter. Lauber-Hütt, I, 280.

Wann jemand *ein saubere Wäsch anfängt.* Reim dich, 322.

Wasser in den Rhein tragen. Narren-Nest, II, 14.

Zu Wasser werden. Judas IV, 263.

[Wenn einem] *das Wasser ins Maul rinnt.* Judas III, 335. 475. Kramer-Laden, I, 26. 83. Gehab dich wohl, 376.

Wie die Weiber *das Weinen und Lachen in einem Säckel haben.* Etwas für Alle, 485 f.

Die Wort *in Wind schlagen.* Judas IV, 222. — Den weisen Rathschlag in Wind blasen. Judas IV, 204. — Auch J. IV, 321.

Bis endlich alle *so gerad* nacher Haus gehen, *wie ein Winkelmaaß.* Gehab dich wohl, 395.

Die Woll lassen. Judas IV, 76.

Die Zech theuer bezahlen müssen. Judas IV, 317.

Zittern wie ein espenes Laub. Judas I, 61. Bescheid-Essen, 190. — wie ein Eschpes Laub. Judas II, 315. — wie ein Laub von der Espen. Reim dich, 61. — wie ein Espenlaub. Narren-Nest, I, 32. — Gezittert, als wie ein schweinene Sulz. Narren-Nest, I, 30.

Auf kein grünes Zweig kommen können. Judas IV, 375.

REDENSARTEN VON TRINKEN UND TRUNKENHEIT.

Zu tief in den Krug schauen. Judas IV, 12. Gehab dich wohl, 390. 399. — Nit gar zu starck in die Becher schauen. Judas III, 162.

Es hat ein ziemliches feucht Wetter abgesetzt. Judas IV, 273.

Da haben sich die Gäst *angesoffen, ärger als ein Badschwamm.* Bescheid-Essen, 383.

Gesoffen haben wir, daß die Seel in uns herum geschwummen. Judas IV, 273.

Bekame einen guten Spitz. Judas III, 277.

Heut will ich mir einen guten Zinober ansauffen. Judas III, 172. Ein Haupt Zinober gesoffen. Judas II, 42.

Stern-voll. Lauber-Hütt, I, 185. Judas I, 143. — Sauft sich sternvoll an. Bescheid-Essen, 664. Ein sternvoller Saufer alle Tag. Das. 390. — Diese Gesellen seynd ja Stern Plitz Platz voll. Lauber-Hütt, I, 184.

Füllest dich so sternvoll an, *daß du eine Marter-Saul vor einen Burgermeister grüssest.* Judas III, 166. — Saufft, daß er ein Marter-Säul für ein Bettler ansieht. Judas II, 57. — Eine Katz für ein Kehr-Besen ansehen. Judas IV, 274. — Den Bachzuber für einen Budel-Hund ansehen. Reim dich, 168.

Man sagt mir wohl von zu viel Trincken, aber nicht von viel Dürsten. Todten-Capelle, 63.

VERWÜNSCHUNGEN.

Daß ihms der Hencker geseng! Judas I, 420.
Ey bieg dir der Hencker den Halß. Judas I, 53.
Daß ihr der Hencker das Gesicht pegle. Judas I, 65.
Daß sie der Bader kratz. Judas IV, 136.
Daß dir der Geitz-Teuffel schneutz. Judas II, 40.
Ei so lüg, daß dir das Maul erkrumm. Narren-Nest, I, 28.

EIN PAAR SCHERZFRAGEN UND SCHERZREDEN.

Sonst fragt man, wo Adam den ersten Löffel genommen? Antwort: Beym Stiel. Lauber-Hütt, I, 177.

Eine alte Frag: Was zum längsten dauret? Antwort: Die Wahrheit; dann man braucht sie gar selten, wie die Räthschen nur am Charfreytag. Lauber-Hütt, I, 261.

O he quam niger es! dicebat cacabus ollae. Ei wie schwarz bist du! sprach der russige Kessel zu dem Hafen. Gehab dich wohl, 41.

Wie jene Magd gar zu demüthig seyn wollte, welche sprach: Behüte mir Gott die liebe Schande, die Ehre ist gar hart zu erhalten. Mercurialis, 168.

Das rechtmäßige und wahrhafte Sprichwort: daß zwei Pferd und ein Kutscher vier Bestien seynd, dann der Kutscher gilt vor zwei. Narren-Nest, III, 87.

III. BILDLICHE REDENSARTEN.

Einem unter die Arm greiffen. Kramer-Laden, I, 345.

Ein Aug auf jemand werfen. Judas IV, 256.

Ein Aug zudrucken. Judas IV, 271.

In die Augen stechen. Judas, IV, 58.

Einem ein Blaues für die Augen machen. Judas IV, 374. I, 46 (: . . . . mahlen). Reim dich, 26.

Es gehet mir grün und gelb vorn Augen um. Kramer-Laden, I, 518.

Etwas auf die Bahn bringen. Judas IV, 341.

Einen unchristlich barbiren. Judas I, 317.

Einem die Wahrheit *in Barth reiben.* Judas I, 104. II, 312.

Bretter schneiden [= schnarchen]. Judas II, 413. IV, 405.

Etwas *mit doppelten Brillen anschawen.* Reim dich, 16.

Dem Faß den Boden ausstoßen. Judas IV, 157.

Einem die Feder lassen wachsen. Judas IV, 170.

Einem die Feder rupffen. Judas IV, 61. — Als die grassirende Pest der kayserlichen Residenz-Stadt ziemlich die Federn ausgeropft. Sterben und Erben, 13.

Durch die Finger sehen (oder schauen). Oft, z. B.: Judas I, 15. 56. 95. 101. 129. 445. III, 367. IV, 270. 272. Reim dich, 92.

. . . Hat *lange Finger.* Lauber-Hütt, III, 218. — Lange Finger machen. Judas I, 247. Narren-Nest, I, 92.

Krumme Finger machen. Judas I, 284. Reim dich, 43.

Einen um die Finger winden können. Judas IV, 192.

Aus den leeren Fingern saugen. Narren-Nest, II, 74.

Die Finger schlecken nach etwas. Reim dich, 53. — Alle 5 Finger schlecken nach etwas. Judas II, 15.

Die Flügel wachsen einem. Judas I, 62.

Einem die Flügel stutzen. Etwas für Alle, 340.

Die Flüglen henken. Huy und Pfuy, 138. Gack Gack, 95.

Flügel bekommen. Judas IV, 211. — Die Vögel ausgeflogen. Judas I, 52.

Die Grillen vertreiben. Judas IV, 330.

Das Seinige *durch die Gurgl jagen.* Judas II, 19.

Bey einem Haar. Judas II, 79.

Nicht um ein Haar besser. Judas IV, 306.

Nicht ein Haar um einen (oder: nach jemand) *fragen.* Judas IV, 299. Reim dich, 72.

In seinen Hals hinein lügen. Judas IV, 424.

Die Händ in Sack schieben. Judas I, 371.

Gleich den Häringen aufeinander liegen. Judas IV, 390.

Einen in Harnisch bringen. Judas III, 554. IV, 231. Reim dich, 107. Gemisch-Gemasch, 42. — In Harnisch kommen. Judas I, 38 — In H. gerathen. Kramer-Laden, I, 48.

Einem die Haut abziehen. Judas IV, 59.

Er steckt in keiner guten Haut. Judas II, 195. — Ob etwas Guts in seiner Haut abgestecke. Reim dich, 313.

Sich die Haut voll lachen. Gehab dich wohl, 202. Bescheid-Essen, 100. — (Der Teufel) lachte ihme die Haut voll an. Gemisch-Gemasch, 446.

Durch die Hechel ziehen. Oft, z. B.: Judas I, 73. 87. 353. 392. III, 207. IV, 15. 381. Etwas für Alle, 118. 135.

Unter dem Hütel spielen. Z. B.: Judas I, 46. Reim dich, 26. 49.

Einem in die Karten schauen. Reim dich, 109.

Alles über die Knye abbrechen. Reim dich, 247.

Ein Creutz durch das Schuld-Buch machen. Judas IV, 250. 252. — (Lauber-Hütt, III, 84: Ist endlich Jesus an das Creutz gehefftet worden, und also durch die von dem menschlichen Geschlecht gemachte Schulden ein † gemacht.)

Aus dem Laimb gehen. Z. B.: Judas III, 278. IV, 4. Huy und Pfuy, 167.

Wenn mans beym Liecht besiht. Todten Capelle, 65. — Etwas recht beym Liecht schauen. Reim dich, 110. Huy und Pfuy, 30.

Hinter das Liecht führen. Oft, z. B.: Judas I, 3. 46. 143. 275. II, 60. III, 275. 287. 292.

Einem ein böses Maul anhängen. Judas IV, 181.

Das Maul aufreissen wider einen. Judas I, 441. — Reiß das Maul nicht gar zu starck auf. Judas II, 344.

Einem über das Maul fahren. Judas IV, 160. 316 Etwas für Alle, 516. — Einem grob über das Maul fahren. Judas I, 362.

Das Maul hengen. Kramer-Laden, I, 14.

(Judas I, 181: Es gibt wohl zu Zeiten einen schlechten Doctor, über den kein Patient thut klagen, dann er *stopffet ihnen allen das Maul zu* mit der Erden. — Vgl. Etwas für Alle, 101.)

Sich das Maul verbrennen. Judas I, 24.

Wie einer gesitt und gesinnt, also glaubt er, der andere seye *in gleichen Model gossen.* Gemisch-Gemasch, 280. — In solchen Modell gegossen. Narren-Nest, I, 9.

Mucken im Kopff haben. Judas I, 22. — Sich Mucken machen. Judas I, 178. II, 31. 78. Sich keine Mucken machen. Judas I, 231. — Die Mucken vertreiben. Judas I, 217.

Ich merk dirs an der Nasen an. Judas III, 57. — Man kennt mirs . . . . Judas IV, 369.

Auf die Nasen binden. Judas IV, 5.

Nimm dich selbst bey der Nasen. Judas II, 57. Etwas für Alle, 292.

Mit der langen Nasen (mit langer Nasen) *abziehen.* Judas I, 369. Gemisch-Gemasch, 227. — Mit der langen Nasen nach Hauß gehen (oder kehren). Judas I, 4. III, 442. — Mit langer Nasen abweichen. Huy und Pfuy, 88. — Ein lange Nasen darvon tragen. Judas II, 260. Eine Nasen darvon tragen. Huy und Pfuy, 158. — Mit einer langen Nasen hinweg geschafft. Etwas für Alle, 392. — (Judas I, 75: Ist denen Neydern über willen die Nasen verlängert worden.)

Einem ein Nasen drähen. Judas I, 46. Etwas für Alle, 563. 698. — Einem eine lange Nasen drähen. Reim dich, 26. — Einem ein Ellen-lange Nas machen. Reim dich, 11. — Einem eine Nasen reiben. Reim dich, 4.

Bey der Nasen ziehen. Reim dich, 4. Die liebe Wahrheit . . . . Judas IV, 424. — Bei der Nasen herumziehen und foppen. Bescheid-Essen, 538. — Welche offt die Partheyen bey der Nasen und bey m Seckel herumb ziehen. Gemisch-Gemasch, 109.

Einem eines auff die Nasen geben. Kramer-Laden, I, 348. — Einem ein Gutes auf die Nasen geben. Gack Gack, 65. — Eines auf die Nasen bekommen. Kramer-Laden, I, 347.

Einem etwas unter die Nasen reiben. Z. B.: Judas I, 81. 100. II, 81 f. 214. 254. IV, 160. Reim dich, 421. Gemisch-Gemasch, 296. — Die Wahrheit unter die Nasen reiben. Judas I, Titel. II, 52. III, 383. Etwas für Alle, 294. Lauber-Hütt, III, 122. Kramer-Laden, I, 48.

Einem in die Nasen riechen. Judas I, 66. IV, 175. 418. Reim dich, 70. Huy und Pfuy, 168. Lauber-Hütt, I, 312. 325. — Einen Verweis geben, so ihnen nicht ein wenig in die Nasen gerochen. Judas IV, 160. — Einem in die Nasen rauchen. Judas I, 331. II, 294. Etwas für Alle, 237.

[Die Nasen in etwas stecken:] (Steck lieber die Nasen, sie ist ohne das lang genug, in die heilige Schrifft hinein. Gemisch-Gemasch, 82.)

In ein harte Nuß beissen. Judas II, 444.

Prügel unter die Füß werffen. Judas I, 78. III, 278. IV, 363. 380. 382. Kramer-Laden, I, 400. 409.

Einen Riegel schiessen. Judas I, 46. II, 226. IV, 257. Reim dich, 26. 74 f. 203. Und sonst.

Andere Saiten aufziehen. Etwas für Alle, 208. Kramer-Laden, I, 8. Bescheid-Essen, 201. — Gute Saiten aufziehen. Bescheid-Essen, 392.

Einen aus dem Sattel heben. Judas IV, 286.

Die Scharten widerumb ausschleiffen. Judas IV, 331.

Etwas *im Schild führen.* Judas I, 304. IV, 284. Narren-Nest, II, 19.

Ueber die Schnur hauen. Z. B.: Judas I, 45. Etwas für Alle, 134. Reim dich, 26. 241. — Das ist zu viel geredt, und gar über die Schnur gehaut. Judas IV, 396.

Wann der Beutel *die Schwindsucht bekommt.* Judas III, 551. IV, 84. — Sein Brod-Korb hatte stets die Schwindsucht. Lauber-Hütt, I, 177. — (Hat) der Muth die Schwindsucht bekommen. Etwas für Alle, 678. — Die Schwindsucht in der Heiligkeit bekommen. Bescheid-Essen, 272. — Bald ist ihme die Schwindsucht in die Heiligkeit gekommen. Huy und Pfuy, 68.

Etwas auf den Spitz setzen. Etwas für Alle, 134.

Sich aus dem Staub machen. Judas III, 1. 9. 243. 279. Lauber-Hütt, I, 261.

Einem die Thür vor der Nasen zuschlagen. Judas I, 324. IV, 356. Etwas für Alle, 548.

Einem den Wurm schneiden. Judas III, 25.

Die Zähn wässern einem nach etwas. Oft, z. B.: Judas I, 16. 96. 178. 213. II, 8. 16. 195. III, 456. IV, 386. 421. Reim dich, 20. 211. 313. Etwas für Alle, 459. — Es wässern ihnen die Zähne nach dem Heyrathen, wie der Katz beym Schmärlaib. Lauber-Hütt, III, 399. — Einem die Zähn wässerig machen. Judas I, 272. Einem das Maul wässernd (oder wässerig) machen. Todten-Capelle, 2. 32.

Einem die Zähne zeigen. Judas I, 63. 390. II, 353. Kramer-Laden, I, 2.

Sich ein Zahn an etwas ausbeissen. Judas I, 96.

Zum Abschluss dieses Abschnittes noch ein Beispiel von der gehäuften Anwendung solcher bildlichen Redensarten, wie sie P. Abraham liebt. Judas I, 45 f.:

Ach, ach, ach, was wirst du für Wunder-Ding zu Hoff sehen. Du wirst zu Hof sehen lauter Fechter, aber nur solche, die da über die Schnur hauen. . . . . Du wirst zu Hof sehen lauter Meßner, aber nur solche, die mit der Sau-Glocken leutten. Du wirst zu Hof sehen lauter Fischer, aber nur solche, die mit faulen Fischen umbgehen. Du wirst zu Hof sehen lauter Schneider, aber nur solche, die einem suchen die Ehr abzuschneiden, und ein Schandflecken anzuhengen. . . . . Du wirst zu Hof sehen lauter Trexler, aber nur solche, die einem suchen ein Nasen zu drähen. Du wirst zu Hof sehen lauter Huter, aber nur solche, die unter dem Hütel wissen meisterlich zu spielen. Du wirst zu Hof sehen lauter Mahler, aber nur solche, die einem was Blaues für die Augen mahlen. Du wirst zu Hof sehen lauter Fuhrleuth, aber nur solche, die einem hinder das Licht führen. Du wirst zu Hof sehen lauter Bildhauer, aber nur solche, die einem das Maul machen. Du wirst zu Hof sehen lauter Musicanten, aber nur solche, die das Placebo singen. Du wirst zu Hof sehen lauter Geiger, aber nur solche, die einen zu stimmen suchen. Du wirst zu Hof sehen lauter Köch, aber nur solche, die einem die Suppen versalzen. Du wirst zu Hof sehen lauter Schlosser, aber nur solche, die einem wollen ein Riegel schiessen . . . Du wirst zu Hof sehen,

daß alldort die Redlichkeit, wie der Palm-Esel, welcher das Jahr nur einmahl ans Liecht kombt. . . . . Du wirst zu Hof sehen, daß alldort so viel Treu zu finden, wie viel Speck in den Juden-Kuchlen . . . . Du wirst zu Hof sehen, daß alldorten viel gute Freund seynd, wie die Stein auff dem Brett-Spiehl, welche nur den Namen Stein tragen, und seynd beynebens von Holtz. . . . .

IV. ANHANG AUSGEWAHLTER VOLKSTÜMLICH GEWENDETER SPRÜCHE INDIVIDUELLEN GEPRAGES,

von P. Abraham selbst herrührend oder von ihm anderwärts entlehnt.

Aber, wann und gar, | Ist des Teuffels Waar. Judas I, 435. 436.

Alles ist hin, ist hin, das ist der Welt Gewinn. Judas III, 522.

Ist dann nicht wahr das Sprichwort:

Was geredt haben die Alten,
Dieses wurde gehalten,
Aber jetzt beyn Jungen
Lügen gar offt die Zungen. Lauber-Hütt, III, 2.

Was das Sprichwort sagt:

Vor Zeiten was die Alten
Geredt haben, wurde gehalten,
Aber jetzt bey Jungen
Liegen gar offt die Zungen.

Wahr, wahr, und abermal wahr, und hundert tausendmal wahr ist es, was die Lateiner sprechen:

Mille annis jam peractis, | Mel in ore, verba lactis,
Nulla fides est in pactis, | Fel in corde, fraus in factis.

Lach mich an, und gib mich hin,
Das ist jetzt der Welt ihr Sinn. Reim dich, 30.

Wann Bachus einhitzt, so setzt sich die Venus hinter den Ofen. Reim dich, 48. — Wann der Bacchus hinter dem Ofen einheizt, so räuspert sich die Venus gern. Gehab dich wohl, 35. — Wann Bacchus die Thür aufgethan, so ist Venus hinein getretten. Lauber-Hütt, I, 361 f.

Des Bacchus und der Weiber Garn
Machn offt ein Weisen zu eim Narrn. Judas, III, 67.

Es schätzet sich kein Weltmann glückseliger, dann jener, von welchem das possierliche Sprüchwort lautet: Beatus Vir, qui habet multum Silbergschirr. Gehab dich wohl, 176.

Ist das Bett recht gut gemacht,
Gibt es eine sanfte Nacht. Mercurialis, 16.

Wann ein jeder Dieb solt ein Glöckl am Hals tragen, es wäre ein geklepper, daß einer sein eigenes Wort kaum hörte. Gemisch-Gemasch, 32.

Wann die Orgel des Ehestands verstimmt ist, da ist der Teufel Calcant, und ziehet er den Blasbalg. Huy und Pfuy, 26.

Wahr muß bleiben, was das alte Sprichwort der ganzen Welt hat verkündet:

Wann Ehrsucht kommt zum Regiment,
Sich alles lenkt zum bösen End. Narren-Nest, II, 53.

Es ist kein Federhannß so groß, dem der Todt nicht kan die Flügl stutzen. Judas III, Dom. II. Adventus.

In dem Calender werden die Feyertag roth geschriben, dann sie schämen sich, daß sie so schlecht geheiliget werden. Judas III, Dom. I. post Epiph.

Die Gelegenheit zu jeder Frist
Mehr als der Teufel selbsten ist.

Gehab dich wohl, 100. — Die Gelegenheit ist ein Teufel über alle Teufel. Das. 112.

Die Gelegenheit muß man meiden,
Sonst wird ein Kohlen aus einer Kreiden. Judas I, 189.

Wann die Gelegenheit dem Menschen die Schnallen in die Händ giebt, macht er gar leicht die Thür auf zu allem Ubel. Judas IV, 320.

Reiset nicht selten ein guter Germanus aus, und kommt ein schlechter Hermanus nach Haus. Judas I, 67.

Was das gemeine Sprüchwort sagt: Böse Gesellen schicken offt manchen in die Höllen. Judas I, 177.

Das böse Gewissen ist ein Haas, es förcht bald dieß, es förcht bald das. Gehab dich wohl, 120.

Bey Gott seynd die Händ so geschwind als die Ohren. Huy und Pfuy, 166.

Des Menschen Gurgel hat eine enge Strassen, und jagt offt mancher Hauß und Hof dardurch. Judas IV, 86.

Viel Häfen geben viel Scherben. Sterben und Erben, 5.

Willst du heyrathen, so besinn dich fein,
Sonst bekommst Eßig anstatt des Wein. Judas I, 136 u. ff. öfter.

Heut eine schöne Frau, bald aber wie der Wau-Wau! Heunt wie eine schöne Rosen, bald wie die Schweitzer-Hosen. Heunt wie die schönen Corallen, bald alles zusammen gefallen. — Vorhero einen grünen Schopff, bald darauf ein Kahl-Kopff; vorhero sehr herrlich floriret, bald hernach gantz ruiniret. Vorhero mit einem jeden getrutzt, bald hierauf schmählich gestutzt. Judas III, 514—517.

Hofärtig und unartig, groß und faul, taugt wohl für einen Karrengaul. Mercurialis, 170.

Die Kandl und Andl bringen ein Menschen zu einem armen Wandl. Judas I, 3. — Nachdem er durch Kandel und Andel gerathen ist in einen elenden Wandel. Judas, I, 206. — Andl und Kandl haben ihm gemacht ein so üblen Handl. Judas I, 363.

Vil Knecht, wenig recht. Judas III, Dom. III. post Epiph.

Das gemeine Sprüchwort: Wer will haben faiste Kühe, muß auch haben die Mühe. Judas I, 257.

Laus, Lappen und Lob, halten fast ein Prob. Judas III, 107.

Wo Gott die Leiter haltet, ist das Glück im Auffsteigen. Reim dich, 216. — Wenn jemand Lasterhaffter in die Höhe steiget, da hat der Teuffel die Laiter. Judas IV, 182.

Heißt wohl: Löffel hin, Löffel her, so hast du keinen Löffel mehr. Bescheid-Essen, 531.

Wann man jetziger Zeit zu einer jedweden Lügen pfeifen solt, müßte man alleweil ein gespitztes Maul machen. Gehab dich wohl, 85.

Fahret nit gar zu gäh in Haber-Brein, damit ihr euch das Maul nicht verbrennet. Judas I, 16.

Wo Nix ist, auf Lateinisch, da geht es kalt her, wo nichts ist auf Teutsch, da geht es kal her. Judas II, 452.

Ein Schmeichler und ein Schelm sehen einander so gleich, wie zwey Eyer, beede fangen von einem Sch. an. Lauber-Hütt, I, 321.

Gemeiniglich, wann die Schwein am besten gemäst, so hat es [so!] den Metzger zu fürchten. Judas I, 399.

Ein unabgerichter Soldat schickte sich zum Fechten, wie ein Sichel in ein Messerscheid. Reim dich, 230.

Sonsten sagt man, Sonnen-Hitz, Nadl-Spitz, und Weiber-Witz, seynd nicht wehrhafft. Judas II, 251.

Wer spielt, der verliert. Judas I, 363.

Es ist kein besserer Streich, als wann einem ein Prediger eines an ein Ohr gibt. Judas III, Dom. IV. Adventus.

Den Menschen seynd drei Trünk erlaubt:

einer zum Durst,
der andere zur Lust,
der dritte zur Fröhlichkeit,
was drüber, bringet Trunkenheit. Bescheid-Essen, 385.

Wer sich an einem rächen will, der darf ihm nur ein böses Weib zukuppeln und hat schon genug gethan. Mercurialis 192.

Ein böses Weib, ein schlimmes Kraut, wer einem losen Weib vertraut, der ist betrogen in der Haut. Mercurialis, 268.

Weil April, und Weiber-Will, sich bald ändern. Judas II, 165.

Arg und karg seynd die Weiber, biß in die Todten-Sarg. Judas III, 98. — Laus, Fraus, muliebria sunto. Arg und Karg seynd die zwey beste Räder an der Weiber ihren Triumph-Wagen. Reim dich, 150.

Fraus und Frau wohnen in einer Au. Judas I, 429.

Lust und List wachst auf der Weiber Mist. Judas II, 338. — Lust und List haben einen Sitz auf der Weiber Mist. Judas III, 290. —

Weiberlust und Weiberlist
Meistens über Alles ist. Bescheid-Essen, 265.

Weiber-Küttel, schmählern manchem die Mittel. Judas III, 80.

Die Weiber verstehen sich nicht auf die Opera Taciti. Judas IV, 2.

Das beste Wurff in Würffeln, wann mans zum Fenster hinaus wirfft. Reim dich, 252.

S. 224 ist durch Versehen ausgefal[illegible]
Eysen. Reim dich, 85.

KLEINE NACHTRÄGE ZU MEINEN FRÜHEREN ABHANDLUNGEN „ZU ABRAHAM A S. CLARA."

Alemannia XVII, 87. Zu den Namensbildungen mit Imperativen sind noch nachzutragen:

Dieser ungeladene Raumauff. (Reim dich, 156.)

Der Herr Veit Schlickenbrod. (Gehab dich wohl, 268.)

Herr Biberius Stürtzenbecher. (Gehab dich wohl, 391.)

Die Deller-Lecker und Schmecks-Brätl. (Lauber-Hütt, III, 115.)

Zu 119, Geistliche Volkslieder Nr. 3: Reim dich, 270: Zumal der grimmige Todt mit seinem Pfeil thut also nach dem Leben schiessen, daß sich auch die hinder den dickesten Mauren nicht Schuß-frey dörfften berühmen.

Zu den *Priameln aus P. Abraham*, Alemannia XVIII, 173 ff. kommt noch folgende, Mercurialis, 141:

An der Hunde Hinken,
an der Huren Winken,
an der Weiber Weinen,
an der Gelehrten Meinen,
an der Kramer Schwören,
Niemand sich soll kehren.

BERN. FRIEDRICH LAUCHERT.

ZWEI LOBGEDICHTE DES FREIBURGER MAGISTERS JOH. P. TETHINGER.

Unter dem Beifall der Freiburger Gelehrtenwelt hatte der Humanist *Philipp Engelbrecht*, nach seiner Vaterstadt *Engentinus* genannt, seine Epistula florentissimae Urbis Friburgi descriptionem complectens im Jahre 1515 herausgegeben[1]) und die Freude erlebt, dass sie allgemein verbreitet und in

[1]) Das Gedicht ist gewidmet dem Freunde Hieronymus Huserus in Pfaffenz... Humanist Zwick schrieb dazu das Paeonicon. Es ...sammlung der lat. Litteraturdenkmäler des 15. und ... (begründet von Hermann und Szamatólski in Berlin) vom Verfasser dieses nächstdem herausgegeben werden.

der Folgezeit noch zweimal gedruckt wurde. Was man an diesem „Lob Freiburgs" mit Recht rühmte, ist vor allem die reine Gesinnung, in welcher das Gedicht abgefasst war: dem Dichter lag die „gewerbsmäßige Huldigung", die manch andere nicht ohne Erfolg betrieben, durchaus fern.[1])

Die allseitige Anerkennung, die Engelbrecht zuteil wurde, eiferte denn auch andere junge Gelehrte an und nach wenigen Jahren erschienen *zwei Gedichte*, eines zum *Lobe der Stadt Freiburg*, das andere zum Lobe eines *Landhauses in Herdern* bei Freiburg, beide verfasst von dem *Magister*, oder wie er sich selbst nennt, *Litterator de trivio Johannes Pedius Tethinger*.

Ueber seine Person ist uns nur soviel bekannt, als er uns selbst in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Erasmusbriefe[2]) und in den Gedichten mitteilt. Der Vater, Joh. Anton Tethinger aus Pfullendorf, war Magister der freien Künste an der Freiburger Partikularschule und die Söhne, Christoph und Joh. Pedius, unterstützten ihn im Lehramt.[3]) Letzterer erteilte *schon seit dem Jahre 1518* Unterricht und leitete die lateinischen Stilübungen. Zu diesem Zweck gab er denn auch die erwähnte Mustersammlung heraus.[4]) Mit einigen Universitätslehrern war Tethinger in regem wissenschaftlichen Verkehr, vor allen zog ihn der hochangesehene Jurist und Zasiusschüler Johann Mynsinger von Frundeck mächtig an, dem er eines der beiden Gedichte gewidmet hat. Eine selbständige Stellung scheint sich der strebsame und liebenswürdige Gelehrte nicht errungen zu haben, ja es fehlten ihm zeitweise die Mittel zum bescheidensten Leben, obwol seine Schule gut besucht war.[5]) Eine Bitte an den Rat der Stadt um finanzielle

[1]) Ein strenges Urteil über solchen Missbrauch der Poesie fällt L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Deutschl. S. 471.

[2]) D. Erasmi Rot. Epistulae breviores aliquot lectu iucundiores *in rem Studiosae iuventutis* nuperrime selectae. Frib. 1544.

[3]) Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigsuniversität II, 159.

[4]) Einl. p. 4: Ego iam fere XXV perpetuos annos docendi munera fungor, hoccine saxum strenue volutando comperi nil exercitatione stili magis utile fuisse . .

[5]) Vergl. Ep. I, 36 ff.:

Mi diatriba fuit (fateor) numerosa frequensque,
Sat clamoris erat, velleris inde parum.
Nec fore sperari quod praemia nostra senatus

Unterstützung wagte er aus Bescheidenheit nicht, und als ihm ohne sein Zutun eine solche zugesichert wurde, war es zu spät: die bittere Notwendigkeit hatte ihn dazu vermocht, im „Schwabenlande“ in seiner Heimat Pfullendorf eine Magisterstelle anzunehmen — er verließ sein geliebtes Freiburg, wo er „die Hälfte seiner Seele“ zurückgelassen, vielleicht auf immer. Ob er jemals dahin zurückgekehrt und den schönen Traum seiner Jugend sich verwirklichen sah, wir erfahren es nicht. Aber seinem Abschiede verdanken wir das Gedicht, das er zum Lobe der Stadt geschrieben, aus dessen Zeilen in nicht zu verkennender Treue die Seelenstimmung des Scheidenden dem teilnehmenden Leser sich offenbart.

Die *Lobgedichte* wurden gedruckt als Anhang zu der Auswahl der Erasmusbriefe und des Dichters Gönnern gewidmet. Sie haben die Form der poetischen Epistel und sind in Distichen abgefasst.

I.

Das größere Gedicht, welches das *Lob auf die Stadt Freiburg* enthält, ist gewidmet seinem Lehrer Joh. Kastmeister und im Jahre 1538 verfasst. Es enthält 180 Verse, ist also an Umfang kleiner als das des Engentinus, steht diesem aber an dichterischer Erfindung und Glanz der Darstellung keineswegs nach.

In dramatischer Lebendigkeit entrollt der Dichter nach den Einleitungsversen, in denen die Ursache des Abschieds dargelegt wird, in dem Augenblicke sein anschauliches Bild, als er von der Höhe des Schlossbergs aus seinen letzten Scheidegruß der Stadt und seinen Freunden zuruft. Im Geiste durchwandert er zum letztenmale alle Straßen, alle Plätze, besucht noch einmal alle jenen lieben Orte, an die sich die schönsten, unvergänglichen Erinnerungen knüpfen; er betrachtet die Gebäude, die Häuser, bewundert noch einmal das ehrwürdige Münster, sagt Lebewol der Akademie und ihren Jüngern. Im letzten Teile erzählt er von seinem neuen Auf-

---

Augeret, *tanti non mihi visus sum.*
Poscere non ausus, quanto foret usus, abire
Decrevi ac tacito condere fata sinu.

enthalt, der Reichsstadt Pfullendorf, die sich mit Freiburg vergleichen lässt, wie die „getischen Alpen mit den Triften Ausoniens!“

Der leitende Gedanke, der immer und immer wieder in wechselnder Form wiederkehrt, ist die für den Dichter so verhängnisvolle Trennung von seinen Freunden und der Stadt, die Trauer um verlorenes Glück. Es ist sein unabweisbares Herzensbedürfnis, in die Verse sein ganzes, vom bittern Weh des Scheidens erfülltes Gemüt zu versenken und es durch ein offenes Bekenntnis von der Qual des verborgenen Seelenschmerzes zu erleichtern.

So erhält das Ganze einen elegischen Grundton und die stets wiederkehrende Reflexion wirft auf die Schilderung selbst ein woltuendes Licht. Ueberall edle Lebensauffassung und stille Entsagung, die auch in der schlimmsten Lage einen gewissen feinen Humor sich bewahrt.

Die Arbeit des Dichters ist eine durchaus selbständige; in der Anordnung des Stoffes folgt er teilweise Engelbrecht, den er an einer Stelle auch zitirt. Einzelne Verse aus dem Gedicht des Letztgenannten sind zur Vergleichung in den Noten angeführt worden.

EPISTULA
JOANNIS PEDII TETHINGERII AD M. JOAN. CASTMEISTER OLIM ARCHIGRAMMATEUM FRIBURG. ANTE QUINQUENNIUM SCRIPTA.

Plenis perpetuam tibi faucibus opto salutem,
  Pierii cultor scriba diserta chori.
Si vacat, hasce rudes porrecta fronte tabellas,
  Perlege, difficili carmina facta modo.
Saepe quidem volui, summo licet infimus, infans
  Facundo rudibus scribere pauca notis.
Qui valeam, quae sit rerum fortuna mearum,
  Qui venti et nostrae quae vaga vela ratis.
Ecquid abesse queam Brisgoiae dulcibus arvis,
  Quam nos delectet Suevia quamve beet.
Sed frustra tetricas iam saepe lacesso Camenas,
  Poto heic, sed nullas poto Heliconis aquas.

Quid quod meus abiit dudum fugitiva Friburgum.
Dimidium nostri cessat in urbe tua.
Euripus, credas, refluo haud toties furit aestu,
Te quoties uno mente revolvo die.
Quare hos in duros ruo versus ductus amore
Scriba tui. Culpae deprecor inde nihil.
Sint vitio crassae tam frigida carmina venae,
Nil moror, haec saltem nuntia nostra ferant.
Vivo equidem belle, tenui vel sorte beatus
Ac solitam prompto pectore duco iugum.
Nusquam non miseri sterilem versamus arenam
Grammatici, nullas accumulamus opes.
Heu nimium grave volnus erat cessisse Friburgo,
Nec satis ipse mihi redditus ista loquor.
Pauperiem fugio, cui tot sunt pignora cara,
Tot nati et nullis censibus arcta domus.
Non mihi crescit ager praepingui fidus arista,
Non mihi parturiens fenore nummus init.
Non mihi sunt vaccae, non sima nare capellae,
Nec mihi mel, nec apes, nec mihi balat ovis.
Quin artem didici nullam, spes omnis aratri
Nostri, sunt fertae per sua transtra scholae.
Mi diatriba fuit (fateor) numerosa frequensque,
Sat clamoris erat, velleris inde parum.
Nec fore speravi quod praemia nostra senatus
Augeret, tanti non mihi visus eram.
Poscere non ausus quanto foret usus, abire
Decrevi ac tacito condere fata sinu.
Re qua comperta mox offert magna senatus,
Post messem pluviae commoda pauca ferunt.
Sponsio damna dedit, Suevis promisimus ultro
Officium, Suevi iura fidemque petunt.
Maestus et infelix duplici iam differor hamo,
Sed retrahi piceus calculus ille nequit.
Jamque salutatis ad iter succinctus amicis
Infelix extra moenia tollo pedes.
Respicio decies urbem post terga iacentem,
Respicio, extorri me queror esse parem.
Hercyniae piceos horrenda cacumina montes
Aspicio et duram quae superanda viam.

Rursus deflectens oculos in tecta propinquae
Urbis et, o liceat mi rediisse retro.
Celsa Friburgani contemplor moenia civis,
Mole Colossea condita, plena viris.
Pinnatas longe turreis e rure videbam,
Quam pulchro niteant Pergama lata situ.
Auroram versus nigrae iuga devia silvae
Suffumant, Suevum protinus extat ager.
Qua Zephyri spirant, Brisgoiae campus opimi
Proventus, Libyca fertilitate solum.
Rauracus hinc latere ex uno gens aspera bello,
Quos supra Helvetii Martia corda vigent.
Et veteres latus hinc aliud coluere Tribocci,
Jurasi et Vogesi hinc culmina vasta iacent.
Aurifer effreni vicinum flumine Rhenus
Findit agrum, Oceanum fronde bicornis adit.
Aggeris in speciem pulchre mons imminet urbi,
Qui vetere longe splendidus arce nitet.
Excultum montis decus inferne atque superne,
Fecundae vites Massica musta ferunt.
Fragiferae supra silvae texere cacumen,
In queis haud rabidae consenuere ferae.
Proximus ad murum Tresenus piscibus amnis
Auratis fetas fervidus urget aquas.
Cultus ager muros crebris convallibus ambit
Et Phrygii prorsus aemula terra soli.
Non alibi caelum me iudice mitius extat,
Aura habili vegetat corpora quaeque modo.
Quis non laudaret munitas aggere fossas,
Saepius hostiles quae pepulere manus.
Quali intus splendore domus plateaeque nitescant
Templaque difficile est claudere fasce brevi.
Daedaleum splendescit opus mire ardua turris,
Non Ephesi templum tale fuisse reor.
Quid memorem sacras multi moliminis aedes,
Quid variis divum splendida fana locis?
Plurima regali splendescunt atria sumptu,
Plurima principibus curia digna viris.
Quid loquor artificum fetus postesque superbos,
Arte operum captus sistere saepe voles.

Structilis a fundo lapis ad fastigia summa
Jactat opus quodvis, lignea nulla domus.
Multus aquae ductus totam simul irrigat urbem,
Vicatim rapidis[1]) rivulus errat aquis.
Florens ingenuas Academia perdocet artes,
Gnaviter in linguis est operosa tribus.
Abdita Scripturae Divinae oracula pandunt,
Innumeri quorum pectora casta vigent.
Educat hic multos iuris prudentiae Scauros,
Quos iuvat a trepida pellere fata reo.[2])
Sunt magnae medici famae, quos mente Galenum
Atque arte Hippocraten vincere posse putes.
Humanae florent Glareano vate Camenae,
Qui plenis velis musica sacra subit.
Sunt alii, quibus aut rerum cognoscere causas[3])
Est cordi aut tricis nosse Platona suis.
Palladis hinc domus est vastis educta columnis
Ceu Troianus equus, quae dabit alma viros.
Non alibi extabit studiosis maius asylum,
Quos modo paupertas sorsque inimica premit.
Quam prudens, quam cordatus sanctusque senatus,
Alterius dicas aurea corda poli.
Fabricios cultu spectes gravitate Catones,
Semideos vultu noveris atque gradu.
Quin Marcellus erit patriae defensor et illic
Plurimus hirsutis bellica turba genis.
Hic insunt Marii Decii fortesque Camilli,
Virtute insignes nobilitate pari.
De grege nobilium consul praetorque leguntur,
Summus et e gnavo cive Tribunus erit.
Romano de more capit sua munia civis,
Austriacae domui subditus ille tamen.
Femineum decus exuperat candore Dianam,

[1]) Ph. Engentinus Laus Frib. v. 151 ff.
Obliquum cuius (Tresenus) quae pars est dextera cornu
Per plateas quadam *leniter* arte fluit.

[2]) A. a. O. 197. Sunt, qui pertractent sinuosa volumina legum,
Ut relevent pressos iustitiamque colant.

[3]) A. a. O. 213 Scrutantur plures physeos secreta latentis
Et *rerum causas* pulchrius inde docent.

Sed forma Venerem mundiciisque deam.[1])
Haud longe a muris Carthusia tollit amoeno
Tecta loco et doctos cum pietate patres.[2])
Illa Engentini prius aurea vena poetae
Descripsit, cui plus dexter Apollo fuit.[3])
O mihi si liceat vestigia tollere retro,
Quam celeri peterem limina nota gradu!
Talia dum volvo processit nostra supellex
Atque uxor praegnans sedula carpit iter.
Plaustris impositi fatalia sidera nati
Deflent intenti moenibus usque sedent.
Nostrae pars animae mansurus in urbe recedit,
Filius ille pium vive valeque dabat.
Ah quotiens me paenituit cessisse Friburgo,
Sed servare fidem iusque decusque iubent.
Irrita sunt, ingrata simul, quae sedulus in me
Collocat hic Suevus, quae mihi cunque facit.
Non sum adeo ingratus, fugio cane peius et angui
Hoc vitium, ast in me culpa sit ista fave,
Nec Pfullendorphi tam sordida moenia credas
Tantopere, ut nobis displicuisse queant.
Sacri urbs imperii[4]) non magna at nota Suevis,
Inter Danubium et Podmica stagna iacet.
Acronius[5]) suffumat aqua hinc stagnate refusus,
Danubis rapit hinc obvia quaeque ferox.
Rhetica suspiceres iuga densis alba pruinis,
Cum sol Icarei fervet ab ore canis.

---

[1]) A. a. O. 243: Hic formosa habeat faciles Cytherea choreas,
Hic Charites videat virgineumque chorum.

[2]) Der Dichter denkt hier wol zunächst an s. Zeitgenossen Gregor Reisch, den Schüler Reuchlins und Prior der Karthause. Er war der Verfasser der ersten philosophischen Enzyklopädie, welche in Deutschland erschien. Vergl. Hartfelder, G. R. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, n. F. V, 2, S. 170—200. Neff, Udalr. Zasius II, 23.

[3]) A. a. O. v. 240—259 Dort ist zwar die Karthause nicht mit Namen benannt, (ad marginem bemerkt: locus Musis sacer propter silvas) doch ist die Beziehung darauf nicht in Frage zu stellen.

[4]) Es wurde unter Kaiser Friedrich II. Reichsstadt

[5]) Andelsbach (?).

Suspiceres longe qua Noricus extet et acer
  Suevus, quin silvae qua iuga vasta nigrae.
Constans est aer, celso tamen acrior arvo
  Bacchi culta negat, cetera faustus ager.
Nam lati colles multo vertuntur aratro.
  Urbs autem fluida semper egebit aqua.
Stagna manu ad muros facta et fons unus et alter
  Intra sub forti moenia rupe scadet.
Urbs cliro incumbit turritis florida pinnis.
  Pronior in vallem moenia parva trahit.
Aedes ad luxum nullae, sed sobria tecta
  Tam pecus ac dominum tegula parva tegit.
Eminet una domus saxis exstructa Saleini
  Abbatis, Carlo Caesare digna domus.
Cultor agri civis, nemo colit otia quisquam.
  Nemo nisi addicti turba stolata deo.
Unus et alter erit, qui de ordine civis equestri.
  Unus et alter opes iactat amatque suas.
Ordo senatorum non ambitiosus et aequi
  Servans ingenio pro regione rudi.
Talis erat quondam, talis tibi, Roma, senatus.
  Dictator cum sese induit ante boves.
Asperitate sua quoque dulcis amoenaque tellus.
  Longior aestate hic est genialis hiems.
Jam dispar claro locus hic mihi crede Friburgo.
  Quam dispar Geticis Alpibus Ausonia est.
Saepius id volui, Maecenas optime, quo sis
  Certior ipse mei, scribere. Vive vale!

Den Hauptteil des Gedichts (Vers 50—148) übertrug Heinrich Schreiber im Versmaß der Urschrift ins Deutsche und veröffentlichte ihn unter der Aufschrift: „Beschreibung Freiburgs aus dem Jahr 1538" im Freiburger Wochenblatt.[1] Diese Ueber-

Dieser wie eine Prophezeiung klingende Ausspruch des Dichters hat sich bis vor kurzem bewahrheitet. Erst in unsern Tagen erhielt der wasserarme „Heuberg" Dank der Fürsorge der Großh. Regierung eine Wasserleitung, die eine wahre Wohltat für die Anwohner geworden ist.

[1] Jahrgang 1818, Nro. 7, S. 32 und Nro. 8, S. 38. Schreiber hatte schon im Jahre vorher Engelbrechts Gedicht teilweise übersetzt und als poetischen Versuch in derselben Zeitschrift herausgegeben. Vgl. Nro. 72, 73, 81.

setzung ist in einzelnen Teilen ebenso gut als getreu, weshalb wir sie des allgemeinen Interesses halber unmittelbar folgen lassen.

Zu bemerken ist dabei nur, dass ihre letzten vier Verse nicht der Folge bei Tethinger entsprechen. Mit Vers 148 schließt das Lobgedicht, die folgenden geben die Uebersetzung von Vers 10—14, die zur Einleitung gehören und von Schreiber wol deshalb an das Ende gerückt wurden, um einen pathetischen Abschluss zu erhalten.

Scheidend sind die Freunde umarmt; zur Reise gegürtet
Trete ich düstern Sinns durch die Verschanzung der Stadt.
Zehnmal blicke ich wol zurück auf das scheidende Freiburg,
Blicke wieder zurück, einem Verwiesenen gleich.
Vor mir starren des Schwarzwalds grauenerregende Wipfel,
Schlingt sich der rauhe Pfad über das finstre Gebirg.
Aber ich wende das Aug' ab, zurück auf die Giebel des nahen
Freiburg und — o wäre mir wieder die Rückkehr vergönnt!
Sinnend betracht' ich die kühnaufragenden Mauern,
Lasten auf Lasten getürmt, reich mit Bewohnern erfüllt.
Mächtiger Türme weit das Gefild überschauende Zinnen,
Und wie der stolzen Burg Anblick das Auge erfreut.
Wo uns Aurora begrüßt, erhebt sich fernhin des Schwarzwalds
Nebelumflossenes Haupt, grenzend der Sueben Gebiet.
Wo aber Zephyre hold uns umfächeln, eröffnet sich Breisgaus
Fettes Gefild, ein Strich, fruchtbar wie Libyens Flur.
Eine Seite umschließt der Rauraker, furchtbar im Streite,
Ueber ihm Helvetiens mutiges Heldengeschlecht.
Alte Triboker umgränzen die andern, wo der Vogesen
Und des Juragebirgs Gipfel sich dräuend erhöh'n.
Goldreich umspielen die Flur des Rheins ungezügelte Wogen,
An seiner Stirne geteilt wälzt er zum Meere die Flut.
Gleich einem Walle erhebt über die freundliche Stadt sich
Hoch ein Berg, geschmückt mit dem schimmernden Schloss.
Rebengeländer umziehen verschönernd den Rücken des Bergs
Und sein' Fuß, es entquillt ihnen ein marsischer Wein.
Erdbeerbringende Wäldchen umkleiden den sonnigen Scheitel,
Die nie ein reißend Wild, furchtbar dem Walde, durchzieht.
An den Mauern wogt die schäumende Dreisam vorüber,
Goldforellen hegt sie in der brausenden Flut.
Fleißig bebautes Land umschließt in zahlreichen Thälern

Rings die Stadt, Phrygiens Fluren an Fruchtbarkeit gleich.
Nirgends lächelt, (so dünkt mich) ein milderer Himmel,
Alle Wesen belebt eine gedeihliche Luft.
Wer rühmte nicht die Gräben, von schimmernden Wällen umfangen,
Wo oft der Feinde Macht in ihrem Sturme sich brach?
Schwer ist es, in kurzen Worten die Pracht zu umfassen,
Die auf Straßen und in Tempeln und Wohnungen herrscht.
Doch vor allem prangt der Turm, ein Dädalisches Kunstwerk,
Ephesus' Wunderbau kam diesem Tempel nicht gleich.
Nimmer erwähn' ich der vielen heiligen Stätten
Und der Kirchen, die hier reichlicher Aufwand erbaut,
Noch der Hallen, mit fürstlicher Pracht und Größe gewölbet,
Noch der Gebäude, wert Herrscherpaläste zu sein.
Auch nicht der mancherlei Schätze der Kunst und der herrlichen Häuser.
Wenn du die Straßen durchwallst, fesselt so vieles den Blick.
Jedes Gebäude steigt von tiefem Grunde zum Giebel
Steinern empor, hier ist nimmer ein hölzernes Haus.
Viele Kanäle durchziehn die Stadt mit klarem Gewässer,
Und durch die Straßen irrt schnelle das Bächlein dahin.
Blühend lehrt die Akademie alle freieren Künste,
Eine der Klassen ist emsig in drei Sprachen bemüht.
Andre bestreben sich, die Tiefen der Schrift zu enthüllen,
Sie, deren reine Brust für das Geheiligte glüht.
Würdige Scauren erzieht sich hier die Lehre der Rechte,
Männer, die es erfreut, Retter der Unschuld zu sein.
Groß ist der Aerzte Ruhm, sie sind dem Galenus im Wissen
Und dem Hippokratus gleich in der rettenden Kunst.
Auch die Gesänge der Musen erfreun dich aus Glareans Munde,
Welcher der Töne Reich als ein Geweihter beherrscht.
Andre forschen nach der Dinge verborgenen Gründen,
Oder was einst Platons mystische Sprache gelehrt.
Pallas' Tempel prangt auf Säulen erhöht; aus ihm gehen,
Wie einst aus Troias Roß, herrliche Männer hervor.
Nirgends eröffnet sich ein Asyl dem Studierenden milder,
Den ein ungünstig Los oder die Dürftigkeit drückt.
Wie so klug, großherzig, wie heilig selbst der Senat ist!
Und sein Sinn so ganz aus einer besseren Welt.
Fabricier verrät sein Anblick und ernste Katonen,

Mienen und Schritt zeigen höhere Sterbliche dir.
Ja, den Marcellus auch, des Vaterlands Beschützer,
Blickst du in vielen, die sich, Helden, dem Kampfe geweiht.
Marier findest du hier und Decier, auch den Kamillus,
Gleich sich an Tapferkeit, gleich an dem Adel des Stamms.
Aus der Edeln Stamm wird der Konsul der Prätor erwählet,
Und der Tribun aus der Bürger geschäftigem Kreis.
Frei, wie Römer einst, bekleidet der Bürger die Aemter,
Doch kennt als Oberherrn Austrias Erzhaus er an.
Auch der Frauen Geschlecht übertrifft an Reinheit Dianen,
Wie es an lieblicher Form selbst der Venus nicht weicht!
Von der Stadt nicht ferne ruht in freundlicher Lage
Die Karthaus, gelehrt sind die Väter und fromm.
Früher besang sie schon des engentinischen Dichters
Goldner Mund, der Apolls höhrer Gunst sich erfreut.
. . . . . .
Ach wie oft reut es mich, dass ich von Freiburg geschieden,
Aber die Pflicht gebeut, nimmer zu brechen das Wort.
Was mir gefällig der Schwabe für Güte erweist, ist verloren,
Fruchtlos und umsonst, was er zuliebe mir thut.
. . . . . .
Selbst der Musen Chor hat finster sich von mir gewendet,
Zwar trink' ich hier, doch nicht vom kastalischen Quell.
Ja, auch mein Sinn schwand hin, schon lange nach Freiburg geflohen,
Und die Hälfte von mir blieb mich verlassend zurück.

II.

Das zweite, ebenfalls in der Form der poetischen Epistel abgefasste Gedicht ist gewidmet dem Freiburger Juristen und Zasiusschüler *Joachim Mynsinger von Frundeck.*[1]) Dieser „Professor iuris iuvenilis aetate" bewohnte in der Nähe der Stadt ein freundliches Landhaus,[2]) in welchem der Dichter häufig

[1]) Vergl. über ihn Schreibers Monographie, J. Mynsinger von Frundeck, Freiburg 1834. Stintzing, U. Zasius S. 295. Neff, U. Zasius II 29. Tethinger widmete ihm überdies eine „Elegia", welche in der genannten Ausgabe unsern beiden Gedichten vorgedruckt ist.

[2]) Das sog. Weiherschloss. Es wurde später vielfach umgebaut, heutzutage befindet sich darin das Blindeninstitut.

als Gast weilte. Seine Umgebung, die jetzige Vorstadt Herdern und seine idyllische Lage zwischen Rebgelände, Fels, Wiese und Baumgärten schildert er in einem lieblichen Gemälde, indem er zugleich nach antiken Mustern den Reiz des Landlebens besingt. Auf diesem schönen Landsitze, der Musen Burg und Heimat, möge der Gönner an der Seite seiner zarten Gattin die Jahre des Raben erleben und den Freunden ein Asyl gewähren.

Herrscht im ersten Gedichte die düstere Stimmung des Abschieds vor, so finden wir in diesem frohe, heitre Lebenslust, Freude an der Natur und volle Hingabe an ihre Herrlichkeit.

Doch können wir nicht verschweigen, dass sich der Dichter in seiner Begeisterung allzuweit fortreißen ließ und in den Fehler verfiel, den er im ersten Gedichte glücklich vermieden hat. Sein Idyll wäre ein wolgelungenes, um das ihn mancher Liebling Euterpes beneiden könnte, wenn die Vergleiche mit Oenotria, Libya usw. nicht zusehr an rhetorischer Uebertreibung zu leiden hätten.

Ergötzen wir uns indessen am schönen Ganzen und freuen wir uns mit dem Dichter über das harmonische Stimmungsbild, dessen farbenprächtiger Widerschein durch kleine Schatten nicht getrübt werden kann.

ORNATISSIMO VIRO D. JOACHIMO MYNSINGERO DENTATO A FRUNDECK, IURIS CONSULTO, FRIBURGI ORDINARIO, POETAE ET ORATORI CLARISS. JOAN. TETHIN.

Barbarus e trivio te, Mynsingere, saluto,
Summum gente loco nomine sorte virum.
Quantulae sit nostrae doctrinae abiecta supellex
Novi, quam tenuis sit mihi vena scio.
Contra quam variis clarescas dotibus, ipso
Clarius est Phoebo conspicuumque magis.
Iuris publicitus iuvenilis aetate professor,
Inversos nexus tortaque vincla secas.
Orator bonus, averso nec Apolline vates

Pollens eloquio carminis arte pari.
Surdior obstrepito iucundae vespa cicadae
Corvus lusciniae et quae male stridet anas.
Exiles age porrecta cape fronte Camenas,
Cui sordent longe lucidiora domi.
Ferme, dum tibi laeta precor, si carmine varo,
Corde tamen vero, candida verba sonent.
Herdera villa ferax, claro vicina Friburgo,
Mynsingere, novo te potietur hero.
Quod precor ut fiat, dextro Jove limen amico,
Cum cara Eurydice sidere tange novum.
Sit fecundus ager, multo fecundior uxor,
Te pulchra faciat prole superba patrem.
Sit pecorum cultus longe prosperrimus, arvum
Non fallax, partas dii tueantur opes.
Nobilium sedes pinnatis Herdera muris,
Arcis ad effigiem condita villa nitet.
Quam fluidae vallant fossae, quam structilis agger
Obserit et grato pisce lacustris obex.
Cetera ferratae munibunt limina portae,
Quis procul arcetur insidiosa manus,
Pinnigeras campo turreis sustulit aprico,
Daedaleum plane magnificae artis opus.
Non marmor Parium, non trabs aurata renident,
Ista Canopaeis mollia linque viris.
Sobria frugali splendescunt omnia fastu,
Montibus e patriis saxa polita placent,
Non est Brisgoica in terra iucundior alter
Fundus, hero hoc quisquam nec mage dignus erit.
Angulus Herdereum, quo vix est pinguior ullus,
Complexus fundum, florea rura tenet.
Longo mons dorso (locus arcis) proximus urbi
Vinisitos multa valle recludit agros.
Libera in his planoque solo caput Herdera tollit,
Quam Phoebea subit lampas ad omne latus.
Stant silvae a tergo, hinc clivi vallesque venustae,
Stant vites clivum, Bacchina silva decus.
Pomiferi florent amplis proventibus horti,
Qui Calabrum superant fertilitate penum.
Quid memorem fidi tot frumentaria fundi,

Aerea quot Siculis messibus ulla terit.[1])
Quid pecoris cultum, quid villae commoda dicam,
Cuncta nec exiguo claudere fasce queo.
Quid quod turrito fauste vicina Friburgo,
Vincit et urbanas commoditate domos.
Commune est cum cive forum, sunt templa, macellum
Institor atque opifex, quaeque petenda foris.
Quicquid in urbe fuit dictum factumve propinqua,
Nosse potes horae hinc audis ab urbe sonum.
Interpres iuris, docti pars una senatus,
Cotidie a villa munus obire potes.
Urbicus an ne magis sis villicus, urbis amator,
Rure habitas, anceps usus utrumque dabit.
Herdera freta loci genio fatoque benigno
Sortitur dominos pectora docta suos.
Hanc tenuit Joachim Schelherus[2]) Apolline dextro,
Quin multi medicus nominis arte potens.
Nunc Mynsingero numerosis vendita nummis,
Herdera Apollineum nacta subinde virum,
Nacta virum, cui Pierides nomenque decusque
Praestant, claro alias re, titulo atque statu.
Talem vix Cicero dum quaeritat otia villam,
Jactat museum Technophiumque suum,
Talis, Flacce, tuus peramoeno rure Sabinus
Vix erat et Musis arx et amica domus.
Herdera laurigerae subeunt tua tecta puellae,
Sub Mynsingero Musica facta specus.
Cyrrhaei cultor Mynsingerus vigilantri,
De fundo Herdereo Caesaris acta canet.
Caesaris acta canet, vel quicquid iussit Apollo,
Grande aliquid (patriae spesque decusque) canet.
Stet Musis habitanda diu (precor) Herdera, donec
Testudo leporem, musca prehendet avem.

---

[1]) Vergl. Phil. Eng. Frib. v. 97 f.
Horrea frumento replentur farta quotannis
Haec etenim terra est messibus apta nimis,
Ut praestare etiam Siculos videamur aristis
Pinguibus immensa fertilitate loci.

[2]) Schelher oder Schiller, der frühere Besitzer des Landhauses, war von 1494—1520 Magister in Freiburg.

Non auster pecori, non viti Caurus, aristae
Non aquilo, aut sternax grando nocere queat.
Oenotriam vino Libyam quoque frugibus ipsam,
Trinacriam pinguem vincat amore gregis.
Helleo felix ineat ver sidere, fruges
Mox herbescentes mitior aura coquat,
Ne fragiles culmos vel cancri torridus ignis
Herculeusve leo, aut Syrius urat atrox.
Non Hyades pluviae sata, neu nimbosus Orion
Submergant messes, ne sit iniqua Pales.
Aequa lance det aut meliore fenore fructus
Libra, nec his uti Corniger hirce neges.
Sol tibi sit felix, seu climate surgat Eoo,
Seu cadat Hesperiis saepe lavandus aquis.
Coniuge cum tenera vetulae cornicis in annos,
Mynsingere, vale faustus amansque mei.

VILLINGEN. J. NEFF.

ZU JOHANN PEDIUS TETHINGER.

Außer den Lobgedichten auf Freiburg und Herdern und der Ausgabe von Erasmus Briefen sind mir noch einige Werke Tethingers bekannt. Als Ludi magister Freiburgensis gab er 1543 zu Freiburg heraus *Declinationum clasmata.* Ferner findet sich im zweiten Bande des Historicum opus deo Simon Schardius (Basileae 1574) S. 875—907 ein umfangreiches Gedicht in lateinischen Distichen: *Wirtembergiae libri duo, quibus illustrissimi Wirtembergorum principis Huldrichi, ducis a Theck, comitis a Monte Pelegardis, etc. Inclytissimi, Res militiae domique gestae, in eo postissimum bello quod illi a Foederatis, aetate nostra, Suevis illatum fuit: Autore Joanne Tethingero Pedio Tubingio, Friburgi Brisgoiae Paedonomo.* Das Werk ist Ullrich gewidmet aus Freiburg *Kalendis Martiis 1545.* Vorhergehn, wie in jener Zeit üblich, lateinische Lobgedichte. Es sind drei: 1) *Ad D. Joannem Fabritium decanum Stockachiani Capituli Mainwang, Parochum, Joannes Pedius.* 2) *M. Joannes Antonius Tethingerus, in libellum Patris.* 3) *Theophilus, Timo-*

theus, Christophorus, Amandus, Theodorus, Tethingeri, in eundem libellum Patris.

An das Gedicht auf Herzog Ulrich schließt sich bei Schardius S. 908—948: *Commentarius de Wirtembergiae rebus gestis, Huldricho Principe, Liber I—III per Joan. Pedium Tethingerum Tubingensem*, eine Geschichtserzählung in ungebundener Rede.

Wir sehn hieraus, dass J. P. Tethinger aus Tübingen war, 1545 als Lehrer in Freiburg weilte und sechs Söhne hatte, deren wol ältester bereits die Magisterwürde hatte, die aber alle schon des Lateins mächtig waren.

F. P.

DIE MUNDARTEN IM MITTELHOCHDEUTSCHEN SCHULUNTERRICHT.

Nach schwäbischen Beobachtungen gewürdigt.

Es besteht in pädagogischen Kreisen zuweilen ein recht merkwürdiges Vorurteil gegen den Gebrauch der Mundart, und die höhere Schuljugend, welcher bei jeder Gelegenheit eingeschärft wird, ja nicht anders als in „gutem Hochdeutsch" zu reden, gewinnt unwillkürlich den Eindruck, als ob es gar eine Schande wäre, die anererbte Stammsprache zu gebrauchen oder über sie nachzudenken. Gewiss hat dieser Umstand das meiste dazu beigetragen, dass der deutsch-sprachliche Unterricht unserer höheren Lehranstalten durchaus nicht denjenigen Nutzen aus den lebendigen Mundarten des Volkes und der stammheitlich wahren Dialektdichtung zieht, den die neuere Philologie mit Recht von ihnen erhoffen zu können glaubte. Denn nicht leicht wird es — die Ortschronikographie[1] ausgenommen — ein Gebiet geben, wo die *unwillkürliche Betätigung*

[1] Vergleiche meine Schrift: Die Ortschroniken: ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung. Ein Beitrag zur Würdigung des idyllischen Chronikenkults. Stuttg. W. Kohlhammer 1886. 1.20 M.

des Volkes so enge verknüpft ist mit der *geflissentlichen Pflege einer Wissenschaft*, als beim höheren Unterricht in der Muttersprache.

Das richtige Kind des Volkes hat der ererbten Stammsprache stets ein geweihtes Kämmerlein in seinem Herzen eingeräumt. Wie echt volkstümlich ist in Deutschland z. B. nur die Kunst der mundartlichen Rezitation, welche eben nur bei uns zu einem selbständigen Broterwerb sich entwickeln konnte! Man weiß auch, dass die bleibenden und besten Erfolge deutscher Schauspieler auf einer besonnenen Ausnützung des dem Volksdialekt innewohnenden komischen Wirkungsvermögens beruhen. Das Unternehmen der bekannten Elise Henle, welche als Bd. III ihres breit angelegten Werks „Was soll ich deklamieren?“ (Stuttg., Levy und Müller, jetzt Schwabacher 1889) eine wolgeordnete Sammlung von mundartlichen Vorträgen, die ihr für diesen besonderen Zweck von den ersten Bühnengrößen der Nation aus eigener Erfahrung Stück für Stück vorgeschlagen worden waren, herausgab, fand wirklich in weiteren Kreisen freundliche Aufnahme. Doch führt ein derartiger Genuss — da der „Tragöde“ ja einerseits nur in seltenen Fällen die Dialektliteratur eines Volksstammes in ihrem vollen Umfange kennt und anderseits auch nicht genug Philologe ist, um nach den hier allein maßgebenden sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten seine Auswahl treffen zu können — den Liebhaber bloß in den Vorhof des Heiligtums, das wir in Gestalt der lebendigen Volkssprache und unserer stammheitlichen Dialektdichtung von den Vätern ererbt haben. Wie gelangen wir aber in die inneren Räume des Tempels deutschsprachlicher Geheimnisse?

Der mittelhochdeutsche Literaturunterricht schließt sich wohl überall an die Lektüre an. Die *grammatischen* Lehren lassen sich aber nicht immer so glatt und unmittelbar aus den Formen des damaligen Sprachgebrauchs ableiten, wie es Lehrer und Schüler zugleich wünschen möchten. Jener ist daher oft froh, auf die verwandten Fälle der *mundartlichen* Grammatik hinweisen zu können, um durch das Bekannte das Unbekannte, durch das Nahe das Entferntere begreiflich zu machen. Nur auf diesem Wege gelingt es ihm, „anschaulich“ zu unterrichten. Das vortreffliche Mittelhochdeutsche Lesebuch von L. Englmann bietet in seiner Neubearbeitung von Prof.

Dr. O. Brenner (4. Aufl. 1887, Verlag von J. Lindauer in München) manche nützliche Anregung und Handhabe für jene methodisch-richtige Art der Einführung unserer Jugend in die Sprache und Literatur der Väter. Mit der Zeit wird — des bin ich vollständig überzeugt — solche Ausnahme zur Regel werden, d. h. der mittelhochdeutsche Schulunterricht sich allgemein an die mundartliche Grammatik anschließen.

Wenn wir z. B. in den schwäbischen Mundarten lebendige Fortpflanzungsformen der alten Literaturdialekte Oberdeutschlands wiederfinden, so muss deren Hereinziehung in die mittelhochdeutsche Belehrung sich mit Naturnotwendigkeit viel fruchtbarer erweisen für das sprachgeschichtliche Begreifen, als wenn den Sprachschülern dieses Stammes in Gestalt der mhd. Grammatik nur ein fertiges System des damaligen Sprachleibes auf Treu und Glauben geboten würde. Das geistige Landschaftsbild unserer engeren Heimat gewänne an Klarheit und Frische in wesentlichem Grade, wenn der sprachliche Fachlehrer hierselbst alle und jede Gelegenheit wahrnehmen würde, die schwäbischen Spuren und Reste der mittelhochdeutschen Herrlichkeit im Unterricht aufzufrischen. Die Geschichte der schwäbischen Mundart, wie sie neuerdings in erwünschter Vollständigkeit Dr. F. Kauffmann zur Darstellung gebracht hat, schließt zugleich (für den Schwaben) in besonderem Sinne die Methode des mittelhochdeutschen Unterrichts und den Weg zu tieferer Erkenntnis der Muttersprache in sich.

Es kann nun allerdings für unsere Auffassung nicht ausschlaggebend sein, dass diejenigen schwäbisch-mundartlichen Ausdrücke, welche sich auf geschlechtliche Dinge und Handlungen, wie auch auf andere natürliche Verrichtungen beziehen, heute noch nach Inhalt und Form durchaus mittelhochdeutsch sind. Dieselben wurden bekanntlich, seit gewisse Nebenbedeutungen des ursprünglichen Wortbegriffs den gegenwärtigen ausschließlichen Sinn angenommen haben, aus Gründen des Anstands von niemand mehr geschrieben und verschwanden damit aus der Sprache der Gebildeten nach und nach vollständig. Wir würden der erwähnten mittelhochdeutschen Rettung, welche wir einzig und allein dem schwäbischen Pöbel verdanken, keinerlei Erwähnung gethan haben; allein dieser Fall bildet einen nicht ganz unerwünschten Anhaltspunkt für die Tatsache einer allmählichen Erweiterung der Kluft zwischen den Sprachschatzbeständen von Schriftdeutsch und Mundart.

Die niederen und abgesonderten Gesellschaftskreise, welche das Neuhochdeutsche nur in höchst bescheidenem Maße auf sich einwirken lassen, haben sich den ursprünglichen Wortvorrat früherer Zeiten reiner oder wenigstens treuer bewahrt, als dies bei den gebildeten Ständen der Fall sein konnte. Hätten wir gleichsam eine *lexikalische Statistik*, welche zeigte, wie einerseits die ursprünglichen Wortbegriffe im Lauf der Jahrhunderte sich verschoben und anderseits der Gebrauch der betreffenden Wörter sich auf die Angehörigen gewisser Bildungsstufen oder die Vertreter entsprechender Berufsgenossenschaften beschränkte, so würde es uns leicht möglich sein, einen fertigen Beweis dafür zu erbringen, dass die mundartlichen Elemente unserer Muttersprache in ihrem Wortbestand sozusagen „deutscher" sind, als das durchschnittliche Neuhochdeutsch in lexikologischer Richtung sich je rühmen kann. Dies bestätigt namentlich auch die stammheitlich wahre Dialektliteratur, wenn wir ihren spezifischen Wortschatz mit dem neuhochdeutschen der betreffenden Zeit vergleichen. Je weiter wir zurückgehen, desto häufiger finden sich mittelhochdeutsche Formen in der mundartlichen Volksdichtung.[1])

[1]) In meiner „Geschichte der schwäb. Dialektdichtung" werde ich auch auf diesen Punkt bei jeder Gelegenheit hinweisen. Doch kann ich an gegenwärtiger Stelle die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es gar manche s. g. Dialektdichter in Schwaben gab und gibt, von welchen wir auf Grund ihrer hieraufbezüglichen Arbeiten annehmen müssen, dass denselben sogar die notdürftigste Ahnung eines Zusammenhangs zwischen sprachwissenschaftlichen Gesetzen und volksdialektologischen Erscheinungen, zwischen mittelhochdeutscher Schriftsprache und neuhochdeutschen Mundarten, zwischen dem mittelhochdeutschen und z. B. dem schwäbischen Wörterbuch abgeht, obgleich sie den richtigen Ton sonst recht wol zu treffen wissen. Der erfahrene Leser bekommt unwillkürlich den Eindruck, als ob den betreffenden Dichtern wol da und dort ein „Kraftwort" zur Verfügung gestanden sei, sie es aber mit Rücksicht auf gewisse zarte Seelen im letzten Augenblick unterdrückt und mit einer geläufigeren (neuhochdeutsch konstruirten) Wendung umschrieben hätten. Mitten unter dem schwäbischen Volke lebend, dass kein Blatt vors Maul nimmt, höre ich oft genug Ausdrücke, welche der heutigen Gesellschaft die Schamröte ins Gesicht treiben, — ich greife getrost zu *Lexers Mittelhochdeutschem Wörterbuch*, um schon nach einigen Augenblicken einem mittelhochdeutschen

Diese Wahrnehmung bringt uns einen Schritt weiter. Bekanntlich sind schon bisher in verschiedenen Schullesebüchern vereinzelte Dialektdichtungen aufgenommen worden; aber in den meisten Fällen wurde eher nach litteraturgeschichtlichen Gesichtspunkten, als für sprachunterrichtliche Zwecke ausgewählt. Ein niederdeutscher Schüler liest vielleicht die alemannische Probe seines Lesebuchs mit großer Mühe einmal durch, und nachher ists eben — ein Gedicht von Hebel, sonst nichts. Und auch ein Gedicht in der einheimischen (angeborenen) Mundart kann an solchem Orte verfehlt sein, wenn seine Sprache nur in einem abgeschwächten (z. B. schwäbisch ausgesprochenen) Neuhochdeutsch besteht, wie es die Art gewisser Salondialektlyriker ist.

Es wird über kurz oder lang die Zeit kommen, wo man die sprachgeschichtliche Bedeutung unserer Dialektdichter unumwunden anerkennen wird. Alsdann wird man sich höchlich darüber verwundern, dass bis jetzt so überaus wenige mundartliche Musterstücke unsern „deutschen" Lesebüchern einverleibt worden sind und dass diese seltenen Proben nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden haben. Was ließe sich nur aus Scheifeles „Anrede eines Dorfschultheißen" (Gedicht 5. Aufl. 1883), welche G. R. Marschall in sein Mittelschullesebuch 1867 aufgenommen hat, machen, wenn der Lehrer sich nicht auf die Besprechung der zeitgeschichtlichen Unterlage desselben beschränken wollte. Die sprachunterrichtliche Verwertung der mundartlichen Proben müsste reichliche Früchte tragen, wenn dieser vielmehr es unternähme, gewisse kennzeichnende Wort- und Satzformen der Mundart auf das mittelhochdeutsche Vorbild zurückzuführen und an dem deutlichen Schattenriss, der sich noch auf uns vererbt hat, gleichsam die mütterlichen Züge des dahingegangenen mittelhoch-

„Findelkind aus besserem Hause" auf die Spur zu kommen. Jedem auf dem Lande lebenden Gebildeten sollte doch wenigstens die kleine Ausgabe (Taschenwörterbuch, 4. Aufl. 1891; 5 M. Verlag v. S. Hirzel Lpz.) jederzeit zur Verfügung stehen. Wie aber der mundartliche Dichter und Schriftsteller in einer Zeit, welche die volkspoetische Leistung in erster Linie nach der Stammheitlichkeit beurteilt, ohne jenem bis jetzt ein fertiges Idiotikon seines Dialekts zur Verfügung gestellt zu haben, der erwähnten Handhabe vollständig entbehren könne, ist mir rein unbegreiflich!

deutschen Sprachleibes nachzuweisen. Der Mundart käme damit — im Sinne der wissenschaftlichen Pädagogik Herbart-Zillers — in ganz besonderem Sinne die Bedeutung einer *„kulturgeschichtlichen Stufe" des sprachgeschichtlichen Begreifens* zu.

Es hat meines Wissens bis jetzt noch niemand darauf besonders hingewiesen, dass gerade im geschichtlichen Sprachunterricht die schönste Gelegenheit geboten sei, die berechtigten Forderungen der neueren Methodik in den höheren Schulen zu erproben und zum Vorteil der lernenden Jugend ins Leben umzusetzen. *Mundartliche Anschauung, mittelhochdeutsches Vergleichen, neuhochdeutsche Anwendung* — fürwahr eine klassische Stufenfolge für die muttersprachliche Schulung des deutschen Nachwuchses, ungleich mehr wert als das Studium der ganzen reichhaltigen antibarbaristischen Literatur, deren jüngste Erscheinung von Bedeutung, Wustmanns Sprachdummheiten 1891, eben wegen der leidenschaftlichen Angriffe auf die oberdeutschen *Provinzialismen* so gar oft über das Ziel hinausschießt. Vergl. die „Randbemerkungen" dazu von Prof. K. Erbe in Stuttgart, eine besonnene und erfolgreiche Widerlegung der Wustmannschen Irrtümer, die gerade dann am überzeugendsten wirkt, wenn der Kritiker auf die mundartlichen Offenbarungen des deutschen Sprachgeistes sich stützt.

Die germanistischen Forschungen, wie sie die Alemannia seit nunmehr 2 Jahrzehnten mit Eifer und Glück fördert, bedingen zwar in ihrem ganzen Umfange das Verständnis unseres eigenen stammheitlichen Seins in besonderem Sinne, und es käme somit den Mundarten im mittelhochdeutschen Unterricht unter Umständen eine kulturgeschichtliche Bedeutung zu; dass aber trotzdem der gebildete Mittelstand gegenüber dem eigentlichen, innersten Wesen und Gehalt der gesprochenen einheimischen Mundart sich so gleichgültig verhält, dürfte doch zu einem belangreichen Teile in das Schuldbuch der Schule zu schreiben sein, welche es nicht in dem erwünschten Maße zu verstehen scheint, die volkspädagogischen Momente des Dialekts in den Dienst des erziehenden Unterrichts stellen zu können. Wenn einmal auch im höheren deutschsprachlichen Unterricht die Forderungen der modernen Pädagogik als zu Recht bestehend anerkannt werden, dann wird nicht nur der Schüler sein Wissen wirklich „erleben" und mit klarem Bewusstsein

„anwenden" können, sondern auch der ganze Volksstamm, dem er angehört, wird hierdurch an sittlicher Kraft und fruchtbringender Selbständigkeit wesentlich gewinnen. Dem alten Satz: In der Schule für das Leben! setzen wir daher mit Bezug auf den sprachgeschichtlichen Unterricht die neue Losung zur Seite:

In der Schule *aus dem Leben.*

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, der gekrönten Preisschrift *C. Schmids* „Die Hauptforderungen der Herbart-Zillerschen Unterrichtslehre" (Esslingen, W. Langguth 1889; Preis 3 M. Erwähnung zu thun. Diese verdienstvolle Arbeit wird viel dazu beitragen, in den Fragen des erziehenden Unterrichts, dem eine vollständige Neugestaltung bevorsteht, die erwünschte Klarheit zu schaffen und einer gesunden Reform der praktischen Methodik wesentlichen Vorschub zu leisten.

WINZERHAUSEN. AUGUST HOLDER.

INTEROMPIMENT.
GENANNT:
DER STOLPERER.
1767.

Unter dieser Aufschrift hat sich vor einiger Zeit ein im Jahre 1767 anonym durch den bekannten Ulmer Kanzlei- und Stadtnachdrucker Christian Ulrich Wagner, „der Kaiserl. Franciscischen Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg, und der herzogl. deutschen Gesellschaft in Helmstädt Mitglieder", in 4° 16 + 21 auf 2 unpaginirten Bl. gedrucktes, seitdem aber in vollständigen Verstoß und Vergessenheit geratenes in das Kapitel der „Kuriositäten" gehöriges Flugblatt wiedervorgefunden. Der Titel nimmt die erste Seite ein, steht in der Mitte Fraktur, s. O.; die Rückseite des Titelbl. ist aber leergelassen. Vor dem Beginn des Textes auf dieser Rückseite ist eine ganz kleine, unscheinbare Vignette, eine gleiche zwischen hinein und am Schlusse wieder eine solche — inmitten ein Blumenkörbchen, zu jeder Seite einen Vogel auf einem

Strauch zeigend — angebracht. Der Inhalt gibt eine dichterische Spielerei, bei welcher der folgende Vers immer wieder mit dem Schluss des vorhergehenden anhebt, wie derlei Künste und Künsteleien in jenen Zeiten nicht selten waren; er besteht aus 2 Theilen, welche äußerlich durch eine kleine Vignette von einander geschieden sind. Schon die eigenartige, in der Litteraturgeschichte jedenfalls nur selten oder wohl sonst gar nicht vorkommende Bezeichnung: „Interompiment" für diese Form von Dichtung lässt dieselbe als eine Art Ausfüllung, Einlage oder Zwischenakt in einer Posse vermuthen, wenn man dieselbe nicht gar für eine Kasperleseinlage, und zwar den ersten Theil für das „Entrée", den 2. für das „Duo" halten will. Verfasser ist keiner angegeben. Der Umstand aber, dass das sehr seltene Flugblatt sich in einem Sammelband von allerhand bei Wagner gedruckten Saileriana und Schubartiana sowie Klosterspielen des vorigen Jahrhunderts befand, lässt es nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass die Drechselei oder Verkünstelung vielleicht der Feder Sebastian *Sailers* oder *Schubarts*, der von 1763—69 Präzeptor in dem Ulmischen Städtchen Geißlingen war, entflossen ist:

INTEROMPIMENT,
genannt:
DER STOLPERER
1767.

Ich bin gestolpert, und wäre bald gefallen,
Wäre ich gefallen, so wäre ich krank worden,
Wäre ich krank worden, so hätte man mich zu Bette gelegt,
Hätte man mich zu Bette gelegt, so wäre der Doctor gekommen,
Wäre der Doctor gekommen, so hätte er das Recept geschrieben,
Hätte er das Recept geschrieben, so hätte man es in die Apotheken geschicket,
Aus der Apotheken hätte man die Arznei geholt,
Die Arzneien aber kommen größtentheils aus den Morgenländern,
Aus den Morgenländern kommen die gesündesten Winde,
Denn also sagt der weise Aristoteles,
Alexander Magnus war ein Held der Welt

Die Welt bestehet aus Wasser und Lande,
Auf dem Lande gibt es Städte, Märkte und Dörfer,
Städte, Märkte und Dörfer sind zusammengesetzt aus Häusern,
Die Häuser bauen die Zimmerleute und Maurer,
Den Zimmerleuten und Maurern gibt sie der Baumeister an,
Denn der Baumeister machet die Zeichnung,
Die Zeichnung ist ein Theil der Malerei,
Die Malerei gehöret unter die freien Künste,
Und dieser freien Künste sind sieben,
Sieben weise Meister lebten ehemals in Griechenland,
In Griechenland ware sonst der Sitz der Weisheit,
Die Weisheit hat eine Vorsteherin, die heißt Minerva,
Minerva hat eine Schwester, die heißet Diana,
Und die Diana ist eine Liebhaberin der Jagd,
Auf der Jagd brauchet man Hunde und Netze,
Und mit Hunden und Netzen fängt man Fuchs, Wölfe und Hasen,
Fuchs, Wölf und Haasen gehören unter die wilden Thiere,
Unter den wilden Thieren ist der Löwe König,
Ein König ist der Vorsteher der Gerechtigkeit,
Die Gerechtigkeit wird abgebildet mit einer Wage und Schwert,
Das Schwert ist ein Theil der Waffen,
Die Waffen gehören vor die Soldaten,
Die besten Soldaten waren ehemals zu Rom,
Rom ware sonst der Sitz der Kaiser,
Der Kaiser im ersten Seculo waren zwölfe,
Zwölf Monate sind ein Jahr,
Das Jahr wird getheilet in die Jahreszeiten,
Dieser Jahreszeiten sind vier, und ebensoviel Elemente,
Diese Elementen heißen Luft, Feuer, Wasser und Erde,
Die Erde muss den Menschen ernähren,
Soll sie den Menschen ernähren, muss man sie ackern,
Dieses Ackern verrichtet der Bauer,
Der Bauer brauchet dazu den Pflug,
Vor den Pflug spannt er die Ochsen,
Die Ochsen sind bedecket mit einer dicken Haut,
Die Haut bereitet der Gerber zum Leder,
Das Leder kauffet der Schuster.
Der Schuster macht daraus Stiefeln, Pantoffeln und Schuh,
Stiefeln, Pantoffeln und Schuh trägt man an den Füßen,
Und auf den Füßen pflegt der Mensch zu gehen, wie ich,

Indem ich aber gegangen, bin ich gestolpert,
Indem ich gestolpert, bin ich hieher gekommen,
Und indem ich hier bin, so grüß ich den Herrn,
Und frage: Was will der Herr?

(Nun folgt, wie bereits oben angegeben, eine ganz kleine Vignette.)

Wollen wir reisen?	sprach	die Maisen,
Ja mein Schatz!	„	die Katz,
Wo hinaus?	„	die Maus,
Ins Gras	„	der Haas,
Bist ä Talk	„	der Falk,
Wer wird dich gwanten?	„	die Anten,
Ich bin der Mann	„	der Hahn,
Hast ä Frau?	„	der Pfau,
Was dann?	„	die Henn,
So wird nichts draus	„	der Strauß,
Geh mit mir!	„	der Stier,
Auf ä Stund	„	der Hund,
Ich schenk dir ein Rock	„	der Bock,
Thus nicht glauben	„	die Tauben,
Man möcht dich prellen	„	die Forellen,
Halts Maul!	„	der Gaul,
Ich lad dich ein	„	das Schwein,
Auf ä Jausen	„	der Hausen,
Friß än Speck	„	der Schneck,
Wo laufst zu?	„	die Kuh,
In den Saal	„	der Aal,
Da wollen wir tanzen	„	die Wanzen,
Kannst dich schön bücken?	„	die Mücken,
Wie der Blitz	„	der Stieglitz,
So zahl ich ä Halbe	„	die Schwalbe,
Hast aber Denari?	„	der Canari,
Keinen Zweyer	„	der Geier,
So kriegst ein Schlupfer	„	der Zaunschlupfer,
Wo kommst her?	„	der Bär,
Grad vom Färber	„	der Sperber,
Was hat er dir than?	„	der Schwan,
Halt dich sauber	„	der Tauber,
So geh ins Häusel	„	das Zeisel,

Wo wirst liegen?	sprach	die Fliegen,
Auf der Matratze	„	die Katze,
Das wär recht	„	der Hecht,
Kriech ins Stroh	„	der Floh,
Bist nicht mehr werth	„	das Pferd,
Warum?		
Du bist ä Narr	„	der Staar.

Und das ist wahr!

(Am Schluss ganz kleine Vignette.)

RAVENSBURG. PAUL BECK.

ABERGLAUBE UND BRÄUCHE DER BAUERN IM TAUBERGRUND.

Nachfolgende Beispiele von Aberglauben und merkwürdigen Gebräuchen sammelten wir im badischen Taubergrund (in Tauberbischofsheim und dessen nächster Umgebung). Sie beziehen sich nur auf die Tiere des Hauses.

Viele der mitgeteilten Proben finden sich bei *A. Wuttke*: der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Berlin 1869, auch für andere Gegenden. Man vergleiche zu unseren Aufzeichnungen Wuttke Nr. 671 bis 713.

1. Wer in einen fremden Stall tritt, sagt: „Glück in den Stall". Der Eintretende darf das Vieh nicht loben.

2. Die Spinnweben im Stalle dürfen nicht entfernt werden, da sie das Gift verzehren, das sich im Stalle gesammelt.

3. Das Vieh darf beim Schlachten nicht bedauert werden, sonst kann es nicht verenden.

4. Das Vieh ist das ganze Jahr hindurch gut füttern, wenn es am Frohnleichnamstag vom Grünen erhält, das anlässlich der Prozession ausgestreut wird.

5. Der Verkäufer muss zuerst den Stall betreten.

6. Bei einem Viehverkauf darf das Vieh nie auf demselben Wege zurückgebracht werden, da man ihm sonst die Ruhe benimmt.

7. Dem Vieh widerfährt nichts, wenn man ihm ein Büschel Heu, das am Abend des Oster- oder Pfingsttages ins Freie gelegt wurde, vom frischen Tau überzogen, an diesen Tagen als erstes Futter giebt.

8. Die Hexen, die das Vieh belästigen, werden auf folgende Weise erkannt: Ein am Gründonnerstag gelegtes Ei wird bis zum nächsten Weihnachtstage sorgsam aufgehoben und in der rechten Hosentasche zur Christmette mitgebracht. Man wird dann in der Kirche sofort alle bösen Frauen an den Melkkübeln, die sie auf dem Kopfe tragen, als Hexen erkennen. Man muss sich aber in Acht nehmen, dass sich eine solche Hexe einem nicht naht und das Ei zerquetscht; ist letzteres der Fall, kann man nicht mehr nach Hause gehen, sondern muss heimrutschen.

9. Ein anderes Mittel, um die Hexe zu sehen, ist dies: Man schaue durch einen am Knorren von Natur durchlöcherten Weinbergspfahl oder durch ein durchlöchertes Stück von einem Sarge.

10. Im Stalle wird gegen Hexerei ein schwarzer Rock gehalten.

11. Gegen die Hexen wird die Mistgabel verkehrt in den Stall gestellt; auch stellt man einen neuen Besen umgekehrt vor die Stalltüre.

12. Gegen Hexen vergräbt man unter die Stallschwelle eine Hagebutte.

13. Gegen Hexen werden in der Walpurgisnacht an die Stalltüre 3 × × × und die Anfangsbuchstaben der Namen Caspar, Melchior, Balthasar gezeichnet. Am Walpurgisabend lässt man das Vieh nicht aus dem Stalle.

14. Gegen Hexen werden in der Nacht vor Neujahr und Dreikönig 3 Kreuze an die Stalltüre gemacht.

15. Gegen Hexen verbrennt man am Sylvesterabend Wermut im Stalle.

16. Gegen Hexen wird an einem erhöhten Punkte im Stalle ein viereckiges, kleines Kissen aus Tuch befestigt, in welchem ein Stück Weck (am Tage des heil. Laurentius geweiht), 3 Palmkätzchen, etliche Körner Salz und ein geschriebenes Gebet sich befinden.

17. Die Haare vom Schwanze des Viehes werden, soweit jener über den Fessel reicht, abgeschnitten und in Wasser

abgekocht. Wird die Brühe auf den Misthof geschüttet, geht die Hexe, die es ihm angetan hat, zugrunde.

18. Gegen Behexung streut man der Kuh geweihtes Salz auf, ehe sie aus dem Stalle geführt wird.

19. Gegen Behexung legt man vor dem Gang zur Christmette ein Bündel Heu auf den Mist und gibt es nach der Mette dem Vieh zu fressen.

20. Gegen geschwollenes Euter der Kuh: Man räuchere das Euter der Kuh mit den Pflanzen Kuheuter (?), Doste, Wermut und Johanniskraut. Genannte Pflanzen enthält u. a. der Würzbüschel, der am Maria Himmelfahrtstage in der kath. Kirche geweiht wird und von den Landleuten gegen Behexung und Gewitter unter dem Dach des Hauses aufbewahrt wird.

21. Derjenige, der einen Maulwurf in der rechten Hand einmal hat sterben lassen, hat die Kraft, das Aufgelaufensein der Kuh zu verhüten.

22. Als letztes Mittel gegen Aufblähung des Rindviehes giebt man ihm Menschenkot.

23. Die Nachgeburt der Kuh (die sog. Fege) wird 3 mal von vorn nach hinten übers Kreuz der Kuh in den 3 höchsten Namen gezogen. Ein Teil der Fege wird sodann auf einem Stückchen Brod der Kuh zum Fressen gegeben.

24. Die Nachgeburt eines Pferdes oder Kalbes muss drei Tage lang im Stalle versteckt gehalten werden.

25. Hat die Kuh gekalbt, darf der Bauer drei Tage lang nicht mehr in den Stall harnen, sonst harnt die Kuh beim Melken.

26. Damit die Kuh am Tage kalbt, melkt man sie Sonntags zum letztenmale.

27. Eine Kuh, die gekalbt hat, erhält drei Zwiebeln, auch Nusskerne und Mandeln.

28. Kälber, die am Gründonnerstag oder Karfreitag geboren sind, gedeihen nicht.

29. Wird zur Kuh ein fremdes Kalb gebunden, so streicht man die Mäuler beider mit Branntwein; dann gewöhnen sie sich an einander.

30. Drei Tage lang nach dem Kalben darf kein Fremder in den Stall. Auch soll während dieser Zeit weder etwas geliehen noch verliehen werden, da dies der Kuh schaden könnte.

31. Das Vieh soll nie mit einer Weidenrute geschlagen werden.

32. Kann ein Kalb nicht saugen, wird ein Kirchenschlüssel geholt und im Maule des Kalbes 3 Tage hintereinander je dreimal herumgedreht.

33. Die Kühe müssen immer übers Kreuz gemolken werden.

34. Giebt ein Kalb zum erstenmale Milch, sagt man: „Glück 'rein, Unglück 'naus."

35. Die erste Milch soll neun Tage lang nicht weggegeben, sondern muss im Hause verbraucht werden; wird sie trotzdem verkauft, muss sie verdeckt aus dem Hause getragen werden.

36. In die Milch, die aus dem Hause getragen wird, werden 3 Körner geweihtes Salz geworfen (gegen Hexen).

37. Die Milch darf nicht mit einer fremden in demselben Gefäß zusammengeschüttet werden.

38. Nur Freitags soll gebuttert werden.

39. Der Stab des Butterfasses muss aus dem sog. Elzbirnholze und zwar aus einem solchen Stücke gemacht werden an dem das Wild (besonders das Reh) genagt hat.

40. Ein neues Butterfass soll nicht über die Straße getragen werden.

41. Die Weiber machen vor dem Buttern 3 Kreuze ans Butterfass, werfen 3 Körner Salz und gießen etwas Weihwasser hinein.

42. Die butternden Weiber dürfen die Milch nicht versuchen, sonst gibts keine gelbe Butter.

43. Man gibt den Nutzen der Kuh fort, wenn man die erste Butter verkauft oder verschenkt.

44. Ist die Milch blau, gießt man sie mehrmals morgens in den Abort; sie wird dann für die Hexe nutzlos und diese dadurch vertrieben.

45. Der Geiß wird ein Bendel um den Hals gehängt, den vorher der Bock getragen. Sie bockt dann sicher nach 8 Tagen.

46. Die Schweine werden beim Kaufe rückwärts in den Sack gesteckt. Vom bisherigen Stroh muss eine Handvoll mitgenommen werden. Ins Fressen der Schweine werden öfters gepulverte Muscheln oder Holzkohlen gemischt. Die Tiere bleiben so gesund.

47. Die Schäferhunde werden nach Flüssen benannt: so Neckar, Rhein, Donau, auch Wasser.

48. Ein Hund, der sich nicht gewöhnen will, bekommt etliche Schweißhaare unter das Essen gemischt.

49. Haustiere (besonders Katzen) macht man anhänglich, wenn man sie dreimal in den Spiegel sehen lässt oder sie dreimal um das Tischbein führt.

50. Man soll im Hause keine schwarze Katze halten, sondern eine graue.

51. Zur Nachtzeit darf man die Katzen nicht mit der rechten Hand schlagen, sonst wird man verhext.

52. Wird ein Ei, das am Gründonnerstag oder Karfreitag gelegt ist, von der Glucke ausgebrütet, wechelt das Hühnchen jedes folgende Jahr die Farbe.

53. Legt man der Glucke die Eier unter — was nur bei zunehmendem Monde und zwar zur Mittagszeit geschehen soll — muss man darauf achten, dass die Zahl der Eier eine *ungerade* ist; es werden dann sicherlich soviele Küchlein ausschlüpfen, als gerade Zahlen vorhanden sind.

54. Beim Huhnsetzen wird unter das Nest eine alte Sichel gelegt, dann schlüpfen keine Hähne aus.

55. Jeder Bauer mistet am Fastnachtsdienstag seinen Hühnerstall, da dieser dann frei von Hühnerläusen ist. Sollte der Bauer das ganze Jahr über versäumt haben, den Stall zu reinigen — an diesem Tage geschieht es.

56. Auffallend kleine Hühnereier, sogenannte Unglückseier, müssen „hinterschtöwerscht“ dh. nach hinten übers Dach geworfen werden.

57. An Fastnacht werden den Hühnern die Schwanzfedern abgeschnitten und ins Nest gelegt.

58. Sind die Küchlein dem Ausschlüpfen nahe, so darf im Hause nichts „rappeln“, dh. keine Schüssel, kein Teller darf umgestürzt werden; sonst erschrickt die Glucke.

59. Man schützt die Hühner oder Tauben gegen den Habicht, wenn man sie in einem durch die Hemmkette gebildeten Kreise füttert.

60. Um die Hühner einzugewöhnen, lässt man sie beim erstmaligen Betreten ihres Stalles über eine blaue Schürze laufen.

61. Erfahrungsgemäß(?) entschlüpfen runden Eiern Hühner, spitzen Hähne.

62. Sind Hühner verlaufen, steckt man eine Scheere ans Fenster; sie kommen dann wieder, wenn sie überhaupt noch leben.

63. Der Tod des Hausherrn muss den Bienen angesagt werden, „sonst gehen sie ein.“ Die Stöcke werden mit Flor behängt.

64. Der Kanarienvogel wird in diesem Falle an einen anderen Nagel gehängt.

BRUCHSAL. OTTO HEILIG.

EINIGE PROBEN DER OSTFRÄNKISCHEN MUNDART VON TAUBERBISCHOFSHEIM.

1. NACHTWÄCHTERLIED (noch vor einigen Jahren gesungen).

Ihr Leut, losst Euch düde,[1])
Kaafts Flaasch[2]) bei de Jüde,
Die borche[3]) bis zur Herbstzeit,
Bis die Kaldern[4]) Brüh gait,[5])
Brüh, Brüh, Brüh!

2. WEINLIED.

Däss[6]) iss'n gudder[7]) Räwesaft,[8])
Der gait maim Herze Kraft,
Un stärkt mr all' mei' Glieder,
Un schmeißt mi hunnert dausendmool dewieder.[9])

3. SCHERZLIED.

	HOCHDEUTSCH:
Douwe-n- uf'm Dure,	Droben auf dem Turm,
Hockt e-n- aldi Fraa,	Hockt eine alte Frau,
Hot e grossi Duse,	Hat eine große Dose,[10])
Schnuppe lösst sie aa.	Schnupfen lässt sie auch.

4. BAUERNREGELN.

MUNDART.	HOCHDEUTSCH.
1. Andreesi fengt der Säu-schdiech o'.	1. Am Andreastage fängt der Saustich an.

[1]) = tüten. [2]) = kauft das Fleisch. [3]) = borgen. [4]) = Kelter. [5]) = gibt. [6]) = Das. [7]) = guter. [8]) = Rebensaft [9]) = hundert tausendmal hin. [10]) wol obszoen für „vagina“.

2. Bardelmee setzt die Häuptli ei'.
3. Benedik meicht Zwüwwel dick.
4. Helli Medde, finsderi Schäuere,
   Finsderi Medde, helli Schäuere.
5. Märzehawwer, adder Aprielehäwwerle.
6. Michelskore iss halwer verlore.
7. Märzekrone, Aprileblud,
   Dudd selde gud.
8. Peider un Paul
   Werde die Worzel faul.
9. Roorsche im Vollmonn gseebt gait Narre.
10. Wanns dunnert üwweren dörre Wald,
    Gehts üwwer Jung und Alt.
11. Wann der Gugguk noch Johanni schreit, iss uffn gudde Noochsummer zu rächne.
12. Wann die Balme an der Sunn gwieh werde, muss mer die Osteraaer hinnerem Oufe ässe.
13. Wann Lichtmäss der Dacks sein Schadde sieht, geht er widder nai' die Houle.
14. Wann die Raddel blühe, iss in vier Wuche Aehre.
15. Wann die Binne blühe, blühe die Räwe.

2. Bartholomäus setzt die Krauthäuptchen ein; dh. an diesem Tage schließt sich das Kraut.
3. Benedikt macht die Zwiebeln dick.
4. Helle Mette, finstere Scheuern,
   Finstere Mette, helle Scheuern.
5. Märzenhafer, dagegen (aber) Aprilenhäberlein.
6. Michelskorn (dh. Korn an Micheli) ist halber verloren.
7. Märzensprossen, Aprilenblüte
   Tut selten gut.
8. Peter und Paul
   Werden die Wurzeln faul.
9. Dickrüben (Rangersen) im Vollmonde gesät gibt Narren.
10. Wenn es über den dürren Wald donnert, geht es über Jung und Alt.
11. Wenn der Kuckuk nach Johanni schreit, ist auf einen guten Nachsommer zu rechnen.
12. Wenn die Palmen an der Sonne geweiht werden, muss man die Ostereier hinter dem Ofen essen.
13. Wenn Lichtmess der Dachs seinen Schatten sieht, geht er wieder in die Höhle hinein.
14. Wann die Ratteln blühen, ist in vier Wochen Ernte.
15. Wenn die Winden blühen, blühen die Reben.

16. Wer die Haiähre net gawwelt, wer die Fruuchtähre net zawwelt un de Herbst net früh uffschdeht konn säh wissem de Winner geht.

17. Wie Bardelmee die Hiffelder, wie Micheli di Träuwel.

BRUCHSAL.

16. Wer zur Zeit der Heuernte nicht gabelt, wer zur Zeit der Fruchternte nicht zappelt und den Herbst nicht früh aufsteht, der kann sehen, wie es ihm den Winter geht.

17. Wie an Bartholomäi die Hiefebeeren, so an Micheli die Trauben.

OTTO HEILIG.

SCHWÄBISCHE KINDERNECKLIEDER.

Katholische Narra,
Se fahrat im Karra,
Se fahret in d' Schweiz
Und holet sechs Mäus,
Se schmeißet's in Kess'l,
Und fresset's mit Löff'l,
Und moinet 's sei Schpeck;
's ischt älles Mausdreck.

Tübingen.

Rauter Fuchs, dei Hoor brennt a,
Schütt a Tröpfle Wasser dra;
's Schtiagle nauf,
's Kämmerlei nei',
's muaß a rauter Fuchs drinn sei!

Tübingen.

Karle, Karle Fuierschtoi',
Trait da dräg 'm Hemmad hoi',
Trait a bis ge Thala,
z' Thala läßt 'r 'n fahra,
Setzt a uf da Herratisch,
Lässt an F . . daß 's Liacht auslischt.

Tübingen.

Kame'feag'r mit 'm Beasa
Hot a Säckle vola Läus,
Kreidaweis
Dei' Hondle beiß.
Tübingen.

Kame'feag'r kreidaweis
Hot a Säckle vola Läus,
Ka's net vertraga,
Keit's auf an Waga,
Kommt a Bauer hinta drei',
Schlächt 'm oi's in d' Anka nei'.
Blaubeuren.

Ehne, dena dissa,
Wear hot g'sch . . . .?
O so a alter Ma',
Der sein Fi, Fa, F . . nemme heba ka'.
Blaubeuren.

Schuahmächerlesbua schlag Näg'l in d' Schuah,
Schlag aufe, schlag abe, schlag ällaweil zua!
Tübingen.

Schuahmächerlesbua schlag Näg'l in d' Schuah,
Hot's Löchle verloara, muaß a and'rs nei' boahra.
Ulm.

Ri, ra, rutsch,
Wir fahren in der Kutsch',
Wir fahren auf der Schneckenposcht,
Wo die Fahrt sechs Kreuzer koscht.
Deggingen.

Guck au Bärbale, guck au Gret,
Guck au, sieh au dui Raket!
Tübingen.

Loible du muascht Riebale hoißa,
Riebale du muascht gfressa sei'. Ulm.

Hotta, hotta Gäule,
D'r Müller schticht sei' Säule,
D'r Müller schticht sei' alta Kuah
Und da Fried'r au' dazua.
Ulm.

Hopsa Lisale, hopsassa!
Fall net über d' Bettlad na,
D' Bettlad ischt so schmal und ku'z,
Hopsa Lisale, lass koin F . .
Ulm.

Kri, Kra, Krottafuaß,
D' Gä's laufat barfuaß.
Ulm.

Eniche, Beniche, Zikkerde Säh,
Räpperde, Bäpperte, Knoll.
Waldthau.

Wickerle, Wäckerle,
Zoig m'r dei' Aeckerle,
Zoig m'r dei' Wies,
Wenn i no wüßt,
Wo's wär,
Wäckerle gang hear.
Ulm.

Jakob he, Jakob hear,
Jakob ischt a Zott'lbär.
Ulm.

Sechs mal sechs ischt sechsunddreißig,
Und der Mann ischt noch so fleißig,
Und das Weib ischt noch so faul,
Wia a alt'r Karragaul.
Ulm.

Eduard hat Schnitz im Sack
Und a Päckle Rauchtabak. Ulm.

Ri, Ra, Rutsch, wir fahren in der Kutsch,
Wir fahren auf dem Bodensee, Mammale mir thuat's Bauchale weh.

Ulm (aber wol aus neuerer Zeit).

HANDWERKLICHES.

D' Gerber hant braune Näg'l,
D' Baura send reachte Fleg'l,
A Kroanathaler wiegt zwoi Loth,
Und a Müller ischt ehrlich bis in sein Tod.

Ulm.

Metzge, so verdirb e,
Thua e nex, so Hung'r schtirb e.
Liab'r metzge und verdirb,
Als e Hung'r schtirb.

Ulm.

Geschlachtet hat schon Abraham
Dem lieben Gott sein Opferlamm
Für Isak seinen lieben Sohn,
So alt sind auch die Metzger schon.

Reutlingen.

Musikanten und Fuhrleute erhalten bei jeder Hochzeit vom Brautpaar Nastücher, auf den Hut befestigt, als Geschenk.

Seißen bei Blaubeuren.

ULM. WILHELM UNSELD.

DER HERRGOTT IN SCHWÄBISCHEN SPRICHWÖRTERN UND REDENSARTEN.

1. Deam ischt älles oi's, dear lässt halt unsern Herrgott an guata Ma' sei'.
2. Herrgott! Dear schnauft, wia a Neascht vol' Ig'l. (Als Ausruf kommt Herrgott häufig vor.)

3. Des ischt net übel! Gott Nacht, scheana Bäure. (Gut Nacht?)
4. Komm m'r went a bissle Gottsegnes tua! (Saufen).
5. Ma moi't Gott wau dear hear komm.
6. Dea' hot uns'r Herrgott net umaso'scht zoichnet.
7. Dear lauft rum wia d'r Gottverlassmenet.
8. Aufale, a Gott's Nama!
9. Jetzt müaßet m'r halt a Gott's Nama gauh, gauh.
10. Herrgott von Bentheim, goht's do zua.
11. Dui braucht nemme z'sagat: Gott schtrauf me! wenn se dea' kriagt.
12. Dear bringt Gott und d' Welt hinteranand'r.
13. Dear hot oin Gott und oin Rock.
14. Dear schtiel unserm Herrgott da Tag a.
15. Des ischt unsers Herrgott's Tagdiab.
16. Wenn ma reacht guckat, ischt hinter Gott und vor Gott nex dau.
17. Dear ischt mit Gott und d'r Welt verwandt. (Große Verwandtschaft).
18. Saufet bigott', 's ischt a Fescht.
19. Wo du net bischt, Herr Jesus Chrischt! (Das Geld ist gemeint).
20. O Herr! hair auf mit deim Seaga.
21. D'r Herr lässt Gras wachsa uf kahle Felsa, 's ischt aber au' d'rnach.
22. Dia sind fleißig im Wei'berg des Herrn. (Haben viele Kinder).
23. Des hoißt, als Gottversprich, schteig m'r da Buck'l nauf.
24. Gott schtrof de böse Goischt'r.
25. Gott schtrof me! wenn's net wohr ischt.
26. Wenn unser Herrgott an Narra macha will, no macht 'r an Wittmer.
27. Deam haun i d' Bigottschenke geah. (Einen kleinen Schlag zum Abschied.)
28. Des hot halt a Vaterunserlänge dauret.
29. O du liab's Gottale, wos ischt ab'r des?
30. Des ischt scho' a Herrgottsrindvieh!
31. Herrgottsak'rment ab'r au'!
32. Grüaß Gott! oinaweag au'!
33. Dear ka' scho' gott'släschterlich saufa.
34. Des ischt a Heilanssak'rment!
35. Des ischt deam sei' Abgott.

36. Um's taused Gottswilla, lass me aus!
37. Bhüat de Gott! Schlotterbeck!
38. Gott bewahr mi' vor meine Froi'd, vor meine Fei'd will i's scho' selbr tua.
39. Bei Gott und de Leut ischt älles möglich.
40. O du bluatiger Heiland!
41. Gott bewahre, do ischt koi' Red' davo'.
42. Dear lebt wia unser Herrgott in Frankreich.
43. Dea' hant se gschlaga, dass 'r nach Gott gschria hot.
44. Des ischt a reachts Chrischtkendle.
45. Der Mensch denkt, Gott lenkt.
46. Um's Gottes Barmherzigkeits willa, wos ischt ab'r des?
47. Dear' kennt Gott und d' Welt. (Viele Leute).
48. Was kan i für Gottes G'walt?
49. In's Gott's Nama, mei'tweag.
50. Helf d'r Gott! 's ischt wohr. (Beim Niesen).
51. Helf d'r Gott von Sünda, vom Geald kommscht von selb'r.
52. Gott g'segnes!
53. Uns'r Herrgott ischt a lang'r Borg'r, aber a gwieß'r Zahl'r.
54. Dear schtellt se, Gott woiß was, do voar.
55. Deas hot scho' gottsjämmerliche Schroi' tua.
56. Gott Schtrambach! was ischt ab'r des!
57. Gott hab'n selig!
58. Dear glaubt an koin Herrgott und an koin Teuf'l.
59. O du guldigs Chrischtkendle!
60. Unser Herrgott wurd doch net grad dahoim gwea' sei', wo da des gsait hoscht.
61. Des isch 's Wort Gottes vom Land. (Pfarrer).
62. Wenn no dea' a Gottesdonnerwett'r verschlüg!
63. Gott gnad deam, wenn i dea' vertwisch.
64. Herr Gott im Hemm'l, was ischt aber des?
65. Des ischt a Bruad'r in Chrischto.
66. Dear ischt fort in äller Herrgottsfrüah.
67. Wo uns'r Herrgott a Kirch baut, baut d'r Teuf'l a Kapell d'rneba.
68. Du Herrgottsdond'r, was schtellscht du a'?
69. Dear hot mit Gott und d'r Welt Händ'l. (Mit allen Leuten).
70. Unser Herrgott b'hüat me d'rvoar.
71. O du liabs Herrgöttle, was ischt des?
72. O Ma' Gottes!

73. Gott Schtroßburg! 's ischt so.
74. Dear wartet drauf, wia d' Juda auf da Messias.
75. Herrgott! sag's au', sag's Neamads.
76. Auf, a Gott's Nama!

ULM. WILHELM UNSELD.

REINMAR VON ZWETER.

Mit sieghafter Bestimmtheit hat Gustav Roethe S. 19 seiner Ausgabe der Gedichte Reinmars von Zweter (Leipzig 1887) als das Ergebnis seiner Untersuchung über des Dichters Herkunft ausgesprochen: Reinmar von Zweter gehörte dem pfälzischen Adelsgeschlechte der Herren von Ziutern an. Danach wäre also Zeutern im Kraichgau des Dichters Heimat. Soviel ich sehe, hat bisher Niemand an der Richtigkeit dieser Aufstellung ernstlich gezweifelt. Sehn wir uns aber einmal die Gründe an, die Roethe zu so bündiger Behauptung bewogen. Dass mit dem wenigen Mundartlichen in Reinmars Gedichten nichts zu beweisen ist, hat Roethe selbst S. 15 gesagt. Mit Recht namentlich legt er dem Verklingen des Schluss-*n*, besonders im Infinitiv für die Bestimmung der Heimat des Dichters wenig Wert bei (14). Dazu will nun nicht stimmen, dass Roethe S. 13 doch mit der ihm eigenen Sicherheit diesen Punkt mit andern von nicht viel höherer Beweiskraft unter die „unverkennbaren Spuren mitteldeutschen Dialekts" rechnet. Von Seiten der Mundart ist dem Dichter nicht wol beizukommen. Aber mit voller Klarheit nennt er selbst das rheinische Land seine Heimat: *Von Rine sô bin ich geborn, in Osterrîche erwahsen* (Roethes Ausg. 150, 1.2.). Allerdings ist auch damit nicht viel gesagt, nur etwa das, dass Reinmar dem oberdeutschen Rheingebiete angehört. Um nun Reinmars Heimat zu bestimmen, stützt sich Roethe allein auf die Form des Beinamens des Dichters. Mit Recht geht er von der allein einigermaßen verbürgten Form *Zweter* aus. Wenn minderwertige Quellen Reinmar nach Zwätzen in Türingen, nach einem Zwechstein, gar nach Zwickau, und mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit nach Zwettl in Oesterreich versetzen,

so ist das nur Beweis für die Unbekanntheit und Ungewöhnlichkeit des Ortsnamens Zweter. Wir wissen überhaupt nicht, wo dies Zweter gelegen hat. Reinmar kann den Beinamen *von Zweter* ebensogut von einem spätern Lehen erhalten haben als von seinem in der Nähe des Rheins gelegenen Heimatsort. Aber zugegeben, dass das Letztere doch richtig ist, so muss doch Roethes Versuch das kraichgauische Dorf *Zeutern* mit *Zweter* zusammenzuwerfen, als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Die alte Namensform für Zeutern zeigt das zu erwartende *iu (Ziuterna* 770*)*. Ganz unmöglich ist im 13. oder 14. Jahrhundert eine Lautform mit *eu*, etwa geschrieben *ew* oder gar *we*. Für mhd. *iu* wird gewöhnlich *ü* geschrieben. Geschichtsforscher pflegen dies entgegen dem bei den Germanisten herrschenden Brauche gewöhnlich durch *ui* wiederzugeben. Schreibungen mit *ui (vi)* in Urkundenbüchern beweisen deshalb nicht das Geringste für den Lautwert, und selbst wenn sie wirklich in den Urkunden erscheinen,[1]) so ist doch niemals *u-i* oder gar *w-i*, sondern *ü* zu lesen. Noch bis in die neuere Zeit hat sich in Süddeutschland die Schreibung *ui* für *ü* gehalten, besonders in Namen (z. B. *Uibel = Übel*)[2]). Damit also, dass in Cod. dipl. Lauresham. *Zuiternheim* vorkommt, kann Roethe gar nichts beweisen. Ganz richtig ist in Urkunden des 13. Jahrhunderts und später für mhd. *iu* mitteldeutsch *u* zu finden in Zutern. Auch das adelige Geschlecht, das dort zu Hause war, nannte sich *von Zutern*. Gemäß den Gesetzen des nhd. Lautwandels erscheint 1504 dann ein *Reinhart von Zewtern*. Daraus nun, dass der Verfasser des großen Wappenbuchs, Siebmacher neben dem eines „schwäbischen" Geschlechts *von Zytern* das Wappen eines solchen von *Czwiter* abbildet, schließt Roethe die Einheit der Namen *Zutern*, *Ziutern* und *Zweter!* Die ganze Autorität ist Siebmacher!! Es ist gar kein Zweifel, da die beiden Wappen mit geringer Veränderung einander gleich sind, daß Siebmacher an beiden Stellen dasselbe Geschlecht meinte und das Wappen nur durch die wunderliche Schreibung *Czwiter* irrgeführt wiederholte. Aber auf diese urkundlich nicht belegte Schreibung irgend etwas zu bauen heißt doch mindestens sehr voreilig handeln.

[1]) Wie in dem Falle, welchen Zangemeister in Die Wappen usw. der Gr. Heidelb. Liederhs., S. 21 unter Reinmar v Zweter, erwähnt.

[2]) Ich erinnere auch an *Duisburg*.

Und nun das Wappen der kraichgauischen Familie! Es ist ein silbernes Steinbockhorn in Schwarz. Dagegen bietet C auf dem Bilde Reinmars[1]) als dessen Wappen einen schwarzen dreiköpfigen Adler in Rot. Also auch hier wieder durchaus kein Anhaltspunkt für Roethes Behauptung! Roethe irrt sehr, wenn er diese Verschiedenheit der Wappen S. 17 für unwesentlich erklärt, „da der Illustrator der Pariser [jetzt großen Heidelberger] Handschrift, wenn er das Wappen des Dichters nicht kannte, es erfand."[2]) Auch diese Aufstellung ist in solcher Allgemeinheit unrichtig, denn meine eignen Untersuchungen wie neuerdings die Zangemeisters[3]) haben mir gerade die Zuverlässigkeit der Wappen in der Liederhandschrift C erwiesen. Wenn der Maler[4]) von C ein Wappen nicht wusste, so ließ er es in den meisten Fällen weg; nur ganz vereinzelt erfand er es vielleicht.[5])

Also weder Wappen noch Namen stimmen, und auch sonstige Beweise bietet Roethe nicht: demnach ist seine Behauptung, Reinmar von Zweter stamme aus Zeutern im Kraichgau, völlig abzuweisen, und Reinmars Herkunft ist noch unentdeckt.

Ich bemerke noch, dass das Bild in C (Kraus 113), welches Reinmar alt, mit geschlossenen Augen, auf den linken Arm sich stützend darstellt, in deutlicher Beziehung zu dem Spruch bei Roethe 180 steht:

In mîner âbentzît ich bin
unt trage doch jungen liuten gar junclichen morgen schin:
ich lege mich ûf mînen arm unt spanne doch nach êren wol.
Min âbentsunnenschîn ist bleich . . . . . F. P.

---

[1]) Kraus 113.

[2]) Vgl. S. 10.

[3]) Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Gr. Heidelb. Liederhs. Görlitz und Heidelb. 1892. S. IX. X.

[4]) Besser „die Maler", denn es sind mehrere zu unterscheiden.

[5]) Bei Rubin überliefert C ein redendes Wappen mit rubingeschmücktem Ringe, das allerdings mehr den Eindruck der Erfindung macht. Doch ist auch an das Wappen der erst später geadelten Rubini bei Siebmacher IV, 152 zu erinnern, dessen als Helmzier dienender Löwe einen ähnlichen Ring in der Tatze hält.

JOHANNA BAYERIN V. SENDAU.

In seiner Schrift „*die Burg Hachburg*“ schreibt *Herbst* S. 153: Um 1680 war eine Frau in ziemlich enger Haft auf Hachberg, was einige Jahre dauerte. Markgraf Friedrich VI. lebte nach dem 1662 erfolgten Tode seiner Gemahlin in einem engen Verhältnis mit jener und erzeugte mit ihr zwei Söhne, welche mit dem Dorfe Münzesheim zu einem rechten Mannlehen beliehen wurden und den Titel Barone v. Münzesheim erhalten hatten. Ihre Mutter war allem Anschein nach eine Obristentochter. Nach dem Tode des Markgrafen hielt sie sich noch in Durlach auf, hatte sich aber unvorsichtig und anmaßend benommen, bedeutenden Aufwand getrieben und Schulden gemacht, so dass Markgraf Friedrich Magnus es für nöthig hielt, sie dem öffentlichen Leben mehr zu entziehen und in Hinsicht der Ausgaben zu beschränken.

Auf Hachburg ward ihr nur eine Dienerin gelassen. Da sie sich bei Verlust ihres Leibgedings (200 fl. Geld, 10 Mltr. Roggen, 20 Mltr. Dinkel, 2 Fuder Wein, 20 Klftr. Holz) nicht von der Burg entfernen durfte, so führte sie hier ein eingezogenes Leben, worüber sie sich öfters beklagte, besonders dass man ihr nicht gestatte, auswärts dem Gottesdienst beizuwohnen. Es wurde ihr durchaus nicht gestattet, sich Baronesse v. Münzesheim zu nennen, sondern es war ihr strenge befohlen, nur ihres eigenen Namens sich zu bedienen; wie er aber gelautet, ist dem Verfasser aus den Akten nicht bekannt; sie unterzeichnete sich nur mit dem Buchstaben J. Sie musste einen Revers unterschreiben, worin sie sich verpflichtete, „fromm, still und eingezogen sich zu verhalten, alle verdächtigen Conversationen und Correspondenzen zu unterlassen und unter anderm auch, dass sie da, wohin man sie weise, bleiben werde.“ Sie beschwerte sich öfters, dass sie schon 5 Jahre viel ausgestanden und dass man sie beim jetzigen Fürsten verleumdet haben müsse. Sie wurde dann später, gegen Ende 1681 von Hachburg wieder entfernt und nach Remchingen bei Pforzheim transportiert, wo für sie (wahrscheinlich im dortigen Schloss) ein besonders zugerichtetes Gemach angewiesen wurde. Die Abfahrt musste in möglichster Stille geschehen und der Magd und dem Kutscher wurde eingeprägt, unterwegs Niemanden mit ihr reden zu lassen. Von dem weiteren Schicksal dieser Person ist nichts bekannt.

Sachs, Einl. in d. Gesch. d. M. Grafsch. Baden IV, S. 699 teilt nur mit, dass Friedrich VI. mit einer Offizierstochter 2 Söhne gezeugt habe, die mit Münzesheim belehnt wurden und gibt in einer Anmerkung die Nachricht, dass sie im 3. Teil von Puffendorffs Einleitung die Tochter eines Colonels oder Obristen genannt werde.

Nach einem Eintrag im Totenbuch in Münzesheim starb daselbst am 24. Juni 1699, 63 Jahre alt, *Johanna Bayerin von Sendau* aus Welsch-Neuburg. Sie ist offenbar von Remchingen hierher zu ihrem Sohne Bernhard gekommen, nachdem er vom Gute Besitz ergriffen hatte; sie konnte notdürftig in der alten Burg wohnen, während ihr Sohn wol das sog. waldhofische Haus bewohnte. Mit Remchingen scheint man in guten Beziehungen gestanden zu sein, da die zweite Gemahlin Bernhards v. M. Juliana Sabina v. Remchingen war. (Vgl. m. Chron. v. Münzesheim, S. 71.)

MINGOLSHEIM. STOCKER.

DER BÄNDELETANZ ZU FREIBURG i B.

„Wir sahen vorige Woche, so wird der „Schwäbischen Chronik" am 20. Februar 1792 aus *Freiburg* geschrieben, eine wie soll ichs nennen — Kinderfreude oder Faschingslustbarkeit, deren sich fünfzig- und sechzigjährige Leute kaum mehr zu erinnern wissen, und die mancher heut zu Tage nicht mehr erwartet hätte, den *Bändeletanz*. Voraus trug der Wiederhersteller dieser Posse, ein außer Kurs gesetzter Schneider, eine alte Fahne, die zwei Knaben in spanischer Kleidung begleiteten. Dann folgte eine schnurrichte Musik, zwei rotgekleidete Knaben mit großen Weinkannen, ein weiß gekleideter Knabe, der auf einem blechernen Reife drei Gläser hin- und herschwang, ein Harlequin mit einer hohen Stange, an welcher oben zwölf Bänder von zwölferlei Farben befestigt waren, deren ein jedes von einem weiß gekleideten Knaben auswärts gehalten wurde, endlich zwei sehr sittsame Harlequins. Sie zogen vier Tage nacheinander von Gasse zu Gasse, von Haus zu Haus. Wo irgend einem die Ehre ihres Besuchs wiederfuhr, — sie wiederfuhr sehr vielen, — schwung der Anführer die Fahne, die Knaben tanzten, wanden unter dem Tanze die Bänder um die Stange, tanzten sodann an zwölffarbigen Bändern um dieselbe. Während dessen schwung der Stiftsträger sein Gläslein und trank auf die Gesundheit desjenigen, von dem

sie ein reichliches Geschenk erwarteten. Beinahe wäre es zu Schlägereien gekommen, weil die Fassbindergesellen, die ehemals zur Faschingszeit einen ähnlichen Tanz mit hölzernen Reifen vor den Häusern aufführten, ein ausschließliches Recht behaupteten, Gläser auf einem Reif zu schwingen. Doch mussten diese nachgeben, weil der Wiederhersteller des Bändeletanzes wohlbedächtlich keinen hölzernen, sondern einen blechernen Reif gewählt hatte." (Schwäb. Chronik 1792, Seite 52).

FREIBURG i. B. JOSEPH SARRAZIN.

Garel von dem blüenden tal, ein höfischer Roman aus dem Artussagenkreise von dem *Pleier* mit den Fresken des Garelsaales auf Runkelstein herausgegeben von Dr. *M. Waltz*. Freiburg i. B. 1892.

Von den Dichtungen des Pleiers sind zwei, der Meleranz und Tandareis und Flordibel schon früher durch den Druck bekannt gemacht worden, Waltz legt uns nun auch das dritte Werk, den Garel, vollständig vor, nachdem er schon 1881 einen Teil davon veröffentlicht hatte. So gering auch der poetische Wert dieser Schöpfung der Epigonenzeit anzuschlagen ist, so haben wir doch Grund ihre Veröffentlichung willkommen zu heißen. War man schon früher geneigt anzunehmen, dass der Garel, obgleich das ält-ste, doch das gelungenste Werk des Dichters sei, so ergibt sich jetzt die zweifellose Berechtigung dieser Annahme. Die Erzählung ist geschickt angelegt und stellt einen regelmäßigen Fortschritt der Handlung dar. Gleich zu Anfang erklärt sich Garel bereit dem König Artus gegen König Ekunaver, der ihm den Krieg angekündigt hat, beizustehn, und dieser Kampf gegen Ekunaver bildet den Hauptinhalt der Erzählung. Ehe es dazu kommt, hat aber Garel noch eine Reihe von Abenteuern zu bestehn, die indes nicht als gleichgiltige Episoden, sondern als notwendige Vorbereitungen für den bevorstehenden großen Kampf anzusehen sind. Durch seine tapferen Taten erwirbt sich Garel Mitstreiter gegen Ekunaver. Er befreit Sabine von ihrem Bedränger Gerhart und erhält dafür die Hilfe von 1000 Rittern zugesagt; er besiegt den Herzog Gilan, der fortan sein treuer Genosse ist; er dringt in den Blumengarten Eskilabons ein und befreit

400 Ritter, die ihm wie auch der überwundene Eskilabon ihre Hilfe versprechen; er tötet den Riesen Purdan und sein Weib Fidegart und erlöst den Herzog Klaris aus der Gefangenschaft, der ihm seinen Beistand zusichert; er tötet das Ungetüm Wulgan und wird dadurch Laudamies Gemahl und König von Anferre. Nachdem er so eine gewaltige Macht gewonnen, kann er es wagen Ekunaver entgegenzutreten, seine Helfer sammeln sich um ihn und in heißen Kämpfen, die bis aufs Einzelnste ausgeführt werden, wird Ekunavers Heer niedergeworfen. Ehe Artus mit seinem Heer herangekommen war, hatte Garel den Sieg errungen und Ekunaver gefangen. Eins bleibt ihm noch zu tun übrig: die Demütigung des Spötters Kei, der Garel bei seiner Ausfahrt mit Hohn überschüttet hatte. Nachdem dann das Siegesfest an Artus Hof gefeiert worden ist, sucht Garel noch einmal die Stätten seiner Abenteuer auf und bemüht sich die Personen, die mit seinen Geschicken verwickelt sind, durch Stiftung von Ehebündnissen glücklich zu machen. Wir nehmen so einen wolüberlegten Plan wahr, der trotz einiger Ungleichheiten gut durchgeführt ist. Allerdings wird das Verdienst unsers Dichters dadurch geschmälert, dass er stark unter dem Einfluss des Daniel vom blühenden Tal, des Artusgedichtes Strickers, steht. Nicht nur sind einige Abenteuer nachgebildet, sondern auch die ganze Anlage zeigt viel Verwandtschaft. Doch urteilt Rosenhagen, Untersuchungen über Daniel vom blühenden Tal (Kiel 1890) S. 116 f. ungerecht, wenn er im Garel nur eine „Neubearbeitung" des Daniel ohne jeden selbständigen Wert sieht. Im Daniel bilden (nach der Inhaltsangabe Bartschs in der Einleitung zu Strickers Karl) die Kämpfe Artus gegen den König Matur nicht in der Weise den Mittelpunkt des Ganzen wie die gegen Ekunaver im Garel, auch nicht den Abschluss der Erzählung, und die einzelnen Abenteuer stehen viel selbständiger da. Der Pleier ist durch den Daniel zu seinem Garel angeregt worden (darauf deutet schon der Beiname des Helden hin), aber er hat den vorgefundenen Plan wesentlich umgestaltet und verbessert.

Bei den einzelnen Erzählungen hat der Dichter nicht nur ältere Gedichte nachgeahmt, sondern auch Manches der mündlichen Ueberlieferung entnommen. Am meisten erweckt der Einfluss deutsch-mythologischer Vorstellungen Interesse, auf den E. H. Meyer in einem vortrefflichen Aufsatz über

unsern Dichter, Haupts Zs. XII, 470ff., aufmerksam gemacht hat; im Garel findet sich dergleichen weit mehr, als Meyer nach den dürftigen ihm zu Gebot stehenden Auszügen annehmen konnte. Die Riesen und Zwerge, die wie sonst in den Artusromanen auftreten, sind mit Zügen ausgestattet, die der deutschen Heldensage entnommen sind. Der Kampf Garels gegen den Riesen Purdan und sein Weib mit dem deutschen Namen Fidegart (Förstemann I, 405) erinnert an den Streit Dietrichs mit Grimm und Hilte. Purdan war der Hüter eines großen Schatzes gewesen, der unserm Helden zufällt. Ihm unterwerfen sich auch die Zwerge mit ihrem König Albewîn, die früher unter der Botmäßigkeit des Riesen gestanden hatten, Albewin steht fortan treu Garel zur Seite und unterstützt ihn bei seinen Kämpfen. Dieser Zwergkönig hat offenbar mit dem Zwerg Juran im Daniel nur wenig zu tun, sondern ist eine Nachbildung von Alberich. Er wohnt mit seinen Genossen in einer Steinwand und weiß sich durch die Tarnkappe unsichtbar zu machen; er schenkt seinem Herrn einen Ring, der Zwölfmännerstärke verleiht, und ein Schwert, dem keine Waffe widersteht, und schmiedet ihm auch Helm und Harnisch. — Eine sehr merkwürdige Sagengestalt ist das Meerungeheuer Wulganus (die Hs. *Wlganus*, wofür Waltz kaum richtig Vulganus setzt), halb Ross und halb Mann, das ein alles tötendes Haupt im Schild führt, aber doch von Garel überwunden wird, nachdem die Zwerge das Haupt bei Seite geschafft haben: dies wird später ins Meer geworfen, das mächtig aufschäumt. Der Pleier hat sich bei dieser Erzählung an den Daniel angeschlossen, wo im Abenteuer vom lichten Brunnen (Bartsch S. XV f., Rosenhagen S. 77) von einem missgestalten bauchlosen Ungeheuer berichtet wird, das vom Meere herkommend das Land verwüstet und ein durch den Anblick tötendes Haupt als Waffe führt; der Kampf wird abweichend erzählt, das Ungeheuer wird selbst durch das Haupt getötet und dieses dann in die See geschleudert. Offenbar haben wir es mit einer mittelalterlichen Umgestaltung der Gorgonensage zu tun, von der sich wol noch andere Spuren auffinden lassen werden (Marners Spruch bei Strauch XIV, 13 steht der antiken Ueberlieferung näher). Der Zug, dass das Meer durch das hineingeworfene Medusenhaupt aufgeregt wird, findet sich auch bei Gervasius von Tilbury, hg. v. Liebrecht S. 11, vgl. dazu Liebrechts

Anmerkung. Der Pleier steht der antiken Sage insofern noch ferner als der Stricker, als er nichts davon weiß, dass sich sein Held beim Kampfe mit dem Ungeheuer eines Spiegels bedient, bringt aber einen alten Sagenzug an, wenn er sagt, dass Wulganus das Haupt (wie Athene das Medusenhaupt) im Schilde führt. Weiter hat er diese Sage mit einer andern verquickt und das Ungeheuer mit dem Haupt zu einem Kentauren gemacht. Der Name Wulganus ist kaum auf Vulcanus zurückzuführen: eher wird Folgendes zu erwägen sein. Da im bairischen Dialekt öfters anlautendes *b* mit *w* wechselt, könnte Bulganus die ursprüngliche Form sein und es ließe sich dann an ein im französischen Roman Beuves d'Hanstonne, der eine ältere Grundlage hat, vorkommendes Ungeheuer denken; in den italienischen Bearbeitungen dieses noch ungedruckten Romans heißt es Pulicane, ist halb Mann und halb Hund und zeichnet sich durch große Schnelligkeit und Tapferkeit aus (Rajna, I reali di Francia S. 132 ff. 532 ff.). Möglicherweise ist die Kentaurenfigur aus der französischen Sage hereingekommen. Der Pleier selbst bringt Wulganus mit Wolf zusammen: 8161 ff. *daz merwunder gerte des ritters als der wolf tuot der schâfe so grimmic was sîn muot. dâ von hiez ez alsus: der übel Wulganus, wan ez niht genesen lie.* Die Stelle, wo das Haupt ins Meer geworfen ist, wird die Wolfssattelleg (nach Meyer für Satelegge) genannt. Waltz wird wol das Richtige treffen, wenn er annimmt, dass dem Dichter bei dieser Auffassung das slavische *vlůků* „Wolf." vorschwebt. Er müsste demnach Gelegenheit gehabt haben, eine slavische Sprache kennen zu lernen.

Ein Aufenthalt in slavischen oder an das slavische Sprachgebiet angrenzenden Ländern ist auch nach dem, was wir sonst vom Pleier wissen, durchaus nicht unwahrscheinlich. Seine Heimat ist allerdings in der Nähe von Salzburg zu suchen. Meyer hat nachgewiesen, dass er aus der Grafschaft Pleien am Chiemsee stammt und, wenigstens als er seinen Meleranz dichtete, in Diensten des Ritters Frumesel Wimar von Schärding stand. In späterer Zeit finden wir eine Familie Pleier in Salzburg (einige neue Nachweise bei Waltz S. XV). Aber der Dichter war kein ansässiger, begüterter Mann, sondern vermutlich ein Fahrender, jedenfalls auf die Milde der Reichen angewiesen. Darum die Ermahnung zur Freigebigkeit im Garel S. 10614 ff. (interessant die Verse: *mit guote man verdienen*

sol werltlich êr und gotes hulde, daz ist alles guotes übergulde vgl. Walther 8, 14) und die Klage über die Kargheit der edeln Reichen im Beginn des Meleranz. Auf seinen Fahrten wird er weit umher gekommen sein und es nicht unwahrscheinlich, dass er den Garel in Steier gedichtet hat. Es ist doch wol nicht bedeutungslos, dass er den Helden zu einem Steiermärker, zu einem Sohne des aus dem Parzival bekannten Lammire *von Stire* macht. Hier in der Steiermark konnte er mit dem Slavischen bekannt geworden sein. Es mag noch erwähnt sein, dass die Grafen von Pleien, mit denen der Dichter vielleicht doch in Beziehung stand, wenn er auch nicht ihrem Geschlecht angehörte, in der Steiermark begütert waren und in der Geschichte des Landes eine bedeutende Rolle spielten. — Was die Abfassungszeit unsres Gedichtes betrifft, so begnügt sich Waltz in der Einleitung, die überhaupt über die allgemeinen Fragen sehr kurz hinweggeht, auf Pauls Grundriss zu verweisen. Die dort gegebene Datirung 1260—80 ist aber nichts weniger als sicher. Als Anhaltspunkt dient eigentlich nur die urkundliche Erwähnung des Wimar Frumesel, der zuerst 1260, 1284 als miles und noch 1296 vorkommt. Der Gauriel Konrads von Stoffeln setzt allerdings den Garel voraus, aber die Abfassungszeit dieses Gedichtes ist nicht genau zu bestimmen, selbst wenn es sicher wäre, dass der Dichter mit dem 1279—84 erwähnten Straßburger Domherrn identisch ist. Was man sonst für die Datirung angeführt hat, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen. Sagen lässt sich demnach nur, dass unser Gedicht wahrscheinlich noch dem 13. Jahrhundert angehört, es bis 1260 hinaufzurücken liegt jedenfalls kein zwingender Grund vor.

Waltz gibt in seiner Ausgabe Inhaltsübersichten, den Text mit Lesarten, Anmerkungen, Register. Die Anforderungen, die an eine kritische Ausgabe zu stellen sind, werden aber nur zum Teil erfüllt. Dem Herausgeber stand die Linzer Hs. zu Gebot und für einen erheblichen Teil des Gedichtes die weit älteren Meraner Fragmente. Er hat sich ziemlich eng an die Hss. angeschlossen, sie aber in die gewöhnliche mhd. Sprache übertragen. Wir wollen ihm daraus keinen Vorwurf machen, obgleich es ziemlich sicher ist, dass die im Text erscheinenden Sprachformen durchaus nicht die des Dichters sind. So wird der Pleier z. B. *ei* für *i* gesprochen haben, da er diesen Laut und den alten Diphthong *ei* im Reime nicht mehr

genau scheidet. Uebrigens sind einige dialektische Formen beibehalten, ohne Gewähr durch die Reime, nur weil sie in der Hs. durchgehends stehen, so *aventiuwer*, *gehiuwer*. Ein erheblicher Mangel ist, dass der Herausgeber sich über den metrischen Gebrauch des Dichters keine festen Ansichten gebildet hat; er sagt: „aus metrischen Gründen habe ich im Texte nichts oder nur ganz Unwesentliches — geändert und gebe in dieser Beziehung so zu sagen einen diplomatischen Abdruck. Es liegen nun 52,000 Verse gleichen Metrums von Pleier vor; eine specielle Darstellung seiner Metrik ist nicht gegeben." Das Verfahren, dass ein Herausgeber, der die Sprache des Textes normalisirt, nahezu jeder Untersuchung der metrischen Fragen aus dem Wege geht und es ablehnt die aus metrischen Gründen sich notwendig machenden Aenderungen vorzunehmen, ist etwas ungewöhnlich. Tatsächlich fehlt es nicht ganz an solchen Aenderungen, so wird öfters in zu langen Versen *er sprach* vor direkter Rede unterdrückt oder der Titel vor Eigennamen ausgeschieden. Da hätte es doch nahe gelegen auch Verse wie 2998 *diu frouwe stuont ûf ze ir gaste und sprach* oder 13713 *und dructes dem lewen in den hals ze tal* oder 20088 *man gab in wirtschaft trinken und ezzen* abzuändern. Es war unerlässlich, dass der Herausgeber sich darüber ein Urteil bildete, wie weit der Dichter in seinen metrischen Freiheiten, namentlich der Anwendung des mehrsilbigen Auftakts und der doppelten Senkung, geht. Ein andrer Mangel ist, dass nirgends ein Blick auf die Vorbilder und Vorlagen des Dichters geworfen wird. E. H. Meyer und besonders Steinmeyer (Götting. gelehrte Anzeigen 1887 II 785 ff) haben nachgewiesen, in welch enormen Umfang der Pleier die älteren Dichter Hartmann, Wirnt und besonders Wolfram ausgeschrieben hat. Es wäre dem Herausgeber auch für die Textherstellung sehr zu gut gekommen, wenn er den Entlehnungen im Garel etwas nachgegangen wäre. So hätte er z. B. 15694 *si tâten in dem strîte buoz des lebens manigen ritter snel* das in beiden Hs. überlieferte *manigen* schwerlich in *manegem* geändert, wenn er erkannt hätte, dass Wolframs Verse nachgeahmt sind Willeh. 395, 20 *die tâten inme strîten buoz des lebens manegen kristen man.* — Der Text ist im Allgemeinen gut lesbar, doch sind die zahlreichen Fehler der nachlässig geschriebenen Linzer Hs. lange nicht alle erkannt. So erscheinen mir noch folgende

Stellen der Verbesserung bedürftig. 794 *ez was an sin gebâren schîn* l. *sinem*. 1410 *swiu beidiu ros wâren getriben mit sporn hurticlichen dar* l. *swie*. 2121 *ûf die vart dô im hin gezeiget wart* l. *dâ*. 2690 *sin lant und mînes swâger lant scheidet in wân dirre walt* l. *niwan*. 2750 *ein ûz erwelter degen balt, waz hôher êren an dir lît* l. *ei* (vgl. 3756). Ebenso 6067. 5867 *zwei lant diu wâren in gelegen* vielleicht *nâhe gelegen* (vgl. 5886 f.). 6450 *diu (kleider) mohte er wol mit êren nemen, wan nieman nôt in ê dâ mit* l. *wât* für *nôt*. 6568 *den stein het er gar holde* jedenfalls nach M *den stein er verre holde*. 7233 *ez tet in manegem man den tôt* l. *ir*. 7257 *in allem (allent* Hs.*) gâhen* l. *allen*. 9041 *die wolten minner trûrie wesen* l. *nimmer*. 9314 *dô si nu alle wurden hin* l. *vuoren*. 11457 *daz im niht werden wart der slac* l. *moht*. 11771 *der (Ekunaver) lît mit samnunge der alte und der junge; die im sint dienstes undertân, die hât besant der werde man. die sint im komen ritterliche* usw. Da von zwei Königen namens Ekunaver nie die Rede ist, entweder *der alten und der jungen* oder 11772 zum Folgenden zu ziehen, 11774 dann als Parenthese zu nehmen. 14526 *ein wartman an der selben stunt Ekunaver der maere sagte* l. *diu*. 17646 *der edel künic wol geslaht lac mit sûmung (savmmung* Hs.*) ûf einem plân* l. *samnung*. 18166 *ich wil disen küenen man mit phlege haben. ob er mîch wolt lâzen leben* usw. l. *vlêge*. 19402 *dô lobten im die fürsten sît, si füerten swâ in diuhte gout* l. *füeren*. Hie und da begegnen grammatisch fehlerhafte Formen, so 172 uö. *schades*. 2581 *frumben*, 4189 *oeheim* (Gen.), 8864 *râte* (Imp.), 14879 uö. *hiwe* 21088 *geschiden*. Anderes der Art mag Druckfehler sein. — In den Anmerkungen geht der Herausgeber auf den Sprachgebrauch des Dichters und auf Sachliches ein. In dankenswerter Weise bemüht er sich, den Gedankengang des Dichters und seine Auffassung der Handlung klar zu legen. Die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen hätten gewonnen, wenn er mehr auch die übrigen Werke des Pleiers und verwandte Dichtungen herangezogen hätte.

Sehr willkommen ist, dass Waltz die Runkelsteiner Garelfresken aufgenommen hat, soweit sie in der Veröffentlichung des Ferdinandeums wiedergegeben waren, und ausführlich erläutert. Legen sie doch dafür Zeugnis ab, dass unser Gedicht noch im ausgehenden Mittelalter in ritterlichen Kreisen geschätzt

war. Auch heutzutage wird vielleicht mancher, der die herrliche Burg an der Talfer aufgesucht hat, das Werk des Pleiers in die Hand nehmen, nicht zum poetischen Genuss, aber um einen Dichter kennen zu lernen, der, ein Spätling der höfischen Epik, den älteren Meistern nicht ganz ohne Erfolg nachgeeifert hat.

LEIPZIG. K. von BAHDER.

Der *Minnesang* des 12. bis 14. Jahrhunderts. Bearbeitet von Dr. *Fridr. Pfaff*. Abt. 1. (Kürschners Deutsche Nat.-Litteratur). Stuttg., Verlag der Union, D. V A (1892). — 2,50 M.

Hier liegt für die Bedürfnisse des gebildeten Mittelstandes zum erstenmal eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe der Schöpfungen des deutschen Minnesangs in reichhaltiger, zweckdienlicher Auswahl (vorerst Abt. 1) uns vor. Wir verdanken dieselbe dem Fleiß und Geschick eines Schülers des dahingeschiedenen, unvergesslichen Karl Bartsch, Herrn Universitätsbibliothekar Pfaff in Freiburg i. B. (Herausgeber der Alemannia). Die allgemeine Einleitung dieser Ausgabe (S. I bis XXI) befasst sich mit dem Ursprung und Wesen des oberdeutschen Minnesangs, diese erfreuliche Erscheinung aus der Natur ihrer Zeit heraus erklärend. Eben auf diesem Wege löst er auch das große Rätsel, dass alle Versuche der neuhochdeutschen Um- und Nachdichtung tatsächlich eitel waren oder vielmehr erfolglos sein *mussten*. In den eingehenden Vorbemerkungen zu den charakteristischen Proben aus den Dichtungen der einzelnen Minnesänger ist das Wesentlichste über die Lebensverhältnisse derselben und die besondere Richtung ihrer poetischen Bethätigung enthalten, worauf dann regelmäßig eine Zusammenstellung der fachlichen Litteratur über sie und ihre Werke folgt. Nur bei dem von Kürenberc S. 6 habe ich die Erwähnung der preisgekrönten Arbeit Vollmöllers (Stuttg. 1874) vermisst. Möge nicht nur der 2 Bd. (Walther v. d. Vogelweide und Wörterbuch) dieser verdienstlichen Neuausgabe, sondern auch der vom Herausgeber zu erwartende genaue Abdruck der großen Heidelberger Liederhandschrift C recht bald erscheinen.

WINZERHAUSEN. AUGUST HOLDER.

J. L. Brandstetter. Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizer-geschichtlichen Inhaltes. Herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel, Adolf Geering, 1892. IV u. 467 S. 8°. — 7,20 M.

Dies Buch ist die Ausführung eines Beschlusses der allg. geschichtforsch. Gesellschaft der Schweiz vom Jahre 1887. Es beginnt im Allgemeinen mit 1812 aus dem etwas wunderlichen Grunde, weil in diesem Jahre die erste geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz gegründet ward. Auch Zeitschriften der Nachbarstaaten und Tagesblätter sind mit Recht herangezogen. Das reiche Verzeichnis der ausgezognen Zeitschriften lässt uns doch noch einige vermissen, die allerdings gemäß Vorbericht S. I noch im Verzeichnis der Abhandlungen gelegentlich genannt sein können. Das Inhaltsverzeichnis S. 465—67 gibt einen guten Ueberblick über das Ganze. Wo man das Buch aufschlägt, findet man reiche Ausbeute, die Brandstetters großer Fleiß zusammengetragen und recht übersichtlich geordnet hat. Ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der Verfasser schließt sich an. Es ist leicht an einer Arbeit wie die vorliegende Ausstellungen zu machen, denn gänzliche Vollständigkeit lässt sich ja nie erreichen und auch die Anordnung kann nie nach jedermanns Sinn gemacht werden; doch das wäre ungerecht. Dem Herrn Verfasser wird es am liebsten sein, wenn jeder durch Ausfüllung bemerkter Lücken ihn unterstützt, damit, wenn in 10 Jahren, wie geplant, wieder ein solches Verzeichnis verfasst wird, das vorschwebende Bild gänzlicher Vollständigkeit erreicht werde. Durch Brandstetters Arbeit ist dem Rüstzeug schweizerischer und süddeutscher Geschichtsforscher und den Freunden der Kulturgeschichte ein wesentliches Stück hinzugefügt worden, für welches ihm, der Geschichtsgesellschaft und dem Verleger warmer Dank gebührt.

F. P.

VOLKSTÜMLICHES VOM NIEDERRHEIN.

Eine sehr wertvolle Sammlung von *Volksüberlieferungen* aller Art aus dem Kreise Bergheim veröffentlicht *Leonard*

Korth, ein rühmlich bekannter Geschichtsforscher, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 52 (Köln 1891), S. 1—60. So wenig die Alemannia landschaftlich mit dem Niederrhein zu tun hat, so kann ich doch nicht unterlassen, auf diese Sammlung hinzuweisen, die jeden Freund der Volkskunde, der Sagen- und Ortsnamenforschung anziehen muss. Dr. Korth hat seinen reichen Stoff mit Hilfe der Lehrer der einzelnen Orte aufgenommen. Er gibt die ältesten urkundlichen Namensformen der Orte, kurze Bemerkungen über Gerichtsstand und Grundherrschaft, dann Weg- und Flurnamen und endlich Sagen und Volksüberlieferungen aller Art. Als Beispiel der Uebereinstimmung von Sagen aus landschaftlich weit getrennten Orten gebe ich eine unter Königshoven Stück 11 (S. 47) mitgeteilte Sage, die ganz ähnlich von dem bekannten Schlosse Weibertreu bei Weinsberg in der Nähe von Heilbronn erzählt wird.

„Auf dem Huhsterknupp, der zwischen Morken und Frimmersdorf an der Erft gelegen ist, stand das Schloss der tapferen Grafen von Hosteden. Einer von diesen soll den Erzbischof von Köln meuchelmörderisch ums Leben gebracht haben. Seine Feinde zogen deshalb gegen ihn aus und belagerten sein Schloss. Als seine Krieger endlich alle erlegen waren, nahm man ihn gefangen und er sollte an den Galgen gehängt werden. Da tat seine Frau eine Bitte an die Sieger und bat, aus der zerstörten Burg mit sich nehmen zu dürfen, was sie über die Erftbrücke tragen könne. Man bewilligte es ihr und sie trug ihren Mann auf dem Rücken und ihre Kostbarkeiten im Schoße hinüber. Die Geretteten bauten dann später im Nachbarlande ein neues Schloss und nannten es Noithausen zur Erinnerung an ihre Todesnot."

Auf ähnliche Weise wie hier sollten in ganz Deutschland die Volksüberlieferungen aufgenommen werden. Zu bedauern ist, dass die Regirungen dies noch nicht als eine Pflicht erkennen, sondern Alles dem guten Willen und der Aufopferung Einzelner überlassen. Schon ist Vieles verklungen und verloren und wir können, wenn wir das heranwachsende Geschlecht beobachten, nur Befürchtungen für die Zukunft hegen. Volksüberlieferungen jeder Art zu sammeln, zu erklären, zu pflegen, dem Volke selbst wieder lieb zu machen, ist heilige Pflicht.

Auch die Alemannia wird das Ihre an ihrem Teile zu tun bemüht sein und in nicht ferner Zeit mit bestimmten Bitten und Vorschlägen an ihre Mitarbeiter und Freunde herantreten.

F. P.

Hansjakob. Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Freiburg i. B., Herder, 1892. 24 S. 8° 0,25 M.

Erhaltung der Volkstracht bedeutet fast so viel wie Erhaltung des Bauernstands und damit des gesamten Staatswesens, das macht uns der bekannte Volksschriftsteller hier klar indem er vier Fragen beantwortet: 1. Wie sind die Volkstrachten entstanden? 2. Warum haben sie abgenommen? 3. Warum soll man sie erhalten? 4. Wie kann man sie erhalten? Der Maler W. Hasemann in Gutach, der auch die beiden Hansjakobs Schrift geleitenden reizenden Bildchen zeichnete, hat die Anregung gegeben und sich dadurch den Dank aller Volksfreunde verdient. Hansjakob wendet sich mit ernster Mahnung an Stadt und Land: ich kann nur wünschen, dass man seine Stimme auch höre und richte an jeden, der es mit dem Wol des deutschen Vaterlands gut meint, die Bitte zur Verbreitung des nur wenige Pfennige kostenden Schriftchens nach Kräften beizutragen.

F. P.

BERICHTIGUNG.

Anmerkung [2]) S. 99, welche als Ergänzung der Anm. [1]) S. 105 ff. dienen sollte, ist durch ein Versehen an eine unrichtige Stelle gekommen.

NACHTRAG.

Zu der Mitteilung von J. Sarrazin über das Narrengericht zu Stockach S. 21 vgl. Haager in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees V (1874), 147—152.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN

Stanford University Libraries
3 6105 004 976 309

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-9201
All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

FT DEC DEC 02 1994
1994
—ILL